



4. NAHVERKEHRSPLAN des Landkreises Neunkirchen und der Kreisstadt Neunkirchen 2025

Stand: 28.04.2025

verabschiedet im Stadtrat Neunkirchen am 14.05.2025

verabschiedet im Kreistag Neunkirchen am 26.05.2025

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen und Rahmenbedingungen	7
1.1 Aufgaben und Ziele des Nahverkehrsplanes	7
1.2 Rechtliche Grundlagen.....	8
1.2.1 <i>Europäischer Rechtsrahmen – Verordnung (EG) Nr. 1370/2007</i>	8
1.2.2 <i>Gesetze der Bundesrepublik Deutschland</i>	9
1.2.3 <i>Gesetze des Saarlandes</i>	12
1.3 Planerische Grundlagen	15
1.3.1 Rahmenplanung der Bundesrepublik Deutschland.....	15
1.3.2 Landesplanerische Grundlagen.....	15
1.3.3 Planungen auf kommunaler Ebene: Gemeindeentwicklungskonzepte.....	17
1.4 Organisatorische Grundlagen	17
1.4.1 Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV)	17
1.4.2 Zweckverband der Aufgabenträger (ZPS)	18
1.4.3 Aufgabenträger	18
1.4.4 Weitere Besteller von ÖPNV-Leistungen	19
1.4.5 Verbund der Verkehrsunternehmen.....	19
1.4.6 Verkehrsunternehmen.....	19
1.4.7 Fahrgäste	20
1.5 Finanzielle Grundlagen	20
1.5.1 Bundesmittel.....	20
1.5.2 Landesmittel	21
1.5.3 Mittel des Kreises.....	21
1.5.4 Nutzerfinanzierung	21
2 Bestandsanalyse	22
2.1 Strukturdaten.....	22
2.1.1 Siedlungsstruktur	22
2.1.2 Bevölkerungsstruktur.....	24
2.1.3 Motorisierter Individualverkehr.....	30
2.1.4 Verkehrsmittelwahl der Bevölkerung.....	34
2.1.5 Arbeitsplatzstruktur und Pendler.....	37
2.1.6 Schulen, Hochschulen und Ausbildungsplätze	42
2.1.7 Einrichtungen für Senioren und Mobilitätseingeschränkte	51
2.1.8 Tourismus- und Freizeitverkehr	54

2.2 Bestandsaufnahme Öffentlicher Verkehr	61
2.2.1 Schienenverkehr	61
2.2.2 Busverkehr	64
2.2.3 Infrastruktur	78
2.2.4 Fahrzeuge	85
2.2.5 Tarif und Vertrieb	86
2.2.6 Marketing und Fahrgastinformation	90
3 Zielvorgaben und Anforderungsprofil	96
3.1 Gesetzliche Vorgaben	96
3.1.1 Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz	96
3.1.2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)	97
3.1.3 Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr	97
3.2 Aussagen anderer Planungsinstrumente	101
3.2.1 Landesentwicklungsplan	101
3.2.2 Verkehrsentwicklungsplans ÖPNV Saarland	102
3.2.3 Kommunale Planungen	106
3.3 Netz- und Angebotsstruktur des ÖPNV	108
3.3.1 Hierarchische Netzgliederung	108
3.3.2 Verknüpfungspunkte und Schnittstellen	109
3.3.3 Erschließungsstandards	111
3.3.4 Bedienungsstandards	112
3.4 Qualitätskriterien im ÖPNV	113
3.4.1 Fahrzeuge	113
3.4.2 Clean Vehicles Directive	116
3.4.3 Personal	116
3.4.4 Sozialstandards	117
3.4.5 Betrieb	118
3.4.6 Vertriebsorganisation	119
3.4.7 Beschwerdemanagement	120
3.4.8 Busschulung für weiterführende Schule	121
3.4.9 Werkstattnutzung (TÜV, Reparaturen) bei FSN	121
3.4.10 Vertragssteuerung und Evaluation	121
3.4.11 Haltestellen	122
3.4.12 Barrierefreiheit im ÖPNV	123
3.4.13 Kundenkommunikation und Marketing	126
4 Durchführung der Mängelanalyse	127

4.1 Erschließungsqualität.....	127
4.2 Bedienungsqualität.....	129
4.3 Verbindungsqualität.....	131
4.4 Rechtliche Mängel.....	134
4.4.1 Allgemeine Anforderung ÖPNVG Saarland.....	134
4.4.2 Barrierefreier Haltestellenausbau.....	134
4.4.3 Umsetzung Clean Vehicles Directive.....	134
5 Entwicklung des Linien- und Maßnahmenkonzepts.....	135
5.1 Allgemeine Maßnahmen.....	135
5.1.1 Erhöhung der Fahrzeugkapazitäten (Gelenkbusse).....	135
5.1.2 Alternative Antriebe für den ÖPNV (SaubFzgBeschG).....	135
5.1.3 Möglichkeiten der Integration der Haustarife in den saarVV-Tarif.....	136
5.2 Linienbezogene Maßnahmen.....	136
5.2.1 Bedienungsqualität in den Hauptverkehrszeiten an Samstagen.....	136
5.2.2 Ausdehnung der Linie 301 in SVZ bis nach Illingen.....	137
5.2.3 Flächenerschließung des ländlichen Raumes durch alternative Bedienungsformen (On-Demand Verkehre/Linienbedarfsverkehre).....	138
5.2.4 Anbindung des Zentrums Finkenrech an den ÖPNV.....	139
5.2.5 Schnittstellenoptimierung zum SPNV.....	139
5.3 Barrierefreier Haltestellenausbau.....	140
5.4 Mobilitätsstationen.....	141
Anlage 1: Liniensteckbriefe.....	142
Anlage 2: Stellungnahmen zum Anhörungsverfahren.....	204

Tabellenverzeichnis

TAB. 1: BESCHAFFUNGSQUOTE FAHRZEUGE MIT ALTERNATIVEN KRAFTSTOFFEN.....	12
TAB. 2: EINWOHNERZAHLEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN.....	24
TAB. 3: BEVÖLKERUNGSPROGNOSE SAARLAND.....	27
TAB. 4: BEVÖLKERUNGSPROGNOSE LANDKREIS NEUNKIRCHEN.....	29
TAB. 5: VERKEHRSMENGEN IM LANDKREIS NEUNKIRCHEN.....	33
TAB. 6: AUFTEILUNG DER VERKEHRSMITTEL NACH WEGEN.....	35
TAB. 7: ANTEIL NEUNKIRCHER VERKEHRS GMBH AN DER BEFÖRDERUNG DER SCHÜLER IM LANDKREIS NEUNKIRCHEN.....	36
TAB. 8: BERUFSPENDLERBEZIEHUNGEN INNERHALB DER GEMEINDEN DES LANDKREISES NEUNKIRCHEN.....	37
TAB. 9: SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGE BESCHÄFTIGTE.....	39
TAB. 10: INDUSTRIE- UND DIENSTLEISTUNGSBETRIEBE IM LANDKREIS NEUNKIRCHEN MIT MIN. 200 MITARBEITERN.....	40
TAB. 11: GRUNDSCHULEN IM LANDKREIS NEUNKIRCHEN.....	42
TAB. 12: WEITERFÜHRENDE SCHULEN IM LANDKREIS NEUNKIRCHEN.....	44
TAB. 13: HERKUNFT DER SCHÜLER AM SCHULSTANDORT NEUNKIRCHEN.....	45
TAB. 14: BERUFBILDUNGSZENTREN AM SCHULSTANDORT NEUNKIRCHEN.....	46
TAB. 15: FÖRDERSCHULEN IM LANDKREIS NEUNKIRCHEN.....	47

TAB. 16: PENDLERBEWEGUNGEN VON STUDIERENDEN IM LANDKREIS NEUNKIRCHEN	48
TAB. 17: VERTEILUNG DER AUSZUBILDENDEN MIT AUSBILDUNGSPLATZ IM LANDKREIS NEUNKIRCHEN NACH HERKUNFTSORT (BINNEN- UND EINPENDLER).....	49
TAB. 18: KLINIKEN UND REHA-EINRICHTUNGEN IM LANDKREIS NEUNKIRCHEN.....	51
TAB. 19: SENIOREN- UND PFLEGEHEIME IM LANDKREIS NEUNKIRCHEN.....	52
TAB. 20: WOHN-EINRICHTUNGEN FÜR BEHINDERTE IM LANDKREIS NEUNKIRCHEN	53
TAB. 21: GÄSTEANKÜNFT UND -ÜBERNACHTUNGEN SOWIE AUFENTHALTSDAUER NACH KREISEN IM JAHR 2024	55
TAB. 22: TOURISMUSSCHWERPUNKTE IM LANDKREIS NEUNKIRCHEN	56
TAB. 23: BEDIENUNGSANGEBOT SPNV IM LANDKREIS NEUNKIRCHEN.....	62
TAB. 24: BARRIEREFREIER AUSBAUZUSTAND DER SPNV-STATIONEN IM LANDKREIS NEUNKIRCHEN (STAND 2024)	64
TAB. 25: KREISÜBERSCHREITENDE VERBINDUNGEN MIT AKTUELLEN ECKDATEN	68
TAB. 26: GEMEINDEVERBINDENDE BUSLINIEN MIT AKTUELLEN ECKDATEN.....	70
TAB. 27: STADT- UND ORTSVERKEHRE IM LANDKREIS NEUNKIRCHEN MIT AKTUELLEN ECKDATEN	72
TAB. 28: SCHUL- UND BERUFSVERKEHRE IM LANDKREIS NEUNKIRCHEN	73
TAB. 29: ÜBERSICHT ÜBER DIE LINIENBÜNDEL IM ÖSPV IM LANDKREIS NEUNKIRCHEN.....	76
TAB. 30: AUSBAUSTAND DER BUSHALTESTELLEN AUF GEMEINDEEBENE IM LANDKREIS NEUNKIRCHEN.....	82
TAB. 31: FESTLEGUNGEN ZUR GESTALTUNG DES ÖPNV IN ANLEHNUNG AN §3 ÖPNVG SAARLAND (ZIELE).....	98
TAB. 32: FESTLEGUNGEN ZUR GESTALTUNG DES ÖPNV IN ANLEHNUNG AN §4 ÖPNVG SAARLAND (ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN)	100
TAB. 33: VERBINDUNGEN NACH VERBINDUNGSKATEGORIE IM LANDKREIS NEUNKIRCHEN.....	104
TAB. 34: ANFORDERUNGEN AN DIE ÖPNV-QUALITÄT NACH VERBINDUNGSKATEGORIEN (AUSZUG VEP ÖPNV KAP. 6.2)	104
TAB. 35: HAUPTACHSEN IM LANDKREIS NEUNKIRCHEN.....	109
TAB. 36: ERSCHLIEBUNGSSTANDARDS NACH VDV-EMPFEHLUNG MIT ODR-ERGÄNZUNG.....	111
TAB. 37: DARSTELLUNG DER VERKEHRSZEITEN.....	112
TAB. 38: REGELANGEBOT NACH VERKEHRSACHSEN UND VERKEHRSZEITEN	112
TAB. 39: ANFORDERUNGEN AN DIE QUALITÄT DER FAHRZEUGE.....	113
TAB. 40: ANFORDERUNGEN AN DIE QUALITÄT DES PERSONALS.....	116
TAB. 41: ANFORDERUNGEN AN DIE QUALITÄT DER SOZIALSTANDARDS	117
TAB. 42: ANFORDERUNGEN AN DIE QUALITÄTEN DER HALTESTELLEN	122
TAB. 43: ANFORDERUNGEN AN BARRIEREFREIE HALTESTELLE	123
TAB. 44: AUßERORTS-HALTESTELLEN IM LANDKREIS NEUNKIRCHEN	125
TAB. 45: BEDIENUNGSQUALITÄT DER EINZELNEN ACHSEN-ABSCHNITTE	130
TAB. 46: REISEZEITVERGLEICH DER ACHSEN	132

Abbildungsverzeichnis

ABB. 1: RAUMKATEGORIEN NACH DEM LEP SIEDLUNG 2006	22
ABB. 2: ZENTRALE ORTE UND HIERARCHIE DER SIEDLUNGSACHSEN IM SAARLAND.....	23
ABB. 3: ENTWICKLUNG DER EINWOHNERZAHLEN IM LANDKREISES NEUNKIRCHEN	25
ABB. 4: ENTWICKLUNG DER ALTERSSTRUKTUR IM LANDKREISES NEUNKIRCHEN	26
ABB. 5: ANTEIL DER UNTER 18- UND ÜBER 65-JÄHRIGEN IM LANDKREISES NEUNKIRCHEN	26
ABB. 6: BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IM SAARLAND 2017 BIS 2040.....	28
ABB. 7: PROGNOSTIZIERTE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG DES SAARLANDES BIS 2070	29
ABB. 8: MODAL SPLIT IN DEUTSCHLAND (VERKEHRSLEISTUNG: PROZENTUALE WERTE DER PERSONENKILOMETER IM MIV UND ÖV FERN- UND NAHVERKEHR, OHNE FAHRRAD- UND FUßGÄNGERVERKEHR)	30
ABB. 9: PKW-DICHTE PRO 1000 EINWOHNER IM VERGLEICH SAARLAND – DEUTSCHLAND.....	31
ABB. 10: PKW PRO 1000 EINWOHNER IM LANDKREIS NEUNKIRCHEN	32
ABB. 11: BERUFSPENDLERBEZIEHUNGEN INNERHALB DER GEMEINDEN DES LANDKREISES NEUNKIRCHEN.....	39
ABB. 12: BERUFSPENDLERBEZIEHUNGEN IN DEN BZW. AUS DEM LANDKREIS NEUNKIRCHEN	41
ABB. 13: LOGO DES NEUEN PRODUKTES PLUSBUS.....	66
ABB. 14: AUSSCHNITT LANDKREIS NEUNKIRCHEN AUS SCHEMATISCHER DARSTELLUNG DES LANDESBUSNETZES	67

ABB. 15: KREISÜBERSCHREITENDE VERBINDUNGEN IM LANDKREIS NEUNKIRCHEN	70
ABB. 16: GEMEINDEVERBINDENDE BUSLINIEN IM LANDKREIS NEUNKIRCHEN	71
ABB. 17: STADT- UND ORTSVERKEHRE IM LANDKREIS NEUNKIRCHEN	73
ABB. 18: SCHIENE, REGIO- UND N-BUSLINIEN UND BUSLINIEN ANDERER AUFGABENTRÄGER IM LANDKREIS NEUNKIRCHEN	77
ABB. 19: BETRIEBSHOF DER NEUNKIRCHER VERKEHRS GMBH	84
ABB. 20: VERWALTUNGSGEBÄUDE DER NEUNKIRCHER VERKEHRS GMBH	84
ABB. 21 WABENPLAN DES VERKEHRSVERBUND SAARVV	88
ABB. 22: FALTFAHRPLÄNE (STAND FEB 2022)	90
ABB. 23: AUSHANGFAHRPLAN	93
ABB. 24: ABFAHRTSPLAN	94
ABB. 25: VERBINDUNGEN IM LANDESNETZ SAARLAND NACH VEP ÖPNV 2021	103
ABB. 26: ERSCHLIEßUNGSQUALITÄT IM LANDKREIS NEUNKIRCHEN – 300M EINZUGSBEREICH	128
ABB. 27: ERSCHLIEßUNGSQUALITÄT IM LANDKREIS NEUNKIRCHEN – 600M EINZUGSBEREICH	128

1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

1.1 Aufgaben und Ziele des Nahverkehrsplanes

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine Aufgabe der staatlichen Daseinsvorsorge. Ein Nahverkehrsplan (NVP) dient den Aufgabenträgern (AT) des ÖPNV als zentrales Planungs- und Ordnungsinstrument zur Formulierung ihrer Zielvorstellungen bei der bedarfsgerechten Fortentwicklung des ÖPNV sowie als genehmigungs- und wettbewerbsrechtliche Grundlage. Die Zuständigkeiten und Inhalte zur Aufstellung des Nahverkehrsplanes sind gesetzlich weitreichend vorgegeben ([siehe Kapitel 1.2](#)).

Der Landkreis Neunkirchen sowie die Kreisstadt Neunkirchen als zuständige Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV (Öffentlicher Straßen-Personenverkehr ÖSPV) stellen seit 1998 einen Nahverkehrsplan zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots im Kreisgebiet auf. Insbesondere durch den demographischen Wandel, die wirtschaftliche und touristische Weiterentwicklung sowie durch sich ändernde technologische, rechtliche und weitere Rahmenbedingungen kommt es immer wieder zu strukturellem Wandel, der wiederum veränderte Mobilitätsbedürfnisse in der Bevölkerung mit sich bringt. Die wesentliche Aufgabe des NVP besteht darin, diese strukturellen Entwicklungen zu erkennen und aufzunehmen sowie planerische Lösungen für die notwendige Anpassung des Angebotes im öffentlichen Nahverkehr zu definieren. Dabei ist es unerheblich, ob die öffentlichen Mobilitätsangebote für die vor Ort lebenden Menschen oder für Einpendelnde und Gäste durch private oder öffentliche Unternehmen erbracht werden.

Nach § 11 Absatz 7 des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) vom 30. November 2016 muss hierzu der Nahverkehrsplan spätestens alle 5 Jahre überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben werden. 2015 wurde letztmalig ein neuer Nahverkehrsplan erstellt und verabschiedet.

Aufgrund der deutlich geänderten Rahmenbedingungen haben der Landkreis und die Stadt Neunkirchen beschlossen, ihren gemeinsamen NVP neu aufzustellen. Berücksichtigung finden die Auswirkungen der Corona-Pandemie ebenso wie die Tarifreform im Verkehrsverbund saarVV 2021 und die Einführung des Deutschland-Tickets 2023. Wesentliche gesetzliche Grundlagen wie das Personenbeförderungs-Gesetz wurden geändert und aktualisiert. Mit dem 2021 beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan ÖPNV des Landes besteht zudem eine neue planerische Grundlage. Die Umsetzung der „Clean Vehicles Directive (CVD)“ ([siehe Kapitel 1.2.2.3](#)) zur Dekarbonisierung des Verkehrs erfordert weitere Festlegungen durch den NVP.

Ein weiterer Grund für die Neuauflage des Nahverkehrsplanes ist in der Harmonisierung der Strukturen im saarländischen ÖPNV zu sehen. Der Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS) hat hierzu Rahmenvorgaben erstellt, die in die Gliederung und die Inhalte des vorliegenden NVP einfließen.

Folgende grundsätzliche Planungsziele sind zu berücksichtigen:

- Der ÖSPV orientiert sich am übergeordneten Schienenverkehr und bildet mit den Linien des Schienen-Personennahverkehrs sowie den übergeordneten PlusBus- und ExpressBus-Linien in sich ein abgestimmtes Angebot ([siehe Kapitel 2.2.2.2](#)).
- Der ÖSPV realisiert eine hierarchische Netzstruktur unter Berücksichtigung der Elemente:
 - Regionalbuslinien auf Siedlungs- und Entwicklungsachsen von landesweiter Bedeutung im Taktverkehr und als Lückenschluss zum Schienenverkehr;

- Kreisbuslinien auf wichtigen Erschließungsachsen im Kreisgebiet mit vertaktetem Grundangebot;
 - Ergänzungs- und Schülerverkehrslinien im Taktverkehr oder am Bedarf orientiert;
 - Stadt- und Ortsverkehre in Räumen verdichteter Nachfrage;
 - alternative Bedienungsformen in Zeiten und Räumen schwacher Nachfrage.
- Der Schülerverkehr zu Grund- und weiterführenden Schulen muss in allen Gemeinden und Ortsteilen bedarfsgerecht gesichert sein.
 - Auf wichtigen Linien und Achsen muss aus Gründen der Daseinsvorsorge ein möglichst vertaktetes Angebot auch außerhalb der Hauptverkehrszeit vorgehalten werden.
 - Der Aufbau einer barrierefreien Infrastruktur ist angesichts des demographischen Wandels und der gesetzlichen Vorgaben unerlässlich.
 - Um möglichst vielen Menschen eine nachhaltige Mobilität zu gewährleisten, ist die Abstimmung und Verknüpfung (Intermodalität) mit anderen Verkehrsmitteln (PKW, Fahrrad, Fußgänger, CarSharing etc.) anzustreben.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der ÖPNV in Deutschland wird durch gesetzliche Vorgaben der Europäischen Union (EU), der Bundesrepublik Deutschland sowie der einzelnen Bundesländer geregelt.

Mit Inkrafttreten des Regionalisierungsgesetzes 1996 wurden die Landkreise als zuständige Aufgabenträger für den Busverkehr benannt. Die Verordnung (VO) (EG) Nr. 1370/2007, das novellierte Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 12.10.2012 (zuletzt geändert am 20.07.2017) und das ÖPNV-Gesetz des Saarlandes vom 30. November 2016 bilden den zentralen Rechtsrahmen, nach dem die Aufgabenträger ihren ÖPNV gestalten.

Die grundlegende europaweite Umgestaltung der Rahmenbedingungen (Regionalisierung, Wettbewerbliche Vergabe) stellte den Landkreis Neunkirchen sowie die Kreisstadt Neunkirchen als Aufgabenträger vor neue, weitreichende Herausforderungen.

1.2.1 Europäischer Rechtsrahmen – Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

Unter einer Vielzahl von Verordnungen, die europaweit den Öffentlichen Verkehr vereinheitlichen und für gleichermaßen faire Wettbewerbsbedingungen sorgen sollen, kommt der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 eine zentrale Bedeutung zu. Diese ist seit dem 03.12.2009 in Kraft und gilt in allen Mitgliedstaaten auf Straße und Schiene unmittelbar. Sie erfuhr im Jahre 2016 durch die VO (EG) 2016/2338 eine Ergänzung.

Die Verordnung regelt die Zulässigkeit finanzieller Ausgleichs seitens der öffentlichen Hand im Zuge der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verkehrsleistungen und hat Vorrang gegenüber nationalem Recht, sofern dieses der Verordnung entgegensteht. Die VO 1370/2007 unterscheidet zwischen kommerziellen (eigenwirtschaftlichen) und nicht kommerziellen (gemeinwirtschaftlichen) Verkehren.

Sie ist ab dem 03.12.2009 zwingend anzuwenden, wenn öffentliche Verkehrsleistungen zur Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Aufgaben zu vergeben sind. Artikel 5 eröffnet dabei die Möglichkeiten einer

Vergabe nach allgemeinen Vergaberichtlinien (Absatz 1), wettbewerblichen Vergabeverfahren (Absatz 3) und Direktvergabeverfahren inkl. Inhouse-Vergabe (Absätze 2 und 4-6).

Bei Verkehrsleistungen, die ohne öffentliche Mittel betrieben werden und nicht im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) vergeben werden (sog. „kommerzielle“ Verkehre), greift die Verordnung nicht unmittelbar. Die Verkehrsleistung ist auch dann als kommerziell anzusehen, wenn sie neben den Fahrgeldeinnahmen durch eine der folgenden Leistungen mitfinanziert wird:

- Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr (§ 45a PBefG bzw. Nachfolgeregelung),
- Ausgleichsleistungen für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten (Sozialgesetzbuch (SGB) IX § 228 Abs. 7) oder
- Beihilfen nach primärem Gemeinschaftsrecht nach Art. 9 Abs. 2 der VO 1370/2007.

Ziel der neuen, sogenannten EU-Nahverkehrsordnung ist es, dass alle öffentlichen Mittel, die im Rahmen des ÖPNV fließen, transparent dargestellt sein müssen. Außerdem unterliegen alle Verkehre, für die öffentliche Ausgleichsleistungen gewährt werden, grundsätzlich einem Vergabeverfahren, sobald bestimmte Schwellenwerte überschritten sind.

Gemäß Artikel 4 Absatz 6 der VO 1370/2007 kann der Aufgabenträger die Betreiber eines öffentlichen Verkehrsdienstes verpflichten, bestimmte Qualitätsstandards einzuhalten und legt diese in den Unterlagen im Vergabeverfahren (erstmalig in der Vorabveröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU) und den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen fest. Dafür bilden die in diesem NVP beschriebenen Qualitätsanforderungen eine wesentliche Grundlage. Dies gilt ebenso für die im Nahverkehrsplan definierten Linienbündel.

1.2.2 Gesetze der Bundesrepublik Deutschland

1.2.2.1 Regionalisierungsgesetz (RegG)

Das Regionalisierungsgesetz trat am 01.01.1996 in Kraft und regelt die Zuständigkeit für den Öffentlichen Personenverkehr (ÖV) zwischen dem Bund und den Bundesländern. Das Regionalisierungsgesetz legt die „ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr“ als Aufgabe der Daseinsvorsorge fest.

Es schafft durch Fortschreibung die Finanzierungsgrundlagen des Bundes, vor allem in Bezug auf die Sicherstellung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV). Durch Bereitstellung der sog. Regionalisierungsmittel an die Länder wird, in der aktuell gültigen Fassung bis zum Jahr 2031, die Finanzierungsgrundlage durch den Bund gewährleistet.

Die Zuständigkeit für den Fernverkehr auf der Schiene liegt nach wie vor beim Bund. Die Bundesländer sind zuständig für den schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) und regeln durch eigene ÖPNV-Gesetze die Zuständigkeit für den straßengebundenen ÖPNV (ÖSPV) innerhalb des Landes. Hierfür tragen sie auch die Finanzierungsverantwortung.

1.2.2.2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Die nationalen Regelungen zum Betreiben eines öffentlichen Verkehrs sind im PBefG in Einklang mit der VO (EG) 1370/2007 neu geregelt worden. Das novellierte PBefG trat zum 1. Januar 2013 in Kraft. Die entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderung von Personen mit Straßenbahnen, mit Oberleitungsomnibussen und mit Kraftfahrzeugen unterliegt den Vorschriften dieses Gesetzes.

Aussagen zum Nahverkehrsplan finden sich überwiegend im § 8 des Gesetzes. Das Gesetz bestimmt als Aufgabenträger die Länder und die von ihnen ernannten Behörden.

Die Aufgabenträger sind verpflichtet, eine ausreichende Bedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr bereitzustellen. Die Anforderungen sollen in einem Nahverkehrsplan beschrieben werden. Die wettbewerblichen Regelungen für gemeinwirtschaftliche Vergaben werden von der VO (EG) 1370/ 2007 vorgegeben. **§ 8 Abs. 3 des PBefG legt außerdem fest, dass bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit für mobilitäts- oder sensorisch eingeschränkte Personen erreicht werden soll.** Behindertenbeauftragte, einschlägige Verbände und Beiräte sind deshalb zur Aufstellung des Nahverkehrsplanes anzuhören. Einzelheiten regeln die Länder. Betroffen sind zum Beispiel Haltestellen und Fahrzeuge (Omnibusse). Zeitliche Vorgaben und Maßnahmen müssen beachtet werden. Können Umsetzungstermine nicht eingehalten werden, sind Ausnahmen möglich, wenn sie im Nahverkehrsplan benannt und begründet werden.

Unterstützend bzgl. § 8 Abs. 3 PBefG wirkt im Saarland die zum 11.03.2021 erlassene neue Förderrichtlinie für den barrierefreien Neu-, Um- und Ausbau von Bushaltestellen. Mit der Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Mobilität im Saarland (NMOB) – Teil Barrierefreiheit (RL-NMOB-Barrierefreiheit) möchte das Land die Städte, Gemeinden und Landkreise bei der Erreichung der Zielbestimmung „vollständige Barrierefreiheit“ unterstützen. Die Förderquote beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Es werden Haltestellen gefördert, die folgende Kriterien erfüllen:

- hohes Fahrgastaufkommen im Vergleich zu anderen Haltestellen im Gebiet des Aufgabenträgers,
- hohe quantitative Bewertung des ÖPNV-Angebotes im Vergleich zu den anderen Haltestellen im Gebiet des Aufgabenträgers,
- sogenannte soziale Bedarfsschwerpunkte für mobilitätseingeschränkte Menschen müssen im unmittelbaren Einzugsbereich der Haltestelle vorhanden sein,
- die Haltestelle ist/wird in den nächsten drei Jahren barrierefrei erreichbar sein oder
- wird vom Antragsteller als „allgemein dringlich“ eingestuft.

Neben die bisherigen Formen der Bedarfsverkehre (Taxen, Mietwagen) und der Linienverkehre (§ 42 und § 43 PBefG) werden im PBefG neu der Linienbedarfsverkehr (§ 44) und der gebündelte Bedarfsverkehr (§ 50) gestellt.

Beim Linienbedarfsverkehr handelt es sich um eine neue Form des Linienverkehrs, vergleichbar mit den bisherigen Anrufsammeltaxi (AST)-, Anruflinientaxi- (ALT) und On-Demand-Verkehren, die in der Zuständigkeit der Aufgabenträger stehen. Der Linienbedarfsverkehr dient der Beförderung von Fahrgästen auf vorherige Bestellung ohne festen Linienweg zwischen bestimmten Einstiegs- und Ausstiegspunkten innerhalb eines (vom AT) festgelegten Bediengebietes und festgelegter Bedienzeiten. Es kommen ausschließlich Beförderungsentgelte und -bedingungen im Rahmen der Vorgaben des NVP, des ÖDA bzw. im Rahmen der Betrauung eines Eigenbetriebes zur Anwendung. Grundsätzlich bietet sich der Linienbedarfsverkehr vornehmlich bei zu erwartender geringer Fahrgastnachfrage, also für die Erschließung strukturschwacher Bereiche und für die Bedienung in Tagesrandlagen an.

Gebündelter Bedarfsverkehr ist die Beförderung von Personen mit Pkw, bei der mehrere Beförderungsaufträge entlang ähnlicher Wegstrecken ausschließlich auf vorherige Bestellung ausgeführt werden. Bediengebiet ist die Gemeinde, in der der Unternehmer seinen Betriebssitz hat. Der gebündelte Bedarfsverkehr ist kein Planungsgegenstand des NVP, da die Aufgabenträger bei diesen Bedarfsverkehren keine Zuständigkeit besitzen. Über diese Verkehre entscheidet bei Antragstellung die jeweilige Genehmigungsbehörde. Sie kann räumliche und zeitliche Beschränkungen aussprechen. Der

gebündelte Bedarfsverkehr konkurriert aber nicht nur mit Taxen und Mietwagen, sondern auch mit dem aufgabenträgerinduzierten ÖPNV. Damit es dabei nicht zu unerwünschter Konkurrenz kommt, kann der NVP vorsorgen. Die örtlich zuständige Behörde kann z. B. für den gebündelten Bedarfsverkehr unmittelbar eine Obergrenze der zugelassenen Fahrzeuge festsetzen. Die Ermittlung der Fahrzeugobergrenze muss sich daran orientieren, ab welcher Zahl die Bedienform keinen Mehrwert mehr für den öffentlichen Verkehr erzeugt und das ausgewogene Nebeneinander aller Verkehrsformen im Bediengebiet gefährdet ist. Lenkende Aussagen sind auch bezüglich der Rückkehr zum Betriebsitz, der Anforderungen an den Abstellort, der Vorgaben zur Barrierefreiheit, der Emissionsstandards der Fahrzeuge und der Sozialstandards möglich. Der Aufgabenträger ist bei allen Genehmigungsanträgen zu gebündelten Bedarfsverkehren durch die Genehmigungsbehörde anzuhören und insbesondere bei der Festlegung einer Bündelungsquote und bei der Durchführung des Monitorings zu beteiligen.

1.2.2.3 Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz

Am 20. Juni 2019 hat das Europäische Parlament die Richtlinie (EU) 2019/1161 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge erlassen („Clean Vehicles Directive / CVD“). Diese Richtlinie macht mit dem Ziel der Dekarbonisierung des Verkehrssektors (Klimaneutralität) in der gesamten EU substantielle Vorgaben für die Beschaffung von neuen Fahrzeugen im ÖPNV. In Deutschland wurde die Richtlinie durch das „Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge“ umgesetzt und ist seit dem 02. August 2021 in Kraft.

Mit dem Gesetz werden bei der öffentlichen Auftragsvergabe erstmals verbindliche Mindestziele für emissionsarme und –freie Pkw sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge, insbesondere für Busse im ÖPNV, vorgegeben. Im Busbereich beziehen sich die Vorgaben auf Kraftfahrzeuge der Klasse M3 (Fahrzeug zur Personenbeförderung, mehr als 8 Sitzplätze + Fahrersitz, zulässige Gesamtmasse > 5 t), Unterklasse I (typischer Stadtbus; z. B. Niederflur- und Low-Entry-Bus; Stehplätze und erweiterte Mehrzweckfläche vorhanden). Fahrzeuge der Klasse M3 Unterklasse II (typischer Überlandlinienbus; hauptsächlich zur Beförderung sitzender Fahrgäste ausgelegt, Mehrzweckfläche entspricht max. 2 Sitzreihen) sind vom Geltungsbereich noch ausgenommen.

Das Gesetz greift bei internen Vergaben, Vergaben nach Vergabeverordnung oder Sektorenverordnung sowie bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen:

- deren geschätzter Auftragswert 1 Million Euro oder deren Personenverkehrsleistung 300.000 Kilometer pro Jahr übersteigt oder
- deren geschätzter Auftragswert 2 Millionen Euro oder deren Personenverkehrsleistung 600.000 Kilometer pro Jahr übersteigt – sofern an Auftragnehmer vergeben wird, die nicht mehr als 23 Straßenfahrzeuge betreiben.

Das Gesetz unterscheidet die Referenzzeiträume 02.08.2021 bis 31.12.2025 und 01.01.2026 bis 31.12.2030 sowie zwei Emissionsklassen. Als emissionsarm (sauber) gelten Fahrzeuge, die mit alternativen Kraft- oder Brennstoffen (Biokraftstoffe, Synthetische Kraftstoffe, Erdgas) bestimmte Schadstoffgrenzwerte nach RDE einhalten (auch Plug-In Hybridbusse). Emissionsfrei sind Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotor (bzw. Verbrennungsmotoren mit maximalem Ausstoß von 1g CO₂/km) wie Batteriefahrzeuge, Brennstoffzellenfahrzeuge (Wasserstofftechnik) oder Oberleitungsfahrzeuge.

Tab. 1: Beschaffungsquote Fahrzeuge mit alternativen Kraftstoffen

Fahrzeugklasse	als sauberes Fahrzeug gelten	Beschaffungsquote 02.08.21 – 31.12.25	Beschaffungsquote 01.01.26- 31.12.30
Pkw und leichte Nutzfzg. (< 5 t)	bis 50 g CO ₂ /km (ab 2026 0 g) 80% Luftschadstoffe nach RDE	38,5%	38,5%
Busse (>5 t = M3)	Nutzung alternativer Kraftstoffe	45% *	65% *

Quelle: Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG) Stand 9.6.2021 und Darstellung des saarländischen Verkehrsministeriums (ehem. MWAEV, 2021/22)

Diese Beschaffungsquoten werden den Bundesländern für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche verpflichtend vorgegeben. Zwar kann auf Landesebene eine sog. Branchenvereinbarung (Übererfüllung an einer Stelle entlastet andere AT) herangezogen werden, im Saarland zeichnet sich eine solche Lösung aber bisher nicht ab.

Die Umsetzung der CVD führt sowohl bei der Anschaffung von ÖPNV-Fahrzeugen als auch bei deren Betrieb (Ladeinfrastruktur, Mehrfahrzeuge, Betriebsstoffkosten u. a.) fallspezifisch voraussichtlich zu erheblichen Kostensteigerungen.

Derzeit stehen keine Förderprogramme des Bundes zur Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge oder der dafür notwendigen Infrastruktur mehr zur Verfügung. Entsprechende Investitionen müssen daher aktuell vollständig aus Eigenmitteln der Aufgabenträger getragen werden.

Die Aufgabenträger müssen bei ihren Vergabeverfahren und bei den daraus resultierenden Verkehren die Einhaltung der CVD selbst überwachen. Hierzu müssen sie auch Dokumentationsverpflichtungen nachkommen.

Welche gesetzlichen Regelungen zur Lösung der Abgasproblematik nach Ablauf des Referenzzeitraums II ab 2031 gelten werden, ist zurzeit noch offen.

1.2.3 Gesetze des Saarlandes

1.2.3.1 Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG)

Am 1. Januar 2017 trat das novellierte ÖPNVG des Saarlandes vom 30. November 2016 in Kraft. Die Novellierung erfolgte u. a. auch zur Harmonisierung der Landesbestimmungen mit der VO (EG) 1370/2007 und mit dem aktuellen PBefG. Das ÖPNVG regelt die konkreten Anforderungen an einen zeitgemäßen ÖPNV durch Vorgabe eines einheitlichen Rahmens auf Landesebene und formuliert Ziele für die Fortentwicklung des ÖPNV.

- § 4 Absatz 1 ÖPNVG schreibt die Anwendung des landesweiten Verbundtarifes des saarländischen Verkehrsverbundes (saarVV-Tarif) verbindlich für alle Verkehrsunternehmen im ÖPNV und SPNV fest.
- § 4 Absatz 2 setzt Eckwerte für die mittelstandsfreundliche Ausgestaltung von Linienbündeln im Rahmen eines Nahverkehrsplanes. Soweit es die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen zulassen, sind Linienbündel und Lose so zu bilden, dass sich auch kleine und mittlere Unternehmen, die über nicht mehr als 23 Kraftomnibusse verfügen, an der Vergabe beteiligen können.
- § 5 regelt die Aufgabenträgerschaft im ÖV des Saarlandes. Nach § 5 Absatz 1 ist das Land zuständig für den SPNV. Planung, Organisation und Ausgestaltung des straßengebundenen ÖPNV liegt nach § 5 Absatz 2 in der Aufgabenträgerschaft der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken. Diese können die Aufgabenträgerschaft auf Städte und

Gemeinden mit eigenen Verkehrsunternehmen sowie auf von kreisangehörigen Gemeinden gebildete Zweckverbände übertragen.

- § 6 installiert zur Lösung aufgabenträgerübergreifender Fragestellungen den Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS) als Verbund der Aufgabenträger ([siehe Kapitel 1.4.2](#)). Dem stellt § 7 ÖPNVG den Verbund der Verkehrsunternehmen (SNS GmbH) mit dem landesweiten Verbundtarif saarVV gegenüber.
- § 8 regelt die Zusammenarbeit zwischen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen.
- § 9 macht Vorgaben für die Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge durch die Aufgabenträger an die Verkehrsunternehmen. Der ÖDA hat im Einklang mit dem Nahverkehrsplan zu stehen. Er soll insbesondere regeln: Die Anwendung des saarVV-Tarifs, den Umfang der fahrplanmäßigen Nahverkehrsleistung, Serviceleistungen, die Höhe des finanziellen Ausgleichs, die Einhaltung des Tariftreuegesetzes, die Bereitstellung von Erlösdaten, die Qualität der Leistung und ihre Kontrolle, Sanktionen bei Nicht- und Schlechterfüllung, Art und Umfang der gegebenenfalls gewährten ausschließlichen Rechte und Kriterien zur Informations- und Kommunikationstechnologie.
- § 10 regelt die Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) des Landes.
- § 11 macht Vorgaben für die Erstellung von Nahverkehrsplänen durch die Aufgabenträger. Absatz 1 legt fest, dass diese einen NVP erstellen und diesen nach Absatz 7 alle 5 Jahre überprüfen und wenn erforderlich fortschreiben müssen. Der NVP stellt nach dem neuen ÖPNVG des Saarlandes die „Ordnung der Nahverkehrsbeziehungen und den Bedarf an Nahverkehrsleistungen“ dar. Im Nahverkehrsplan sind insbesondere zu beachten:
 - die Vorgaben aus dem Verkehrsentwicklungsplan des Landes
 - die Ziele der Raumordnung und Landesplanung, des Umweltschutzes und des Städtebaus
 - die siedlungsstrukturelle und demografische Entwicklung
 - die Umsetzung der Barrierefreiheit
 - die Bestandsaufnahme, Analyse und Prognose des Gesamtverkehrs
 - das Strecken- und Liniennetz (Bedienungs- und Verbindungsstandard, Beförderungs- und Erschließungsqualität) und Vorgaben zu seiner Entwicklung
 - Anforderungen an Fahrzeuge und sonstige Infrastruktur
 - Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
 - Schnittstellen zum regionalen Verkehr
 - Hierarchie des Liniennetzes
 - Kriterien und Mindestanforderungen an die Informationstechnologie
 - Grenzüberschreitende Verbindungen

Die folgenden §§ 12 ff ÖPNVG gehen auf die Finanzierung des ÖPNV im Saarland sowie die Ausstattung der Aufgabenträger mit zweckgebundenen Finanzmitteln ein ([siehe Kapitel 1.5](#)).

1.2.3.2 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Saarland (GVFG Saarland)

Im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Am 25. September 2015 einigten sich Bund und Länder auf eine Fortführung des GVFG für weitere 15 Jahre.

Das GVFG Saarland ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten und wurde zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Oktober 2015 (Amtsblatt I S. 790). Es regelt den Einsatz der Zahlungen, die das Land im Rahmen des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) erhält. In § 3 über die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung ist in Absatz 1 Punkt 1. b)

festgelegt, dass das geplante Vorhaben in einem Generalverkehrsplan, in einem Nahverkehrsplan oder in für die Beurteilung gleichwertigen Unterlagen vorgesehen sein muss.

Die Richtlinie zur Durchführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Saarland (RL-GVFG Saarland) vom 30. September 2009 regelt Einzelheiten zur Verwendung der GVFG-Mittel. Zuständige Bewilligungsbehörde ist das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz des Saarlandes.

1.2.3.3 Saarländisches Tariftreue- und Fairer-Lohn-Gesetz

Das Folgegesetz zum Saarländischen Tariftreuegesetz (STTG) ist am 17.12.2021 in Kraft getreten. Es wirkt Verzerrungen im Wettbewerb um öffentliche Aufträge entgegen, indem die Wettbewerbsgleichheit aller Teilnehmer bei einer Vergabe öffentlicher Aufträge sichergestellt wird ohne in die Tarifautonomie einzugreifen. Es bestimmt zu diesem Zweck, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die ihren Arbeitnehmern für die Ausführung der Leistungen die durch dieses Gesetz festgesetzten Arbeitsbedingungen gewähren und sich so tariftreu verhalten.

Das STFLG greift ab einem Auftragswert von 25.000 Euro netto. Wer einen Auftrag der öffentlichen Hand bekommt, muss für diesen Auftrag Tariflohn zahlen und die wesentlichen Kernarbeitsbedingungen des branchenspezifischen Tarifvertrages einhalten. Insofern ersetzt das Gesetz de facto auch den Mindestlohn in der ÖPNV-Branche.

Umgesetzt wird diese Verpflichtung über die obligatorische Vorlage einer Tariftreueerklärung. Der Hauptunternehmer haftet auch für die Einhaltung der Tariftreue durch Nach- und Verleihunternehmen.

Der Erlass einer Rechtsverordnung ist vorgesehen. Diese präzisiert, welche Tarifverträge im saarländischen Busgewerbe als repräsentativ gelten.

Auftraggeber im Bereich der öffentlichen Verkehrsdienste haben gemäß Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 den ausgewählten Betreiber zu verpflichten, den Arbeitnehmern ein Angebot zur Übernahme zu den bisherigen Arbeitsbedingungen zu unterbreiten, die für die Erbringung der übergehenden Verkehrsleistung unmittelbar erforderlich sind.

Die vertragliche Bindung Öffentlicher Dienstleistungsaufträge an einen repräsentativen Tariflohn setzt die Verträge dem Risiko unerwartet hoher Tarifabschlüsse aus. Damit es infolge von Lohnkostensteigerungen nicht zu vorzeitigen Vertragsauflösungen durch Verlust der Wirtschaftlichkeit kommt, sind entsprechende Schutzklauseln in den Dienstleistungsaufträgen geboten. Dabei empfiehlt sich auch die Nutzung des beim ZPS entwickelten und auf die speziellen saarländischen Verhältnisse zugeschnittenen Saarland-Indexes, der die künftige Personalkostenentwicklung besser abbilden kann als der allgemeingültigere Bundesindex.

1.2.3.4 Förderrichtlinien des Saarlandes für den ÖPNV

Das Förderprogramm des Saarlandes zu Gunsten des Öffentlichen Personennahverkehrs ist in den Richtlinien zur nachhaltigen Mobilität RL-NMOB (<https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/mobilitaet/informationen/mobilitaetsfoerderung/nmob>) des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr niedergelegt. Die verschiedenen Fördertatbestände werden in Einzelrichtlinien abgebildet, die unter dem Dach der Richtlinien „Nachhaltige Mobilität“ zusammengefasst sind.

Mit der neuen Strategie der schlanken Richtlinien ist leicht ersichtlich, welche Maßnahmen, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen gefördert werden. Folgende einzelne Programme können speziell für den ÖPNV genutzt werden:

- NMOB Barrierefreiheit
- NMOB On Demand
- NMOB Verkehrsträger sinnvoll verknüpfen
- NMOB Mobilität gut durchdacht
- NMOB Alternative Antriebe

Daneben gibt es ein Förderprogramm Stadt und Land für den Radverkehr und ein Programm Sharing-Flotten für elektrische Fahrräder.

1.3 Planerische Grundlagen

Die Abstimmung des vorliegenden 4. Nahverkehrsplanes mit anderen vorhandene Planungsinstrumenten ist grundsätzlich erforderlich. Einerseits beinhalten diese wichtige statistische Eckdaten, andererseits sollen im NVP getroffene Festlegungen diesen Planungen nicht entgegenstehen, sondern diese vielmehr aufgreifen und ergänzen, wo es sinnvoll und möglich ist.

1.3.1 Rahmenplanung der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundesverkehrswegeplan ist der zentrale Rahmenplan zum Neu- und Ausbau überregionaler Verkehrsinfrastruktur in Deutschland. Der aktuelle BVWP hat den Zielhorizont 2030 und wurde am 03.08.2016 vom Bundeskabinett beschlossen. Er bezieht sich auf Bundesfernstraßen, Bundesschienenwege und Bundeswasserstraßen.

Für das Gebiet des Landkreises Neunkirchen nennt der BVWP keine Maßnahmen. Daher besitzt dieses Planungsinstrument keine Bedeutung für den NVP des Landkreises.

1.3.2 Landesplanerische Grundlagen

Der **Verkehrsentwicklungsplan Öffentlicher Personennahverkehr des Saarlandes** wurde auf der Basis des Regionalisierungsgesetzes erstmals 1996 verabschiedet und 1998 noch einmal geringfügig angepasst. Im Zeitraum von 2017 bis 2021 hat das damalige Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) den in weiten Teilen veralteten Plan grundlegend überarbeitet und neu aufgestellt. Der Beschluss durch den saarländischen Ministerrat erfolgte am 13.07.2021.

Der VEP ÖPNV umfasst einerseits strategisch-konzeptionelle Leitbilder und Ziele für den gesamten ÖPNV im Saarland, benennt aber andererseits auch konkrete Planungsideen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und das landesweite Busliniennetz.

Der VEP gibt folgende Oberziele für die Entwicklung des ÖPNV im Saarland aus:

- Einfacher Systemzugang
- Gleichberechtigte Teilhabe für alle (Inklusion)
- Gute Erreichbarkeit
- Vernetzter Umweltverbund
- Hohe Umweltqualität
- Effizienter Ressourceneinsatz
- Hohe Nutzerinnen- und Nutzerzufriedenheit
- Positives Image

- Hohe Sicherheit

Die Oberziele sollen bei allen Maßnahmen im ÖPNV beachtet werden. Um die in den verschiedenen Bereichen angestrebten Verbesserungen zu erreichen, macht der VEP Qualitätsvorgaben und definiert ein umfassendes Handlungskonzept. Die Qualitätsvorgaben des VEP finden als Basisqualität für die Busverkehrsleistungen in [Kapitel 3.2.2](#) Eingang in diesen Nahverkehrsplan.

Das Handlungskonzept beinhaltet drei aufeinander aufbauende Szenarien (ÖPNV-Optimierung, ÖPNV-Offensive, ÖPNV-Vorrang) zur Weiterentwicklung des saarländischen ÖPNV, deren Umsetzung vom erzielbaren Kosten-Nutzen-Verhältnis und von der Verfügbarkeit finanzieller Mittel abhängt.

Ausgiebig analysiert der VEP die vorhandenen Schienenstrecken und Zuglinien in der Aufgabenträgerschaft des Saarlandes. Darauf aufbauend werden die Möglichkeiten zur Reaktivierung oder zur weiteren Ertüchtigung von Schienenstrecken geprüft. Eine Entscheidung über die jeweiligen Maßnahmen wird jedoch nicht final im VEP getroffen. Vielmehr wird zunächst herausgearbeitet, welche Strecken einer vertieften Untersuchung auf ihr Nutzen-Kosten-Verhältnis bzw. einer Machbarkeitsstudie unterzogen werden sollen. Im Landkreis Neunkirchen werden folgende Strecken genauer auf die Möglichkeit einer Reaktivierung geprüft:

- Ottweiler – Schwarzerden (Ostertalbahn)
- Merchweiler – Bergwerk Göttelborn
- Neunkirchen – Grube Heinitz

Für alle drei Strecken wurde die Nutzen-Kosten-Schwelle von 1,0 nicht erreicht, sodass nicht mit Reaktivierungen von Schienenstrecken im Landkreis Neunkirchen zu rechnen ist.

Bereits in der ersten Umsetzungsphase befindet sich die vom VEP initiierte Weiterentwicklung des saarlandweiten RegionalBus-Liniennetzes. Zum 01.03.2022 wurden landesweit zehn RegioBus-Linien (darunter auch die den Landkreis berührende R6) als PlusBus zertifiziert. Zusätzlich wurde durch die Einführung von ExpressBussen das Reisezeitverhältnis auf drei Strecken verbessert und die PlusBus-Linien mit mehr Fahrten verdichtet. Im Landkreis Neunkirchen betrifft dies die X6 (Neunkirchen – St. Ingbert). Die im Landkreis Neunkirchen verkehrenden Regional- und ExpressBus-Linien werden in [Kapitel 2.2.2.2](#) beschrieben.

Weitere für den Nahverkehrsplan relevante Themen aus dem VEP, die in den folgenden Kapiteln aufgegriffen werden, sind die Anbindung touristischer Ziele, Barrierefreiheit, vernetzte Mobilität, alternative Antriebe, Digitalisierung und Marketing.

Der **Landesentwicklungsplan** des Saarlandes trat 2006 in Kraft und wird in die Bereiche „Siedlung“ und „Umwelt“ aufgeteilt. Für den ÖPNV ist der Teilbericht „Siedlung“ (LEP Siedlung) maßgeblich. Dieser stellt als landesweiter Raumordnungsplan die bedeutenden Siedlungsachsen im Saarland dar und nimmt die Einordnung der Städte und Gemeinden in das System der zentralen Orte vor. Für den ÖPNV wichtige Ziele orientieren sich an den vorgegebenen Siedlungsachsen. Die Erreichbarkeit und die Verbindung der zentralen Orte sind zu gewährleisten. Die relevanten Siedlungsachsen und zentralen Orte für den Landkreis Neunkirchen werden in [Kapitel 2.1.1](#) dargestellt.

Der Landesentwicklungsplan befindet sich 2024 in der Fortschreibung und soll demnächst verabschiedet werden. Ebenfalls in der Erstellung befindet sich die Erstfassung des **Klimaschutzkonzeptes** für das Saarland. Der vorliegende Entwurf formuliert ehrgeizige Ziele und weitgehende Maßnahmen zur Einsparung von Treibhausgasen nicht nur im Verkehrssektor. Der öffentlichen Hand wird dabei eine Vorreiterrolle zugeordnet.

Es gibt **weitere Fachplanungen** auf Landesebene, die für die Entwicklung des Öffentlichen Nahverkehrs im Landkreis Neunkirchen zumindest indirekt Bedeutung besitzen. Dazu gehören der „Krankenhausplan für das Saarland 2018 – 2025“ und die Tourismusstrategie 2025. Während der Krankenhausplan das Thema Mobilität und Erreichbarkeit überhaupt nicht behandelt (lediglich eine Aussage zur Wohnortnähe ist zu entnehmen), geht die Tourismusstrategie punktuell auf dieses Thema ein, insbesondere vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit: Beim Ausbau der naturtouristischen Infrastruktur wird die Entwicklung nachhaltiger Mobilitätskonzepte mittels ÖPNV gewünscht, z. B. die Schaffung zielgruppenorientierter Angebote für Rad- und Wandertouristen.

1.3.3 Planungen auf kommunaler Ebene: Gemeindeentwicklungskonzepte

Im Jahr 2008 hat das Saarland die Kommunen aufgefordert, „integrierte Gemeindeentwicklungskonzepte“ (GEKO) zu erstellen. Hierzu wurde ein Leitfaden entworfen, der thematische Schwerpunkte setzt. Der ÖPNV ist Teil des Themenkomplexes „Technische Infrastruktur, Verkehr und Umwelt“. Im Landkreis Neunkirchen haben die Gemeinden Merchweiler (2011/2012) und Spiesen-Elversberg (2012) ein solches Konzept aufgestellt. Daneben existieren „integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzepte“ (ISEK) der Kreisstadt Neunkirchen (2018), der Gemeinden Eppelborn (2022), Illingen (2015), Schiffweiler (2020) und der Stadt Ottweiler (2014).

Die in diesen Konzepten getroffenen Aussagen zum ÖPNV werden bei der Abschätzung der Zielvorgaben und des Anforderungsprofils des vorliegenden NVP ([Kapitel 3](#)) näher analysiert.

1.4 Organisatorische Grundlagen

Die maßgeblichen Akteure im Öffentlichen Personennahverkehr des Saarlandes verteilen sich auf mehrere Organisationsebenen. Diese haben unterschiedliche Funktionen und Möglichkeiten zur Einflussnahme.

1.4.1 Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV)

Im Saarland sind die Landesaufgaben zum Verkehr während der Legislaturperiode 2022- 2026 beim Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV) angesiedelt. Das Ministerium erarbeitet die Landesgesetze und die nachgelagerten Verordnungen und Richtlinien im Verkehrsbereich. Die Verantwortung für den Bereich Verkehr hatte bis 2022 das damalige Ministerium für Wirtschaft (MWAEV) inne.

Das Land ist zuständiger Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG). Für das operative Geschäft bedient sich das MUKMAV dabei der Managementebene des Zweckverbandes der Aufgabenträger ([siehe Kapitel 1.4.2](#)). In dieser Funktion verwaltet das MUKMAV auch die Landesmittel für den Schienenpersonennahverkehr (Betrieb und Infrastruktur). Durch die europaweite Ausschreibung von Schienenverkehrsleistungen konnten landesweit und in Kooperation mit den benachbarten Bundesländern in den letzten Jahren erhebliche Wettbewerbserlöse realisiert werden. Auf Basis des ÖPNVG ist das MUKMAV des Weiteren zuständig für die Komplementärfinanzierung des straßengebundenen ÖPNV. Neben den Mitteln aus dem GVFG, die den Kommunen für die Entwicklung der Infrastruktur zufließen, werden die Aufgabenträger (ÖPNV-Pauschale) und die Verkehrsunternehmen (Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr, verbundbedingte Ausgleichsleistungen, Ausgleichsleistungen nach dem Schwerbehindertengesetz) mit

öffentlichen Mitteln ausgestattet. Über die Zuteilung dieser Mittel gibt es eine im August 2017 erlassene Rechtsverordnung ([siehe Kapitel 1.5.2](#)).

1.4.2 Zweckverband der Aufgabenträger (ZPS)

Gemäß § 6 ÖPNVG nehmen die Aufgabenträger ihre Aufgaben zum Teil gemeinsam im Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS) wahr. Der ZPS wurde bereits 1996 gegründet und umfasst gegenwärtig die Aufgabenträger Saarland, Landkreis Merzig-Wadern, Landkreis St. Wendel, Landkreis Saarlouis, Landkreis Neunkirchen, Saarpfalz-Kreis, Zweckverband Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken, Stadt Neunkirchen, Landeshauptstadt Saarbrücken und Stadt Völklingen. Verbandsvorsteher ist der Landrat des Landkreises Neunkirchen, Herr Sören Meng.

Die Geschäftsstelle des ZPS ist die operative Ebene und nannte sich bis 31.08.2017 Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH (VGS). Aufgrund der Bestimmungen des novellierten ÖPNVG wurde die VGS aufgelöst und alle Mitarbeiter in die neue Geschäftsstelle des ZPS überführt.

Die Aufgabenträger übertragen dem ZPS insbesondere die Aufgabenträgerschaft für die Planung, Organisation, Ausgestaltung und Vermarktung des im VEP des Saarlandes definierten landesweiten ÖPNV-Netzes auf der Straße (RegioBus- / PlusBus-, ExpressBus- und landesweite Nachtbuslinien) und die Entwurfsarbeiten und Abstimmungen der Nahverkehrspläne. Der ZPS erfüllt auch die Aufgaben einer Vergabestelle für die Aufgabenträger. Zudem ist er für die Datendrehscheibe und Fahrgastinformationsplattform „saarfahrplan“ (im Internet und als App) zuständig. Die Übertragung weiterer Dienstleistungen ist möglich.

Für das Saarland betreut der ZPS den Schienenpersonennahverkehr. Hierzu gehören die Durchführung von Vergabeverfahren, die Weiterentwicklung von Infrastruktur und Fahrplänen sowie die Überwachung der Qualität der erbrachten Verkehrsleistung.

Der Zweckverband hat in Abstimmung mit seinen Mitgliedern und dem Verbund der Verkehrsunternehmen auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV hinzuwirken. Insbesondere soll er die Fortentwicklung des Verbundtarifs, ein koordiniertes Angebot im ÖPNV, einheitliche Beförderungsbedingungen, angemessene Kundenrechte, einheitliche Produkt- und Qualitätsstandards, Fahrgastinformations- und Betriebssysteme und ein übergreifendes Marketing mitgestalten.

1.4.3 Aufgabenträger

Aufgabenträger für den straßengebundenen Personennahverkehr im Landkreis Neunkirchen ist gemäß § 5 Absatz 2 ÖPNVG der Landkreis selbst sowie für das Gebiet der Kreisstadt Neunkirchen die Stadt. Planung, Organisation und Ausgestaltung des straßengebundenen ÖPNV sind Aufgaben der Abteilung Kämmerei, Beteiligungen und ÖPNV des Landkreises und des Kämmereiamtes der Kreisstadt Neunkirchen, die diese jeweils innerhalb der gegebenen politischen und finanziellen Rahmenbedingungen durchführen. Hierzu zählt auch die Erstellung und Fortschreibung des gemeinsamen Nahverkehrsplanes.

Das ÖPNVG benennt die Aufgabenträger als „örtlich zuständige Behörde“ nach der VO (EG) Nr. 1370/2007. Somit sind diese befugt „ausschließliche Rechte und Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Rahmen öffentlicher Dienstleistungsaufträge zu vergeben“ (Artikel 5 ÖPNVG, Abs. 2-5). Entscheidungen, die ausschließlich den Ortsverkehr oder den Nachbarortsverkehr betreffen, können nur im Einvernehmen mit den beteiligten Gemeinden erfolgen

(vgl. Kap. 1.4.4). Grenzüberschreitende Planungen sind mit den benachbarten Aufgabenträgern abzustimmen. Benachbarte Aufgabenträger können zur gemeinsamen Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV Vereinbarungen schließen. Dies umfasst auch Vereinbarungen der Aufgabenträger zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft für einzelne Linien.

Benachbarte Aufgabenträger des Landkreises Neunkirchen innerhalb des Saarlandes sind der Saarpfalz-Kreis im Osten und Süden, der Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS) im Süden, der Landkreis Saarlouis im Westen sowie der Landkreis St. Wendel im Norden. Im Osten grenzt der Landkreis Neunkirchen im Bereich der Stadt Ottweiler ein kurzes Stück an den Landkreis Kusel und damit an das Gebiet des Zweckverbandes Öffentlicher Personen-Nahverkehr Rheinland-Pfalz (ZÖPNV Süd).

1.4.4 Weitere Besteller von ÖPNV-Leistungen

Weitere Gebietskörperschaften können als Besteller von ÖPNV-Verkehren auftreten, z. B. Gemeinden für ihre Innerorts- oder Grundschulverkehre.

1.4.5 Verbund der Verkehrsunternehmen

Die Verkehrsunternehmen im Saarland haben sich im Jahr 2005 zur Saarländischen Nahverkehrs-Service GmbH (SNS) zusammengeschlossen. Mittlerweile besteht die SNS aus 15 Verkehrsunternehmen. Der Markenname für den gemeinsamen Tarif ist „Saarländischer Verkehrsverbund (saarVV)“. Sitz des Verbundes ist Völklingen.

Verbundgebiet und damit Anwendungsbereich des saarVV-Tarifs ist das gesamte Bundesland. Das Verbundgebiet umfasst knapp 3.700 Haltestellen mit annähernd 8.000 einzelnen Haltepositionen, mehr als 6.000 km Linienlänge auf denen über 60 Mio. Fahrgäste (2020) transportiert werden, mit rund 790 Omnibussen sowie Stadt- und Regionalbahnzügen Das Verbundgebiet teilt sich in derzeit 145 Tarifwaben auf (Stand: 2024). Weitere Einzelheiten zum saarVV-Tarif werden in [Kapitel 2.2.5.1](#) erläutert.

1.4.6 Verkehrsunternehmen

Die Busverkehrsunternehmen (VU) erbringen die öffentliche Verkehrsleistung auf der Straße im Landkreis Neunkirchen. Dabei ist vor allem ein kommunaler Eigenbetrieb tätig.

Sämtliche Stadt- und Kreislinien, die in zwei Linienbündeln zum 01.03.2017 vergeben wurden, werden noch bis zum 28.02.2027 über Direktvergabe von der NVG (Neunkircher Verkehrs-GmbH) betrieben. Die NVG ist ein Eigenbetrieb des Landkreises und der Stadt Neunkirchen.

Die PlusBus-Linie R6, der ExpressBus X6 und die Linie 566 werden nach einem wettbewerblichen Vergabefahren seit Aug. 2021 von der Saar-Mobil GmbH & Co. KG aus Püttlingen als Betriebsführer für die Bietergemeinschaft Saar-Mobil / Gassert-Reisen / Bur-Busse betrieben. Die aus dem Landkreis St. Wendel in den Landkreis Neunkirchen hineinreichenden Linien R4, R12, 609, 623, 644, N3 und N65 wurden ebenfalls nach wettbewerblichem Verfahren im Jan. 2022 an die der Saar-Mobil GmbH & Co. KG als Betriebsführer für die Bietergemeinschaft Saar-Mobil / Lay-Reisen / A. Baron vergeben. Die Linie N76 aus dem Regionalverband Saarbrücken wird ebenfalls von Saar-Mobil betrieben. Die Linie 547 wird seit 1.1.2025 nach wettbewerblichem Verfahren von der Fa. Reise Fischer GmbH betrieben.

Weitere VU als Inhaber einer Genehmigung sind nicht im straßengebundenen ÖPNV des Landkreises Neunkirchen vertreten.

1.4.7 Fahrgäste

Alle Bemühungen für einen guten ÖPNV und jede Erfüllung von Aufgaben in diesem Zusammenhang sollen letztendlich dem Fahrgast bzw. Kunden nutzen. Nur so kann auch höher gesteckten Zielen wie der Daseinsvorsorge, dem Klimaschutz, dem demographischen Wandel oder der Barrierefreiheit Rechnung getragen werden. Daher muss die Erfüllung der Bedürfnisse des Fahrgastes – wo immer möglich – im Mittelpunkt aller Planungen und Maßnahmen stehen.

In der EU gilt seit dem 1. März 2013 die Verordnung (EU) Nr. 181/2011 über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr (Bus-Fahrgastrechte-VO). Der Bundestag hat am 16. Mai 2013 dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom 8. Februar 2013 zugestimmt, mit dem die Durchführung der EU-Verordnung in Deutschland geregelt wird. Das Eisenbahn-Bundesamt wird dabei zur nationalen Durchsetzungsstelle für Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr bestimmt.

Fahrgastrechte und –interessen werden auch von den Verbraucherzentralen, dem Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD) und dem Fahrgastverband PRO BAHN e.V. vertreten. Spezielle Interessen mobilitätseingeschränkter Fahrgäste unterstützen die Behindertenverbände und –beiräte.

Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger sowie deren Verbände können Fahrgastbeiräte einrichten, um Kunden die Möglichkeit zu geben, sich selbst zu vertreten. Im Landkreis Neunkirchen ist kein Fahrgastbeirat aktiv. 2023 wurde ein neues Gremium auf landesweiter Ebene gemäß § 4 Abs. 1 Kooperations- und Dienstleistungsvertrag zwischen dem Saarland, dem ZPS und der SNS gegründet.

1.5 Finanzielle Grundlagen

1.5.1 Bundesmittel

Die dem Saarland durch den Bund zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmittel ([siehe Kapitel 1.2.2.1](#)) von derzeit gut 113 Millionen Euro fließen zum Großteil in den SPNV, werden aber zu einem geringen Teil auch für Maßnahmen im ÖPNV zur Verfügung gestellt, vornehmlich im Landesnetz.

Im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Am 25. September 2015 einigten sich Bund und Länder auf eine Fortführung des GVFG für weitere 15 Jahre. Das GVFG Saarland ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten und wurde zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Oktober 2015 (Amtsblatt I S. 790). Es regelt den Einsatz der Zahlungen, die das Land im Rahmen des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) erhält. In § 3 GVFG über die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung ist in Absatz 1 Punkt 1 b) festgelegt, dass das geplante Vorhaben in einem Generalverkehrsplan, in einem Nahverkehrsplan oder in für die Beurteilung gleichwertigen Unterlagen vorgesehen sein muss.

Die Richtlinie zur Durchführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Saarland (RL-GVFG Saarland) vom 30. September 2009 regelt Einzelheiten zur Verwendung der GVFG-Mittel.

Schwerbehinderte Fahrgäste können bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen kostenfrei den ÖPNV nutzen. Hierzu stellen Bund und Länder Ausgleichszahlungen nach §§ 148 ff. des neunten Sozialgesetzbuches (SGB Teil IX) zur Verfügung. Die Erstattung erfolgt auf der Grundlage eines Prozentsatzes der von den Verkehrsunternehmen nachgewiesenen Einnahmen.

1.5.2 Landesmittel

Das ÖPNV-Gesetz des Saarlandes ([siehe Kapitel 1.2.3.1](#)) sieht im § 15 eine ÖPNV-Pauschale von mindestens acht Millionen Euro als zweckgebundene Vorfinanzierung von Verkehrsleistungen, insbesondere für Auszubildende und Studierende vor. Diese Pauschale fließt nach einem Schlüssel an die Aufgabenträger. Der Verteilungsschlüssel wurde in einer Rechtsverordnung vom 31.08.2017 (zuletzt geändert am 31.7.2019) festgelegt. Auf den Landkreis Neunkirchen entfallen demnach 12,68 % dieser Pauschale (Kreisstadt 4,91 %, Landkreis für alle übrigen Gemeinden 7,77 %). Hinzu kommt ein marginaler Betrag als Ausgleichszahlung für Verkehre, die durch Nutzung des Semestertickets entstehen.

1.5.3 Mittel des Kreises

Die NVG ist ein kommunales Verkehrsunternehmen, an dem die Kreisstadt Neunkirchen über die Verkehrs- und Energiebeteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Neunkirchen mbH (VEN) zu 60 % mittelbar beteiligt ist und der Landkreis Neunkirchen mit 40 % unmittelbar.

Beide Gesellschafter sind zugleich Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV gemäß § 5 Abs. 2 und 3 ÖPNVG Saarland und in ihrem Wirkungskreis gemäß § 5 Abs. 5 ÖPNVG Saarland örtliche zuständige Behörde im Sinne der VO 1370/2007 und befugt, öffentliche Dienstleistungsaufträge zu vergeben.

Das ÖPNV-Angebot gemäß dem bestehenden ÖDA ist derzeit nicht aufwandsdeckend. Das zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienungs notwendige und von der NVG erbrachte Angebot an Verkehrsleistung umfasst aktuell rund 4,3 Mio. Fahrplankilometer im Jahr. Die Fahrgelderlöse reichen nicht zur Deckung der Aufwendungen der Verkehrsleistungen aus.

Es ist zu erwarten, dass auch künftig, namentlich im Zeitraum vom 01.03.2027 und fortfolgend ein aufwandsdeckender Betrieb der Verkehrsdienste nach objektiven Maßstäben nicht realistisch ist, zumal die Aufgabenträger nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2019/1161 „Clean Vehicles Directive“ (CVD) und gemäß Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeugBeschG) eine vollständige Umstellung der eingesetzten Busse von Diesel- auf E-Antrieb anstreben. Daher ist es zur weiteren Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienungs auch künftig notwendig, öffentliche Ausgleichsleistungen zu gewähren.

1.5.4 Nutzerfinanzierung

Einen Teil zur Finanzierung tragen die Nutzer durch das Entrichten von Fahrgeld bei. Dies geschieht zum einen in Form der vom Fahrer oder in den Kundenzentren bar verkauften Fahrscheine, zum anderen durch Abonnements, deren Kosten von den jeweils zuständigen Abocentern eingezogen werden. Die Fahrgeldeinnahmen fließen an den Verkehrsverbund und werden dort nach einem Einnahmeaufteilungsschlüssel den Verkehrsunternehmen zugeteilt. Je nach Art des Verkehrsvertrages werden diese Einnahmen zu Gunsten des Aufgabenträgers verrechnet („Bruttovertrag“) oder verbleiben beim Verkehrsunternehmen („Nettovertrag“). Mit Einführung des Deutschlandtickets 2023 ist der Anteil der Nutzerfinanzierung durch günstige Preisgestaltung trotz höherer Nachfrage erheblich verringert worden. Eine Bezifferung dieses Anteils kann daher zum Zeitpunkt der Erstellung dieses NVP noch nicht vorgenommen werden.

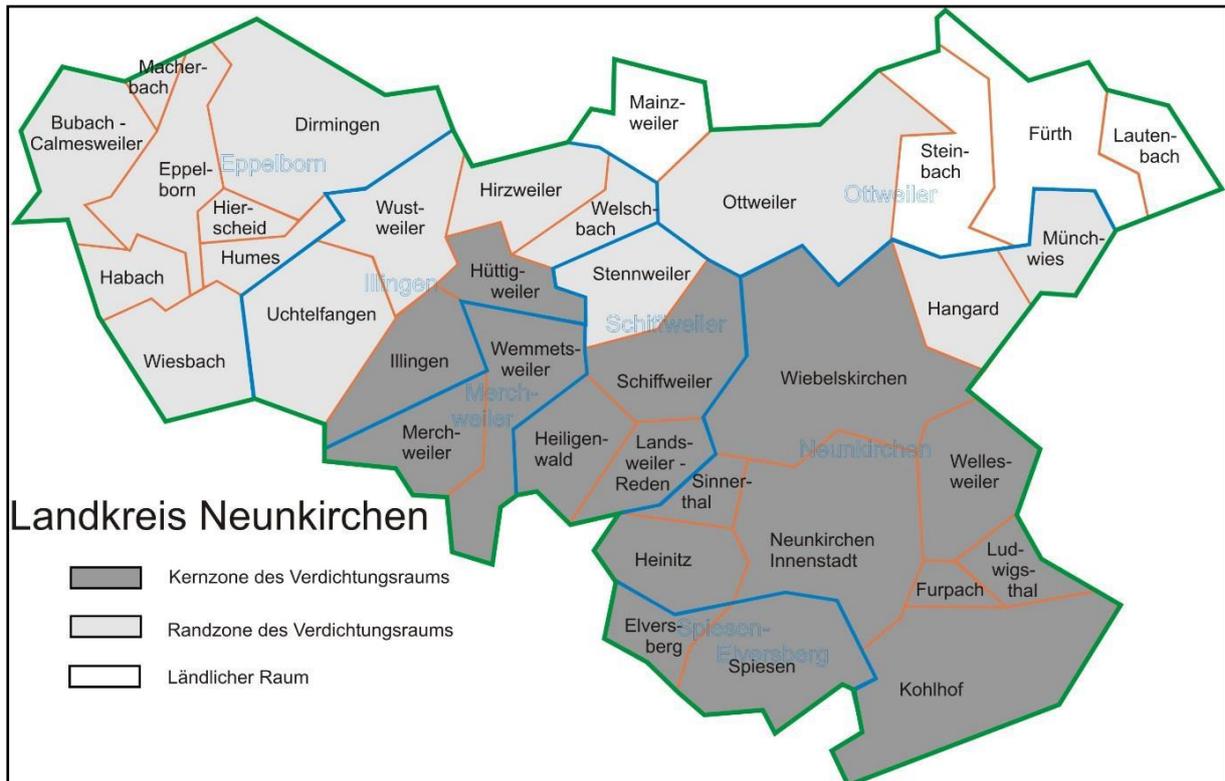
2 Bestandsanalyse

2.1 Strukturdaten

2.1.1 Siedlungsstruktur

Der Landkreis Neunkirchen liegt im Osten des Saarlandes. Im Westen grenzt er an den Landkreis Saarlouis, im Südwesten den Regionalverband Saarbrücken, im Norden an den Landkreis St. Wendel, im Südosten an den Saarpfalz-Kreis, sowie im Osten an den rheinland-pfälzischen Kreis Kusel.

Abb. 1: Raumkategorien nach dem LEP Siedlung 2006



Der Landkreis besteht aus den beiden Städten Neunkirchen und Ottweiler sowie den fünf Gemeinden Eppelborn, Illingen, Merchweiler, Schiffweiler und Spiesen-Elversberg. Er weist eine Fläche von ca. 249,8 km² auf.

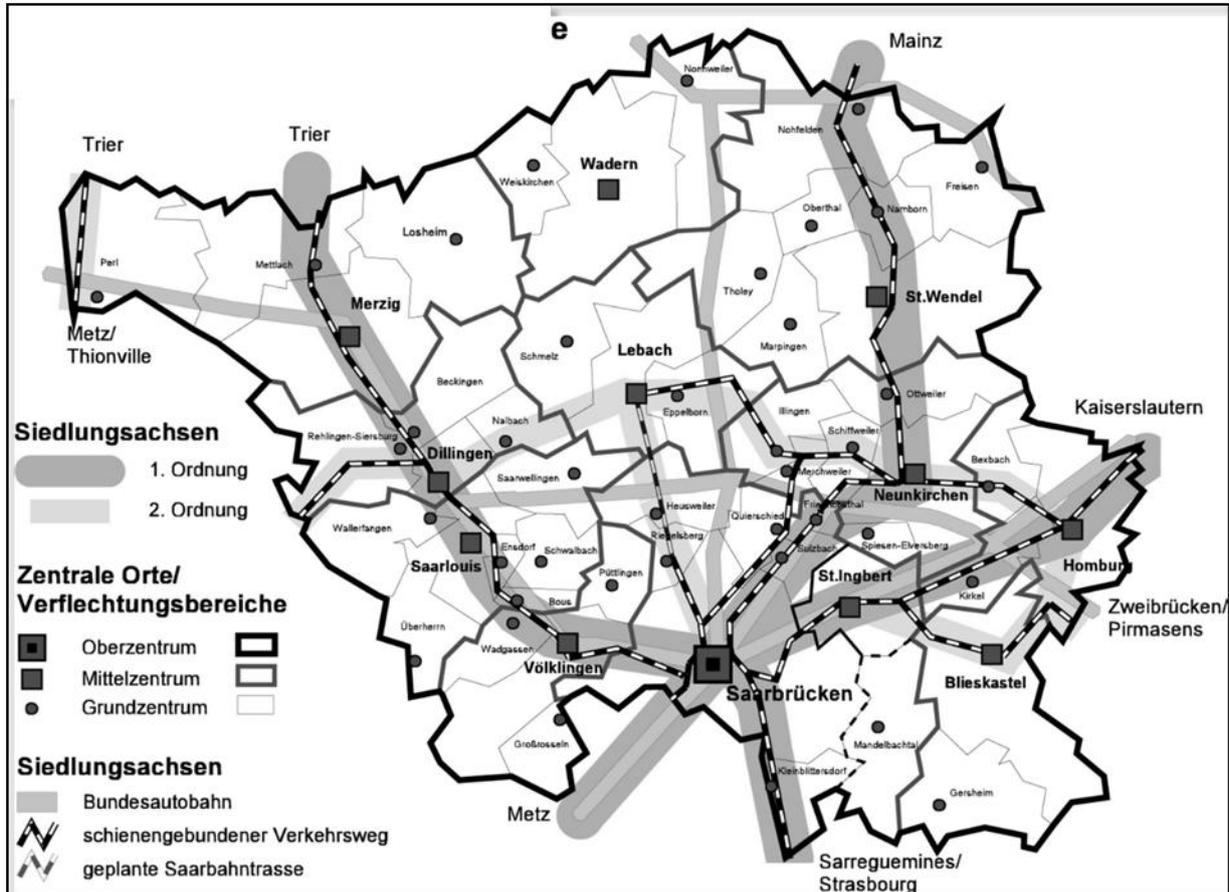
Neunkirchen ist die Kreisstadt des Landkreises. Trotz ihrer zentralen Bedeutung und ihrer Rolle als bevölkerungsreichste Stadt des Landkreises, liegt der eigentliche Verwaltungssitz in der Stadt Ottweiler.

Die Städte und Gemeinden gliedern sich in insgesamt 37 Stadt- bzw. Ortsteile (vgl. Abbildung 1):

- Kreisstadt Neunkirchen: 10 Ortsteile (75,26 km²)
- Stadt Ottweiler: 5 Ortsteile (45,56 km²)
- Gemeinde Eppelborn: 8 Ortsteile (47,25 km²)
- Gemeinde Illingen: 6 Ortsteile (36,09 km²)
- Gemeinde Merchweiler: 2 Ortsteile (12,8 km²)
- Gemeinde Schiffweiler: 4 Ortsteile (21,42 km²)
- Gemeinde Spiesen-Elversberg: 2 Ortsteile (11,42 km²)

Die Kreisstadt Neunkirchen ist die flächenmäßig größte Kommune mit den meisten Ortsteilen, wobei ein großer Teil der Stadtfläche ländlich geprägte Stadtteile darstellen. Die flächenmäßig kleinsten Kommunen sind Merchweiler und Spiesen-Elversberg.

Abb. 2: Zentrale Orte und Hierarchie der Siedlungsachsen im Saarland



Quelle: Landesentwicklungsplan Teilabschnitt „Siedlung“, Ministerium für Umwelt Saarland, 2006

Im Landesentwicklungsplan des Saarlandes Teilabschnitt Siedlung (LEP TA Siedlung) von 2006 wird die Kreisstadt Neunkirchen als Mittelzentrum eingestuft. Als Grundzentren gelten die Hauptorte der restlichen fünf Gemeinden.

Abbildung 2 zeigt neben dem System der zentralen Orte auch den Verlauf bedeutender Siedlungsachsen im Saarland. Dabei werden Achsen erster und zweiter Ordnung unterschieden. Den Landkreis Neunkirchen durchlaufen je eine Achse erster Ordnung in Nord-Süd-Richtung und eine Achse zweiter Ordnung:

Achsen erster Ordnung:

- Die Achse Saarbrücken – Neunkirchen – Nohfelden und weiter nach Rheinland-Pfalz folgt im Wesentlichen der Bundesstraße B41 Saarbrücken – Bad Kreuznach und der Schienenverbindung Saarbrücken – Mainz

Achsen zweiter Ordnung:

- Die Achse Dillingen – Lebach – Neunkirchen – Homburg verläuft in west-östlicher Richtung.

Der Landkreis Neunkirchen liegt im Südosten hauptsächlich in der Kernzone eines Verdichtungsraumes, der nordwestliche Teil zählt zu der Randzone des Verdichtungsraumes. Nur wenige Ortsteile an der Grenze zum Landkreis St. Wendel sind dem ländlichen Raum zugeordnet.

Aufteilung Flächennutzung:

- landwirtschaftlich genutzten Flächen 40,0 %
- Wald- und Brachflächen 31,89 %
- Siedlungs-, Gewerbe- und Freizeitflächen 20,28 %
- Verkehrsflächen 7,15 %
- Wasserflächen 0,85 %

Quelle: Stat. Landesamt Stand 31.12.2021

2.1.2 Bevölkerungsstruktur

2.1.2.1 Bevölkerungsstand und –verteilung

Die Gesamtbevölkerung des Landkreises beträgt 132.156 Einwohner. Das entspricht 13,3 % der Bevölkerung des Saarlandes. Die Verteilung auf die Kreisstadt und die einzelnen Gemeinden wird in Tabelle 2 dargestellt.

Tab. 2: Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden

Kommune	Einwohnerzahl					Bevölkerungsdichte (E/km ²) 2024
	2020	2021	2022	2023	2024	
Kreisstadt Neunkirchen	46.037	46.098	46.882	47.546	47.010	625
Stadt Ottweiler	14.352	14.395	14.543	14.418	14.414	316
Eppelborn	16.569	16.465	16.565	16.656	16.551	350
Illingen	16.077	15.982	15.998	15.940	15.977	443
Merchweiler	9.761	9.672	9.843	10.178	9.868	771
Schiffweiler	15.628	15.552	15.655	15.840	15.511	724
Spiesen-Elversberg	12.748	12.683	12.797	13.089	12.825	1 123
Summe	131.172	130.847	132.283	132.283	132.156	529

Quelle: Statistisches Landesamt des Saarlandes, Saarland Heute: Statistische Kurzinformationen 2024 (Stand 30.09.2024)

Der Kreis Neunkirchen weist eine mittlere Bevölkerungsdichte von 529 E/km² auf. Dies liegt deutlich über der Bevölkerungsdichte des Saarlandes mit 386 E/km² und ist die höchste Dichte auf Kreisebene im Saarland. Die Bevölkerungsdichte innerhalb des Landkreises schwankt zwischen 316 (Stadt Ottweiler) und 1.123 E/km² (Spiesen-Elversberg).

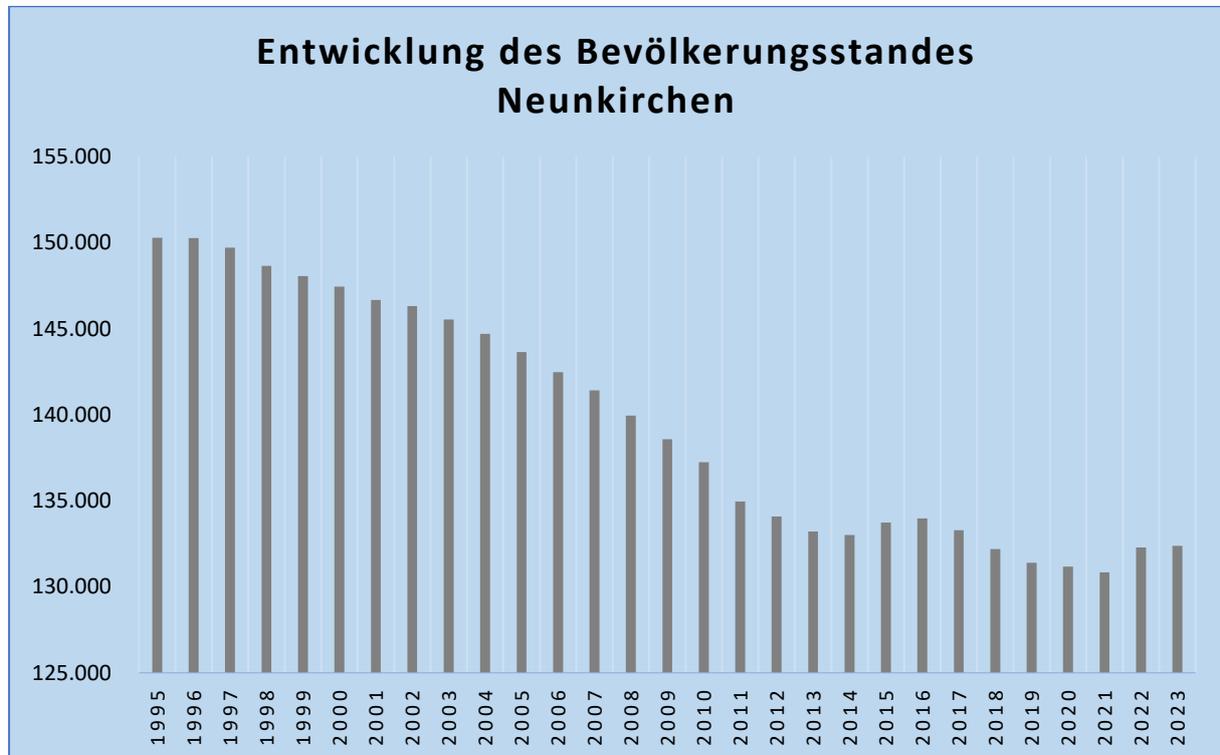
2.1.2.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungszahl im Landkreis Neunkirchen zeigt bis zum Jahr 2021 einen kontinuierlichen Rückgang. Die durchschnittliche jährliche Bevölkerungsabnahme betrug etwa -0,53 %. Eine Ausnahme

bilden die Jahre 2015 und 2016, in denen eine leichte Zunahme der Bevölkerungszahl zu verzeichnen war (u.a. durch verstärkte Zuwanderung).

Seit 2022 ist jedoch ein erneuter Anstieg der Einwohnerzahl erkennbar.

Abb. 3: Entwicklung der Einwohnerzahlen im Landkreises Neunkirchen



Quelle: Statistisches Bundesamt (Genesis-Online-Datenbank) 2023; Bevölkerungstand nach Kreis

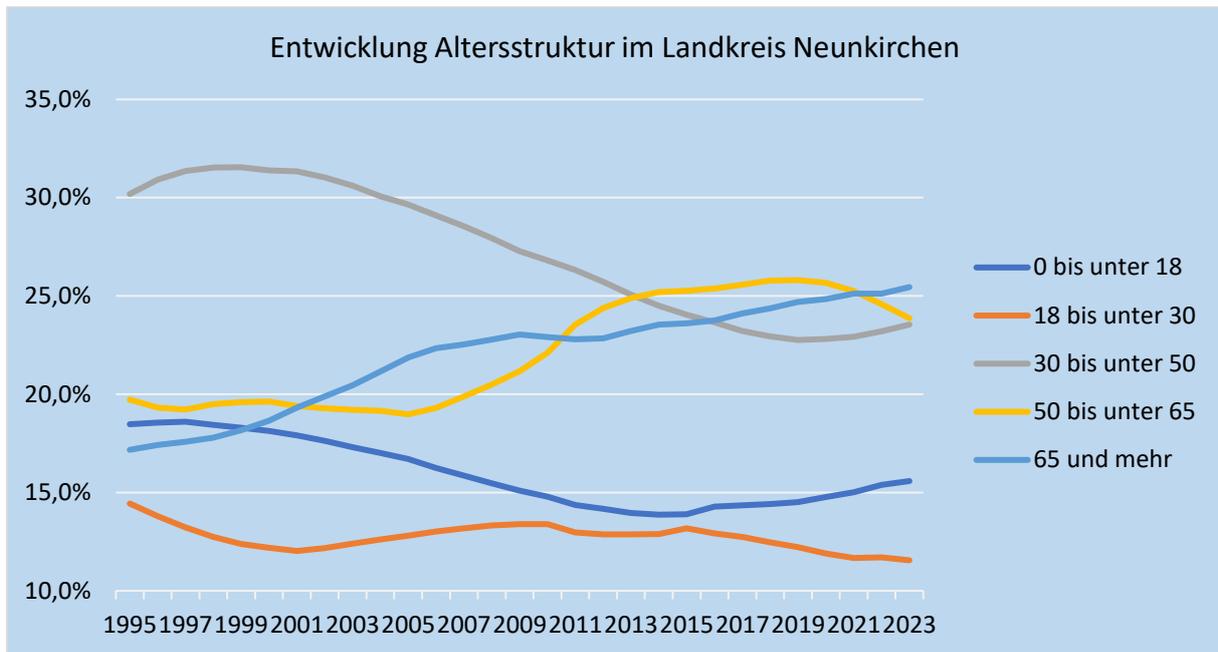
2.1.2.3 Altersstruktur

Eine weitere Herausforderung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) liegt in der zunehmenden Überalterung der Gesellschaft. Diese Entwicklung resultiert sowohl aus dem anhaltenden Geburtenrückgang als auch aus der steigenden Lebenserwartung.

Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Neunkirchen beträgt heute nur noch 15,6 %, während er 1995 noch bei 18,5 % lag. Ein ähnlicher Rückgang ist bei den 18- bis unter 30-Jährigen sowie bei den 30- bis unter 50-Jährigen zu beobachten: Ihr Anteil sank von 14,4 % bzw. 30,2 % im Jahr 1995 auf heute 11,3 % bzw. 23,5 %.

Im Gegensatz dazu ist bei den über 50-Jährigen ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Der Anteil der 50- bis unter 65-Jährigen stieg von 19,7 % auf 23,9 %. Besonders ausgeprägt ist der Zuwachs bei den über 65-Jährigen, deren Anteil von 17,2 % im Jahr 1995 auf 25,5 % anstieg.

Abb. 4: Entwicklung der Altersstruktur im Landkreises Neunkirchen

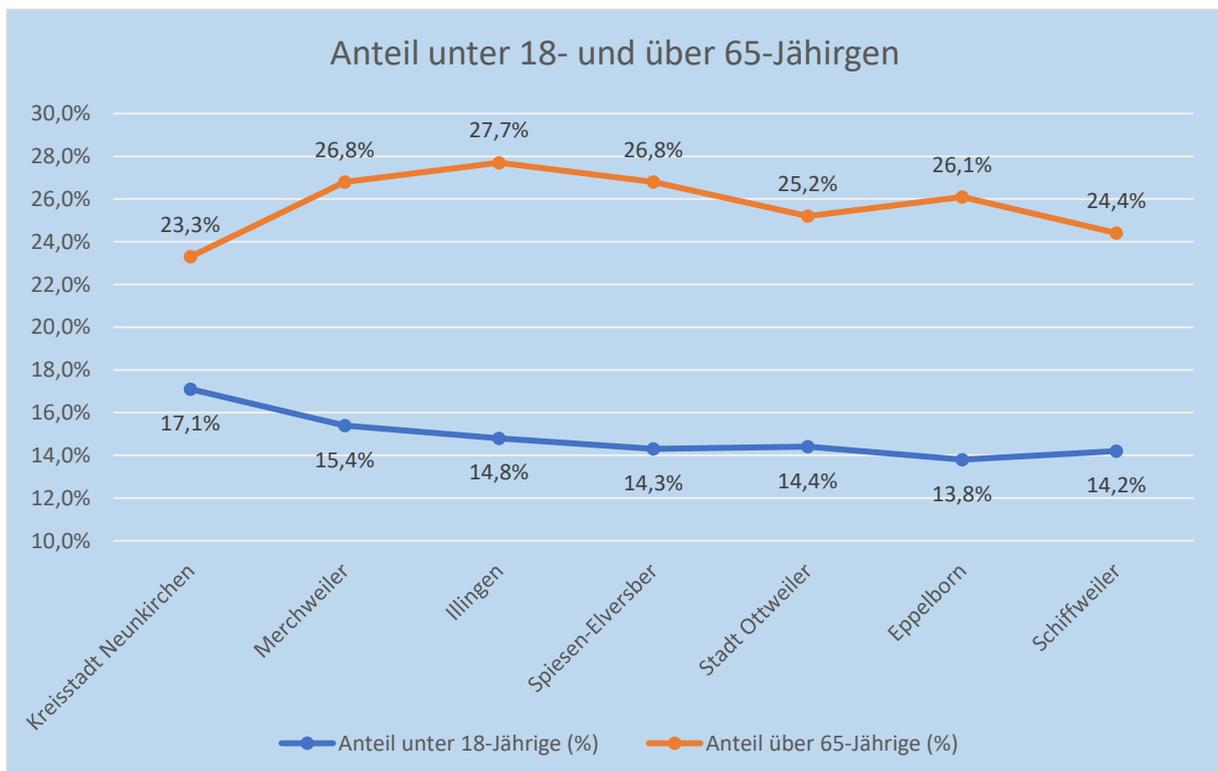


Quelle: Statistisches Bundesamt (Genesis-Online-Datenbank) 2023; Bevölkerungstand nach Altersgruppen

Die Unterschiede zwischen den Gemeinden sind zwar nicht sehr groß, jedoch weist die Kreisstadt Neunkirchen den höchsten Anteil an Kindern und Jugendlichen auf (17,1 %), hat gleichzeitig aber den geringsten Anteil an Senioren (23,3 %).

Den höchsten Anteil an Senioren verzeichnet die Gemeinde Illingen mit 27,7 %. Den niedrigsten Anteil an Kindern und Jugendlichen hat hingegen die Gemeinde Eppelborn.

Abb. 5: Anteil der unter 18- und über 65-Jährigen im Landkreises Neunkirchen



Quelle: Statistisches Bundesamt (Genesis-Online-Datenbank) 2023; Bevölkerungstand nach Altersgruppen

Illingen ist auch die Gemeinde mit dem höchsten Durchschnittsalter (2022 = 48,2 Jahre). Die Kreisstadt Neunkirchen hat 2022 die jüngste Bevölkerung (Durchschnittsalter 44,9 Jahre).

Dieser sich in Zukunft noch verstärkende demographische Wandel wirkt sich auf die Infrastrukturangebote eines Gebietes aus. Auch bei der Planung des ÖPNV-Angebotes müssen die Bedürfnisse der älteren Bevölkerungsteile verstärkt berücksichtigt werden, z.B. was die Planung barrierefreier Wegeketten angeht oder die Zugänglichkeit des Systems ÖPNV insgesamt.

2.1.2.3 Entwicklungsprognose zur Bevölkerung

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung prognostiziert in der Studie Raumordnungsprognose 2040, herausgegeben im März 2021, eine deutliche Schrumpfung der Bevölkerung von 2017 bis 2040 (vgl. Tabelle 3):

- Innerhalb des gesamten Saarlandes von -10,4 % und
- im Landkreis Neunkirchen von -13,5 %.

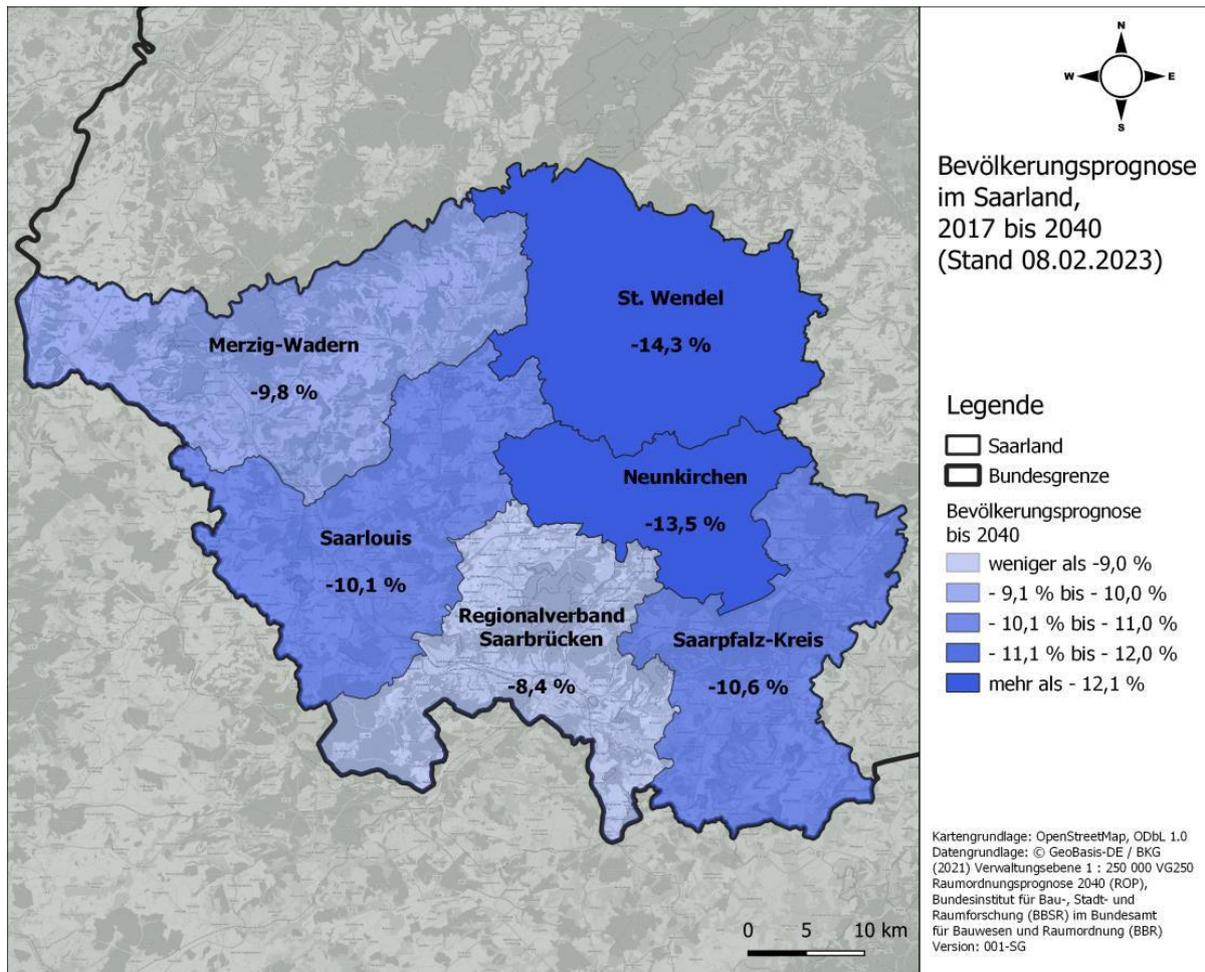
Tab. 3: Bevölkerungsprognose Saarland

	Bevölkerung 2017	Bevölkerung 2040	Relative Bevölkerungs- entwicklung 2017-2040 [%]	Durchschnitts- alter 2017	Durchschnitts- -alter 2040
Deutschland	82.792.531	81.950.000	-1,0	44,4	45,7
Saarland	994.200	890.800	-10,4	46,4	48,1
Regionalverband Saarbrücken	330.150	302.300	-8,4	45,3	45,8
LK Merzig-Wadern	103.656	93.500	-9,8	45,9	48,7
LK Neunkirchen	133.297	115.400	-13,5	46,8	48,8
LK Saarlouis	195.815	176.100	-10,1	46,4	47,6
Saarpfalz-Kreis	143.402	128.200	-10,6	46,9	47,8
LK St. Wendel	87.867	75.300	-14,3	47,2	50,1

Quelle: Raumordnungsprognose des Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, V-1.1.01, Stand Februar 2023

Basierend auf den Daten der Raumordnungsprognose 2040 wird für den Landkreis Neunkirchen eine abnehmende Einwohneranzahl in den nächsten Jahrzehnten vorhergesagt. Insgesamt würde das für den Landkreis einen Bevölkerungsrückgang von rund 133.297 EW (2017) auf 115.400 EW (2040) bedeuten.

Abb. 6: Bevölkerungsentwicklung im Saarland 2017 bis 2040



Quelle: Raumordnungsprognose des Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, V-1.1.01, Stand Februar 2023

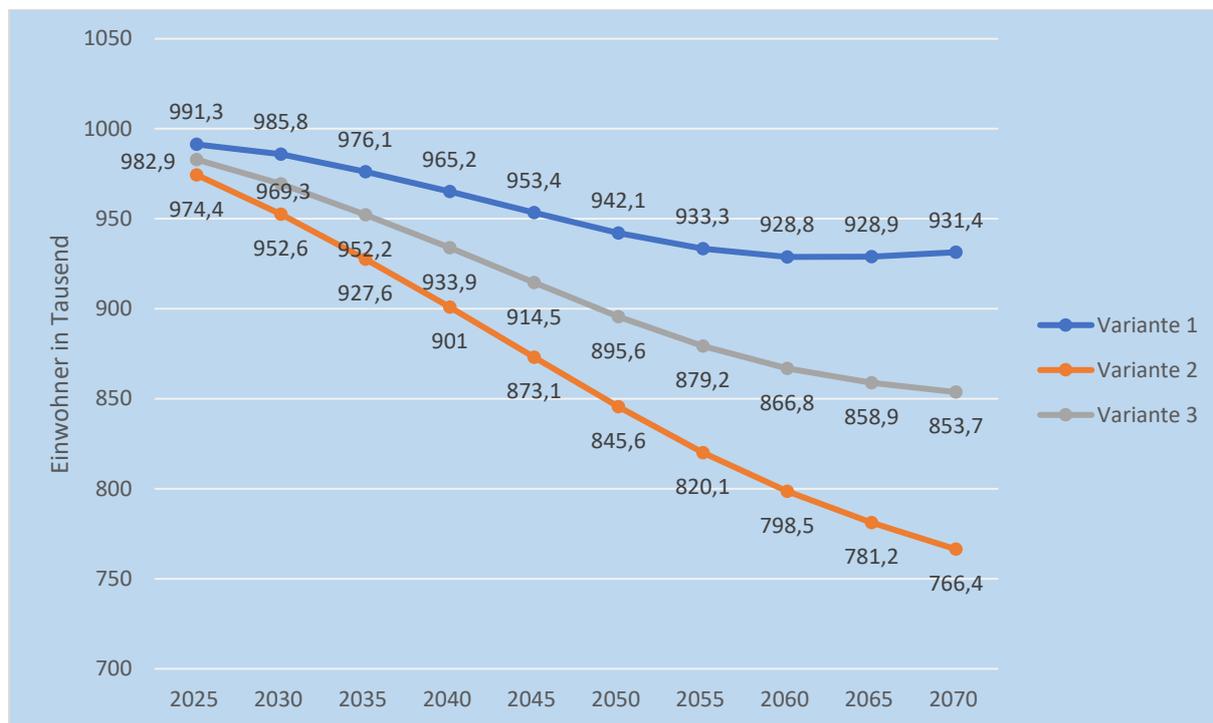
In der Abbildung 5 wird deutlich, dass für den Regionalverband Saarbrücken mit der Funktion des Oberzentrums sowie die benachbarten Landkreise mit einer Mehrzahl an Städten mit mittelzentraler Funktion ein geringerer Bevölkerungsrückgang prognostiziert wird.

Diese Entwicklung lässt sich mittels des generellen Trends in Deutschland erklären:

Städtische Regionen (wie bspw.: Berlin +9,6 % EW und Hamburg + 8,0 % EW) wachsen weiterhin, während die Einwohnerzahlen im ländlichen Raum meist rückläufig sind. Die zentrale Herausforderung liegt zukünftig auf der Weiterentwicklung einer vollständigen und gut erreichbaren Infrastruktur, wobei die Schaffung von Angeboten aus flexibler Mobilität, schnellem Internet und einer angemessenen Gesundheitsversorgung in erreichbarer Nähe erfüllt werden muss, um einem solchen Rückgang nachhaltig entgegenwirken zu können.

Das statistische Bundesamt (Destatis) bestätigt die Raumordnungsprognose 2040 mittels der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Diese stellt mehrere Varianten zur Prognose der Bevölkerungsentwicklung zur Verfügung. Bezugsjahr ist hier 2021 mit 982.348 EW. Danach verringert sich die Bevölkerung des Saarlandes bei einer moderaten Geburtenrate & Lebenserwartung und einem niedrigen Wanderungssaldo bis 2040 auf 901.000 EW (-8,28 %) und bis zum Jahr 2070 auf 766.400 EW (-21,98 %).

Abb. 7: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung des Saarlandes bis 2070



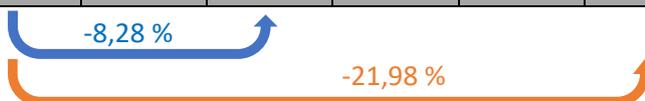
Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) | 15. Koordiniertes Bevölkerungsvorausberechnung (aus 2022)

Die drei Varianten sehen bei gleicher Geburtenrate und Lebenserwartung unterschiedliche Wanderungssalden vor; von hohem bis niedrigem Rückgang.

Der Prognosen zufolge wird die Einwohnerzahl nach Variante 1 im Landkreis Neunkirchen bis zum Jahr 2040 auf nur noch etwa 120.000 Menschen schrumpfen. Dieser Abwärtstrend setzt sich weiter fort, sodass bis zum Jahr 2070 mit einem Rückgang auf lediglich 102.000 Einwohner zu rechnen ist.

Tab. 4: Bevölkerungsprognose Landkreis Neunkirchen

Gemeinde	2021	2030	2040	2050	2060	2070
Eppelborn	16.465	15.967	15.102	14.174	13.384	12.846
Illingen	15.982	15.499	14.659	13.758	12.992	12.469
Kreisstadt Neunkirchen	46.098	44.704	42.283	39.683	37.473	35.966
Merchweiler	9.672	9.380	8.871	8.326	7.862	7.546
Schiffweiler	15.552	15.082	14.265	13.388	12.642	12.134
Spiesen-Elversberg	12.683	12.300	11.633	10.918	10.310	9.895
Stadt Ottweiler	14.395	13.960	13.204	12.392	11.702	11.231
Summe	130.847	126.891	120.017	112.638	106.364	102.088



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) | 15. Koordiniertes Bevölkerungsvorausberechnung (aus 2022)

2.1.3 Motorisierter Individualverkehr

Der Individualverkehr zeichnet sich dadurch aus, dass der Nutzer in aller Regel frei über Zeiten und Wege entscheiden kann. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) legt hierbei ein Verkehrsmittel mit Antrieb zu Grunde, in der Regel ein Verbrennungs- oder Elektromotor. Entsprechend ist die Nutzung des MIV mit umweltschädigenden Emissionen verbunden.

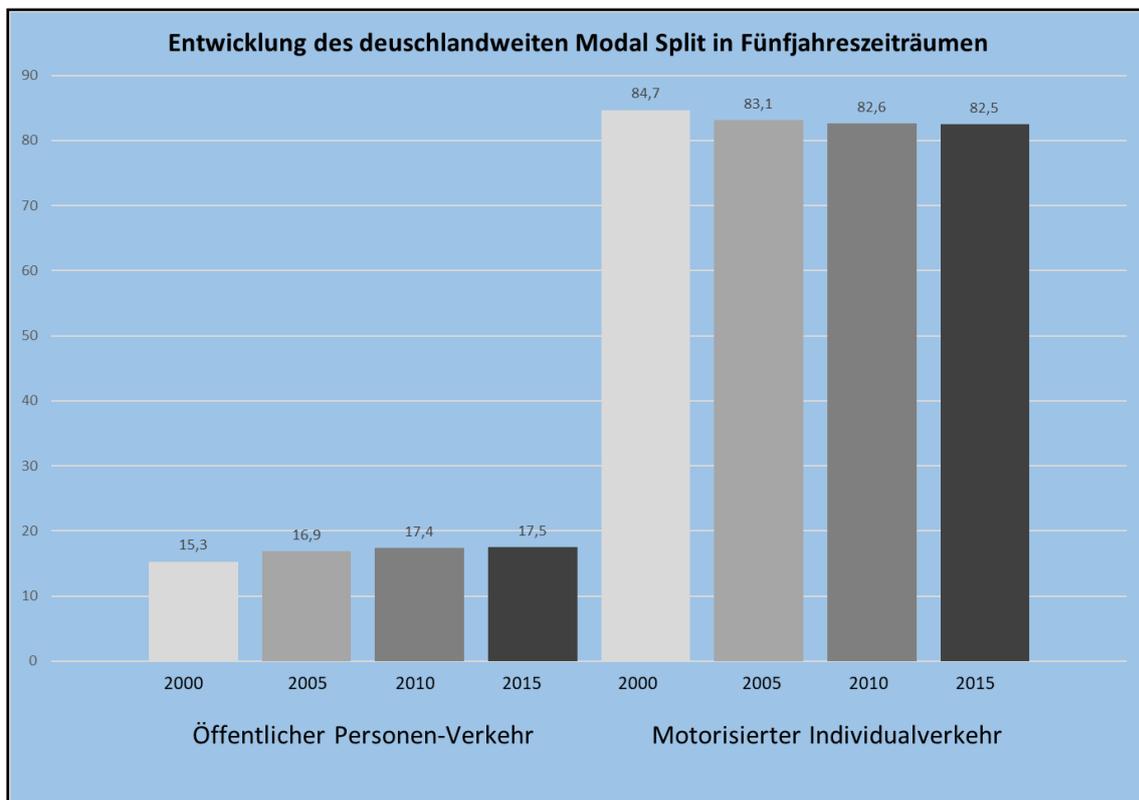
Im Gegensatz dazu steht der öffentliche Verkehr, der meist für mehrere Menschen gemeinsam auf festgelegten Routen zu festgelegten Zeiten nutzbar ist. Zwar existieren hier auch alternative Bedienungsformen und punktuell dichte Taktungen, aber das System ist vergleichsweise unflexibel. Die Belastungen der Umwelt sind allgemein geringer.

Die hohe Flexibilität des motorisierten Individualverkehrs, die damit verbundene Bequemlichkeit und das oft immer noch mit dem eigenen Fahrzeug verbundene positive Image führen dazu, dass der MIV in Deutschland mit ca. 80 % der Verkehrsleistung im Personentransport die weitaus am stärksten genutzte Verkehrsart ist. Er ist damit der größte Konkurrent des ÖPNV.

2.1.3.1 Pkw-Nutzung und -Bestand

Den Großteil des MIV macht der Personenkraftwagen (Pkw) aus, aber auch Motorräder, Mopeds, Wohnmobile etc. gehören zu den Kraftfahrzeugen. Der Pkw ist das von den Deutschen mit Abstand meistgenutzte Verkehrsmittel. Dabei liegt der durchschnittliche Besetzungsgrad bei nur rund 1,5 Personen pro Fahrt.

Abb. 8: Modal Split in Deutschland (Verkehrsleistung: Prozentuale Werte der Personenkilometer im MIV und ÖV Fern- Und Nahverkehr, ohne Fahrrad- und Fußgängerverkehr)



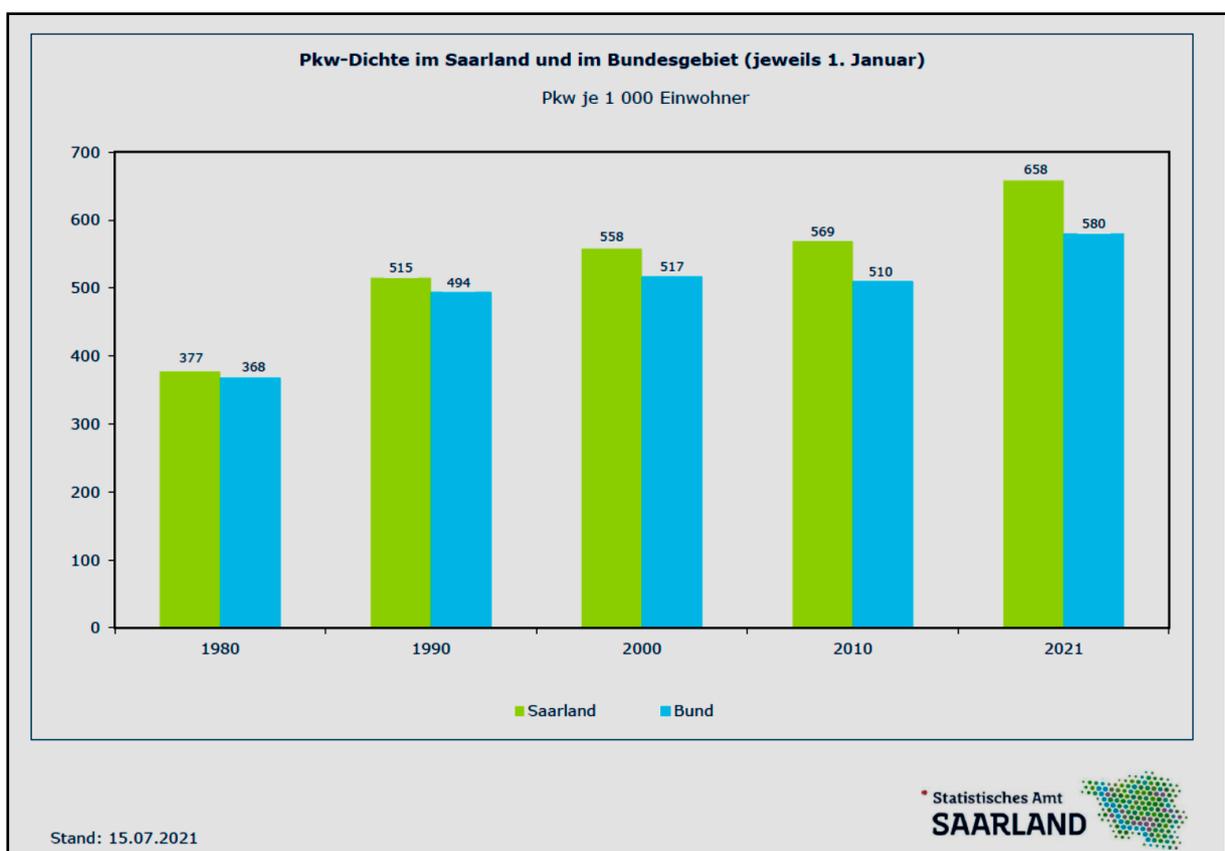
Quelle: ZPS nach Bundesministerium für Verkehr / DVV „Verkehr in Zahlen 2016/2017“

Die Darstellung in Abbildung 3 verdeutlicht zum einen die erwähnte Dominanz des Individualverkehrs und damit vor allem des Pkw, zeigt aber bundesweit auch eine langsame Verschiebung zu Gunsten des ÖPNV.

Die hohe Verfügbarkeit und Nutzung des Pkw speziell im Saarland beruht auch auf dem im Vergleich zum Bundesdurchschnitt und zu anderen Bundesländern sehr hohen Motorisierungsgrad. Ein Indikator für die überdurchschnittliche Nutzung des Pkw ist die Pkw-Dichte pro 1000 Einwohner.

An der folgenden Grafik (Abb. 4) lässt sich zum einen die im Laufe der vergangenen Jahrzehnte gestiegene Motorisierung ablesen, zum anderen aber auch, dass die Motorisierungsrate im Saarland im Vergleich zum Bundesdurchschnitt überproportional wächst. Lag die Pkw-Dichte des Bundes 1980 bei 97,6 % der saarländischen Dichte, verringerte sie sich im Vergleich zum Saarland-Wert bis 2021 auf 88,2 %.

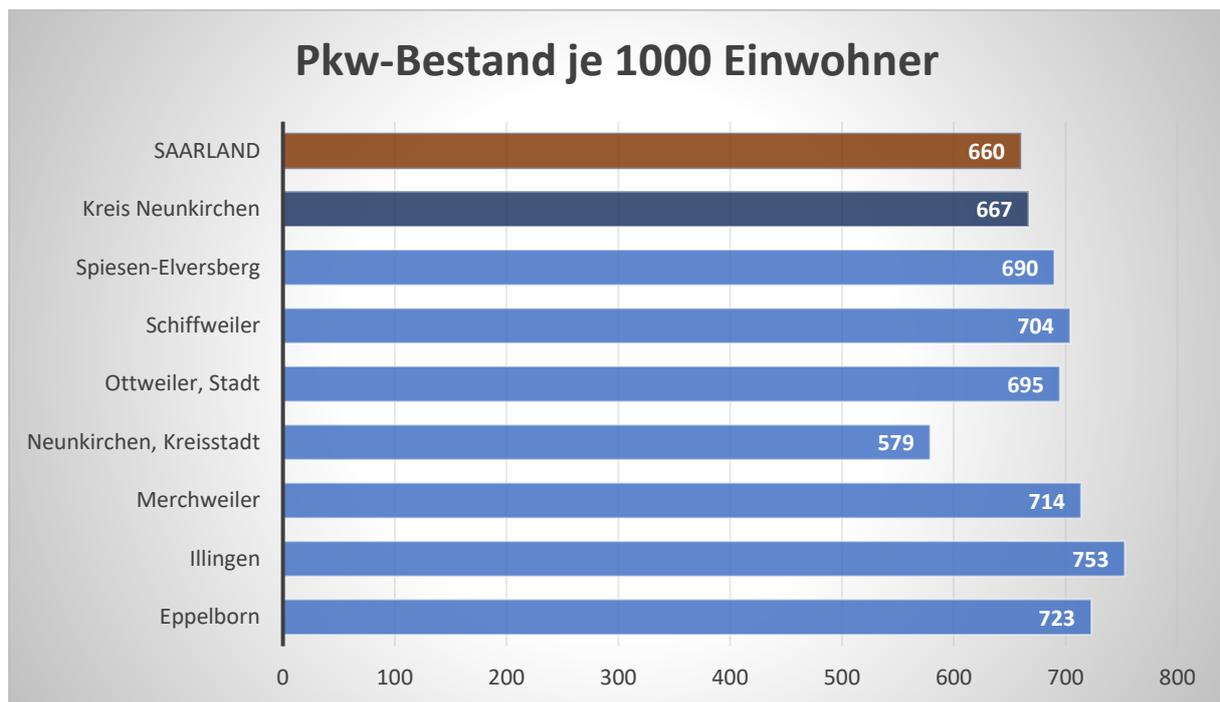
Abb. 9: Pkw-Dichte pro 1000 Einwohner im Vergleich Saarland – Deutschland



Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes, Juli 2021

Durch die starke flächige Zersiedlung und Lage am Rande eines Verdichtungsraumes mit Übergang zum ländlichen Raum, steigt die Bedeutung des Pkw hier weiter in Relation zu anderen Verkehrsmitteln. Die folgende Grafik zeigt ebenfalls anhand der Pkw-Dichte den sehr hohen Motorisierungsgrad in allen Gemeinden des Landkreises:

Abb. 10: Pkw pro 1000 Einwohner im Landkreis Neunkirchen



Quelle: Landkreis Neunkirchen nach Statistisches Amt des Saarlandes, Jan. 2022

Den höchsten Pkw-Bestand pro 1000 Einwohner weist die Gemeinde Illingen mit 753 auf, den geringsten die Kreisstadt Neunkirchen mit 579. Abgesehen vom Kreisstadt Neunkirchen liegen alle Kommunen etwas über dem Landesdurchschnitt von 660. Entsprechend weist der gesamte Kreis mit 667 Pkw pro 1000 Einwohner einen Wert knapp über dem Landesschnitt auf.

Insgesamt sind im Landkreis 103.608 Kraftfahrzeuge zugelassen, darunter 87.245 Pkw (hiervon rund 6,8 % mit gewerblicher Verwendung). Dies entspricht sowohl bei den Kraftfahrzeugen als auch bei den Pkw einem Anteil von knapp 13 % am saarländischen Gesamtbestand (Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes, Jan. 2022).

Die starke Nutzung des Pkw steht in deutlichem Widerspruch zu den Bestrebungen, den Individualverkehr aufgrund seiner negativen Auswirkungen auf Menschen, Raum und Ökosystem zu reduzieren. Durch das Autofahren werden Treibhausgase und Luftschadstoffe ausgestoßen, was mitverursachend für die Erwärmung des Weltklimas ist. Die Umgebung wird zudem mit Lärm belastet und es gehen Gefahren vom fließenden Verkehr aus.

Der Bau von Straßen und sonstigen Verkehrsflächen wie Parkplätzen führt zu einem zunehmenden Flächenverbrauch und trägt zur Flächenversiegelung und -zerschneidung bei. Besonders umweltrelevant ist der Zuwachs bei den Dieselfahrzeugen in den letzten Jahren, der zu der aktuellen Diskussion um Feinstaubwerte und Fahrverbote beiträgt.

Ein Trend hin zu Elektrofahrzeugen und anderen Fahrzeugen mit alternativen Energien hat begonnen, löst aber nur einen Teil der vorgenannten Probleme.

Zum 1.1.2022 waren im Landkreis Neunkirchen von 87.245 Personenkraftwagen nur 3.570 mit Hybrid- oder Elektroantrieb ausgestattet, was 4,09 % entspricht (Saarland: 4,24 %, Statistisches Landesamt, Stand 1.1.2022).

2.1.3.2 Straßeninfrastruktur

Der Landkreis Neunkirchen zeichnet sich durch eine hohe Dichte an Straßeninfrastruktur und mehrere Bundesautobahnen und Bundesstraßen aus.

Das Landesamt für Straßenbau im Saarland (Lfs) zählt die klassifizierten Straßen in definierten Zeiträumen regelmäßig. Die Daten werden regelmäßig ermittelt und in Karten und Listen dargestellt. Klassifizierte Straßen sind:

- Bundesautobahnen (A)
- Bundesstraßen (B)
- Landstraßen 1. Ordnung (L, erste Ziffer 1)
- Landstraßen 2. Ordnung (L, erste Ziffer 2)

Im Landkreis Neunkirchen gibt es ca. hundert Zählstellen. Ausgewertet werden die Daten für tägliche durchschnittliche Verkehrsmengen pro Tag (Kfz/ 24h) in den entsprechenden Jahren.

In der folgenden Tabelle sind die Änderungen an den verkehrsreichsten Messstellen für Autobahnen und Bundesstraßen dargestellt.

Tab. 5: Verkehrsmengen im Landkreis Neunkirchen

Straßenkategorie	Ortsbezeichnung	Messstelle	DTV (Kfz/24h)	DTV (Kfz/24h)	Änderung
			2015	2021	2015/ 2021
Bundesautobahnen					
A1	Dirmingen	65080354	27.500	20.545	-6.955
A1	Wiesbach/ Uchtelfangen	66080180	31.500	28.867	-2.633
A8	Merchweiler	66080144	47.100	44.826	-2.274
A8	Quierschied/ Merchweiler	66080143	48.900	46.731	-2.169
A8	Elversberg	66080141	50.500	48.614	-1.886
A8	Heinitz	66080140	49.000	46.668	-2.332
A8	Spiesen	66080139	42.500	41.609	-891
A8	AS Spiesen	66090138	k. A.	k. A.	k.A.
A8	Ludwigsthal	66090137	40.900	k. A.	k. A.
A8	Kohlhof	66090136	50.300	49.903	-397
A8	AK Neunkirchen Ost	66090135	48.100	46.690	-1.410
Bundesstraßen					
B10	Bubach	65070201	10.000	k.A.	k.A.
B10	Eppelborn Mitte	65070202	13.500	9.600	-3.900
B10	Eppelborn West	65070223	k.A.	k.A.	k.A.
B41	Ottweiler Nord	65080256	12.400	11.500	-900
B41	Ottweiler Mitte	65080255	16.900	16.500	-400
B41	Ottweiler Süd	65080042	16.900	16.200	-700
B41	Atzelhümes	66080254	12.100	12.900	800
B41	Kohlwald	66080579	17.500	16.200	-1.300
B41	Sinnerthal Ost	66080856	14.300	16.300	2.000
B41	Sinnerthal Süd	66080150	10.700	14.000	3.300
B41	Betzenhölle	66080556	10.000	k.A.	k.A.
B41	Spieser Höhe	66080195	21.200	20.400	-800
B420	Neumünster	65090409	4.700	4.500	-200
B420	Wetschhausen	65090410	3.500	3.000	-500

Quelle: Landesamt für Straßenbau (Lfs) 2015 und 2021

Die Verkehrsmengendaten für den Landkreis Neunkirchen, aufgegliedert nach Autobahnen und Bundesstraßen, zeigen eine Analyse der durchschnittlichen täglichen Verkehrszahlen (DTV, Kfz/24h) an verschiedenen Messstellen in den Jahren 2015 gegenüber 2021.

Autobahnen

Die Daten zeigen, dass der Verkehr auf den meisten Abschnitten der A1 und A8 zwischen 2015 und 2021 zurückgegangen ist. Beispielsweise weist die Messstelle auf der A1 bei Dirmingen einen deutlichen Rückgang von 27.500 Fahrzeugen pro Tag im Jahr 2015 auf 20.545 Fahrzeuge im Jahr 2021 auf, was einer Reduktion um 6.955 Fahrzeuge entspricht. Auch an anderen Punkten entlang der A8, wie in Elversberg und Heinitz, wird ein Rückgang der Fahrzeugzahlen sichtbar.

Mögliche Gründe für den Rückgang könnten Veränderungen im Pendlerverhalten, eine Verlagerung des Verkehrs auf alternative Routen oder die Zunahme von Homeoffice-Arbeitsplätzen während und nach der COVID-19-Pandemie umfassen.

Bundesstraßen

Im Gegensatz zu den Autobahnen zeigen die Bundesstraßen im Landkreis Neunkirchen ein gemischtes Bild. Während viele Streckenabschnitte Rückgänge aufweisen, gibt es auch einige Bereiche, in denen die tägliche Verkehrslast zugenommen hat.

Ein markanter Rückgang lässt sich beispielsweise an der B10 bei Eppelborn Mitte beobachten, wo die durchschnittliche Verkehrslast von 13.500 Fahrzeugen pro Tag im Jahr 2015 auf 9.600 im Jahr 2021 fiel. Auch auf der B41 an mehreren Messstellen in Ottweiler, wie Ottweiler Nord, Mitte und Süd, wird eine moderate Abnahme zwischen 400 und 900 Fahrzeugen pro Tag dokumentiert.

Einige Abschnitte der B41 jedoch einen Zuwachs in der Fahrzeugzahl. Besonders auffällig ist die Zunahme bei der Messstelle Sinnerthal Süd, wo der Verkehr von 10.700 Fahrzeugen pro Tag im Jahr 2015 auf 14.000 im Jahr 2021 angestiegen ist – ein Plus von 3.300 Fahrzeugen. Ein ähnlicher Anstieg ist auch an der Messstelle Sinnerthal Ost mit einer Zunahme um 2.000 Fahrzeuge pro Tag zu beobachten.

2.1.4 Verkehrsmittelwahl der Bevölkerung

Um die Verkehrsmittelwahl der Bevölkerung zu beschreiben, bedient man sich des „Modal Splits“, einer statistischen Methode, die die verschiedenen Verkehrsmittel prozentual auf die Nutzungshäufigkeit aufteilt. Leider gibt es für den Landkreis Neunkirchen die dazu notwendigen Befragungen oder Zählungen nicht, sodass ein einfacher Modal Split auf Landkreis- oder sogar Gemeindeebene nicht vorliegt. Es gibt aber Untersuchungen, die Rückschlüsse auf die Verkehrsmittelwahl im Landkreis zulassen. Die Studie „Mobilität in Deutschland“ (2023) stellt bundesweit folgenden Modal Split fest:

Tab. 6: Aufteilung der Verkehrsmittel nach Wegen

Verkehrsmittel	Deutschlandweit	Raumtyp: Ländlicher Raum, deutschlandweit		Saarland gesamt
	Modal Split	Mittelstadt	Kleinstädtischer , dörflicher Raum	Benutztes Hauptverkehrs- mittel
MIV-Fahrer	40%	45%	51%	50%
MIV-Mitfahrer	13%	15%	14%	15%
Zu Fuß	26%	25%	22%	21%
Fahrrad	11%	10%	6%	3%
Öffentlicher Verkehr	11%	6%	7%	8%

Quelle: Infas, Mobilität in Deutschland 2023 (veröffentlicht April 2025)

Festzustellen ist, dass der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) im Saarland insgesamt hoch liegt und auf dem Niveau des ländlichen Raums in Deutschland ist – und das, obwohl das Saarland insgesamt als Verdichtungsraum zu werten ist. Für den Landkreis Neunkirchen ergibt sich der Rückschluss, dass die Verteilung zu Gunsten des MIV und zu Ungunsten des ÖPNV noch deutlicher ausfallen müssen.

Dies wird durch eine Befragung im Rahmen des Gutachtens „Tarifreform Saarland“ (Probst & Consorten 2019) bestätigt. Hier wurden knapp 170 Personen aus dem Landkreis Neunkirchen zu ihrem Mobilitätsverhalten befragt. Danach nutzen im Landkreis 71 % der Befragten täglich oder fast täglich den MIV als Fahrer, als Mitfahrer sind es 9 %, auf den Fußverkehr entfallen 31 %, den Fahrradverkehr 2 % und den ÖPNV 4 %. Die Anzahl derer, die den ÖPNV nie nutzt (über 16 Jahre), ist mit 54 % im Landesvergleich auf dem zweitniedrigsten Platz nach Saarbrücken. Im landesweiten Vergleich liegt die Nutzung des ÖPNV im Landkreis Neunkirchen als hauptsächliches Verkehrsmittel damit im Mittelfeld.

Hilfreich bei einer Einschätzung ist die 2017 veröffentlichte deutschlandweite Studie „Fahrrad-Monitor 2017“ der Sinus Markt- und Sozialforschung GmbH. Hier liegen nur Ergebnisse auf Landesebene vor, die den ÖPNV teilweise mitbetrachten. Im Saarland wurden 500 Personen unterschiedlichen Alters und sozialen Milieus befragt.

Auf die Frage nach der Häufigkeit der ÖPNV-Nutzung antworten 15 %, dass sie den ÖPNV regelmäßig, also täglich (7 %) oder mehrmals pro Woche (8 %) nutzen. Bei den über 30-jährigen sinkt der Anteil auf deutlich unter 10%. Das Auto nutzen hingegen 86 %, darunter 64 % täglich. Im Bundesdurchschnitt liegt die regelmäßige (tägliche oder mehrmals wöchentliche) Nutzung des ÖPNV bei 39 %, des Autos bei 64 %, also zeigt sich auch hier die für das Saarland typische, deutliche Verschiebung zu Ungunsten des ÖPNV. Auch die Beliebtheit des ÖPNV bleibt im Saarland hinter dem Bundesdurchschnitt zurück: Während im Saarland 22 % den ÖPNV gerne oder sehr gerne nutzen, sind es deutschlandweit 34 % der Befragten.

2.1.4.1 Verkehrsmittelwahl an weiterführenden Schulen

Da der Schülerverkehr im Landkreis Neunkirchen die derzeit wichtigste Kundengruppe darstellt, wurde eine Gegenüberstellung der vorliegenden Schülerzahlen aus dem Schuljahr 2023/24 sowie Fahrgastzahlen aus Zählungen in den Bussen der Neunkircher Verkehrs GmbH durchgeführt.

Von den rund 6.600 Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen wurden ca. 56,8 % allein mit den Bussen der NVG befördert.
 Die Nutzung SPNV und der Buslinien anderer Aufgabenträger (z.B. R6 & R12) sind in der nachfolgenden Tabelle nicht berücksichtigt.

Tab. 7: Anteil Neunkircher Verkehrs GmbH an der Beförderung der Schüler im Landkreis Neunkirchen

Gemeinde	Weiterführende Schule	Schülerzahl	ÖPNV	Anteil in %
Eppelborn	Gemeinschaftsschule Eppelborn	378	195	51,6%
Illingen	Gemeinschaftsschule Illingen- "Fortuin"	471	744	54,2%
	Illtal-Gymnasium	902		
Merchweiler	Gemeinschaftsschule Merchweiler Standort Wemmetsweiler / "Max-von-der-Grün-Schule"	374	176	47,1%
	Gemeinschaftsschule Merchweiler Standort Merchweiler			
Neunkirchen	Gemeinschaftsschule Wellesweiler Alex-Deutsch-Schule	274	34	12,4%
	Gemeinschaftsschule Neunkirchen-Stadtmitte Standort Wiebelskirchen / "Freiherr-vom-Stein-Schule"	322	322	100,0%
	Gemeinschaftsschule Wiebelskirchen „Maximilian-Kolbe-Schule“	490	328	66,9%
	Ganztags Gemeinschaftsschule Neunkirchen GGSNK	874	309	35,4%
	Gymnasium am Krebsberg Neunkirchen	549	783	72,6%
	Gymnasium am Steinwald Neunkirchen	530		
Ottweiler	Gemeinschaftsschule Ottweiler	274	552	60,4%
	Gymnasium Ottweiler	640		
Schiffweiler	Gemeinschaftsschule Schiffweiler	225	190	84,4%
Spiesen-Elversberg	Gemeinschaftsschule Spiesen-Elversberg	309	120	38,8%
Σ Landkreis Neunkirchen		6.612	3.753	56,8%

Quelle: Schülerzahlen aus Schuljahr 2023/24; Fahrgastzahlen aus Bussen der NVG 2024/25

Eine besondere Stellung weist die ausgelagerte Gemeinschaftsschule Neunkirchen Stadtmitte dar. Aufgrund des Neubaus des Schulgebäudes in der Lutherstraße werden alle Schüler mit Bussen von Neunkirchen Stummdenkmal zum ausgelagerten Standort „Freiherr-vom-Stein-Schule“ in Wiebelskirchen befördert.

Auffällig ist der geringe Anteil an der Gemeinschaftsschule Wellesweiler „Alex-Deutsch-Schule“. Diesen führen wir darauf zurück, dass viele Schülerinnen und Schüler fußläufig die Schuler erreichen oder mit dem SPNV am nahegelegenen Bahnhof Wellesweiler anreisen.

2.1.5 Arbeitsplatzstruktur und Pendler

Pendlerströme innerhalb des Landkreises zwischen den einzelnen Kommunen sind eindeutig auf die Kreishauptstadt Neunkirchen ausgerichtet. Die meisten Einpendler nach Neunkirchen sind aus der Gemeinde Schiffweiler (1.290) und der Stadt Ottweiler (1.100). Gleichzeitig gibt es in der Kreisstadt auch die meisten Binnenpendler mit 6.650 Personen.

Auf Gemeindeebene im Landkreis hat die Kreisstadt Neunkirchen die meisten Ein- und Auspendler im Berufsverkehr. 6.220 Personen müssen insgesamt pendeln. Es herrscht ein deutliches Übergewicht der Berufsauspendler vom Wohnort zum Arbeitsort mit ca. 4.580 Personen gegenüber den Einpendlern mit 1.640 Personen.

In den Gemeinden Merchweiler, Schiffweiler, Spiesen-Elversberg und der Stadt Ottweiler pendeln mehr Personen in die Kreisstadt Neunkirchen zur Arbeit als es am Ort Binnenpendler gibt.

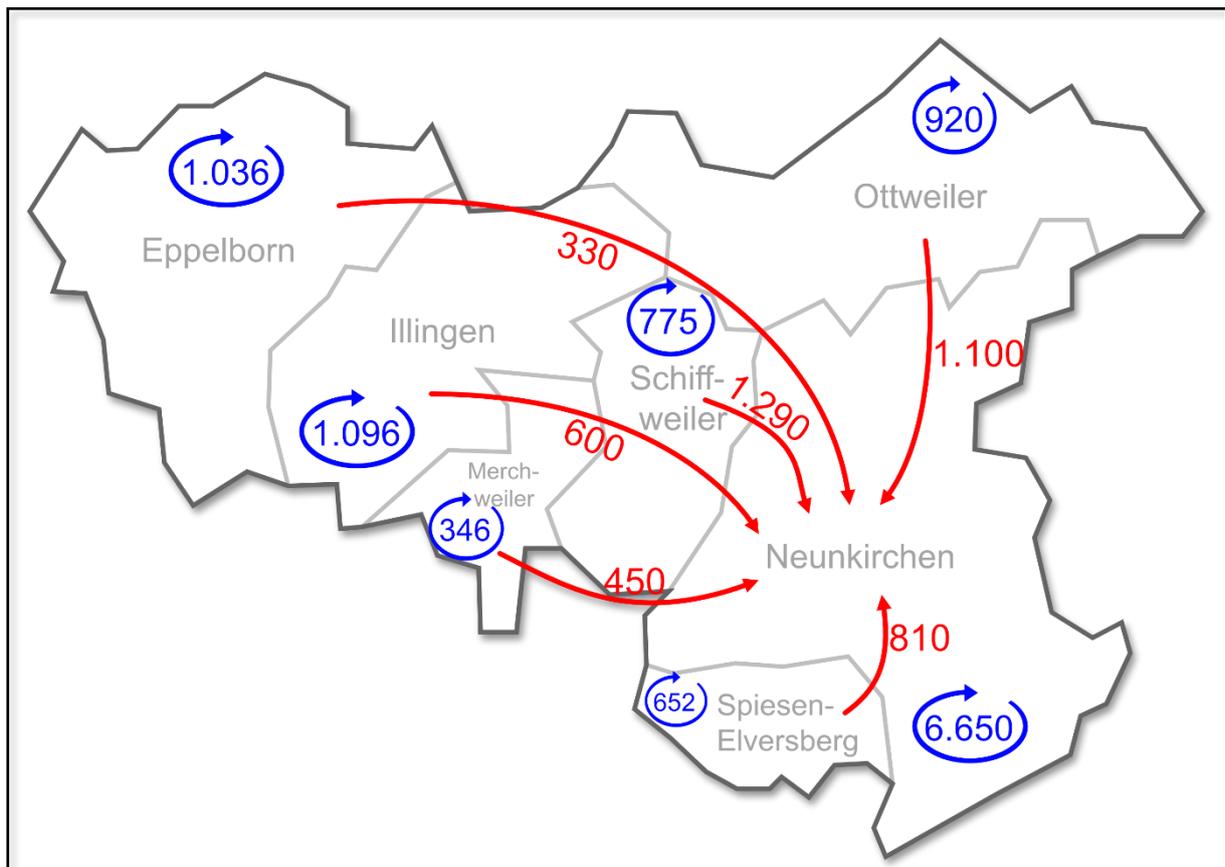
Tab. 8: Berufspendlerbeziehungen innerhalb der Gemeinden des Landkreises Neunkirchen

Auspendler			Einpendler		
Wohnort	Arbeitsort	Zahl	Wohnort	Arbeitsort	Zahl
Eppelborn	Eppelborn	1036	Eppelborn	Eppelborn	1036
	Illingen	370	Illingen		170
	Merchweiler	60	Merchweiler		50
	Neunkirchen, Kreisstadt	330	Neunkirchen, Kreisstadt		60
	Ottweiler, Stadt	120	Ottweiler, Stadt		30
	Schiffweiler	60	Schiffweiler		40
	Spiesen-Elversberg	70	Spiesen-Elversberg		20
Summe		2046	Summe		1406
Illingen	Eppelborn	170	Eppelborn	Illingen	370
	Illingen	1096	Illingen		1096
	Merchweiler	170	Merchweiler		270
	Neunkirchen, Kreisstadt	600	Neunkirchen, Kreisstadt		150
	Ottweiler, Stadt	160	Ottweiler, Stadt		120
	Schiffweiler	170	Schiffweiler		200
	Spiesen-Elversberg	80	Spiesen-Elversberg		60
Summe		2446	Summe		2266
Merchweiler	Eppelborn	50	Eppelborn	Merchweiler	60
	Illingen	270	Illingen		170
	Merchweiler	346	Merchweiler		346
	Neunkirchen, Kreisstadt	450	Neunkirchen, Kreisstadt		90
	Ottweiler, Stadt	100	Ottweiler, Stadt		30
	Schiffweiler	150	Schiffweiler		120
	Spiesen-Elversberg	50	Spiesen-Elversberg		20
Summe		1416	Summe		836
Neunkirchen, Kreisstadt	Eppelborn	60	Eppelborn	Neunkirchen, Kreisstadt	330
	Illingen	150	Illingen		600
	Merchweiler	90	Merchweiler		450
	Neunkirchen, Kreisstadt	6650	Neunkirchen, Kreisstadt		6650

	Ottweiler, Stadt	450	Ottweiler, Stadt		1100
	Schiffweiler	290	Schiffweiler		1290
	Spiesen-Elversberg	600	Spiesen-Elversberg		810
Summe		8290	Summe		11230
	Eppelborn	30	Eppelborn		120
	Illingen	120	Illingen		160
	Merchweiler	30	Merchweiler		100
Ottweiler, Stadt	Neunkirchen, Kreisstadt	1100	Neunkirchen, Kreisstadt	Ottweiler, Stadt	450
	Ottweiler, Stadt	920	Ottweiler, Stadt		920
	Schiffweiler	130	Schiffweiler		220
	Spiesen-Elversberg	140	Spiesen-Elversberg		60
Summe		2470	Summe		2030
	Eppelborn	40	Eppelborn		60
	Illingen	200	Illingen		170
	Merchweiler	120	Merchweiler		150
Schiffweiler	Neunkirchen, Kreisstadt	1290	Neunkirchen, Kreisstadt	Schiffweiler	290
	Ottweiler, Stadt	220	Ottweiler, Stadt		130
	Schiffweiler	775	Schiffweiler		775
	Spiesen-Elversberg	160	Spiesen-Elversberg		60
Summe		2805	Summe		1635
	Eppelborn	20	Eppelborn		70
	Illingen	60	Illingen		80
	Merchweiler	20	Merchweiler		50
Spiesen-Elversberg	Neunkirchen, Kreisstadt	810	Neunkirchen, Kreisstadt	Spiesen-Elversberg	600
	Ottweiler, Stadt	60	Ottweiler, Stadt		140
	Schiffweiler	60	Schiffweiler		160
	Spiesen-Elversberg	652	Spiesen-Elversberg		652
Summe		1682	Summe		1752

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit / Pendleratlas Juni 2023

Abb. 11: Berufspendlerbeziehungen innerhalb der Gemeinden des Landkreises Neunkirchen



Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit / Pendleratlas Juni 2023

Die Anzahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag im Juni 2023 im Landkreis Neunkirchen bei 40.294 am Arbeitsort (vgl. Tabelle 5). Dies entspricht ca. 10,8 % aller Arbeitsplätze im Saarland (372.969).

Die höchste Anzahl an Arbeitsplätzen im Landkreis Neunkirchen befindet sich mit Abstand in der Kreisstadt Neunkirchen (21.997).

Die Kreisstadt Neunkirchen ist zudem auch die einzige Gemeinde bzw. Stadt, die mit 4.274 einen positiven Pendlersaldo aufweist. In allen anderen Gemeinden ist die Zahl der Auspendler gegenüber dem Einpendler höher.

Tab. 9: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Stadt/Gemeinde	Arbeitsort	Wohnort	Einpendler	Auspendler	Pendlersaldo
Eppelborn	2.586	6.430	1.548	5.392	-3.844
Illingen	3.973	6.062	2.875	4.966	-2.091
Merchweiler	1.395	3.835	1.049	3.489	-2.440
Neunkirchen, Kreisstadt	21.997	17.723	15.345	11.071	4.274
Ottweiler, Stadt	4.312	5.617	3.392	4.697	-1.305
Schiffweiler	2.810	6.382	2.035	5.607	-3.572
Spiesen-Elversberg	3.221	5.240	2.569	4.588	-2.019
Summe	40.294	51.289	19.158	30.155	-10.997

2.1.5.1 Arbeitsplatzverteilung

Die Verteilung der Arbeitsplätze im Landkreis lässt sich gut anhand der Standorte der größten Industrie- und Dienstleistungsbetriebe nachvollziehen. Diese Standorte sind besonders interessant, da sie häufig eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr aufweisen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die größten Unternehmen im Landkreis Neunkirchen mit mindestens 200 Beschäftigten.

Tab. 10: Industrie- und Dienstleistungsbetriebe im Landkreis Neunkirchen mit min. 200 Mitarbeitern

Unternehmen	Standort	Anzahl Mitarbeiter
Kreisstadt Neunkirchen	66538 Neunkirchen	>900
Saarstahl AG	Zum Eisenwerk 1, 66538 Neunkirchen	>800
MAT Foundries Europe GmbH	Am Ochsenwald 2, 66539 Neunkirchen	>800
OBG Gruppe GmbH	Illinger Str. 150, 66564 Ottweiler	<800
Diakonie Klinikum Neunkirchen gGmbH	Brunnenstraße 20, 66538 Neunkirchen	>700
Movianto Deutschland GmbH	In d. Vogelsbach 1, 66540 Neunkirchen	>550
Treofan Germany GmbH & Co. KG	Bergstraße, 66539 Neunkirchen	>400
Sparkasse Neunkirchen	66538 Neunkirchen	>350
G3-Service GmbH	Ringstraße 25, 66538 Neunkirchen	330
Juchem GmbH	Eppelborn	300
Vensys Energy AG	Im Langental 6, 66539 Neunkirchen	250
GastroSystem GmbH	Zu den Grenzsteinen 50, 66539 Neunkirchen	250
ZF Friedrichshafen AG	Heidenhübel Werk 5, 66539 Neunkirchen	240
KEW - Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG	Händelstraße 5, 66538 Neunkirchen	200
Dörr & Scholl Gebäudereinigung GmbH	Dirminger Str. 44, 66571 Eppelborn	200
Saarpor Klaus Eckhardt GmbH	Krummeg 3-7, 66539 Neunkirchen	200

Die Tabelle zeigt, dass die größten Arbeitgeber des Landkreises vor allem in der Kreisstadt Neunkirchen angesiedelt sind. Besonders hervorzuheben sind die beiden größten Unternehmen, Saarstahl AG und MAT Foundries Europe GmbH, die jeweils mehr als 800 Mitarbeiter beschäftigen.

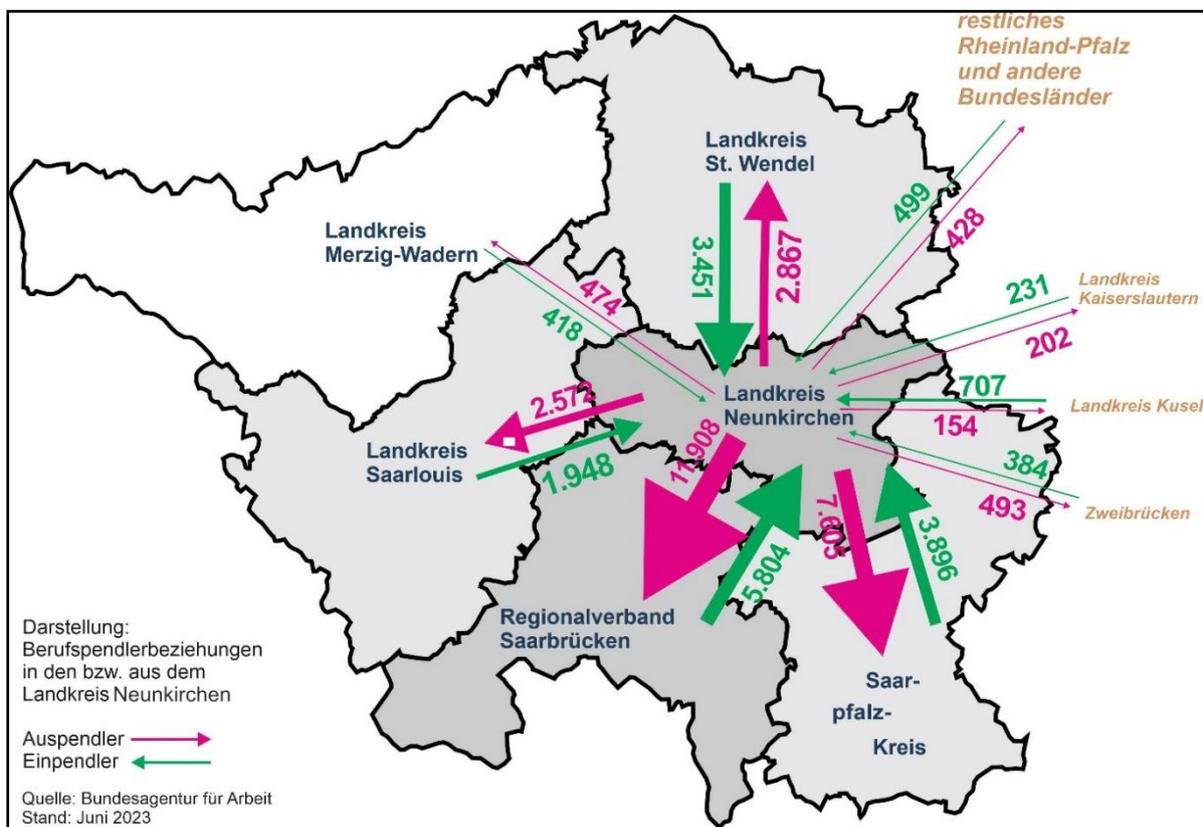
Diese Konzentration unterstreicht die wirtschaftliche Bedeutung Neunkirchens als zentralen Standort des Landkreises. Gleichzeitig wird deutlich, dass auch außerhalb der Kreisstadt größere Arbeitgeber vertreten sind, etwa in Ottweiler, Spiesen-Elversberg und Eppelborn.

Die größten Arbeitgeber im Landkreis Neunkirchen sind vor allem Unternehmen aus der Industrie. Saarstahl AG und MAT Foundries Europe GmbH sind klassische Vertreter der Metallverarbeitung und Stahlindustrie, die historisch eine Schlüsselrolle in der Region spielen. Weitere Industrieunternehmen wie Treofan Germany GmbH (Kunststofffolien), Vensys Energy AG (Windenergieanlagen) und ZF Friedrichshafen AG (Automobilzulieferer) verdeutlichen die starke industrielle Prägung des Landkreises.

2.1.5.2 Grenzüberschreitende Pendlerbeziehungen

Im Landkreis Neunkirchen wohnen 51.289 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Davon pendeln 30.155 (58,8 %) zur Arbeit in einen anderen Landkreis (Auspendler). Entgegengesetzt pendeln 19.158 Beschäftigte von außerhalb zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in den Landkreis Neunkirchen (Einpendler). Somit hat der Landkreis Neunkirchen einen negativen Pendlersaldo von -10.997 Erwerbstätigen. Ihren Arbeitsort im Landkreis Neunkirchen haben damit 40.292 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, von ihnen sind 47,5 % Einpendler. (Quelle: Pendleratlas der Bundesagentur für Arbeit Stand Juni 2023)

Abb. 12: Berufspendlerbeziehungen in den bzw. aus dem Landkreis Neunkirchen



Die häufigsten Ziele der Berufspendler aus dem Landkreis waren im Juni 2023 der Regionalverband Saarbrücken (11.908) und der Saarpfalz-Kreis (7.605). Ebenso sind die Einpendlerbeziehungen mit diesen beiden Nachbarkreisen die stärksten, wenngleich auf einem niedrigeren Niveau: Aus dem Regionalverband pendeln 5.804 Arbeitnehmer ein und aus dem Saarpfalz-Kreis sind es 3.896. Mit den Nachbarkreisen St. Wendel und Saarlouis existieren beidseitige Pendlerverflechtungen im niedrigen vierstelligen Bereich. Von und zum Kreis Merzig-Wadern sowie den benachbarten rheinland-pfälzischen Kreisen und Städten Kaiserslautern, Kusel, Zweibrücken, Birkenfeld und Südwestpfalz bewegen sich die Werte im dreistelligen Bereich. Auffällig sind noch die Auspendler in die Metropole Frankfurt mit einer Zahl von 142.

Aus Frankreich pendeln knapp 400 Berufstätige in den Landkreis Neunkirchen. Die Gegenrichtung ist vernachlässigbar.

Damit sind die Hauptrichtungen der Ein- und Auspendler (Saarbrücken, Homburg, St. Wendel) mit dem bestehenden Angebot des Landesnetzes im SPNV grundsätzlich abgedeckt. Lediglich der Landkreis Saarlouis (Saarlouis und Dillingen als Arbeitsplatzschwerpunkte) ist nur mit einem Umstieg oder über Umwege zu erreichen – im Gegensatz zur schnellen Verbindung mit dem MIV auf der Straße über die Autobahn A8.

2.1.6 Schulen, Hochschulen und Ausbildungsplätze

Der Landkreis Neunkirchen verfügt über eine breit gefächerte und räumlich verteilte Bildungsinfrastruktur. Hierzu gehören Kinderbetreuungseinrichtungen, Grundschulen, weiterführende Schulen, Sonderschulen, berufsbildende Schulen und Ausbildungsplätze, aber auch Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

2.1.6.1 Schulen im Landkreis Neunkirchen

Es sind alle wesentlichen Schulformen des deutschen Bildungssystems vorhanden. Im Schuljahr 2023/2024 wurden an allen Grundschulen, weiterführenden Schulen und Förderschulen im Landkreis Neunkirchen insgesamt 12.134 Schüler unterrichtet. Für den ÖPNV ist die räumliche Verteilung der Schulstandorte und Herkunft der Schüler von grundlegendem Interesse.

➤ Grundschulen

Im Landkreis Neunkirchen existieren insgesamt 23 Grundschulen. Die Grundschulen befinden sich in Trägerschaft der jeweiligen Gemeinden.

Tab. 11: Grundschulen im Landkreis Neunkirchen

Gemeinde	Grundschule	Schülerzahl	ÖPNV – Erreichbarkeit
Eppelborn	Grundschule Eppelborn	230	Bahnhof Eppelborn 15 Min Fußweg Eppelborn Gemeinschaftsschule: Linien 325, 326, 333, 335
	Grundschule Wiesbach-Dirmingen	242	Wiesbach Grundschule: Linie 335 Bahnhof Dirmingen, Fußweg 15 Minuten Dirmingen Berschweilerstraße: Linien 326, 336, 609
	Private Montessori-Grundschule	48	Humes Post: Linien 314, 321, 325, 335
Illingen	Grundschule An der Ill Hüttigweiler	256	Hüttigweiler Schule: Linien 327, 356
	Grundschule Auf der Lehn Illingen	169	Illingen Bahnhof, 5 Minuten Fußweg Illingen An der Lehn: Linien 350, 351

	Grundschule Illingen-Uchtelfangen	120	Uchtelfangen Dreierherreneck: Linien 314, 321, 325, 326, 335
Merchweiler	Grundschule Merchweiler Im Allensfeld	163	Merchweiler Markt: Linien 301, 308, 701, 708, 739
	Grundschule Zum Striedt	173	Bahnhof Wemmetsweiler, Fußweg 5 Minuten Wemmetsweiler Rathaus und Bahnhof: Linien 301, 308, 351, 352, 353, 701, 708
Kreisstadt Neunkirchen	Maximilian-Kolbe-Grundschule	181	Wiebelskirchen Max-Kolbe-Schule: Linien 701,759 Wiebelskirchen Prälat-Schütz-Straße: 302, 304, 702, 703, 704, 705, 716, 721
	Grundschule Bachschule	247	Neunkirchen Mozartstraße: Linien 305, 311, 312
	Grundschule Furpach	240	Furpach Schule: Linien 305, 705 Furpach Markt: Linien 305, 705, 738
	Grundschule Steinwald	364	Neunkirchen Steinwaldschule: Linien 302, 751
	Grundschule	177	Wellesweiler Bliesbrücke: Linien 303, 304, 703, 704, 738
	Grundschule Friedrich-von-Schiller Wiebelskirchen	297	Wiebelskirchen Karl-Marx-Straße: Linien 302, 304, 316, 702, 704
	Ganztagsgrundschule Am Stadtpark	261	Neunkirchen Willi-Graf-Straße: Linie 305
	Grundschule Neunkirchen Fernstraße	52	Neunkirchen Eisweiher: Linien 312, 716, 751
Stadt Ottweiler	Grundschule Ottweiler-Lehbesch	213	Ottweiler Lehbesch Schule: Linien 302, 702, 759
	Grundschule Neumünster	201	Ottweiler Betzelbach Schule: Linien 702, 756 Ottweiler Hochstraße: Linie 344
Schiffweiler	Walter-Bernstein-Grundschule Schiffweiler	594	Schiffweiler Mühlbachhalle: Linien 307, 351, 352, 739
	Grundschule Heiligenwald	122	Heiligenwald Kaiserstraße: 301, 307, 351, 352, 701
	Grundschule Landsweiler-Reden	144	Landsweiler Schule: Linie 701
Spiesen-Elversberg	Grundschule Elversberg	236	Elversberg Schule: Linie 709 Elverberg Markt: Linien 309, 310, R6
	Grundschule Mittelbergschule Spiesen	211	Spiesen Markt: Linien 310, 709, 721, R6, X6
Σ Landkreis Neunkirchen		4.941	Hüttigweiler Schule: Linien 327, 356

Quelle: Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes, Stand Schuljahr 2023/2024

Die Ausgestaltung des Grundschulverkehrs liegt in der Zuständigkeit der Kommunen. Grundsätzlich werden die Grundschulen von eigens geplanten Linien und Fahrten angeeignet, die sich direkt an den Bedürfnissen der Grundschüler orientieren. Diese Verkehre unterliegen entweder der Freistellungsverordnung oder dem Personenbeförderungsgesetz.

Nach § 3 Abs. 8 des saarländischen ÖPNVG soll der freigestellte Schüler- und Kindergartenverkehr in den öffentlichen Linienverkehr nach § 42 PBefG integriert werden. Um das Angebot an ÖPNV-Leistungen in den einzelnen Kommunen für die gesamte Bevölkerung zu erhöhen, hat der Landkreis Neunkirchen und

die Kreisstadt Neunkirchen in ihren Funktionen als Aufgabenträger die Stadt bzw. die Gemeinden gebeten, dieser gesetzlichen Vorgabe Folge zu leisten.

Derzeit werden die meisten Grundschulverkehre in den fünf Gemeinden sowie in den Städten Neunkirchen und Ottweiler im Rahmen des für alle zugänglichen ÖPNV durchgeführt.

➤ Weiterführende Schulen

Das Spektrum der weiterführenden Schulen im Landkreis Neunkirchen ist vielfältig. Dominiert wird die Schullandschaft vom Mittelzentrum Neunkirchen mit ca. 46% des gesamten Schüleraufkommens. Die Kreisstadt bietet den Schülerinnen und Schülern zwei Gymnasien, am Krebsberg und am Steinwald, und insgesamt 4 Gemeinschaftsschulen die Möglichkeit, die Schulabschluss zu erlangen. Hier findet auch der meiste Schülertransport statt.

Tab. 12: Weiterführende Schulen im Landkreis Neunkirchen

Gemeinde	Weiterführende Schule	Schülerzahl	ÖPNV – Erreichbarkeit
Eppelborn	Gemeinschaftsschule Eppelborn	378	Bahnhof Eppelborn 15 Min Fußweg Eppelborn Gemeinschaftsschule: Linien 325, 326, 333, 335
Illingen	Gemeinschaftsschule Illingen - "Fortuin"	471	Illingen Hallenbad: Linien 308, 708
	Illtal-Gymnasium	902	Illingen Gymnasium: Linien 321, 325, 326, 350, 353, 354, 701, 708
Merchweiler	Gemeinschaftsschule Merchweiler Standort Wemmetsweiler / "Max-von-der-Grün-Schule"	374	Wemmetsweiler Steigershaus: Linie 301 Wemmetsweiler Begegnungsstätte/Waldschule: Linien 301, 308, 351, 708, 739
	Gemeinschaftsschule Merchweiler Standort Merchweiler		Merchweiler Markt: Linien 301, 308, 701, 708, 739
Neunkirchen	Gemeinschaftsschule Wellesweiler Alex-Deutsch-Schule	274	Wellesweiler Bliesbrücke: Linien 303, 304, 703, 704, 738
	Gemeinschaftsschule Neunkirchen-Stadtmitte Standort Wiebelskirchen / "Freiherr-vom-Stein-Schule"	322	Wiebelskirchen Freiherr-vom-Stein Schule: Linie 724
	Gemeinschaftsschule Wiebelskirchen „Maximilian-Kolbe-Schule"	490	"Wiebelskirchen Max-Kolbe-Schule: Linien 701,759 Wiebelskirchen Prälat-Schütz-Straße: 302, 304, 702, 703, 704, 705, 716, 721"
	Ganztags Gemeinschaftsschule Neunkirchen GGSNK	874	"Neunkirchen Ellenfeld: Linien 302, 304, 305, 315, 751 Neunkirchen Schule Haspelstraße: Linien 701, 703, 704, 705, 709, 716"

	Gymnasium am Krebsberg Neunkirchen	549	Neunkirchen Gymnasium: Linien 303, 304, 315, 351, 352, 70 bis 705, 709, 716, 719, 731, 740, 751, R6, R12
	Gymnasium am Steinwald Neunkirchen	530	
Ottweiler	Gemeinschaftsschule Ottweiler	274	Ottweiler Schulzentrum: Linien 302, 344, 350, 352, 353, 355, 644, 702, 759
	Gymnasium Ottweiler	640	
Schiffweiler	Gemeinschaftsschule Schiffweiler	225	Schiffweiler Mühlbachhalle: Linien 307, 351, 352, 701, 704, 739
Spiesen-Elversberg	Gemeinschaftsschule Spiesen-Elversberg	309	Elversberg Hochhäuser: Linien 309, 709, 719
Σ Landkreis Neunkirchen		6.612	

Quelle: Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes, Stand Schuljahr 2023/2024

Durch die hohe Anzahl der Schüler an weiterführenden Schulen und die Tatsache, dass diese Schulstandorte in der Regel nicht am Wohnort liegen, in vielen Fällen Ortsgrenzen überschritten werden, kommt dem ÖPNV im Schülerverkehr eine große Bedeutung zu.

Der Einzugsbereich der weiterführenden Schulen der Stadt Neunkirchen als Schulschwerpunkt umfasst einen großen Teil des Kreisgebietes und reicht auch darüber hinaus (siehe Tabelle 11). Dies liegt auch daran, dass innerhalb des Kreises nur noch in Illingen und Ottweiler Gymnasien ansässig sind.

Tab. 13: Herkunft der Schüler am Schulstandort Neunkirchen

Gemeinde / Landkreis	Gymnasium Am Steinwald	Gymnasium Am Krebsberg	GemS Neunkirchen Haspelstraße	GemS Wiebelskirchen Prälat-Schütz-Str.	GemS Neunkirchen Freiherr-vom-Stein-Str.	GemS Wellesweiler Pestalozzistr.
Eppelborn	0	0	0	2	0	0
Illingen	0	3	6	5	1	0
Merchweiler	5	12	8	12	2	0
Kreisstadt Neunkirchen	318	366	576	214	304	249
Stadt Ottweiler	8	7	17	85	4	1
Schiffweiler	45	56	37	35	5	9
Spiesen-Elversberg	73	48	110	22	1	2
RV Saarbrücken	26	33	60	43	1	0
LK Merzig-Wadern	0	0	0	0	0	1
LK Saarlouis	1	1	3	0	0	0
Saarpfalz-Kreis	48	21	46	27	3	11
LK St. Wendel	1	0	7	18	0	0
Rheinland-Pfalz	4	1	3	27	1	1
Frankreich	1	1	1	0	0	0
Summe	530	549	874	490	322	274

Quelle: Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes, Stand Schuljahr 2023/2024

Der Schulstandort Neunkirchen zieht Schüler aus einem breiten Einzugsgebiet an. Erwartungsgemäß stammt der Großteil der Schüler aus der Kreisstadt Neunkirchen selbst sowie den zugehörigen Ortsteilen. Insgesamt 2.027 Schüler (66,7 %) sind hier beheimatet und besuchen eine der

weiterführenden Schulen in der Stadt. Besonders stark vertreten ist das Gymnasium Am Krebsberg (366 Schüler) und an der Gesamtschule in der Haspelstraße (576 Schüler).

Auch die angrenzende Gemeinde Spiesen-Elversberg stellt mit 256 Schülern (8,4 %) eine bedeutende Pendlergruppe dar. Diese Schüler verteilen sich auf alle weiterführenden Schulen, wobei die meisten die Gesamtschule in der Haspelstraße (110 Schüler) besuchen.

Bemerkenswert ist zudem die Anzahl an Schülern aus dem benachbarten Regionalverband Saarbrücken (5,4 %) und dem Saarpfalz-Kreis (5,1 %). Besonders viele Schüler aus dem Regionalverband Saarbrücken sind am Gymnasium Am Krebsberg (33 Schüler) und an der Gesamtschule Haspelstraße (60 Schüler) eingeschrieben. Auch aus dem Saarpfalz-Kreis ist die Gesamtschule Haspelstraße mit 46 Schülern am beliebtesten.

Weitere Schüler pendeln aus dem Landkreis St. Wendel (1,5 %), dem Landkreis Saarlouis (0,4 %) und dem Landkreis Merzig-Wadern (0,05 %) nach Neunkirchen. Besonders auffällig ist die Gruppe der Einpendler aus Rheinland-Pfalz (37 Schüler), von denen 27 die Gesamtschule Wiebelskirchen besuchen. Sogar aus Frankreich gibt es vereinzelt Schüler (3 insgesamt), die eine Schule in Neunkirchen besuchen.

Die hohe Zahl an Schülern und Pendlern gibt dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine zentrale Bedeutung. Bus- und Bahnverbindungen spielen eine entscheidende Rolle, um Schüler aus den umliegenden Gemeinden, aber auch aus weiter entfernten Landkreisen zuverlässig nach Neunkirchen zu bringen. Eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur ist daher essenziell, um den Schulstandort langfristig attraktiv und gut erreichbar zu halten.

Neben Neunkirchen sind Illingen und Ottweiler die nächstgrößeren Schulstandorte. In Illingen befindet sich mit dem Illtal-Gymnasium die meistbesuchte Schule des Landkreises Neunkirchen mit 902 Schülern. Ottweiler wiederum zieht mit seinen Bildungseinrichtungen ebenfalls Schüler aus der Region an, insbesondere an die Gesamtschule in der Prälat-Schütz-Straße, die 85 Schüler aus Ottweiler selbst aufnimmt.

Neben den regulären weiterführenden Schulen beherbergt der Landkreis Neunkirchen auch drei Berufsbildungszentren, die sich allesamt in der Kreisstadt Neunkirchen befinden.

Tab. 14: Berufsbildungszentren am Schulstandort Neunkirchen

Gemeinde	Weiterführende Schule	ÖPNV – Erreichbarkeit
Neunkirchen	KBBZ Neunkirchen	Neunkirchen Gymnasium: Linien 303, 304, 315, 351, 352, 70 bis 705, 709, 716, 719, 731, 740, 751, R6, R12
Neunkirchen	Sozial-pfleg. BBZ	Neunkirchen Berufsschule: Linien 305, 547, 701, 709, 731, 751, R6
Neunkirchen	Technisch gewerbliches Berufsbildungszentrum	Neunkirchen Hauptbahnhof: Linien 302, 304, 305, 311, 312, 315, 316, 701, 702, 703, 704, 705, 716, 721, 723, 750

Quelle: Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes, Stand Schuljahr 2023/2024

➤ Förder – und Sonderschulen

Im Landkreis Neunkirchen gibt es sieben Schulen für Kinder und Jugendliche, die in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten beeinträchtigt sind und dadurch einen erhöhten Förderbedarf benötigen.

Tab. 15: Förderschulen im Landkreis Neunkirchen

Kommune	Förderschule	Schülerzahl	ÖPNV – Erreichbarkeit
Eppelborn	Private Förderschule geistige Entwicklung Am Rotenberg 3 66571 Eppelorn-Dirmingen	68	Dirmingen Bahnhof: Fußweg 10 Minuten Dirmingen Abzw. Bahnhof: Linien 326, 336
Neunkirchen	Förderschule Lernen Neunkirchen Schule am Ziehwald Jägermeisterpfad 5 66568 Neunkirchen	65	Neunkirchen Hauptbahnhof: Linien 302, 304, 305, 311, 312, 315, 316, 701, 702, 703, 704, 705, 716, 721, 723, 750
	Förderschule für geistige Entwicklung Neunkirchen Biedersbergschule Jägermeisterpfad 5 66538 Neunkirchen	73	
	Staatl. Förderschule soziale Entwicklung Jägermeisterpfad 5 66538 Neunkirchen	93	
	Private Förderschule soziale Entwicklung Hardenbergstraße 2 66538 Neunkirchen	126	Neunkirchen Steinwald: Linien 302, 304, 311, 312, 703, 704
Illingen	Förderschule Lernen Illingen-Uchtelfangen Kerpenschule Am Marktplatz 5 66557 Illingen-Uchtelfangen	77	Uchtelfangen Dreierherreneck: Linien 314, 321, 325, 326, 335
Ottweiler	Private Förderschule geistige Entwicklung Am Buehl 8 66564 Ottweiler	79	Mainzweiler Ortsmitte: Linien 352, 354, 355

Quelle: Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes, Stand Schuljahr 2023/2024

2.1.6.2 Hochschulen im Umfeld des Landkreises Neunkirchen

Im Landkreis Neunkirchen ist die Berufsakademie ASW als Niederlassung der Hochschule htw Saarbrücken angesiedelt. Im näheren und weiteren Umfeld des Kreises befinden sich einige weitere Hochschulen, die tägliche und wöchentliche Pendlerströme verursachen und damit eine Relevanz für den ÖPNV besitzen. Die Standorte sind folgende:

- Saarbrücken: Universität des Saarlandes, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Hochschule für Musik und Theater, Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement
- Homburg: Universitätsklinikum des Saarlandes
- Quierschied-Göttelborn: Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes
- Trier: Universität und Fachhochschule Trier
- Birkenfeld-Neubrücke: Umwelt-Campus der Hochschule Trier
- Idar-Oberstein: Fachbereich Edelstein und Schmuck der Hochschule Trier
- Kaiserslautern: Technische Universität, Fachhochschule
- Pirmasens und Zweibrücken: Außenstellen der FH Kaiserslautern

Bezogen auf die jeweilige Institution zeigt die folgende Aufstellung, wie viele Studierende aus dem Landkreis Neunkirchen dort eingeschrieben sind. Es kann jedoch seitens der Hochschulen keine Aussage darüber getroffen werden, welche Studierenden täglich zum Hochschulstandort pendeln und welche nach Wohnortwechsel an den Hochschulstandort höchstens wöchentliche Pendlerbewegungen aufweisen.

Tab. 16: Pendlerbewegungen von Studierenden im Landkreis Neunkirchen

Studierende kommen aus → Hochschule / Standort ↓	Neunkirchen	Illingen	Ottweiler	Eppelborn	Schiffweiler	Spiesen-Elv.	Merchweiler	LK NK gesamt
Universität / SB & HOM (davon HOM)	299 (29*)	109	93	133	109	103	77	923
htw / Alt-Saarbrücken	72	32	23	45	25	23	27	247
htw / SB-Rotenbühl	48	18	13	21	10	10	15	135
htw / Göttelborn	8	3	1	5	7	1	4	29
htw Neunkirchen ASW	15	4	7	9	10	10	4	59
HfM / Saarbrücken	3	0	2	2	1	1	0	9
HBK / Saarbrücken	4	0	3	1	3	0	0	11
Summe	449	166	142	216	165	148	127	1413

* Anteil Studierender an der Uniklinik Homburg: kreisweit 76 (8,2 %)

2.1.6.3 Berufliche Ausbildungsstellen im Landkreis Neunkirchen

In [Kapitel 2.1.5](#) wurde der Landkreis Neunkirchen als Wirtschaftsstandort dargestellt. Neben einer Vielzahl kleiner und mittelständiger Betriebe gewährleisten insbesondere die großen Betriebe von Industrie, Handel und Verwaltung die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in nennenswerter Anzahl. Die insgesamt 1175 besetzten Ausbildungsplätze sind über alle Gemeinden des Kreises verteilt, wobei die meisten in der Stadt Neunkirchen angesiedelt sind (701). Illingen und Eppelborn folgen mit gut 100 Plätzen, alle anderen Gemeinden weisen deutlich unter 100 Ausbildungsplätze auf.

Insgesamt wohnen 2154 Azubis im Landkreis. Tabelle 8 gibt eine Übersicht über die Fahrbeziehungen des Teils der Auszubildenden, deren Ausbildungsplatz innerhalb des Landkreises Neunkirchen liegt. Als bedeutende und benachbarte Quell- und Zielgebiete werden der Regionalverband Saarbrücken und der Saarpfalz-Kreis mitbetrachtet. (Quelle: IHK Saarland August 2024)

Tab. 17: Verteilung der Auszubildenden mit Ausbildungsplatz im Landkreis Neunkirchen nach Herkunftsort (Binnen- Und Einpendler)

Ausbildungsbe- trieb in →	Neunkirchen	Illingen	Ottweiler	Eppelborn	Schiffweiler	Spiesen-Elv.	Merchweiler	LK NK gesamt	Regionalv. SB	Saarpfalz-Kreis	Summe
Azubis kommen aus ↓											
Neunkirchen	264	8	23	4	5	15	2	321	219	187	727
Illingen	24	26	2	14	4	0	10	80	100	19	199
Ottweiler	30	4	18	2	7	2	3	66	63	32	161
Eppelborn	4	14	2	18	2	0	4	44	73	18	135
Schiffweiler	29	8	8	8	28	2	0	83	91	36	210
Spiesen-Elvers-	29	0	5	2	2	16	0	54	86	64	204
Merchweiler	16	4	0	2	0	2	5	29	72	21	122
LK NK gesamt	396	64	58	50	48	37	24	677	704	377	1758
Regionalverband	107	17	9	12	7	7	4	163	*	*	163
Saarpfalz-Kreis	100	12	2	4	5	8	4	135	*	*	135
Summe	603	93	69	66	60	52	32	975	704	377	2056

Dabei gilt es zu beachten, dass parallel noch berufsbildende Schulen besucht werden. Drei Berufsbildungszentren befinden sich im Landkreis, alle am Standort Neunkirchen ([siehe Kapitel 2.1.6.1](#)). Weitere in der Umgebung befinden sich in St. Wendel, St. Ingbert, Saarbrücken, Homburg, Dillingen, Saarlouis oder Völklingen. Da also ein Azubi nicht immer die gleichen Wege zurücklegt, ist die Bewegung der Auszubildenden in der Realität komplexer, was wiederum höhere Ansprüche an den ÖPNV stellt.

Neben der Stadt Neunkirchen spielen die direkt benachbarten Kreise Saarpfalz und Regionalverband Saarbrücken die größte Rolle bezüglich der Ausbildungsplätze. Dort befinden sich auch die großen Betriebe und Verwaltungen mit Potential zu den Ausbildern junger Menschen (Bosch, Festo, ZF, Saarstahl, Landesregierung...). Immerhin 1477 Azubis verlassen den Landkreis Neunkirchen (68,6 %), davon 1081 in die beiden Nachbarkreise (50,2 % der im Landkreis wohnenden Azubis). Das Pendlerdefizit des Landkreises Neunkirchen ist bei den Azubis besonders deutlich: Den 1477 auspendelnden Azubis stehen lediglich 498 einpendelnde Azubis gegenüber.

Lediglich 677 Azubis verlassen den Landkreis Neunkirchen nicht für Ihre Ausbildung. 55,4 % davon verbleiben innerhalb ihrer Gemeinde, die meisten als Binnenpendler in der Stadt Neunkirchen.

Für den ÖPNV ist somit die Anbindung der Ausbildungsschwerpunkte Neunkirchen Stadt, Saarbrücken, Homburg, St. Ingbert und Völklingen wichtig, was grundsätzlich bereits durch die Verbindungen des Landesnetzes auf der Schiene und im Bus gegeben ist sowie innerhalb der Stadt Neunkirchen durch die Buslinien der NVG. Relevant ist jedoch zusätzlich die Anbindung der oftmals weiter von den Bahnhöfen entfernt gelegenen Betriebe. Somit stellt auch hier die sogenannte „letzte Meile“ sowie die bedarfsgerechte Anbindung zu festen oder wechselnden Schichtzeiten die größte Herausforderung dar.

2.1.6.4 Volkshochschulen

Im Landkreis Neunkirchen gibt es drei Standorte der Einrichtung für Erwachsenenbildung:

- Volkshochschule Neunkirchen
- Kreisvolkshochschule in Ottweiler
- Volkshochschule Wustweiler

Die Standorte in Neunkirchen und Ottweiler befinden sich zentral in der Innenstadt und sind gut mit dem öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) erreichbar. Wustweiler, als Ortsteil der Gemeinde Illingen, liegt hingegen etwas abgelegen und hat eine eingeschränkte Anbindung an den ÖPNV. Dort verkehren nur zwei Linien mit vereinzelt Fahrten, die hauptsächlich während der Schulzeiten angeboten werden.

Die teils dezentral angebotenen Kurse sind nicht alle räumlich und zeitlich am Angebot des ÖPNV ausgerichtet.

2.1.6.5 Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften

Im Landkreis Neunkirchen existieren mehrere Einrichtungen zur Beschäftigungsförderung und Qualifizierung von Menschen mit Unterstützungsbedarf. Diese Einrichtungen bieten Angebote für verschiedene Zielgruppen, etwa Langzeitarbeitslose, junge Menschen ohne Ausbildungsplatz oder Migranten. Dabei spielt eine gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine wichtige Rolle, um die Teilhabechancen zu verbessern.

Name der Einrichtung	Standort	ÖPNV Erreichbarkeit
AQA Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft des Landkreises Neunkirchen mbH	Hermannstraße 152 66538 Neunkirchen	Neunkirchen Spieser Höhe: Linie 305, 315, 709
DEKRA Akademie Neunkirchen	Süduferstraße 14 66538 Neunkirchen	Neunkirchen Mozartbrücke: Linie 303, 305, 315, 547, 701, 702, 703, 704, 705, 709, 716, 721, 731, 740, R6
Diakonie Saar (Standort Neunkirchen)	Rembrandtstraße 17 66540 Neunkirchen	Wiebelskirchen Lessingstraße: Linie 302, 304, 316, 701, 702, 703, 704, 705, 716, 721, N3
Familien- und Nachbarschaftszentrum	Vogelstraße 2 66538 Neunkirchen	Neunkirchen Christuskirche: Linie 302, 304, 315, 319, 702, 751
Mittendrin sozial gGmbH	Hohlstr. 36 66538 Neunkirchen	Neunkirchen Ellenfeld: Linie 302, 304, 305, 315, 547, 702, 703, 704, 709, 716, 740, 751, 319, N75

Neue Arbeit Saar gGmbH (Standort Neunkirchen) Arbeits- und Berufsförderung	Untere Bliesterstraße 71 66539 Neunkirchen	Wellesweiler Aldi, Linie 303, 703, N73
sikos Neunkirchen	Saarbrücker Straße 15-17 66538 Neunkirchen	Neunkirchen Stummndenkmal (5 Minuten Fußweg): Linie 301, 302, 303, 304, 305, 306, 309, 311, 312, 315, 316, 320, 351, 352, 701, 702, 703, 704, 705, 708, 709, 711, 716, 719, 721, 723, 731, 740, 750, 751, N3, R6, R12, X6

Die Standorte befinden sich überwiegend in Neunkirchen und sind mit wenigen Ausnahmen größtenteils gut mit dem ÖPNV erreichbar. Besonders zentral gelegen und gut angebunden sind die Einrichtungen an der Mozartbrücke und am Stummndenkmal.

2.1.7 Einrichtungen für Senioren und Mobilitätseingeschränkte

Bedingt durch die demographische Entwicklung nimmt der Anteil älterer Menschen in unserer Gesellschaft zu ([siehe Kapitel 2.1.2.3](#)). Dadurch rücken Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe nicht mehr vollständig mobiler Menschen, die durch Alter, Behinderungen oder Krankheiten eingeschränkt sind, immer stärker in den Blickpunkt. Der öffentliche Nahverkehr spielt hierbei eine zentrale Rolle. Er hat nicht nur die Aufgabe barrierefrei zu arbeiten, er muss auch die Anbindung der Einrichtungen gewährleisten, in denen sich die Betroffenen aufhalten und besucht werden können. Nicht zuletzt sind Kliniken und Heime auch Arbeitgeber, für deren Beschäftigte eine gute Bus- oder Bahnanbindung attraktiv sein soll.

2.1.7.1 Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen

Im Landkreis Neunkirchen gibt es vier Kliniken für die stationäre und ambulante Krankenversorgung und Rehabilitation. Weitere Einrichtungen befinden sich im regionalen Umfeld, z.B. in Lebach, Homburg, St. Ingbert, St. Wendel oder Saarbrücken.

Tab. 18: Kliniken und Reha-Einrichtungen im Landkreis Neunkirchen

Kommune	Name der Einrichtung	Standort	Anzahl der Betten
Kreisstadt Neunkirchen	Diakonie Klinikum Neunkirchen	Brunnenstraße 20 66538 Neunkirchen	309
Kreisstadt Neunkirchen	Fliedner Krankenhaus Neunkirchen	Theodor-Fliedner-Straße 12 66538 Neunkirchen	145
Kreisstadt Neunkirchen	Marienhausklinik St. Josef Kohlhof	Klinikweg 1 66539 Neunkirchen	188
Münchwies	MEDIAN Klinik Münchwies	Turmstraße 50-58 66540 Neunkirchen, Münchwies	244

2.1.7.2 Pflege- und Senioreneinrichtungen

Im Landkreis Neunkirchen stehen insgesamt 27 Alten- und Pflegeheime zur Verfügung, die eine Vielzahl von Betreuungs- und Pflegeleistungen für Senioren und Pflegebedürftige anbieten. Diese Einrichtungen sind über das gesamte Landkreisgebiet verteilt und bieten sowohl stationäre als auch teilstationäre Pflege an.

Tab. 19: Senioren- und Pflegeheime im Landkreis Neunkirchen

Kommune	Name der Einrichtung	Standort	Anzahl der Plätze
Kreisstadt Neunkirchen	Caroline-Fliedner-Haus	Thomas-Mann-Str. 12, 66538 Neunkirchen (Saar)	k.A.
	Pflegeambulanz Markus Lieblang- Tagespflege	Goethestr. 12, 66538 Neunkirchen (Saar)	22
	St. Vincenz Alten- und Pflegeheim	Hermannstr. 10, 66538 Neunkirchen (Saar)	138
	Zentrum für Betreuung und Pflege Evergreen Neunkirchen	Bahnhofstr. 27–33, 66538 Neunkirchen	99
	Seniorenzentrum Furpach	Beim Wallratsroth 25, 66539 Neunkirchen (Saar)	62
	Alten- und Pflegeheim "Am Berg"	Altstr. 3, 66540 Neunkirchen	43
	Wohnpark Katharina von Bora	Ringstraße 32, 66538 Neunkirchen	68
	Alten- und Pflegezentrum Annaheim Wiebelskirchen GmbH	Im Katzentümpel 1 b, 66538 Neunkirchen	72
	RH Senioren-Residenzen	Süduferstr. 18, 66538 Neunkirchen (SaR)	k.A.
Schiffweiler	Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth Heiligenwald	Brunnenstr. 10, 66578 Schiffweiler	61
	Alten- und Pflegeheim St. Martin	Klosterstr. 48, 66578 Schiffweiler	56
	Pflegestation Haus Pestalozzi	Pestalozzistr. 25, 66578 Schiffweiler	18
Eppelborn	Seniorenheim St. Josef	Am Kloster 1, 66571 Eppelborn	92
	Behindertenhilfe Eppelborn Haus Hubwald	Vor der Hub, 66571 Eppelborn (Habach)	210
Merchweiler	Caritas SeniorenHaus Immaculata	Pastor-Erhard-Bauer-Str. 4, 66589 Merchweiler	56
	Tagespflege Sandra Scholler	Allenfeldstr. 2a, 66589 Merchweiler	30
	Seniorenzentrum St. Barbara	Poststr. 10b, 66589 Merchweiler	87
Stadt Ottweiler	Die Tagespflege Steinbach	Parallelstr. 2, 66564 Ottweiler	19
	Haus "Bliesau"	Heerstr. 31, 66564 Ottweiler	79
	Haus am Mühlenweg	Am Mühlengarten 2, 66564 Ottweiler	72
	Haus Neumünster	Auguste-Renoir-Str. 4, 66564 Ottweiler	49
	Häuser im Eichenwäldchen Haus 1 & 2	Fürther Str. 31, 66564 Ottweiler	179
	Seniorenzentrum Marie-Juchacz-Haus	Marie-Juchacz-Ring 70, 66564 Ottweiler	118
	Wohnen für Kinder und Jugendliche	Johann-Pestalozzi-Weg 1, 66564 Ottweiler	24

	Wohnen am Alten Weiher des Schwesternverbandes	Bleichstraße 11, 66564 Ottweiler	32
Spiesen-Elversberg	Pflegeheim Spiesen	Neunkircherstr. 92, 66583 Spiesen-Elversberg	54
	Seniorenzentrum Elversberg	Beethovenstr. 85, 66583 Spiesen-Elversberg	150
Illingen	Seniorenzentrum Illingen	Am Dimmelsbach 5, 66557 Illingen	75

Quelle: <https://www.aelterwerden-landkreisneunkirchen.de/>

Die Erreichbarkeit der Einrichtungen mit dem ÖPNV ist bei fast alle Einrichtung mit gut bis sehr gut zu bewerten. Die Einrichtungen sind durch den ÖPNV mit einem Taktverkehr angebunden. In wenigen Fällen sind Fußwege von ein paar 100 Meter zurückzulegen.

Lediglich die Einrichtung im Ortsteil Habach der Gemeinde Eppelborn hat keinen unmittelbaren Zugang zu einem guten ÖPNV-Angebot.

2.1.7.3 Behindertenwohnheime und –werkstätten

Im Landkreis Neunkirchen gibt es in entsprechenden Einrichtungen insgesamt 648 Wohnplätze für behinderte Menschen. In der folgenden Tabelle sind die Einrichtungen gemäß §1 des saarländischen Heimgesetzes aufgelistet, für die das Angebot im ÖPNV eine Bedeutung haben können.

Tab. 20: Wohneinrichtungen für Behinderte im Landkreis Neunkirchen

Name der Einrichtung	Standort	Anzahl der Plätze
ASB-Kerneinrichtung- für psych. Behinderte	Bachstr. 1, 66538 Neunkirchen	8
ASB Außenwohngruppe Juchumstraße	Juchemstr. 18, 66571 Eppelborn	5
ASB Außenwohngruppe Wellesweilerstraße	Wellesweiler Str. 46, 66538 Neunkirchen	4
ASB Außenwohngruppe Friedrich-Ebert-Straße	Friedrich-Ebert-Str. 17, 66538 Neunkirchen	4
ASB Außenwohngruppe Prümburgstraße	Prümburgstr. 8a, 66571 Eppelborn	6
LHW NK Wohnstätte Weierswies I- Kerneinrichtung-	Weierswies 13, 66538 Neunkirchen	16
LHW NK AWG Schlosstraße	Schlosstr. 37, 66538 Neunkirchen	14
LHW NK Wohnstätte Weierswies II	Weierswies 14, 66538 Neunkirchen	26
LHW NK Wohnverbund Tom-Mutters-Haus	Gewerbepark 19-21, 66583 Spiesen-Elversberg	52
reha GmbH, Wohnheim Im Sinnertal	Im Sinnertalerweg 9-11, 66538 Neunkirchen	28
reha GmbH, Wohnheim Im Hüttenpark	Sinnerthaler Weg 1 a, 66538 Neunkirchen	39
Häuser im Eichenwäldchen III	Im Eichenwäldchen 10, 66564 Ottweiler	80
SV Wohngruppe Unterer Markt	Stummstr. 9, 66538 Neunkirchen	26
SV Haus Hubwald, SGB IX-Bereich	Vor der Hub, 66571 Eppelborn	91
SV Wohnen am Kloster	Am Kloster 2, 66571 Eppelborn	14
WZB- Johanna-Ruppert-Haus	Am Beckerwald 29, 66583 Spiesen-Elversberg	44

WZB- Wohnstätte Münchwies	Lautenbacher Str. 8, 66538 Neunkirchen	17
WZB- Wohnstätte Biedersberg,	Biedersbergweg 30, 66538 Neunkirchen	14
WZB- Wohnstätte Ottweiler	Johann-Wichern-Str. 8, 66564 Ottweiler	17
WZB- Wohnstätte Stennweiler	Lindenstr. 33c, 66578 Schiffweiler	18
WZB- Kerneinrichtung Andreasstraße 3	Andreasstr. 3, 66538 Neunkirchen	23
WZB- Therapeutische Wohngruppe	Am Beckerwald 25 u. 27, 66583 Spiesen-Elversberg	8
SV Wohngruppe Sämannstraße	Sämannstr. 13, 66538 Neunkirchen	14
SV Wohnen am Alten Weiher	Bleichstr. 11, 66564 Ottweiler	32
SV Wohnen an den Kastanien	Friedrichstr. 25, 66578 Schiffweiler	48

Quelle: Saarland, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie; Verzeichnis der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung; Stand: 12.01.2023

Die Wohnplätze sind über mehrere Gemeinden des Landkreises verteilt, mit einer Konzentration in der Stadt Neunkirchen selbst, wo sich ein Großteil der Einrichtungen befindet. Neben Neunkirchen gibt es auch Standorte in Eppelborn, Spiesen-Elversberg, Ottweiler und Schiffweiler. Die Kapazitäten der einzelnen Einrichtungen variieren stark, von kleineren Wohngruppen mit 4 bis 8 Plätzen bis hin zu größeren Einrichtungen wie das Haus Hubwald (91 Plätze) oder die Häuser im Eichenwäldchen III (80 Plätze).

Da viele der Bewohner dieser Einrichtungen auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angewiesen sind, ist eine gute Anbindung dieser Standorte essenziell. Besonders wichtig sind:

- **Barrierefreie Haltestellen in unmittelbarer Nähe**, um den Zugang zu erleichtern.
- **Regelmäßige und verlässliche Verbindungen**, insbesondere in den Abendstunden und an Wochenenden.
- **Direkte Anbindungen an zentrale Orte**, wie medizinische Einrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten und soziale Treffpunkte.

2.1.8 Tourismus- und Freizeitverkehr

Der Landkreis Neunkirchen bildet mit seinen sieben dynamischen Städten und Gemeinden die attraktive Willkommensregion Neunkirchen. Im Herzen des Saarlandes – direkt an der Barockstraße – gelegen, bietet der Landkreis Neunkirchen allerhand Freizeitmöglichkeiten für Jung und Alt. Als traditionsreicher Bergbau- und Industriestandort ist er eine historisch gewachsene Region, die durch unterschiedliche Strukturen geprägt ist. Sie bewegt sich im spannenden Verhältnis von Stadt und ländlicher Idylle, von geschichtsträchtigen Erbe sowie spezialisiertem Wirtschafts- und Industriestandort, von unberührter Natur und lebenswerter Heimat.

Als Rosenkreis verfügt der Landkreis Neunkirchen über fünf zum Teil parkähnliche Rosengärten. Einer von ihnen ist der Rosengarten im Freizeitzentrum Finkenrech, das auch Partner der „Gärten ohne Grenzen“ ist und mit thematisch orientierten Gartenbereichen wie dem Asiatischen Garten lockt. Darüber hinaus bietet Finkenrech einen barrierefreien Spielplatz, einen Barfußpfad, einen Obstlehrgarten und ein Tiergehege.

Neben Gärten, Zeugnissen industrieller Vergangenheit, historischen Bauwerken und mittelalterlichen Stätten ist jedoch noch einiges mehr zu entdecken. So glänzt die Willkommensregion mit einem vielfältigen Kulturprogramm, facettenreichen Museen und den Veranstaltungszentren „Neue Gebläsehalle“, „Big Eppel“, und „Illipse“.

Für ein attraktives Freizeitangebot sorgen der Neunkircher Zoo, der Erlebnisort Reden mit dem Wassergarten und dem Erlebnismuseum Gondwana- Das Praehistorium, Premium-, Themen- sowie Radwanderwege und Naherholungsgebiete. Die gesamte Bandbreite an Kunst, Kultur, Sport, Musik und Freizeitaktivitäten gibt es im Landkreis Neunkirchen zu erleben.

2.1.8.1 Touristische Kennzahlen

Der Landkreis Neunkirchen verzeichnete im Jahr 2023 knapp 170.000 Übernachtungen bei rund 60.000 Ankünften. Im gesamten Saarland konnten rund 3,2 Millionen Übernachtungen bei rund 1,1 Millionen Ankünften gezählt werden.

(Quelle: Statistisches Landesamt des Saarlandes. Angaben auf Basis der Beherbergungsbetriebe mit mindestens 10 Übernachtungsmöglichkeiten (Hotels, Gasthöfe, Erholungs- und Ferienhäuser, Campingplätze, Heilstätten, Sanatorien)).

Der Landkreis Neunkirchen weist im Jahre 2023 1.304 Schlafgelegenheiten auf. Die Kapazitäten an Schlafgelegenheiten im Landkreis Neunkirchen stiegen dabei um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Auslastung der Schlafgelegenheiten lag bei 40,3 Prozent. Damit liegt der Landkreis Neunkirchen über dem deutschen Durchschnitt von 37,8 Prozent. Mit der Neueröffnung des Hotels Botanico auf Finkenrech 2024 gab es einen leichten Kapazitätswachst, der sich positiv auf die Umgebung ausgewirkt hat. Auch ist ein Trend erkennbar, dass Betriebe, die früher von Geschäftsreisen gelebt haben, zunehmend stärker auf Urlaubsgäste angewiesen sind.

(Quelle: Sparkassen Tourismusbarometer 2024)

Im Jahr 2024 sinken die Übernachtungszahlen leider deutlich, was mit dem Umzug der Reha-Klinik von Illingen nach Weiskirchen und der vorübergehenden Schließung des Hotels Holiday Inn Express in Neunkirchen, das seit dem Pfingsthochwasser im Mai 2024 keine Gäste mehr beherbergen kann und im Laufe des ersten Quartals 2025 wiedereröffnen wird.

(Quelle: Tourismus- und Kulturzentrale des Landkreises Neunkirchen)

Der Landkreis Neunkirchen übertrifft als einzige Region im Saarland mit 87,1 Punkten den Bundesdurchschnitt (86,8 Punkte) der TrustScore 2024 im Bereich Gästezufriedenheit.

(Quelle: TrustScore 2024 (Stand2022/2023), Sparkassen Tourismusbarometer 2024)

Tab. 21: Gästeankünfte und -übernachtungen sowie Aufenthaltsdauer nach Kreisen im Jahr 2024

Regional- verband – Landkreise	Ankünfte				Übernachtungen				Ø Aufenth altsdau er in Tagen
	insgesamt		Darunter Auslandsgäste		insgesamt		Darunter Auslandsgäste		
	Anzahl	Veränderu ng zum Vorjahres- zeitraum	Anzahl	Veränderu ng zum Vorjahres- zeitraum	Anzahl	Veränderu ng zum Vorjahres- zeitraum	Anzahl	Veränderu ng zum Vorjahres- zeitraum	
Regional- verband Saarbrücken	447.048	+ 6,5	91.394	+ 3,2	799.435	+ 5,2	187.867	+ 1,9	1,8
Darunter Landes- hauptstadt Saarbrücken	403.075	+ 7,1	84.386	+ 4,0	706.510	+ 7,1	169.935	+ 6,2	1,8
Merzig- Wadern	188.177	- 4,5	34.474	- 5,2	678.375	+ 0,5	78.296	+ 3,4	3,6

Neunkirchen	44.598	- 25,0	6.298	- 31,2	144.234	- 14,6	10.242	- 31,1	3,2
Saarlouis	88.200	- 3,6	15.802	+ 16,7	231.065	- 3,3	39.647	+ 5,1	2,6
Saarpfalz-Kreis	114.091	- 1,9	11.222	+ 11,1	430.097	- 0,6	31.279	+ 8,8	3,8
St. Wendel	234.589	- 6,3	39.363	+ 5,2	920.164	- 5,6	167.022	+ 7,0	3,9
Saarland	1.116.703	- 1,6	196.553	+ 1,8	3.203.370	- 1,4	514.353	+ 3,4	2,9

Quelle: Statistisches Landesamt Saarland (Stand: 10.02.2025).

2.1.8.2 Tourismusschwerpunkte

Der Landkreis Neunkirchen ist in sehr großem Maße ein Ausflugsziel für Tagesgäste, aber es sind auch nach und nach mehr touristische Übernachtungen zu verzeichnen.

Zu den Publikumsmagneten des Landkreises zählen insbesondere:

- der Erlebnisort Reden mit rund 220.000 Besuchern pro Jahr (u.a. „Gondwana – Das Praehistorium“ 100.000, „SommerAlm“ 15.000, Pfingstkonzerte 20.000, „FaRK“ 25.000; außerdem Tagesgäste, Wanderer und Besucher kleinerer Events),
- der Neunkircher Zoo mit rund 200.000 Besuchern pro Jahr,
- das Freizeitzentrum Finkenrech (Eppelborn – Dirmingen) mit geschätzten 75.000 Besuchern pro Jahr (u.a. Herbst auf Finkenrech 12.500 Besucher, Gruppen- und Führungsangebote 7.500 Besucher, pro Wochenende in der Saison April – Oktober im Durchschnitt geschätzte 2.000 Besucher),
- das Schulmuseum Ottweiler mit rund 5.000 Besuchern pro Jahr,
- die Barocke Altstadt Ottweiler,
- Altes Hütten-Areal Neunkirchen mit Neuer Gebläsehalle und Neunkircher Hüttenweg.

Darüber hinaus umfasst das touristische Angebot 5 Premium-Wanderwege, 12 Themenwanderwege, 3 Mountainbike-Strecken rund um Neunkirchen, sowie 5 Rosengärten im „Rosenkreis“ Neunkirchen.

Tab. 22: Tourismusschwerpunkte Im Landkreis Neunkirchen

Gemeinde	Ortsteil	Ziel	Informationen	ÖPNV-Erreichbarkeit / Freizeitverkehr (Haltepunkte Bus und Bahn)
Eppelborn	Bubach-Calmesweiler	Schloss Buseck	Brunnenplatz 66571 Eppelborn/Bubach- Calmesweiler Café Schloss Buseck T.: +49 (0)6881 9829601 Standesamtliche Hochzeiten T.: +49 (0)6881 969-117/-123 www.eppelborn.de	Bahnhof Bubach, 5 Min. Fußweg; Calmesweiler Brunnen, Linie 333
	Dirmingen	Freizeitzentrum Finkenrech	Tholeyer Str. 50 66571 Eppelborn- Dirmingen Tourismus- und Kulturzentrale des Landkreises Neunkirchen T.: +49 (0)6821 972920 www.finkenrech.de	
	Eppelborn	big Eppel – Kultur und Kongress	big Eppel (Europaplatz 4, 66571 Eppelborn); Freizeit- und Hallenbetrieb der Gemeinde Eppelborn, Europaplatz 4, 66571 Eppelborn T.: +49 (0)6881 8960686 www.bigeppele.de	Bhf. Eppelborn, 5 Min. Fußweg; Eppelborn Europaplatz, Linien 314, 325, 326, 332, 333, 336

	Eppelborn	Jean-Lurçat-Museum	Auf der Hohl 16b 66571 Eppelborn T.: +49 (0)6881 897888 www.jean-lurcat.de	Bhf. Eppelborn, 10 Min. Fußweg; Eppelborn Kindergarten, Linien 325, 332, 335 Rathaus, Linien 325, 326, 333, 336
	Habach	Bauernhaus Habach	Ecke Eppelbornerstraße 11a/ZumBach 66571 Eppelborn-Habach T.: +49 (0)6881 8472 (nur während der Öffnungszeiten) T.: +49 (0)6881 962628 (Kulturamt) www.eppelborn.de/aktuelles/ bauernhaus-habach	Habach, Untere Habach, Linie 321, 325, 332, 335
Illingen	Illingen	Bergkapelle „Zu den Sieben Schmerzen Mariens“	Kapellenstraße 66557 Illingen Pfarramt Illingen Kirchenstr. 18 66557 Illingen T.: +49 (0)6825 2690	Bahnhof Gennweiler, 15 Min. Fußweg; Illingen Hallenbad, Linie 308, 708
	Illingen	Burg Kerpen	Burgweg 66557 Illingen Gemeinde Illingen T.: +49 (0)6825 4090 www.illingen.de	Bahnhof Illingen, 5 Min. Fußweg; Illingen Burg, Linien 301,350, 351, 352, 353, 354, 701, 708
	Illingen	Illipse – Kultur und Kongress	Burgweg 4 66557 Illingen Kulturamt Illingen in der Illipse Burgweg 4, 66557 Illingen T.: +49 (0)6825 409220 www.illipse.de	Bhf. Illingen, 5 Min. Fußweg; Illingen Burg, Linien 301, 350, 351, 352, 353, 354, 701, 708
	Illingen	Pfarrkirche St. Stephanus	Kirchenstraße 66557 Illingen Pfarramt Illingen Kirchenstraße 18 66557 Illingen T.: +49 (0)6825 2690	Bahnhof Illingen, 3 Min. Fußweg; Illingen Bahnhof, Linien 301, 308,314, 321, 325, 326, 353, 350, 708
	Merchweiler	Saarengeti – Artenvielfalt durch Ganzjahresbeweidung	Zweckverband LİK.Nord Bahnhofstraße 17 66578 Schiffweiler T.: +49 (0)6821 2902748 www.lik-nord.de	<i>Hallenbad Illingen, Kapellenstraße von dort führt ein beschilderter Weg zur „Saarengeti“</i>
	Wustweiler	Statio Dominus Mundi	Waldstr. 31 66557 Illingen Ursula und Edmund Meiser T.: +49 (0)6825 3101 www.statio-dominus-mundi.de	Bhf. Wustweiler, 15 Min. Fußweg;
	Merchweiler	Wemmetsweiler	Rathaus Wemmetsweiler	Kulturamt Rathausstraße 1 66589 Merchweiler-Wemmetsweiler T.: +49 (0)6825 955220 www.merchweiler.de

Neunkirchen	Neunkirchen	„Die Lakai“ – Das Neunkircher Kombibad	An der Lakaienschäferei 1 66538 Neunkirchen T.: +49 (0)6821 9319890 www.dielakai.neunkirchen.de	Neunkirchen „Die Lakai“, Linien 305, 315, 705
	Neunkirchen	Altes Hüttenareal	Kreisstadt Neunkirchen Öffentlichkeitsarbeit und MedienRathaus, Oberer Markt 16 66538 Neunkirchen T.: +49 (0)6821 202- 0 www.neunkirchen.de	Hbf. Neunkirchen, 15 Min. Fußweg; Neunkirchen Stummndenkmal, Linien R6, R 12, 301, 302, 303, 304, 305, 309, 311, 312, 315, 351, 701, 703, 704, 705, 716
	Neunkirchen	Historisches Kasbruchtal	Kreisstadt Neunkirchen Öffentlichkeitsarbeit Rathaus, Oberer Markt 16 66538 Neunkirchen T.: +49 (0)6821 202-0 www.neunkirchen.de	Neunkirchen „Die Lakai“, Linien 305, 315, 705
	Neunkirchen	KKM Keramik Kunst Museum Stiftung Hannelore Seiffert	im KULT. Kulturzentrum Neunkirchen, Marienstr. 2 66538 Neunkirchen T.: +49 (0)6821 202-561/-562/-480 mobil +49 (0)151 54891257 www.keramik-kunst-museum.de	Hauptbahnhof Neunkirchen; Fußweg: 20 Minuten Neunkirchen Marienkirche, Linien 302, 304, 315
	Neunkirchen	Neue Gebläsehalle	An den Hochöfen 1 66538 Neunkirchen Neunkircher Kulturgesellschaft Marienstr. 2 66538 Neunkirchen T.: +49 (0)6821 202-0 www.nk-kultur.de	Hbf. Neunkirchen, 15 Min. Fußweg; Neunkirchen Stummndenkmal, Linien R6, R12, 301, 302, 303, 304, 305, 309, 311, 312, 315, 701, 703, 704, 705, 716
	Neunkirchen	Neunkircher Hüttenweg	Kreisstadt Neunkirchen Öffentlichkeitsarbeit und Medien Rathaus, Oberer Markt 16 66538 Neunkirchen T.: +49 (0)6821 202-0 www.neunkirchen.de/huettenweg	Hbf. Neunkirchen, 15 Min. Fußweg; Neunkirchen Stummndenkmal, Linien R6, R 12, 301, 302, 303, 304, 305, 309, 311, 312, 315, 351, 701, 703, 704, 705, 716
	Neunkirchen	Neunkircher Zoo	Zoostraße 25 66538 Neunkirchen T.: +49 (0) 6821 913633 www.neunkircherzoo.de	Hbf. Neunkirchen, ab dort mit Linie 312, Neunkircher Zoo
	Neunkirchen	Städtische Galerie Neunkirchen im KULT	Städtische Galerie Neunkirchen im KULT. Kulturzentrum Marienstr. 2 66538 Neunkirchen T.: +49 (0)6821 202-480/-561 staedtische-galerie-neunkirchen.de	Hauptbahnhof Neunkirchen; 20 Min Fußweg Neunkirchen Marienkirche, Linien 302, 304, 315
	Neunkirchen	Stummsche Reithalle	Saarbrücker Straße 21 66538 Neunkirchen Neunkircher Kulturgesellschaft Marienstr. 2 66538 Neunkirchen T.: +49 (0)6821 202-0 www.nk-kultur.de	Hbf. Neunkirchen, 15 Min. Fußweg; Neunkirchen Stummndenkmal, Linien R6, R12, 301, 302, 303, 304, 305, 309, 311, 312, 316, 351, 701, 703, 704, 705, 716

Ottweiler	Fürth	Historische Ölmühle Wern	Brückenstraße 37 66564 Ottweiler-Fürth T.: +49 (0)6858 6999211 www.werns-muehle.de	Fürth Kirche, Linie 304, 704, 759
	Mainzweiler	Webertal-Alpakas	Kurzawann 3 66564 Ottweiler T.: +49 (0)179 4606758 www.webertal-alpakas.de www.flauschbox.de	Mainzweiler Ortsmitte, Linie 355, 10 Min. Fußweg
	Ottweiler	Altstadt Ottweiler	Tourist-Information Ottweiler Rathausplatz 5 66564 Ottweiler T.: +49 (0)6824 3511 www.ottweiler.de	Bhf. Ottweiler, 10 Min. Fußweg Ottweiler Bahnhof, Linien 302, 304, 344, 350, 355, 644 Ottweiler Schloßhof, Linien 302, 344
	Ottweiler	Flowtrail Ottweiler	Einstieg gegenüber Pflegeheim „Häuser im Eichenwäldchen“ Fürther Straße 31 (an der B 420) 66564 Ottweiler	<i>Ottweiler Im Eichenwäldchen, Linien 302, 304, 704, 759</i>
	Ottweiler	Naherholungsbiet Wingertsweiher	Tourist-Information Ottweiler Rathausplatz 5 66564 Ottweiler T.: +49 (0)6824 3511 www.ottweiler.de	Ottweiler - Am Wingertsbach, Linie 344, 5 Min. Fußweg
	Ottweiler	Ostertalbahn	Arbeitskreis Ostertalbahn(AkO) e.V. Kuseler Str. 27 66871 Herchweiler T.: +49 (0)6384 7991 www.ostertalbahn.de	Bahnhof Ottweiler
	Ottweiler	Schulmuseum	Goethestr. 13,66564 Ottweiler T.: +49 (0)6824 4649(nur während der Öffnungszeiten) www.schulmuseum-ottweiler.de	Bahnhof Ottweiler, 10 Min. Fußweg; Ottweiler Rathaus, Linie 355 Ottweiler Schulmuseum, Linien 302, 344
	Ottweiler	Witwenpalais	Wilhelm-Heinrich-Str. 36 66564 Ottweiler Tourismus- und Kulturzentrale des Landkreises Neunkirchen Am Bergwerk Reden 10 66578 Schiffweiler/Landsweiler-Reden, T.: +49 (0)6821 97292-0 www.region-neunkirchen.de	Bahnhof Ottweiler, 5 Min. Fußweg Ottweiler Turnerdenkmal, Linien 302, 344, 350, 355, 759
Ottweiler / Illingen	Mainzweiler und Welschbach	via romana - Römerstraße Mainzweiler	T.: + 49(0)175 6828928 www.legio14.eu	<i>Unmittelbar an der L 292 zwischen Mainzweiler und Welschbach</i>
Schiffweiler	Heiligenwald	Naherholungsräum Itzenplitz	Gemeinde Schiffweiler Rathausstraße 7-11 66578 Schiffweiler T.: +49 (0)6821 678-44/-89 www.schiffweiler.de	Heiligenwald Kaiserstraße, Linien 301, 307, 352, 701, 708
	Landsweiler-Reden	Erlebnisort Reden	Zweckverband Erlebnisort Reden Am Bergwerk Reden 10 66578 Schiffweiler/Landsweiler-Reden, T.: +49 (0)6821 97292-20 www.erlebnisort-reden.de	Bahnhof Reden, 8 Min. Fußweg; Landsweiler-Reden Humboldtstraße , Linie 307

	Landsweiler-Reden	GONDWANA – Das Præhistorium	Bildstockstraße 66578 Schiffweiler/Landsweiler-Reden T.: +49 (0)6821 9316325 www.praehistorium.de	Bahnhof Reden, 8 Min. Fußweg; Landsweiler-Reden Humboldtstraße, Linie 307
Spiesen-Elversberg	Elversberg	Galgenbergturm	Friedrichstraße 53 66583 Spiesen-Elversberg Gemeinde Spiesen-Elversberg Hauptstraße 116 66583 Spiesen-Elversberg T.: +49 (0)6821 7910 www.spiesen-elversberg.de	Galgenbergturm, Elversberg 309, 310, 709, N3, R6, Flitsaar
	Spiesen	CFK – Centrum für Freizeit und Kommunikation	CFK – Centrum für Freizeit und Kommunikation der Lebenshilfe gGmbH Zum Nassenwald 1 66583 Spiesen-Elversberg T.: +49 (0)6821 959790 www.cfk-freizeitzentrum.de	Spiesen CFK, Linie Flitsaar

Quelle: Tourismus- und Kulturzentrale des Landkreises Neunkirchen, „Sehenswertes in der Region Neunkirchen 2025“

2.2 Bestandsaufnahme Öffentlicher Verkehr

2.2.1 Schienenverkehr

Beide in [Kapitel 2.1.1](#) dargestellten Hauptsiedlungsachsen entsprechen im Verlauf auch vorhandenen Schienenstrecken, die den Landkreis Neunkirchen erschließen. Die Siedlungsachse 1. Ordnung wird abgedeckt durch die zentral in Nord-Süd-Richtung verlaufende Kursbuchstrecke (KBS) 680 (Nahestrecke, Saarbrücken – Neunkirchen – Sankt Wendel – Idar-Oberstein – Bad Kreuznach – Mainz). Die Siedlungsachse 2. Ordnung entspricht der KBS 683 (Homburg – Illingen) und einem Abschnitt der Kursbuchstrecke 681 (Saarbrücken – Illingen – Lebach). Auf diesen Strecken verkehren verschiedene Linien.

2.2.1.1 Fernverkehr

Die Schienenstrecken im Landkreis Neunkirchen werden planmäßig nicht von Fernverkehrszügen befahren. Anschlüsse an den Fernverkehr bestehen in Saarbrücken, Homburg, Kaiserslautern, Mainz und Frankfurt / Main.

Der nächstgelegene Fernverkehrsbahnhof ist der Hauptbahnhof Homburg (Saar) mit folgenden Verbindungen:

- Zwei Fahrtenpaaren: Saarbrücken Hbf- **Homburg (Saar) Hbf** - Kaiserslautern Hbf – Mannheim Hbf – Frankfurt (Main) Hbf – Berlin Hbf
- Ein Fahrtenpaar: Saarbrücken Hbf - **Homburg (Saar) Hbf** - Kaiserslautern Hbf – Mannheim Hbf – Stuttgart Hbf – München Hbf
- Ein Fahrtenpaar: Saarbrücken Hbf - **Homburg (Saar) Hbf** - Kaiserslautern Hbf – Mannheim Hbf – Stuttgart Hbf – München Hbf – Graz Hbf

Die nächstgelegene Verbindung des Eisenbahnfernverkehrs nach Frankreich ist in Saarbrücken Hbf die ICE/TGV-Linie Paris Est – Frankfurt (Main) Hauptbahnhof mit vier Fahrtenpaaren pro Werktag.

Eine weitere Möglichkeit, Fernverkehrsangebote zu erreichen, besteht über die Hauptbahnhöfe in Mainz und Frankfurt, die mit Regionalzügen erreicht werden können, sowie Mannheim über Umsteigeverbindungen.

2.2.1.2 Regional- und Nahverkehr

Der regionale Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auf Eisenbahnstrecken nach dem Allgemeinen Eisenbahn-Gesetz (AEG) liegt in der Aufgabenträgerschaft des Landes, ist aber für den Landkreis Neunkirchen von wesentlicher verkehrsstrategischer Bedeutung.

Das Angebot stellt sich wie folgt dar:

- Der Regionalexpress RE3 (Frankfurt – Mainz – Neunkirchen – Saarbrücken) verkehrt auf der KBS 680 in beide Richtungen im Stundentakt. Im Landkreis Neunkirchen hält er nur an den Bahnhöfen in Neunkirchen und Ottweiler.
- Die Regionalbahnlinie RB73 verkehrt montags bis samstags im Regeltakt halbstündlich zwischen Saarbrücken Hbf. und Sankt Wendel mit allen Unterwegshalten (vier im Landkreis Neunkirchen). Sie fährt dann stündlich über Sankt Wendel hinaus über Türkismühle bis Neubrücke (Nahe) in Rheinland-Pfalz. Sonntags wird die Linie nur stündlich bedient.

- Die Regionalbahnlinie RB33 verkehrt regulär zwischen Idar-Oberstein und Mainz mit allen Unterwegshalten. Lediglich eine Fahrt reicht montags bis freitags morgens ins Saarland hinein, bis Saarbrücken.
- Die Regionalbahnlinie RB74 verkehrt im 20-Minuten-Takt auf dem Abschnitt der KBS 683 von Homburg Hbf. bis Neunkirchen. Im weiteren Verlauf bis Illingen verkehrt die Linie im Stundentakt. Sie bedient im Landkreis Neunkirchen sechs Stationen. Außerdem verkehren noch zwischen Neunkirchen und Illingen weitere Verstärkerzüge.
- Die Regionalbahnlinie RB72 verkehrt im Stundentakt mit einzelnen Verstärkerzügen auf der KBS 681 von Saarbrücken über Illingen bis Lebach und hat im Landkreis Neunkirchen sieben Stationen.
- Als Verstärkerlinie mit einzelnen Fahrten kommt die Regionalbahnlinie RB76 (Saarbrücken – Neunkirchen – Homburg) hinzu, die von der KBS 681 (Saarbrücken – Merchweiler) auf die KBS 683 bis / ab Homburg wechselt.

Tab. 23: Bedienungsangebot SPNV im Landkreis Neunkirchen

Betrachteter Streckenabschnitt	Linien	Fahrten pro Tag und Richtung		
		Mo.-Fr.	Sa.	So.
Saarbrücken – Neunkirchen – Mainz (- Frankfurt)	RE3	18	18	18
(Frankfurt -) Mainz – Neunkirchen - Saarbrücken	RE3, RB33	19	18	17
Saarbrücken – Neunkirchen – St. Wendel (- Neubrücke)	RB73	37	33	18
(Neubrücke -) St. Wendel – Neunkirchen – Saarbrücken	RB73	41	37	19
Homburg – Neunkirchen	RB74, RB76	54	51	46
Neunkirchen – Homburg	RB74, RB76	55	52	47
Neunkirchen – Illingen	RB74	28	22	18
Illingen – Neunkirchen	RB74	28	22	18
Saarbrücken – Illingen – Lebach-Jabach	RB72	21	19	15
Lebach-Jabach – Illingen – Saarbrücken	RB72	21	20	15
Saarbrücken – Merchweiler – Neunkirchen	RB76	5	1	1
Neunkirchen – Merchweiler - Saarbrücken	RB76	5	0	0

Quelle: ZPS / vlexx-Fahrplan 12/2024

Alle SPNV-Linien im Landkreis Neunkirchen werden seit Dezember 2014 von der vlexx GmbH betrieben. Die RB-Linien 72, 73, 74 und 76 gehören zum Los 2 des „Elektronetzes Saar“, die Linie RE3 zum gemeinsam mit den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Hessen vergebenen RE-Linienbündel „Dieselnetz Südwest“.

Die Bedienungszeiten der Bahnlinien beginnen an Werktagen bereits früh gegen vier Uhr und enden nach Mitternacht. An Wochenenden kann man fast von einem durchgängigen Angebot sprechen, wobei der Verkehr sonntags morgens für drei bis vier Stunden ruht bzw. ausgedünnt ist.

Damit besitzt der Landkreis Neunkirchen eine gute Schienenanbindung an die benachbarten Städte und Ballungsräume Saarbrücken, St. Wendel, Homburg und Rhein-Main. Auch innerhalb des Landkreises erfüllt der SPNV eine wichtige Erschließungsfunktion, v. a. zwischen dem Mittelzentrum Neunkirchen und den Grundzentren Ottweiler, Illingen, Merchweiler, Eppelborn und Schiffweiler sowie den entsprechenden Verknüpfungspunkten zum übrigen ÖPNV, insbesondere in Illingen und Ottweiler.

Durch die schrittweise Einführung eines verbesserten SPNV-Angebotes gemäß VEP ÖPNV Saarland („S-Bahn Saar“, siehe [Kapitel 1.3.2](#) und [3.2.2](#)) wurde bereits Ende 2024 die Strecke zwischen Homburg und Neunkirchen auf einen 20-Minuten-Takt verdichtet. Dieser soll auch zwischen Saarbrücken und Neunkirchen eingeführt werden.

2.2.1.3 Museumseisenbahn

Auf der für den regulären Personenverkehr stillgelegten Bahnstrecke durch das Ostertal, die im Landkreis Neunkirchen beginnt, wird eine Museumseisenbahn betrieben. Historische Lokomotiven und Reisezugwagen kommen an einzelnen Tagen auf der Strecke Ottweiler – Schwarzerden auf einer Streckenlänge von rund 21 km zum Einsatz. Im Landkreis Neunkirchen gibt es die Haltepunkte Fürth und Ottweiler-Wingertsweiher sowie den Ottweiler Bahnhof mit Anschluss an den planmäßigen Regionalverkehr.

Im Jahre 2024 wurden an 16 Betriebstagen (darunter 3 nicht öffentliche) in der Regel zwei Fahrtenpaare nachmittags angeboten.

2.2.1.4 Bahnhöfe und Haltepunkte

Im Landkreis Neunkirchen gibt es 14 Haltestellen des SPNV. Vier dieser Stationen sind als Bahnhöfe klassifiziert:

- Neunkirchen Hauptbahnhof, Ottweiler, Landsweiler-Reden und Eppelborn

Weitere sechs Stationen werden als Haltepunkte klassifiziert:

- Wiebelskirchen, Neunkirchen – Wellesweiler, Schiffweiler, Dirmingen, Wustweiler und Bubach

Als Bahnhofsbereich wird Wemmetsweiler eingestuft. In diesem Bereich befinden sich vier Stationen als sog. „Bahnhofsteile“:

- Illingen, Gennweiler, Wemmetsweiler Rathaus und Merchweiler

Als wichtigster Knotenpunkt weist der Hauptbahnhof Neunkirchen mit Abstand die höchste Frequenz an Fahrten und Fahrgästen auf, was mit der Funktion Neunkirchens als Mittelzentrum und ÖPNV-Verknüpfungspunkt einhergeht. Dem Bahnhof Ottweiler kommt an Werktagen mit einer großen P&R-Anlage sowie lokalen Buslinien ebenfalls noch eine herausgehobene Funktion als Verknüpfungspunkt zu,

die sich in den Fahrgastzahlen abbildet. Herauszustellen ist noch der Bahnhof Illingen, bei dem sowohl SPNV-Linien als auch der lokale Busverkehr miteinander verknüpft sind. Teilweise findet die Verknüpfung der SPNV-Linien RB72 und RB74 auch über Gennweiler statt.

Ein Problem bei der Erschließung mit dem SPNV stellt an Haltepunkten und Bahnhöfen häufig die fehlende Barrierefreiheit dar. Im Landkreis Neunkirchen sind 7 Stationen stufenfrei bzw. barrierefrei. Nur über Stufen zu erreichen sind 6 Stationen. Der Bahnhof Ottweiler wird während der Erstellung dieses NVP gerade ertüchtigt.

Tab. 24: Barrierefreier Ausbauzustand der SPNV-Stationen im Landkreis Neunkirchen (Stand 2024)

Bahnhof / Haltepunkt	Barrierefrei ausgebaut (stufenfrei erreichbarer Bahnsteig)
Bf Neunkirchen Hauptbahnhof	☑
Bf Ottweiler	Umbau 2024 - 2025
Bf Landsweiler-Reden	☒
Bf Eppelborn	☑
Bft Illingen	☑
Bft Wemmetsweiler Rathaus	☑
Bft Gennweiler	☒
Bft Merchweiler	☒
Hp Wiebelskirchen	☒
Hp Neunkirchen-Wellesweiler	☒
Hp Schiffweiler	☒
Hp Dirmingen	☑
Hp Wustweiler	☑
Hp Bubach	☑

Quelle: ZPS-Fachbereich 2 SPNV (2024)

2.2.2 Busverkehr

Der öffentliche Nahverkehr im Landkreis Neunkirchen wird überwiegend mit Bussen durchgeführt, die im klassischen Linien- und Schülerverkehr unterwegs sind.

2.2.2.1 Fernbuslinien

Im Landkreis Neunkirchen bedient die FlixBus AG regelmäßige die Verbindung:

- Saarbrücken- Neunkirchen- Karlsruhe- Stuttgart

Diese Verbindung wird täglich mit einem Fahrtenpaar ab der Haltestelle „Lindenallee“ im Stadtzentrum Neunkirchen bedient.

2.2.2.2 Landesweite Buslinien

➤ Regiobus und Plusbus

Als Ergänzung zu den Schienenstrecken im Nah- und Regionalverkehr gibt es im Saarland seit September 1997 ein Netz regionaler Buslinien, die so genannten „RegioBus“-Linien (kurz „R-Linien“). Aufgabenträger für dieses Netz aus inzwischen 14 Linien (R1 – R8, R10 – R14, R20) ist der Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS) als gemeinsame Organisation der zehn saarländischen Aufgabenträger ([siehe Kapitel 1.4.2](#)). Die RegioBus-Linien bilden das Rückgrat des regionalen Busverkehrs im Saarland.

Die Verbandsversammlung des ZPS hat am 28. September 2017 folgende Definition der RegioBus-Linien beschlossen:

Die RegioBus-Linien stehen im öffentlichen Verkehrsinteresse des Saarlandes. Aufgabenträger für die RegioBus-Linien ist der Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS). Der Betrieb der Linien ist nach den geltenden Gesetzen (z. B. PBefG, ÖPNVG) und Verordnungen (z. B. BOKraft) durchzuführen.

Gemeinsam mit den Schienenverbindungen bilden die RegioBus-Linien das Grundnetz des saarländischen ÖPNV und ergänzen das Schienennetz primär auf den wichtigsten Verkehrsachsen. In Ergänzungsfunktion zum Bahnnetz halten sie ein hohes Bedienungs- und Qualitätsniveau vor: Sie verbinden schnell und auf direktem Weg zentrale Orte und überqueren dabei in der Regel eine Landkreisgrenze. Die RegioBus-Linien fahren im Takt bis in die späten Abendstunden und halten auch am Wochenende ein gutes Angebot bereit. Als übergeordnete Buslinien sind sie untereinander und auf die Fahrpläne des Bahnnetzes abgestimmt und sorgen damit für leichtes Umsteigen.

R-Linien haben landesweit im planerischen Sinne Vorrang, d.h. untergeordnete Verkehre wie Kreis- und Ortsbuslinien, Saisonverkehre oder Schulverstärker richten sich zeitlich und räumlich an den R-Linien aus. Parallelverkehre sind zu vermeiden, außer es besteht expliziter Bedarf z. B. aufgrund hoher Nachfrage (Schüler-, Berufsverkehr) oder sich kreuzender Direktverbindungen (überlagernde Linienteilstrecken).

Der Verkehrsentwicklungsplan ÖPNV 2021 des Saarlandes (Kap. 6.7) gibt die Einführung neuer Produktkategorien im Landesbusnetz vor: PlusBus und ExpressBus. Der PlusBus beinhaltet auf der Basis einer vom Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) bundesweit eingeführten Marke ein Qualitätsversprechen, welches im VEP wie folgt definiert wird:

- Ganztägiges Angebot Mo. – Fr. 5 – 23 Uhr, Sa. 6 – 23 Uhr, So. 8 – 22 Uhr; bedarfsweise Nachtverkehre
- Direkte Linienführung unter Bedienung aller Haltestellen, Vermeidung von Umwegfahrten
- Fahrthäufigkeit bzw. Taktung Mo. – Sa. mindestens alle 60 Minuten, So. alle 120 Minuten.
- Damit gehen die im VEP gesetzten Standards noch über die Standards des MDV hinaus. Diese lauten:
- Ganztägiges Angebot Mo.-Fr. 5 – 21 Uhr (15 Fahrtenpaare, mind. 13 Fahrtenpaare bei Taktlücken zw. 9 und 12 sowie 18 und 21 Uhr), Sa. 6 Fahrtenpaare, So. 4 Fahrtenpaare.
- Exakter Takt (Mo.-Fr. alle 60 Minuten) mit Abweichungen auf max. 2 Fahrten sowie im Anschlussverkehr SPNV, Schul- und Freizeitverkehr (max. 5 Minuten).
- Direkter Linienweg mit Abweichungen bei max. 2 Fahren und im Schul- und Freizeitverkehr.
- Gleicher Fahrplan an Schul- und Ferientagen.
- Einheitliche Abfahrtsminuten auch am Wochenende.
- Verknüpfung von wichtigen SPNV- und ÖPNV-Halten mit max. 10-15 Min. Wartezeit beim Umstieg.

- Keine Integration von alternativen Bedienungsformen möglich.

Zum 1.3.2022 wurden auf zehn Landesbuslinien die PlusBus-Standards eingeführt. Auf acht Linien gingen damit auch Angebotsverbesserungen schwerpunktmäßig in den Abendstunden und am Wochenende einher. Im Landkreis und der Stadt Neunkirchen betrifft das die R-Linie

- R6 St. Ingbert Bahnhof – St. Ingbert Rendezvous-Platz – Elversberg – Spiesen – Neunkirchen Schlesierweg – Oberer Markt – Stummdenkmal – Neunkirchen Hauptbahnhof (ca. 3.000 Fahrgäste / Werktag)

Abb. 13: Logo des neuen Produktes PlusBus



Quelle: © MDV GmbH / ZPS

Entsprechend der oben genannten Definition verkehren alle drei Linien täglich nach einem integralen Taktfahrplan. Dabei variiert die Taktdichte je nach Linie, Linienabschnitt, Tageszeit und -art zwischen 30 und 120 Minuten.

Eine weitere RegioBus-Linie folgt bislang nicht vollständig den Standards der PlusBus-Zertifizierung:

- R12 St. Wendel Bahnhof – Marpingen – Hirzweiler – Stennweiler- Schiffweiler – Landsweiler-Reden – Stummdenkmal – Neunkirchen Lindenallee (ca. 1.300 Fahrgäste / Werktag)

Für die RegioBus-Linien und damit auch die neu eingeführte Marke PlusBus gelten eine Reihe weiterer, saarlandweit einheitlicher und im Kundeninteresse anspruchsvoller Qualitätsstandards, die ebenfalls von der Verbandsversammlung des ZPS im September 2017 beschlossen wurden. Diese Standards betreffen Bedienungsqualität, Fahrzeugausstattung, Anforderungen an das Fahrpersonal, Tarif, Tariftreue, Vertrieb und Kundenservice, Fahrgastzählungen, Marketing, Vertragssteuerung und Sonstiges. Diese Qualitätskriterien wurden voll umfänglich in Ausschreibungen bzw. Vergaben der Jahre 2021 / 2022 integriert. Da sie im Sinne einer für den Kunden einheitlichen, guten Qualität empfehlenden Charakter für alle Aufgabenträger im Saarland haben, werden sie im [Kapitel 3](#) „Zielvorgaben und Anforderungsprofil“ aufgegriffen.

➤ ExpressBus

Der VEP ÖPNV Saarland 2021 sieht die Einführung von ExpressBus-Linien als neue Produktkategorie vor, um das Reisezeitverhältnis zwischen dem PKW und dem ÖPNV zu verringern und damit den ÖPNV v. a. für Berufs- und Ausbildungspendler attraktiver zu machen.

Der VEP definiert dabei folgende Standards:

- Schnelle Verbindungen über längere Entfernungen mit konkurrenzfähigen Reisezeiten im Vergleich zum Pkw.
- Regelmäßiges Angebot zur schnellen Verbindung zwischen zentralen Orten oder zur zeitweisen Bedienung auf nachfragestarken Verkehrsbeziehungen (vor allem im Berufsverkehr).

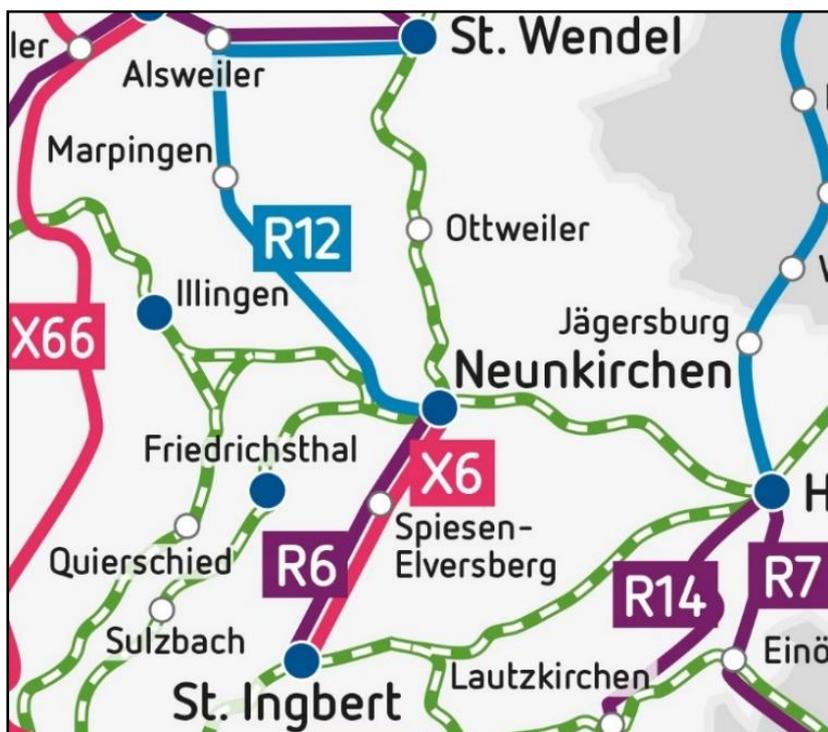
- Direkter, schneller Linienweg mit Bedienung von wichtigen Haltestellen sowie möglicher Inanspruchnahme von Schnellstraßen und Autobahnen.
- Verkehrszeiten und Taktungen sollen den jeweiligen Verbindungsanforderungen entsprechen und sind nicht vorgegeben.

Neben mehreren im Saarland bereits bestehenden Linien, die komplett oder in Abschnitten die Anforderungen eines ExpressBus erfüllen (z. B. die Linie X66 in Aufgabenträgerschaft des ZPS oder die Linie 110 als Gemeinschaftsverkehr der Städte Saarbrücken und Völklingen) wurden ab 1.3.2022 auf drei PlusBus- bzw. RegioBus-Linien ExpressBusse als zusätzliches Angebot eingeführt. Im Landkreis Neunkirchen betrifft dies eine Linie:

- X6 St. Ingbert Bahnhof – Rendezvous-Platz – Spiesen – Neunkirchen Westspange – Stummdenkmal (ca. 120 Fahrgäste / Werktag)

Der Fahrweg ist gegenüber der R6 stark verkürzt, um die beiden Mittelzentren St. Ingbert und Neunkirchen schneller zu verbinden. Dabei wird auf der Gesamtstrecke ein Fahrzeitvorteil von 11 Minuten je Fahrtrichtung im Vergleich zur Linie R6 erreicht. Die X6 fährt werktags mit fünf Fahrtenpaaren in beide Richtungen, zwei am Morgen und drei am Nachmittag. So entsteht gemeinsam mit der Linie R6 ein sehr dichter Takt zwischen Neunkirchen, Spiesen und St. Ingbert.

Abb. 14: Ausschnitt Landkreis Neunkirchen aus Schematischer Darstellung des Landesbusnetzes



➤ **Nacht-Busverkehr**

Um insbesondere jugendlichen Fahrgästen ein sicheres Rückfahrangebot nach dem Besuch von Diskotheken oder ähnlichen Freizeiteinrichtungen und Veranstaltungen zu geben, wurden im Saarland schrittweise ab 2009 landesweite Nachtbuslinien eingerichtet. Aufgabenträger und alleiniger Kostenträger dieser Linien N1 – N7 ist der ZPS. Diese Linien schließen die nächtliche Bedienungslücke zwischen 2 und 5 Uhr im Schienen- und Busverkehr in den Nächten auf Samstage, Sonntage und Feiertage sowie besondere Tage wie Fastnacht. Sie richten sich am Angebot des Nachtlebens aus und

bringen die Nachtschwärmer aus den Zentren zurück nach Hause und dienen somit der Verkehrssicherheit.

- N3: Saarbrücken Trierer Straße – Saarbrücken Rathaus – Elversberg – Neunkirchen – Wiebelskirchen – Ottweiler – Niederlinxweiler – Oberlinxweiler – Sankt Wendel Bahnhof / ZOB und zurück

Neben der Nachtbus-Linien N3 werden weitere so genannte Nacht-Taxi Verbindungen (NaTaN) angeboten, die ausschließlich im Landkreis Neunkirchen verkehren. Weitere Details werden im [Kapitel 2.2.2.3](#) definiert.

2.2.2.3 Kreisbuslinien und Gemeindeverkehre

Die Erschließung des Gesamtgebietes des Landkreises Neunkirchen durch ÖPNV-Angebote ist an den Tagen montags bis freitags, sowohl an Schultagen als auch an Feiertagen, weitgehend als gut einzuschätzen. An Wochenend- und Feiertage wird lediglich ein Mindestangebot an Linien und Fahrten vorgehalten, welches jedoch aufgrund der ebenso geringen Nachfrageerwartung dennoch als angemessen zu bezeichnen ist.

Für die flächige Erschließung des Kreisgebietes wird das Landesbus- und Schienennetz durch ein dichtes Netz an Kreislinien erschlossen, die in Aufgabenträgerschaft des Landkreises und der Stadt Neunkirchen in erster Linie den Betrachtungsgegenstand dieses Nahverkehrsplanes darstellen.

Seit 2013 werden diese Linien alle von der Neunkircher Verkehrs GmbH betrieben. Eine Gliederung der Linien erfolgt nach:

- die Kreisgrenze überschreitende Buslinien
- Buslinien innerhalb des Landkreises als Verbindung zwischen den Gemeinden / Grundzentren
- Stadt- und Ortsverkehre innerhalb einer Gemeinde

Der Gefahr der Angebotsreduzierung oder finanziellen Einbußen durch parallel verkehrende Linien anderer Betreiber im Landkreis und Stadt Neunkirchen, wird mit der Gewährung eines ausschließlichen Rechts der Aufgabenträger zur Ausführung des ÖPNV-Angebotes auf die Neunkircher Verkehrs GmbH entgegengewirkt. Davon ausgenommen sind Linien des Landesbusnetzes sowie ein- und ausbrechende Verkehre aus anderen Landkreisen, die eine Verknüpfung zum benachbarten oder übergeordneten Netzen darstellen und infolgedessen seitens der Aufgabenträger gewünscht sind.

➤ Buslinien mit kreisüberschreitenden Verbindungen

Neun regelmäßig verkehrende Buslinien haben eine direkte Verbindung in die Nachbarkreise. Die Linie 309 stellt eine Besonderheit dar. Sie verkehrt von der Kreisstadt Neunkirchen über die Gemeinde Friedrichsthal im Regionalverband Saarbrücken zurück zur Kreisstadt.

Die folgenden Linien bedienen kreisübergreifende Verbindungen und enthalten Angaben zu Linienverläufen, Verkehrstagen, Taktintervallen und Betriebszeiten. Die angegebenen Intervalle gelten gleichermaßen in beide Fahrtrichtungen.

Tab. 25: Kreisüberschreitende Verbindungen mit aktuellen Eckdaten

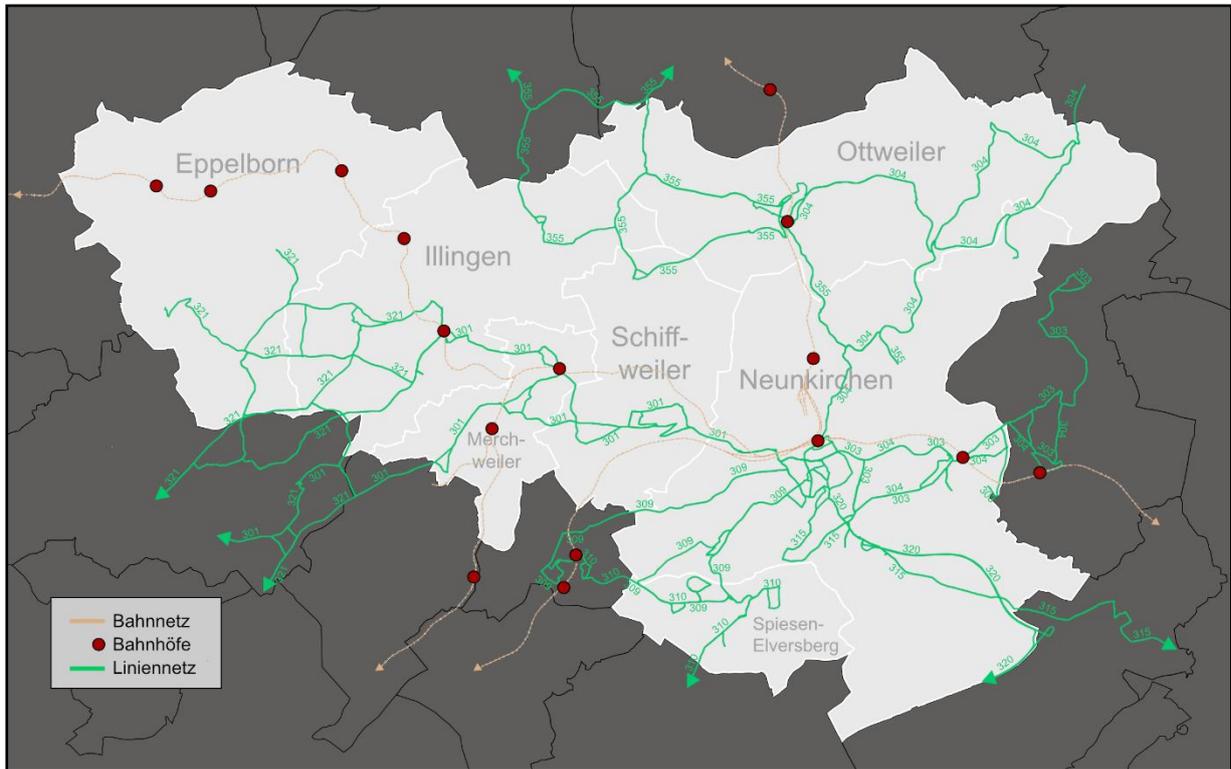
Linien- nummer	Linienverlauf	Verkehrstage/ Taktzeiten / Fahrtenfolge		
		Mo - Fr	Sa	So & Fe

301	a) Neunkirchen - Landsweiler-Reden - Heiligenwald - Wemmetsweiler – (Illingen)	06 - 19 Uhr 60 Min.	06 -15 Uhr 60 Min.	12 - 23 Uhr 120 Min.
		20 - 23 Uhr 120 Min.	16 - 23 Uhr 120 Min	
	b) Neunkirchen - Landsweiler-Reden - Heiligenwald - Merchweiler	04 - 21 Uhr 60 Min.	05 -15 Uhr 60 Min.	09 - 23 Uhr 120 Min.
			17 - 23 Uhr 120 Min	
	c) Neunkirchen – Landsweiler-Reden – Heiligenwald – Merchweiler – Göttelborn – Wahlschied – Holz – Heusweiler – (Riegelsberg – Püttlingen – Altenkessel) Verbindung in den Regionalverband Saarbrücken	05 - 19 Uhr 60 Min.	kein Angebot	kein Angebot
	d) Wahlschied - Holz - Heusweiler Verbindung zum Regionalverband Saarbrücken		07 - 19 Uhr 60 Min.	kein Angebot
303	Neunkirchen - Wellesweiler - Bexbach - Oberbexbach - Frankenholz - Höchen (Verbindung zum Saarpfalz-Kreis)	07 - 19 Uhr 60 Min.	07 - 15 Uhr 60 Min.	kein Angebot
304	a) Neunkirchen - Wiebelskirchen - Hangard - Münchwies/Fürth - Lautenbach - (Breitenbach) Verbindung nach Rheinland-Pfalz	07 - 20 Uhr 30 Min.	06 - 15 Uhr 30 Min.	13 - 23 Uhr 60 Min.
		20 - 23 Uhr 60 Min.	16 - 23 Uhr 60 Min.	
	b) Wellesweiler - Neunkirchen	07 - 19 Uhr 30 Min.	07 - 14 Uhr 30 Min.	13 - 19 Uhr 60 Min.
			16 - 19 Uhr 60 Min.	
	c) Oberbexbach - Bexbach - Wellesweiler - Neunkirchen Verbindung zum Saarpfalz-Kreis	19 - 23 Uhr 60 Min.	15 - 19 Uhr 60 Min.	15 - 19 Uhr 60 Min.
		19 - 23 Uhr 60 Min.	19 - 23 Uhr 60 Min.	
	d) Neunkirchen - Wiebelskirchen - Hangard - Steinbach - Ottweiler	21 - 23 Uhr 60 Min.	16 - 23 Uhr 60 Min.	13 - 23 Uhr 60 Min.
309	Neunkirchen - Bildstock - Friedrichsthal - Elversberg - Heinitz – Neunkirchen; Verbindung in den Regionalverband Saarbrücken	06 - 20 Uhr 60 Min.	06 - 14 Uhr 60 Min.	12 - 23 Uhr 120 Min.
310	Spiesen-Elversberg – Friedrichsthal - St.Ingbert	07 – 21 Uhr 30 Min.	07 – 20 Uhr 30 Min.	10 – 20 Uhr 60 Min.
315	Neunkirchen - Furpach - Kohlhof - Limbach - Beeden - Homburg Uniklinik	07 - 19 Uhr 60 Min.	07 - 14 Uhr 60 Min.	13 - 17 Uhr 120 Min.
	Verbindung zum Saarpfalz-Kreis		14 - 17 Uhr 120 Min.	
320	Neunkirchen – Saarbrücken Universität (<i>Verkehrt nur während der Vorlesungszeiten</i>) Verbindung in den Regionalverband Saarbr.	3 Fahrten pro Richtung	Kein Angebot	Kein Angebot
321	(Illingen) – Uchtelfangen – Humes – Wiesbach – Lummerschied – Kutzhof – Numborn – Heusweiler – (Riegelsberg – Göttelborn – Wahlschied – Holz – Saarbrücken) Verbindung in den Regionalverband Saarbrücken	08 - 20 Uhr 60 Min.	09 - 12 Uhr 60 Min.	kein Angebot
355		05 - 07 Uhr	07 - 10 Uhr	kein

Ottweiler - Mainzweiler - Welschbach/Marpingen - Remmesweiler - St. Wedel	Einzel-fahrten	60 Min.	Angebot
	07 - 19 Uhr	11 - 24 Uhr	
Verbindung zum Landkreis St. Wendel	60 Min.	120 Min.	

Quelle: Fahrplandaten der regelmäßig verkehrenden Buslinien der Neunkircher Verkehrs GmbH

Abb. 15: Kreisüberschreitende Verbindungen im Landkreis Neunkirchen



Quelle: Fahrplandaten der regelmäßig verkehrenden Buslinien der Neunkircher Verkehrs GmbH

➤ **Gemeindeverbindende Buslinien im Landkreis Neunkirchen**

Zurzeit gibt es vier regelmäßig verkehrende Buslinien, die neben der Erschließung des Ortsverkehrs eine Verbindung in die Nachbargemeinden herstellen. Enge Verflechtungen werden zwischen den Gemeinden Schiffweiler, Merchweiler und Illingen sichtbar. Zwischen Ottweiler und Neunkirchen gibt es ebenfalls eine Busverbindung, die in die Aufgabenträgerschaft von Landkreis und Stadt Neunkirchen fallen.

Die folgenden Linien bedienen gemeindeverbindende Verbindungen und enthalten Angaben zu Linienverläufen, Verkehrstagen, Taktintervallen und Betriebszeiten. Die angegebenen Intervalle gelten gleichermaßen in beide Fahrtrichtungen.

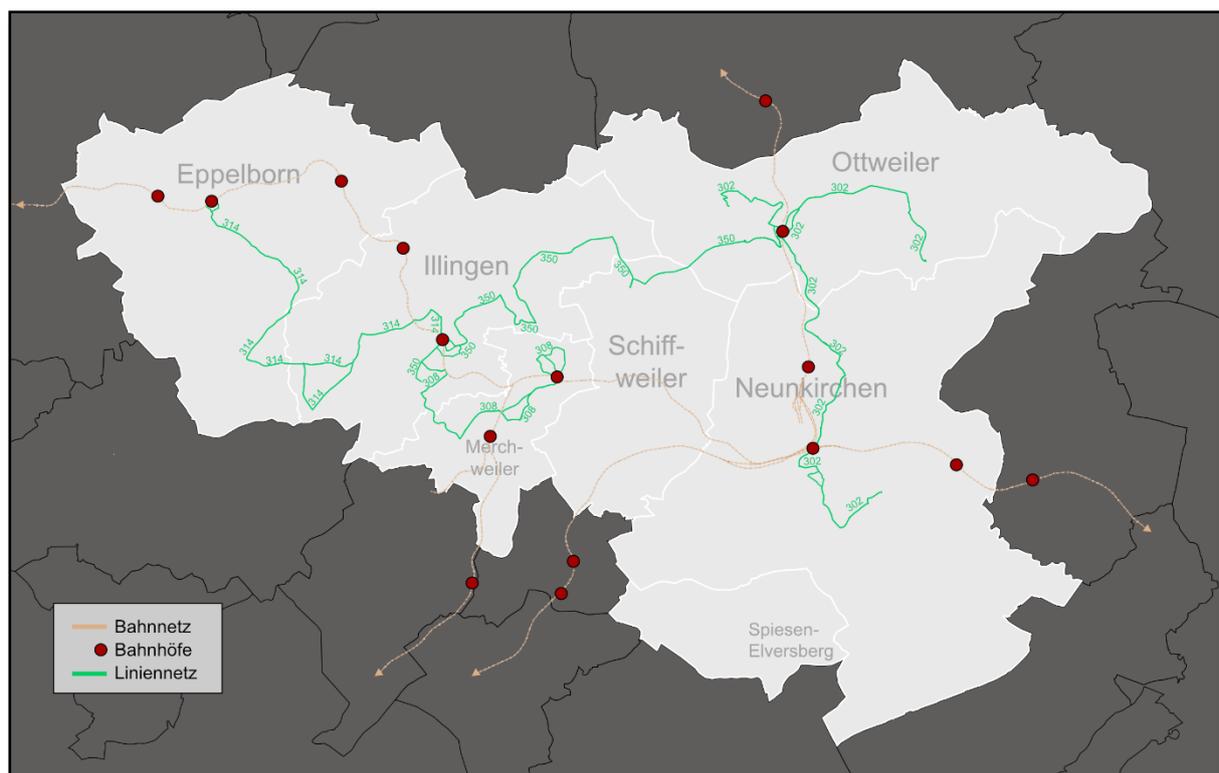
Tab. 26: Gemeindeverbindende Buslinien mit Aktuellen Eckdaten

Linien-nummer	Linienverlauf	Verkehrstage / Taktzeiten / Fahrtenfolge		
		Mo - Fr	Sa	So & Fe
302	Neunkirchen - Wiebelskirchen - Ottweiler - Fürth Hanauer Mühle	06 - 20 Uhr 30 Min.	05 -14 Uhr 30 Min.	kein Angebot

308	Wemmetsweiler - Merchweiler - Illingen	08 - 20 Uhr 60 Min.	07 - 15 Uhr 60 Min.	kein Angebot
314	Illingen - Uchtelfangen - Wiesbach - Humes - Hierscheid - Eppelborn	07- 22 Uhr 60 Min.	08 - 21 Uhr 120 Min.	09 - 22 Uhr 180 Min.
350	Ottweiler Bahnhof - Welschbach - Hirzweiler - Hüttigweiler - Illingen	08 - 20 Uhr 60 Min.	07 - 19 Uhr 120 Min.	10 - 20 Uhr 180 Min.

Quelle: Fahrplandaten der regelmäßig verkehrenden Buslinien der Neunkircher Verkehrs GmbH

Abb. 16: Gemeindeverbindende Buslinien im Landkreis Neunkirchen



Quelle: Fahrplandaten der regelmäßig verkehrenden Buslinien der Neunkircher Verkehrs GmbH

➤ Stadt- und Ortsverkehre im Landkreis Neunkirchen

Zahlreiche Busverkehre sichern ausschließlich den Bedarf innerhalb einer Kommune. Dies erfolgt sowohl in den Städten Neunkirchen und Ottweiler, als auch in den Gemeinden Eppelborn, Schiffweiler und Illingen. In der Gemeinde Merchweiler gibt es keinen Ortsverkehr.

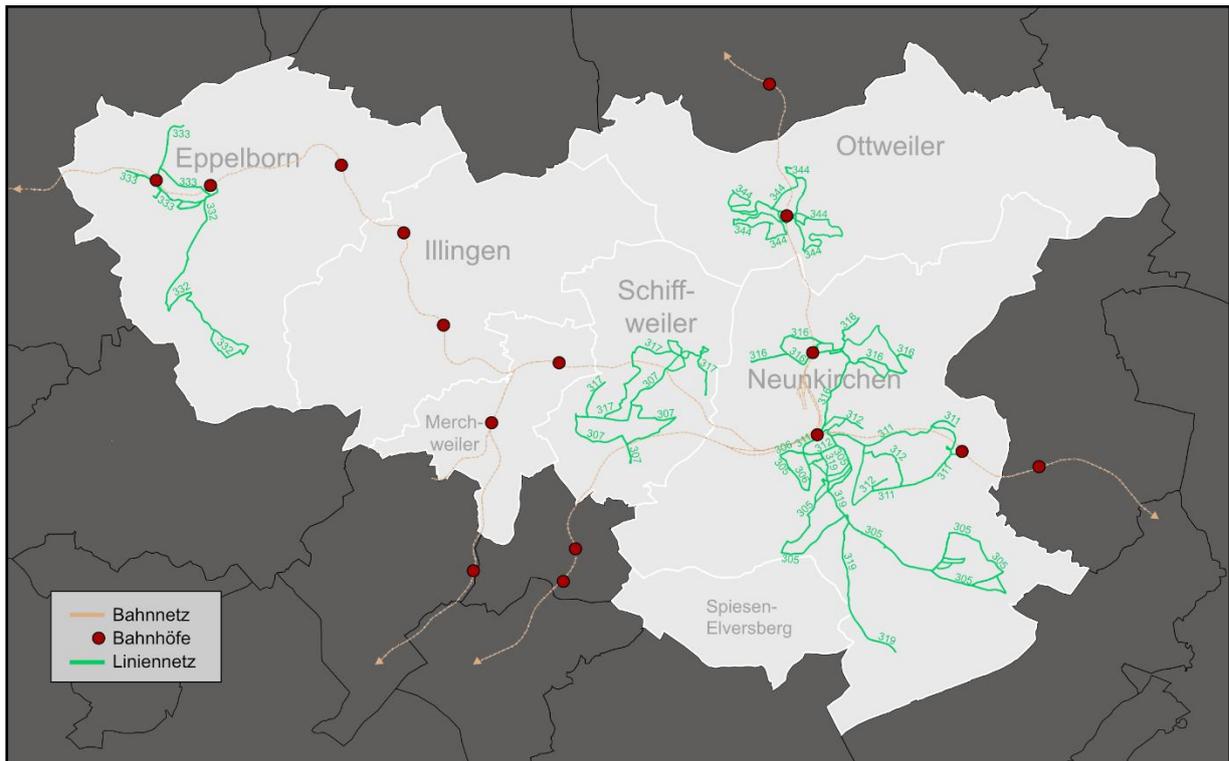
Die folgenden regelmäßig verkehrende Buslinien verkehren im Stadt- und Ortsverkehr und beinhalten Informationen zu Linienverläufen, Verkehrstagen, Taktintervallen und Betriebszeiten. Die genannten Intervalle gelten gleichermaßen für beide Fahrtrichtungen.

Tab. 27: Stadt- und Ortsverkehre im Landkreis Neunkirchen mit Aktuellen Eckdaten

Linien- nummer	Linienverlauf	Verkehrstage / Taktzeiten / Fahrtenfolge		
		Mo - Fr	Sa	So & Fe
305	Neunkirchen - Furpach / Kohlhof / Ludwigsthal / Furpach - Neunkirchen	06 - 20 Uhr 20/40 Min.	06 - 20 Uhr 20/40 Min.	12 - 20 Uhr 20/40 Min.
		21 - 23 Uhr 60 Min.	21 - 23 Uhr 60 Min.	21 - 23 Uhr 60 Min.
306	Neunkirchen Stummdenkmal – Hüttenpark/Globus	08 – 19 Uhr 30 Min.	08 – 14 Uhr 30 Min.	
			14 – 19 Uhr 60 Min.	
307	Schiffweiler - Heiligenwald - Landsweiler-Reden - Schiffweiler	06 - 19 Uhr 30 Min.	06 - 14 Uhr 30 Min.	kein Angebot
311	Neunkirchen Stummdenkmal - Storchenplatz - Wellesweiler E-Center - Alte Schmiede - Neunkirchen Hbf - Stummdenkmal	07 - 19 Uhr 60 Min.	08 - 14 Uhr 60 Min.	kein Angebot
312	Neunkirchen Biedersberg - Stummdenkmal - Zoo - Storchenplatz	06 - 19 Uhr 60 Min.	06 - 14 Uhr 60 Min.	13 - 23 Uhr 60 Min.
316	Neunkirchen Stummdenkmal - Wiebelskirchen - Labenacker - Wiebelskirchen - Neunkirchen Stummdenkmal	07 - 19 Uhr 30 Min.	07 - 14 Uhr 30 Min.	12 - 23 Uhr 60 Min.
		20 - 23 Uhr 60 Min.	15 - 23 Uhr 60 Min.	
317	Schiffweiler - Graulheck - Heiligenwald - Schiffweiler – Krämerberg (Linientaxi)	08 - 13 Uhr 120 Min.	08 - 13 Uhr 120 Min.	kein Angebot
319	Neunkirchen Lindenallee - Eschweiler Hof Anruf-Sammel-Taxi	07 - 21 Uhr 60 Min.	08 - 19 Uhr 60 Min.	12 - 19 Uhr 60 Min.
332	Eppelborn - Habach - Wiesbach - Habach - Eppelborn Eppelbus	07 - 18 Uhr 60 Min.	kein Angebot	kein Angebot
333	Eppelborn - Calmesweiler - Macherbach - Bubach - Eppelborn Eppelbus	07 - 17 Uhr 60 Min.	kein Angebot	kein Angebot
344	Ottweiler Bf - Kurt-Schuhmacher-Weg / Friedhof - Im Neuweiher / Betzenhübel / Altenwohnheim - Ottweiler Bf Stadtbus Ottweiler	06 - 18 Uhr 60 Min.	08 - 14 Uhr 60 Min.	kein Angebot

Quelle: Fahrplandaten der regelmäßig verkehrenden Buslinien der Neunkircher Verkehrs GmbH

Abb. 17: Stadt- und Ortsverkehre im Landkreis Neunkirchen



Quelle: Fahrplandaten der regelmäßig verkehrenden Buslinien der Neunkircher Verkehrs GmbH

➤ **Schul- und Berufslinien**

Neben den regulären Taktlinien gibt es im Landkreis Neunkirchen weitere zusätzlichen Buslinien, die gezielt durch **Einzelfahrten** zu bestimmten Zeiten wie **Schulbeginn** und **Schulschluss** sowie zu den **Stoßzeiten im Industrie- und Dienstleistungssektor** verkehren. Diese speziellen Fahrten sind darauf ausgelegt, die **Schulen** sowie **wichtige Industrie- und Gewerbestandorte** im Landkreis zuverlässig anzubinden.

Besonders für Schülerinnen und Schüler ist diese Art von Beförderung von großer Bedeutung, da sie eine **pünktliche und sichere Anreise** zu den Schulen gewährleistet. Ebenso unterstützen diese Fahrten Pendler bei der Fahrt zu und von ihren Arbeitsplätzen, insbesondere in Regionen, in denen reguläre Taktlinien nicht ausreichend abdecken.

Tab. 28: Schul- und Berufsverkehre im Landkreis Neunkirchen

Liniennummer	Linienverlauf
325	Illingen – Uchtelfangen – Wiesbach – Eppelborn – Lebach
326	Eppelborn / Marpingen – Dirmingen – Illingen
327	Wustweiler – Illingen – Hüttigweiler
335	Uchtelfangen – Humes – Hierscheid – Wiesbach – Eppelborn

336	Lebach – Eppelborn – Marpingen
351	Illingen – Wemmetsweiler – Hüttigweiler / – Hirzweiler – Urexweiler / – Welschbach – Stennweiler-Schiffweiler / Landsweiler – Neunkirchen / Heiligenwald – Merchweiler
352	Mainzweiler – Ottweiler – Stennweiler – Schiffweiler / Heiligenwald-Wemmetsweiler – Illingen/Landsweiler – Neunkirchen
353	Merchweiler – Wemmetsw. – Illingen – Hüttigweiler – Stennweiler – Ottweiler /Marpingen – Urexweiler – Welschbach – Ottweiler
354	Marpingen – Hirzweiler – Wemmetsw. – Illingen- Mainzweiler – Stennweiler – / Illingen – Hirzweiler – Urexweiler – Marpingen
356	Welschbach – Hirzweiler – Hüttigweiler
701	Neunkirchen – Heiligenwald – Schiffweiler – Merchweiler – Holz – Wahlschied – Illingen Merchweiler / Wemmetsweiler / Schiffweiler – Landsweiler – Neunkirchen – Wiebelskirchen
702	Ottweiler – Wiebelskirchen – Neunkirchen Ottweiler – Lehbesch Schule – Ottweiler Schulzentrum
703	Neunkirchen – Wellesweiler – Bexbach – Oberbexbach – Frankenholz – Höchen
704	Fürth – Breitenbach – Münchwies – Hangard – Wiebelskirchen – Neunkirchen/Schiffweiler Bexbach – Neunkirchen/Schiffweiler – Wiebelskirchen – Hangard – Fürth/Ottweiler
705	Niederbexbach – Kohlhof – Ludwigsthal – Furpach – Neunkirchen – Wiebelskirchen
708	Illingen – Wahlschied – Göttelborn – Merchweiler – Wemmetsweiler – Heiligenwald – Landsweiler – Neunkirchen
709	Neunkirchen – Heinitz – Elversberg – Spiesen
711	Neunkirchen Hbf.- Allgemeine Studierenden Werk (ASW)
716	Neunkirchen – Wiebelskirchen
719	Friedrichsthal – Bildstock – Heinitz – Elversberg – Neunkirchen
721	Münchwies – Steinbach – Hangard – Wiebelskirchen – Neunkirchen – Spiesen
723	Neunkirchen – Wellesweiler
731	Neunkirchen – Furpach
738	Furpach – Kohlhof – Ludwigsthal – Wellesweiler – Bexbach
739	Wemmetsweiler – Heiligenwald – Schiffweiler
740	Neunkirchen Gymnasium – Neunkirchen Stummdenkmal

750	Landsweiler – Neunkirchen
751	Neunkirchen Stummdenkmal – Neunkirchen Steinwaldschule
756	Steinbach – Ottweiler
758	Mainzweiler – Ottweiler
759	Münchwies – Fürth/Hangard – Steinbach – Ottweiler Wiebelskirchen – Ottweiler – Steinbach – Fürth – Münchwies – Lautenbach – Breitenbach

2.2.2.4 Grundschulverkehre

Die Grundschulen befinden sich in Trägerschaft der Kommunen. Die Busverkehre für Grundschüler können auch von den Kommunen bestellt und bezahlt werden. Im Landkreis Neunkirchen gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Nicht öffentlich zugängliche Grundschulverkehre fahren auf Basis der Freistellungsverordnung. Der Landkreis als Aufgabenträger ist nicht eingebunden.
2. Grundschulfahrten können aber auch in den Verkehr nach Personenbeförderungsgesetz (§ 42 oder § 43 PBefG) integriert werden und damit für alle Fahrgäste zugänglich sein. Dieses Ziel entspricht dem § 3 Absatz 8 des ÖPNVG des Saarlandes. In diesem Fall ist der Landkreis Besteller und finanziert die Verkehre wie reguläre Linienverkehre. Die Kommunen beteiligen sich an der Finanzierung, indem sie die Schüler-Abonnements von den Verkehrsunternehmen erwerben. Die planerische Umsetzung dieser Verkehre ist im Landkreis Neunkirchen in zwei Varianten möglich:
 - a. Integration von Grundschulverkehren in genehmigte Linien mit einem Regelangebot, das in erster Linie anderen Fahrgästen zur Verfügung steht;
 - b. Eigens für die Zielgruppe Grundschüler geplante Linienfahrten. Auch diese können von anderen Fahrgästen genutzt werden.

Die Kommunen und der Landkreis haben sich für die Variante 2b entschieden.

2.2.2.5 Anruf-Linien-Taxi-Verkehre

Anruf-Linien-Taxi (ALT) ist ein Taxi, das nach Fahrplan verkehrt, wenn es vorher vom Kunden telefonisch angefordert wurde. Der Linienweg entspricht exakt dem Haltestellenverlauf im Fahrplan.

Im Landkreis Neunkirchen existieren zwei bedarfsgesteuerten Verkehre als Anruf-Linien-Taxi.

- Linie 317 Schiffweiler- Heiligenwald
- Linie 319 Neunkirchen Lindenallee- Eschweilerhof
- NaTaN Linien N71, N73, N74, N75, N79

Da die letzten Fahrten im Landkreis Neunkirchen um 23:30 Uhr verkehren, wurden 2007 die Nacht-Taxi Neunkirchen (NaTaN Linien) eingeführt. Die Linien verkehren stündlich von 00:30 bis 04:30 Uhr jeweils in den Gemeinden Bexbach, Spiesen-Elversberg, Schiffweiler, Merchweiler, Illingen und Eppelborn.

Die Nachtlinien werden als Anruf-Linien-Taxi betrieben. Die Linien haben einen festen Abfahrtspunkt (Einstiegshaltestellen Neunkirchen Hauptbahnhof Vorplatz und Stummdenkmal) und bedienen dann jeweils eine Fahrroute nach dem Linien-Fahrplan.

2.2.2.6 Linienbedarfs-Verkehr (On-Demand Verkehr)

On-Demand-Angebote zeichnen sich durch eine vollständig flexible Verkehrsstruktur aus. Im Gegensatz zum traditionellen Linienverkehr entfallen feste Fahrpläne und vorgegebene Routen vollständig. Fahrten werden ausschließlich dann durchgeführt, wenn eine konkrete Nachfrage besteht, wodurch der Service optimal auf die Bedürfnisse der Fahrgäste abgestimmt wird.

Der Landkreis Neunkirchen und die Kreisstadt Neunkirchen haben gemeinsam mit der Gemeinde Spiesen-Elversberg am 01.06.2024 das Pilotprojekt "flitsaar" ins Leben gerufen, das sich aktuell in einer Testphase befindet und durch das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz des Saarlandes über drei Jahre gefördert wird. Fahrgäste in Spiesen-Elversberg können ihre individuellen Fahrten bequem über eine mobile App oder telefonisch buchen. Statt großer Linienbusse werden die Fahrgäste mit mehreren Kleinbussen an Ihr Ziel befördert.

2.2.2.7 Linienbündel und Betreiber

Der Landkreis Neunkirchen und die Kreisstadt Neunkirchen vergeben die Verkehrsleistung im straßengebundenen ÖPNV als Aufgabenträger gemeinsam mit weiteren Aufgaben- und Kostenträgern gemeinwirtschaftlich in Form von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen gemäß VO (EG) Nr. 1370/2007 an Verkehrsunternehmen. Alle Linien wurden in einem großem Linienbündel „Neunkirchen“ zusammengefasst, die zum 01. März 2017 vergeben worden sind. Die Linien werden in ihrer Zugehörigkeit unter den beiden Aufgabenträgern Kreisstadt Neunkirchen und Landkreis Neunkirchen aufgeteilt.

Tab. 29: Übersicht über die Linienbündel im ÖSPV im Landkreis Neunkirchen

Aufgabenträger	Betriebsleistung / Jahr (Fahrplan-KM)	Zugehörige Linien	Laufzeit
Kreisstadt Neunkirchen	1.015.419 km (Stand Dez. 2023)	303, 305, 306, 311, 312, 315, 316, 319, 320, 703, 705, 711, 716, 723, 731, 738, 740, 751, 757	01.03.2017 – 28.02.2027
Landkreis Neunkirchen	3.014.581 km (Stand Dez. 2023)	301, 302, 304, 307, 308, 309, 310, 314, 317, 321, 325, 326, 327, 332, 333, 335, 336, 344, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 701, 702, 704, 708, 709, 719, 721, 739, 750, 756, 759	01.03.2017 – 28.02.2027

2.2.2.8 Linien anderer Aufgabenträger

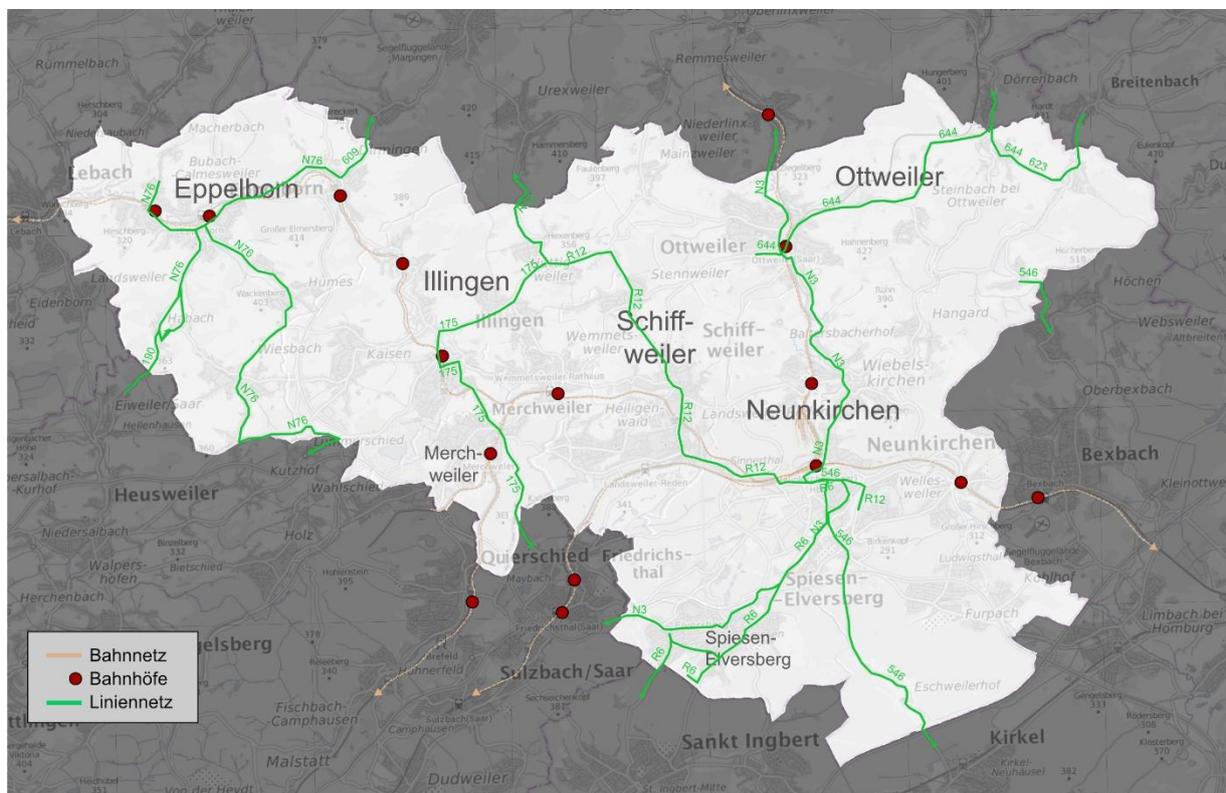
Der Landkreis und die Kreisstadt Neunkirchen sind Aufgabenträger für den Busverkehr in ihrem Gebiet. Es gibt einige Buslinien, die Anfangs- bzw. Endpunkte ihrer Linien im Landkreis Neunkirchen haben, aber

von benachbarten Aufgabenträgern verantwortet werden. Hierzu gehören die unter [Kapitel 2.2.2.2](#) aufgeführten Linien des Landesbusnetzes. Weitere Linien sind die folgenden:

- Linie 190: Eiweiler – Heusweiler – Habach (nur 1 Fahrtenpaar an Schultagen bis Habach)
- Linie N76 Heusweiler – Eppelborn – Neububach (Nachttaxi)
Aufgabenträger: Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS)
- Linie 547: Neunkirchen – Kirkel – Blieskastel
- Linie 566: Bexbach – Frankenholz – Münchwies AST- Anruf-Sammeltaxi (an Schultagen ein Fahrtenpaar mit Bussen)
Aufgabenträger: Saarpfalz-Kreis
- Linie 609: Marpingen – Berschweiler – Dirmingen
- Linie 623 St. Wendel – Dörrenbach – Lautenbach- Breitenbach
- Linie 644: (Neunkirchen –) Ottweiler – Oberkirchen – Freisen/ Kusel
Aufgabenträger: Landkreis St. Wendel

Auf die jeweiligen Bedienstungsstandards der Nahverkehrspläne der jeweiligen Aufgabenträger wird verwiesen.

Abb. 18: Schiene, Regio- und N-Buslinien und Buslinien anderer Aufgabenträger im Landkreis Neunkirchen



2.2.3 Infrastruktur

Die technische und bauliche Infrastruktur stellt den notwendigen Unterbau für die Versorgung eines Gebietes mit Leistungen des ÖPNV dar. Hierbei sind insbesondere die Verkehrswege, Haltepunkte und öffentliche sowie nichtöffentliche Anlagen gemeint, die die Durchführung und Aufrechterhaltung des Verkehrs ermöglichen.

Bezüglich des Schienenverkehrs behandelt [Kapitel 2.2.1.4](#) die im Landkreis Neunkirchen liegenden Bahnhöfe und Haltepunkte. Weitere Infrastruktur wie die Fahrwege oder die Anlagen zur Energieversorgung sind nicht Bestandteil dieses Nahverkehrsplans, da der Landkreis hier keine Zuständigkeit besitzt.

Die Infrastruktur im Öffentlichen Straßen-Personenverkehr (ÖSPV) steht dagegen in einem direkten Bezug zu den Verkehren in der Aufgabenträgerschaft des Landkreises. Straßen, Haltestellen mit dem Haltestellenmobiliar, barrierefreie Zuwege u. a. entscheiden über die Realisierbarkeit eines attraktiven Busverkehrs. Die Zuständigkeit für die Infrastruktur selbst liegt allerdings in den meisten Fällen nicht beim Kreis, sondern bei den Kommunen, beim Saarland oder bei den Verkehrsbetrieben. Somit sind für die Infrastrukturentwicklung des ÖSPV Kooperationen unabdingbar. Dieses Kapitel erstellt eine Bestandsanalyse der vorhandenen Infrastruktur.

2.2.3.1 ÖPNV-Verknüpfungspunkte

Die Verknüpfung der unterschiedlichen Linien und Verkehrsmittel im ÖPNV ist ein wesentliches Ziel einer am Kunden orientierten Verkehrsplanung, weil viele Wege nicht innerhalb des Verlaufs einer Linie zurückgelegt werden, sondern ein Zwang zum Umsteigen besteht. Die damit verbundenen Fahrtunterbrechungen stellen vor allem in der Wahrnehmung der Kunden, aber auch im täglichen Betrieb eine Schwachstelle dar, da sie zeitliche Verzögerungen und Unsicherheiten z. B. im Falle von Verspätungen mit sich bringen. Eine planerische Lösung und damit eine wesentliche Gestaltungsgrundlage für einen guten ÖPNV bietet ein Integraler Taktfahrplan (ITF).

Ein integraler Taktfahrplan (ITF) ist ein Konzept im öffentlichen Personennahverkehr, bei dem alle Linien zu festen Zeiten synchronisiert werden, um Umstiege zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln zu erleichtern. Dies bedeutet, dass die Abfahrtszeiten der Züge, Busse und Straßenbahnen so aufeinander abgestimmt sind, dass sie regelmäßig und harmonisch aufeinander folgen. Dem ITF liegt ein hierarchisches Modell von Linien zu Grunde, wobei sich Linien unterer Kategorien zeitlich und räumlich an Linien höherer Kategorien anpassen.

Im Landkreis Neunkirchen ist die Schienenverbindung als höchste Kategorie anzusehen, gefolgt von den RegioBus-Linien, den Kreisbuslinien und den Stadt- und Gemeindeverkehren. Wesentliche Elemente eines flächendeckenden ITF-Konzeptes sind die Knotenpunkte (Umsteigepunkte, auch ITF-Knoten genannt), die in Summe vertaktet, also miteinander verbunden sind, um flächendeckend Anschlüsse herzustellen.

- **Neunkirchen Stummndenmal:**

Zentral in der Innenstadt Neunkirchen gelegen, ist die Haltestelle Stummndenmal die wichtigste und meist frequentierte Haltestelle im Netzgebiet des Landkreises. Sie ist Start- und Endhaltepunkt wesentlicher gemeindeverbinden Linien:

- Linie 301: Verbindung nach Schiffweiler – Merchweiler – Illingen – (Heusweiler)
- Linie 302: Verbindung nach Ottweiler
- Linie 303: Verbindung in die Stadt Bexbach (Saarpfalz-Kreis)
- Linie 304: Verbindung nach Ottweiler

- Linie 309: Verbindung nach Spiesen-Elversberg
- Linie 315: Verbindung nach Homburg (Saarpfalz-Kreis)

Die Abfahrtszeiten der Stadtlinien **305, 306, 311, 312 und 319** sind zudem an die gemeindeverbindenden Linien angepasst.

Außerdem stellt sie mit mehreren Linien eine Verknüpfung zur Haltestelle Neunkirchen Hauptbahnhof Vorplatz und somit zum Schienenverkehr dar. Zudem besteht eine Verknüpfung zu den landesbedeutsamen Linien R6, X6 und R12.

■ **Neunkirchen Hauptbahnhof Vorplatz und Bahnbrücke:**

An diesen Haltestellen bestehen Übergänge von den Stadt- und gemeindeverbindenden bzw. Kreislinien zum SPNV und zur PlusBus-Linie R6.

■ **Neunkirchen Oberer Markt**

Auch hier sind Linien des Stadt- und Kreisbusverkehrs untereinander und mit der PlusBus-Linie R6 verknüpft.

■ **Wiebelskirchen Wibilohaus und Bahnhof**

Die Haltestelle Wibilohaus verbindet die Kreislinien 302 und 304 mit dem Ortsverkehr 316. An der Haltestelle Bahnhof besteht Übergangsmöglichkeit zum SPNV.

■ **Ottweiler Bahnhof**

Hier besteht Übergangsmöglichkeit von der Kreislinie 302 zum Ortsverkehr 344 sowie zum SPNV und zu den nach Norden Richtung Landkreis St. Wendel verkehrenden Linien 355 und 644.

■ **Illingen Bahnhof**

Dieser Verknüpfungspunkt verbindet die Kreis- und Ortsverkehre mit dem SPNV Richtung Lebach, Neunkirchen und Saarbrücken.

■ **Eppelborn Bahnhof**

Am Bahnhof Eppelborn besteht eine Umsteigemöglichkeit vom örtlichen Busverkehr, darunter die Linien 314, 332 und 332, auf den SPNV in Richtung Neunkirchen und Lebach.

■ **Landsweiler-Reden Bahnhof**

Der Bahnhof Landsweiler-Reden dient als Umsteigepunkt zwischen dem Schienenpersonennahverkehr und den Buslinien 301 und 307.

■ **Schiffweiler Bahnhof**

Am Bahnhof Schiffweiler besteht keine Verbindung zu regelmäßig verkehrenden Buslinien. Allerdings dient Sie als Verknüpfungspunkt zu mehreren Schulbuslinien, darunter die Linien 351, 352 und 353.

■ **Wemmetsweiler Rathaus Bahnhof**

Der Bahnhof Wemmetsweiler Rathaus Bahnhof dient als Umsteigepunkt zwischen dem Schienenpersonennahverkehr und den Buslinien 301 und 308.

2.2.3.2 Intermodalität: Verknüpfung des ÖPNV mit anderen Verkehrsmitteln

Multimodales Verkehrsverhalten ist ein vielversprechender Ansatz zur effizienten, kostenbewussten und ökologischen Mobilität der Zukunft. Dies bedeutet, dass ein Verkehrsteilnehmer nicht nur ein, sondern unterschiedliche Verkehrsmittel benutzt – je nach Bedarf und Situation. Wenn auf einem Weg unterschiedliche Verkehrsmittel genutzt werden, spricht man von Intermodalität, also einem Übergang von einem auf das andere Verkehrsmittel. Um solche Wegeketten möglichst attraktiv zu machen, ist die zeitliche und räumliche Gestaltung des Übergangs von entscheidender Bedeutung.

Den im [Kapitel 2.2.3.1](#) vorgestellten Verknüpfungspunkten sowie den in [Kapitel 2.2.1](#) aufgeführten Schienenhaltungen kommt neben der Vernetzung innerhalb des ÖPNV auch eine Bedeutung in der Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln zu. Diese geschieht insbesondere durch Park and Ride (P&R, Verknüpfung mit dem Auto), Bike and Ride (B&R, Verknüpfung mit dem Fahrrad) sowie eine gute und möglichst barrierefreie Anbindung über Fußwege.

Sonstige Verknüpfungen mit anderen Mobilitätsformen sind im Landkreis Neunkirchen kaum vertreten:

- Ein CarSharing-Angebot wie in Saarbrücken oder St. Ingbert oder Leihfahrräder an ÖPNV-Verknüpfungspunkten existieren nicht.
- Die vorhandene Mietwageninfrastruktur orientiert sich nicht an den Bahnhöfen.

Die Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern im ÖPNV spielt eine wichtige Rolle für die Intermodalität und wird insbesondere in den Zügen genutzt. Die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des saarVV (2022, Stand 01.07.2021) regeln die Mitnahme wie folgt:

➤ Auszug aus den Tarifbestimmungen:

„9.2 Fahrräder

Fahrräder können im Rahmen der Beförderungsbedingungen (insbesondere unter Berücksichtigung vorhandener Platzkapazitäten) zurzeit montags bis freitags ab 9.00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig unentgeltlich mitgenommen werden.

In den übrigen Zeiten ist ein Einzelfahrschein Rad der entsprechenden Preisstufe zu erwerben. Neu sind auch die Fahrradmonatskarte und das Fahrrad-Abo Saarland. Das Betriebspersonal entscheidet im Einzelfall über die Mitnahme.“

➤ Auszug aus den Beförderungsbedingungen:

§ 12 Beförderung von Sachen

(...) Für die Zulassung von Fahrrädern zur Mitnahme gelten daneben besondere Bedingungen, die in der Anlage 1 beigefügt sind. Als Fahrräder gelten einsitzige Pedelecs und versicherungsfreie Zweiräder ohne Hilfsmotor. Im zusammengeklappten Zustand gelten Fahrräder als Sache und werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen gemäß Ziffer 9.3 kostenlos befördert. Die Mitnahme von fahrbaren Gehhilfen (Rollatoren), Rollstühlen und Kinderwagen von mobilitätseingeschränkten Personen hat Vorrang.

Besondere Bedingungen für die Fahrradmitnahme

(Anlage zu § 12 Abs. 1 der Beförderungsbedingungen)

- 1. In den Fahrzeugen der Verbundunternehmen ist die Mitnahme von Fahrrädern gestattet.*
- 2. Als Fahrräder gelten einsitzige Pedelecs und Zweiräder ohne Hilfsmotor. Fahrräder im zusammengeklappten Zustand gelten als Sache.*
- 3. Jeder Fahrgast darf nur ein Fahrrad mit sich führen.*
- 4. Die Beförderung von Fahrrädern erfolgt nur im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten. In Bussen erfolgt die Mitnahme nur auf dafür geeigneten Abstellflächen, in Zügen in dafür gekennzeichneten Wagenteilen bzw. in den Einstiegsräumen der Wagen.*
- 5. Fahrräder werden auf eigene Gefahr mitgenommen. Jede Haftung des Verkehrsunternehmens bei Beschädigung des Fahrrades ist ausgeschlossen.*
- 6. Die Beförderung von fahrbaren Gehhilfen (Rollatoren), Rollstühlen und Kinderwagen hat Vorrang.*
- 7. Unternehmensbezogene Regelungen: keine, außer:*

Saarbahn:

An Werktagen ab 9.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztägig können pro Bus bis zu 3, pro Bahn bis zu 6 Fahrräder von ihren Fahrerinnen unentgeltlich mitgenommen werden.

DB Regio AG, vlexx GmbH:

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten werden Fahrräder in den dazu vorgesehenen Gepäckwagen/-abteilen sowie Mehrzweckabteilen bzw. Einstiegsräumen der planmäßig verkehrenden Nahverkehrszüge (RB, RE, S-Bahn) mitgenommen. Die für die Fahrradmitnahme besonders geeigneten Züge sind in den Fahrplanveröffentlichungen mit einem Fahrradsymbol gekennzeichnet. Das Ein- und Ausladen der Fahrräder erfolgt durch die Reisenden. Es besteht kein Anspruch auf Fahrradmitnahme. Es sind Fahrradkarten erforderlich, sofern keine anderen tariflichen Regelungen getroffen sind (derzeit kostenlose Fahrradbeförderung auf Strecken innerhalb des Saarlandes montags bis freitags ab 9.00 Uhr, samstags, sonntags und feiertags ganztägig). Darüber hinaus gelten die Bestimmungen der BB Personenverkehr der DB AG und die Beförderungsbedingungen der vlexx GmbH.“

2.2.3.3 Bushaltestellen

Haltestellen sind die Zugangspunkte zum ÖSPV. Zusätzlich sind sie eine Visitenkarte des öffentlichen Verkehrs, da der (potentielle) Fahrgast hier die erste Berührung mit dem System hat. Neben dem Erscheinungsbild ist die vollständige und gut verständliche Präsentation der benötigten Informationen sehr wichtig.

Insgesamt gibt es im Landkreis Neunkirchen **707** Haltestellen, die aktiv von Linienfahrten im ÖPNV gemäß § 42 PBefG angefahren werden. Manche Haltestellen bestehen nur aus einem Mast, die meisten unterteilen sich in zwei Masten für die zwei Fahrtrichtungen. Einige Haltestellen bestehen aus mehr als zwei Masten, z.B. an Kreuzungspunkten oder Busbahnhöfen.

Jeder Mast besteht aus einem Pfosten oder einer Stele mit dem „H“-Schild (StVO-Zeichen 224) und einem in einem witterungsresistenten Kasten angebrachten Aushangfahrplan, der nach § 40 (4) PBefG die Abfahrtszeiten enthalten muss. Weiterhin verlangt die BO Kraft (§ 32) das Anbringen der Liniennummern, des Namens der betreibenden Unternehmen oder des Verbundes, den Namen der Haltestelle und an stärker frequentierten Haltestellen einen Abfallbehälter.

Die Haltestellenmasten gehören im Landkreis Neunkirchen bisher grundsätzlich dem Verkehrsunternehmen, das das jeweilige Los ([siehe Kapitel 2.2.2.7](#)) betreibt und welches den größten Angebotsumfang an der jeweiligen Haltestelle einnimmt. Aktuell gehören, mit wenigen Ausnahmen, alle Haltestellen dem Verkehrsunternehmen Neunkircher Verkehrs GmbH.

In den Verantwortungsbereich des Verkehrsunternehmens fallen:

- Ausstattung der Haltestelle mit Mast und Haltestellenzeichen, Name des Betreiberunternehmens, Nummer der bedienenden Linie zzgl. Zielangabe und Fahrplan.
- Fahrgastinformationen in Format DIN A 4 in Fahrplankästen DIN A 3 in einer Höhe, die auch von Kindern und Rollstuhlfahrern lesbar sind (außerdem: keine Blockierung des Zuganges zu Fahrgastinformationen, Verhinderung der Unlesbarkeit der Informationen durch Witterungseinflüsse).

In den Verantwortungsbereich der Kommune bzw. des Baulasträgers fallen:

- Verbesserung des Sicherheitsempfindens im Haltestellenbereich und ggf. auch in der Zuwegung (ausreichende Beleuchtung, Wetterschutzeinrichtungen mit Sitzgelegenheiten in transparenter Bauweise).
- Befestigung der Warte- bzw. Aufstellfläche aller Haltestellen, sukzessive barrierefreier Umbau der Haltestellen durch höhenangepasste Einstiegsfläche (Hochborde/Kanten) und taktile Elemente (Taststreifen).
- Barrierefreier Haltestellenzugang (abgesenkte Bordsteine, Befestigung der Zuwegung) und verkehrssichere Querung „verkehrsreicher“ Straßen (ggf. Überweg oder Lichtzeichenanlage)
- Abfallbehältnisse
- Reinigung und Pflege der Infrastruktur,
- Elektronische, dynamische Fahrgastinformationstafeln (zurzeit Neunkirchen Hauptbahnhof und Stummendenkmal).

§ 8 (3) PBefG fordert bis zum 01. Januar 2022 die vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV. Dies gilt für die Haltestellen und die Fahrzeuge. Eine Aufgabe des Nahverkehrsplanes ist in diesem Zusammenhang die Dokumentation der Barrierefreiheit und die Definition von zulässigen und begründeten Ausnahmen ([siehe Kapitel 3.4.11](#)).

Auf Basis einer Bestandsaufnahme bei den für den Ausbau zuständigen Gemeinden wird in der folgenden Tabelle der erreichte Stand des barrierefreien oder –armen Ausbaus der Haltestellen im Kreisgebiet zusammengefasst.

Von einigen Kommunen liegen nur lückenhafte oder undifferenzierte Angaben vor. Dennoch kann ein grobes Bild vom Ausbauzustand im Hinblick auf die erforderliche Barrierefreiheit erstellt werden.

Tab. 30: Ausbaustand der Bushaltestellen auf Gemeindeebene im Landkreis Neunkirchen

Gemeinde	Ausbaustand	Anzahl Haltestellen
Kreisstadt Neunkirchen	Ausgebaut beidseitig	44
	Teilweise ausgebaut oder in Planung	7
	Nicht ausgebaut	184

	Summe	235
	Anteil vollständig ausgebauter Haltestellen	19%
Stadt Ottweiler	Ausgebaut beidseitig	17
	Teilweise ausgebaut oder in Planung	1
	Nicht ausgebaut	104
	Summe	122
	Anteil vollständig ausgebauter Haltestellen	15%
Eppelborn	Ausgebaut beidseitig	11
	Teilweise ausgebaut oder in Planung	4
	Nicht ausgebaut	44
	Summe	59
	Anteil vollständig ausgebauter Haltestellen	19%
Illingen	Ausgebaut beidseitig	20
	Teilweise ausgebaut oder in Planung	7
	Nicht ausgebaut	57
	Summe	84
	Anteil vollständig ausgebauter Haltestellen	24%
Merchweiler	Ausgebaut beidseitig	12
	Teilweise ausgebaut oder in Planung	3
	Nicht ausgebaut	34
	Summe	49
	Anteil vollständig ausgebauter Haltestellen	24%
Schiffweiler	Ausgebaut beidseitig	25
	Teilweise ausgebaut oder in Planung	6
	Nicht ausgebaut	41
	Summe	72
	Anteil vollständig ausgebauter Haltestellen	35%
Spiesen-Elversberg	Ausgebaut beidseitig	10
	Teilweise ausgebaut oder in Planung	4
	Nicht ausgebaut	72
	Summe	86
	Anteil vollständig ausgebauter Haltestellen	12%

Die Tabelle belegt, dass im Landkreis Neunkirchen noch erheblicher Nachholbedarf beim Ausbau von Haltestellen besteht. Erst ein Drittel der Haltestellen sind komplett ausgebaut. Ein knappes Viertel ist entweder teilweise (z.B. in eine Fahrtrichtung) ausgebaut oder in der kurz- bis mittelfristigen Planung. Dieser Handlungsbedarf wird im [Kapitel 3.4.10](#) näher thematisiert.

2.2.3.4 Betriebliche Infrastruktur

Der Nahverkehr im Landkreis Neunkirchen wird, mit Ausnahme von ein- und ausbrechenden Verkehren, von dem Verkehrsunternehmen Neunkircher Verkehrs GmbH (NVG) und seinen Subunternehmern erbracht.

Für den Nahverkehr mit Bussen muss im Unternehmen eine geeignete betriebliche Infrastruktur zur Aufrechterhaltung des Betriebes vorgehalten werden. Die Neunkircher Verkehrs GmbH betreibt Ihren eigenen Betriebshof in zentraler Lage in Neunkirchen in der Wellesweilerstraße. Hier befindet sich auch das Verwaltungsgebäude und die Betriebswerkstatt, die vom Tochterunternehmen Fahrzeugservice Neunkirchen betrieben wird.

Unweit des Stadtzentrum Neunkirchen in der Gustav-Regler-Straße befindet sich zudem ein Busbahnhof der als Abstellmöglichkeit genutzt wird.

Abb. 19: Betriebshof der Neunkircher Verkehrs GmbH



Abb. 20: Verwaltungsgebäude der Neunkircher Verkehrs GmbH



2.2.4 Fahrzeuge

Für den im [Kapitel 2.2.2.7](#) beschriebenen Linienbündel Neunkirchen sind von der Neunkircher Verkehrs GmbH 70 Busse sowie weitere 29 Busse von Subunternehmern gemeldet.

- Von den gemeldeten 69 Bussen der Neunkircher Verkehrs GmbH werden 64 für den täglichen Bedarf benötigt. Davon sind 65 Fahrzeuge Standard-Niederflurbusse (12 m Länge). Die übrigen 4 sind Gelenk-Niederflurbusse (18 m Länge).
- Die beauftragten Subunternehmer greifen auf ihren eigenen Fahrzeugpool zu. Auch hier sind alle 29 Fahrzeuge mit Niederflurtechnik ausgestattet.

Zudem hat die Neunkircher Verkehrs GmbH zum Start des On-Demand Verkehrs am 01.06.2024 zwei Kleinbusse angemietet. Zum Jahresanfang 2025 wurden drei eigene Kleinbusse angeschafft.

2.2.4.1 Fahrzeugqualität

Alle im Kreisgebiet eingesetzten Verkehrsunternehmen setzen grundsätzlich Niederflurfahrzeuge im Linienverkehr ein, die einen barrierefreien Ein- und Ausstieg ermöglichen. Nur in wenigen Einzelfällen können noch Fahrzeuge anderer Bauart zum Einsatz kommen. Die überwiegende Mehrheit der Fahrzeuge sind Standardbusse mit einer Länge von 12 Metern. In einigen Fällen werden Gelenkbusse (18 m) oder kleinere Fahrzeuge (z. B. im On-Demand-Verkehr) eingesetzt. Es handelt sich um Fahrzeuge verschiedener Hersteller, wobei der Eigenbetrieb NVG GmbH aktuell ausschließlich Mercedes-Busse einsetzt, andere Bus- und Verkehrsunternehmen (Subunternehmer oder ein- und ausbrechende Verkehre) auch Fabrikate wie Setra, MAN, Iveco oder Solaris.

Im Rahmen der jeweils zu Grunde liegenden Verkehrsverträge sind genaue Anforderungen an Ausstattung und Qualität der eingesetzten Fahrzeuge definiert.

Der Landkreis und die Stadt Neunkirchen stellen an ihren Eigenbetrieb aktuell folgende Anforderungen, wobei Fahrzeugkategorien (z. B. im Saarpfalz-Kreis oder im Landkreis St. Wendel als A- und B-Fahrzeuge) nicht unterschieden werden.

Grundsätzlich werden jedoch in der dem Verkehrsvertrag zu Grunde liegenden Leistungsbeschreibung folgende Kriterien gefordert:

- Einhaltung aller einschlägigen Rechtsvorschriften, z.B. BOKraft, StVZO, PBefG,
- mindestens 30 Sitzplätze bei Solo-Fahrzeugen und 42 - 52 bei Gelenk-Fahrzeugen in Abhängigkeit von der Gesamtkapazität,
- Niederflurfahrzeug
- Sitze mit Stoffbezug,
- maximales Fahrzeualter 16 Jahre,
- Neufahrzeuge mit folgenden Merkmalen:
 - Ausreichend dimensionierte Klimaanlage,
 - TFT-Monitor zur Fahrgastinformation (Haltestellen- und Verlaufsanzeige),
 - mindestens Abgasnorm Euro VI,
 - Fahrgastzählsystem
- elektronischer Bordrechner für Vertrieb und Datenfunk sowie Kontrolle elektronischer Tickets

Außerdem sind die Belange mobilitätseingeschränkter Menschen zu beachten und definierte Umweltstandards einzuhalten. Es gibt zudem Vorgaben zur Meldung von Fahrzeugen.

Vorstehende Anforderungen gelten uneingeschränkt auch für eingesetzte Subunternehmer der Neunkircher Verkehrs GmbH.

Die vertraglich geforderte Qualität und Ausstattung der Fahrzeuge wird durch Kontrollen der Aufgabenträger Landkreis und Stadt Neunkirchen regelmäßig überprüft. Im Rahmen der Vertragssteuerung werden bei Feststellung von Ausstattungsmängeln Vertragsstrafen verhängt.

2.2.4.2 Fahrscheindrucker, Bordrechner und Datenfunk

Jedes Fahrzeug ist mit einem funktionsfähigen Bordrechner ausgestattet, der technisch voll umfänglich in das Fahrzeug integriert ist, um seine Funktionen zu erfüllen (Montage am Fahrerarbeitsplatz, Verkabelung etc.). Der Bordrechner übernimmt mehrere Funktionen:

- als Fahrscheindrucker: Vertrieb und Abrechnung der verkauften Fahrscheine
- als Prüfgerät: Prüfung und Aktualisierung der E-Tickets und Handy-Tickets
- als Datenlieferant zum ITCS („Intermodal Transport Control System“, ehemals auch RBL = Rechnergestütztes Betriebsleitsystem genannt). Über dieses erfolgt auch die Echtzeit-Datenlieferung zum Betrieb der Fahrgastinformationssysteme („saarfahrplan“ im Internet und als App, dynamische Fahrgastinformation vor Ort) und kann zur automatischen Anschlussicherung genutzt werden.

Ende 2022 wurde landesweit die Anschaffung einer neuen Bordrechnertechnologie im Rahmen der Erweiterung der Vertriebskanäle im saarVV mit bargeldlosen Bezahlssystemen beschlossen. Hierbei werden die Altgeräte gegen neue Bordrechner ersetzt, durch die es zukünftig möglich sein wird nicht nur bar, sondern auch kontaktlos mit EC- und Kreditkarte sowie Apple- und Google-Pay zu bezahlen (Atron AFR5). Die neuen Bordrechner sind seit August 2024 im Einsatz.

Des Weiteren ermöglichen die neuen Bordrechner innovative digitale Projekte, die für die Zukunft geplant sind wie z. B. der Einsatz von Informationssystemen in den Fahrzeugen mit Echtzeit oder die Ausstattung mit Fahrgastzählssystemen zur Übermittlung von Besetzungsprognosen über die Auskunftsplattform an wartende Fahrgäste.

Um ständig einen reibungslosen Betrieb mit Bordrechnern zu gewährleisten, muss das Unternehmen einen ausreichenden Bestand an Ersatzgeräten vorhalten.

Im Falle eines nicht vorhersehbaren Ausfalls der Vertriebstechnik muss jeder Fahrer Notfahrscheine mitführen, die von Hand ausgestellt werden.

2.2.5 Tarif und Vertrieb

Den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln bekommt jeder Fahrgast durch den Erwerb eines Fahrausweises oder Fahrscheines oder eines anerkannten Äquivalentes. Die Summe der Fahrscheinarten, ihre Gültigkeit, ihre Preise und die dazugehörigen Tarifbestimmungen ergeben den „Tarif“. Es dominieren die rein innersaarländischen Verkehrsbeziehungen, die über den saarVV-Tarif abgebildet werden. Allerdings reisen im Landkreis Neunkirchen, wie in [Kapitel 2.1.5.2](#) und [2.1.6.1](#) dargestellt, auch einige Pendler und Schüler von und nach Rheinland-Pfalz. Die Tariflandschaft wird dadurch etwas vielfältiger.

2.2.5.1 saarVV-Tarif

Im Saarland gilt seit dem 1. August 2005 flächendeckend der Tarif des Saarländischen Verkehrsverbundes („saarVV“, SNS gemäß [Kapitel 1.4.5](#)). Im Rahmen von Ausschreibungen und Vergaben ist die Teilnahme am saarVV verpflichtend.

Unter dem Werbeslogan „**Ein Land, ein Ticket**“ ist zusammengefasst, dass der saarVV mit seinem im § 7 (1) Punkt 1 des saarländischen ÖPNV-Gesetzes festgeschriebenen Tarif die Nutzung aller Verkehrsmittel ermöglicht – unabhängig vom Verkehrsunternehmen und der Art des Fahrweges (Straße oder Schiene). Es gibt nur wenige öffentliche Verkehrsmittel, in denen der saarVV-Tarif auch innerhalb des Saarlandes nicht gilt:

- Züge des Fernverkehrs (ICE, EC)
- Einige Grenzüberschreitende Linien

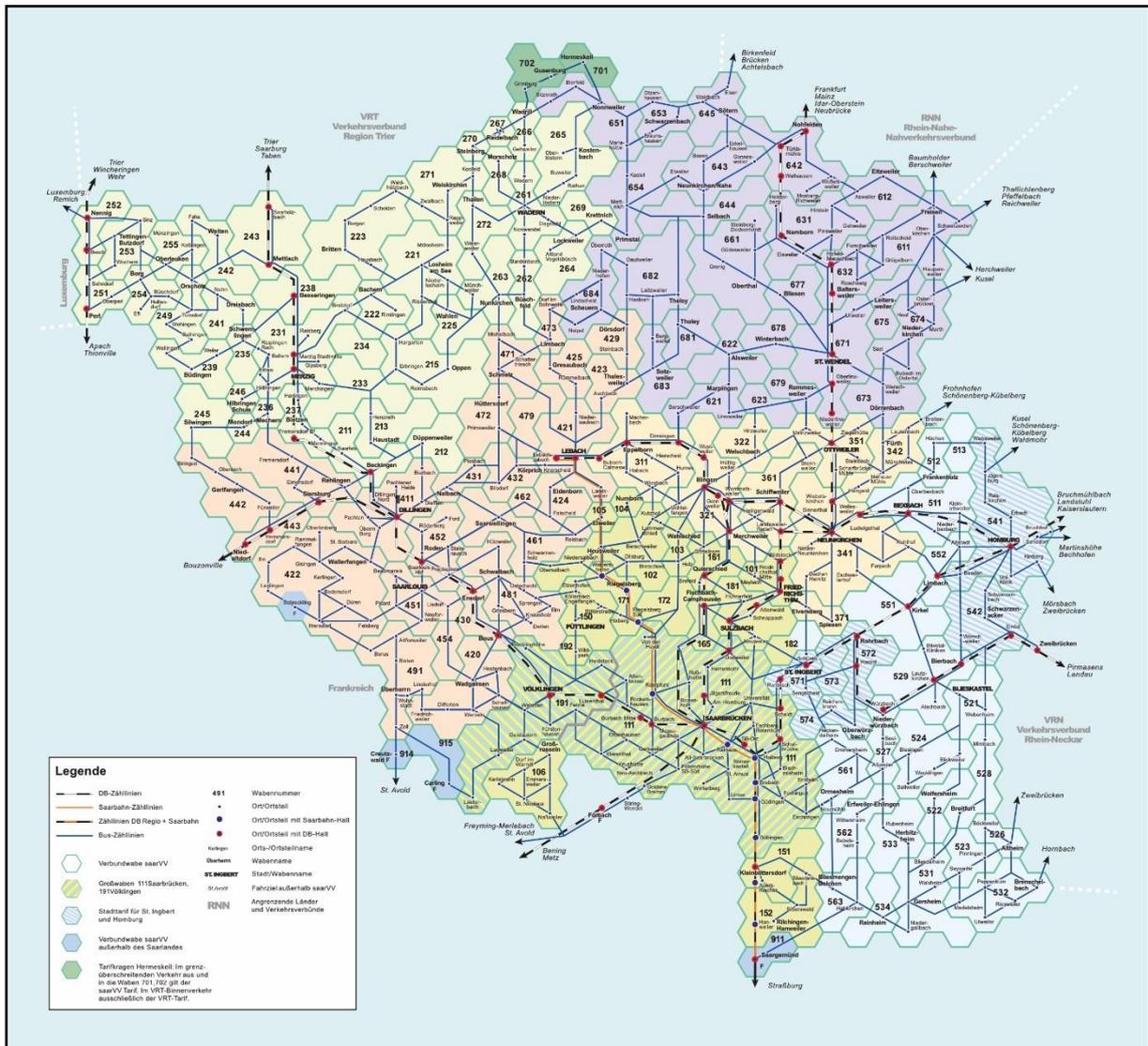
Die Grundlage des saarVV-Tarifs ist ein Wabenplan, in dem das Saarland in Tarifwaben eingeteilt ist. Die zu zahlende Preisstufe ergibt sich aus der Anzahl der durchfahrenen Waben (Wabentarif). Zusätzlich gibt es Flächentarife, die gleich einen gesamten Landkreis oder das Saarland („Netz“) als Grundlage haben.

Das Angebot des saarVV beinhaltet die in der folgenden Auflistung genannten Fahrscheinformate. Details sind den Tarifbestimmungen des saarVV (aktuelle Fassung vom 01.01.2025) zu entnehmen.

- Einzelfahrschein: Dieser Fahrschein gilt für eine Fahrt mit der Möglichkeit einer Ermäßigung für Kinder und Inhaber einer BahnCard der DB (s. u.).
- Kurzstrecke: Einzelfahrschein zum niedrigeren Preis für maximal fünf Haltestellenabschnitte und max. zwei Waben ohne Umstieg.
- Tageskarte: Fahrkarte für einen Tag bis Betriebsschluss in der Version für eine Person, zwei Personen oder für Gruppen bis zu fünf Personen.
- Tageskarte Wochenende: Am 01.04.2025 wurde die neue Fahrkarte für das Wochenende eingeführt. Dieses Ticket gilt für bis zu fünf Personen und ist an Samstagen, Sonntag und Feiertagen gültig.
- Wochenkarte: Dauerkarte für eine Woche von Montag bis Montag 12 Uhr mit Ermäßigungen im Ausbildungsverkehr.
- Monatskarte: Dauerkarte für einen Monat vom Monatsersten bis zum ersten Werktag des Folgemonats 12 Uhr mit Ermäßigungen im Ausbildungsverkehr.
- Fair-Ticket, Fair-Ticket-Plus: vergünstigte Monatskarte mit Sozialcharakter, landesweit gültig in Verbindung mit der SozialCard.
- Jahreskarte: Dauerkarte im Abonnement. Hier gibt es an Zielgruppen orientierte Sonderformate Saarland-, Kreis-, 9-Uhr-, Ü65- und Schüler-/Azubi-Abo sowie JobTicket-Ermäßigungen.
- Deutschlandticket und auf der Basis des D-Tickets ermäßigte Job-Tickets und das Junge-Leute-Ticket: Deutschlandweite Nutzung des Nahverkehrs auf Basis eines Abonnements. Seit 2025 Nutzung von Nahverkehrsbussen Richtung Luxemburg.
- Zuschlagskarten für die erste Wagenklasse in Zügen des Nahverkehrs für Einzel-, Wochen-, Monats- und Jahresabonnements.
- Übergang VRN-Tarif: Für verbundüberschreitende Fahrten (ein-/ausbrechend bzw. wiedereinbrechend) zwischen dem VRN-Verbundgebiet und dem nachstehend definierten Übergangsbereich im Gebiet des saarVV gilt grundsätzlich der VRN-Tarif. Für die Übergangsregelung zum saarVV gilt der VRN-Wabentarif. Der VRN-Luftlinientarif gilt nicht. Für den Verkehr innerhalb des saarVV-Verbundgebietes gilt der saarVV-Tarif.

Mit der Einführung des Deutschlandtickets (bis 2024 49,- Euro, ab 2025 58,- Euro im Monat) im Mai 2023 werden die meisten Zeitkarten des saarVV preislich unterlaufen und verlieren an Bedeutung.

Abb. 21 Wabenplan des Verkehrsverbund SaarVV



2.2.5.2 Sondertarife im saarVV

Die Sondertarife gelten zum Teil zeitlich begrenzt innerhalb des gesamten saarVV-Gebietes. Die wichtigsten sind:

- Semesterticket: Über die Studiengebühr solidarisch finanzierte Fahrscheinart nur für Studierende einiger saarländischer Hochschulen. Dieser Fahrschein wird nicht öffentlich vertrieben und gilt jeweils für ein Semester;
- Saarland-/Rheinland-Pfalz-Ticket: Für den Freizeitverkehr konzipiertes Einzel- oder Gruppen-Tagesticket der Deutschen Bahn AG, im gesamten saarVV anerkannt. Es gilt wochentags ab 9:00 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen ganztägig;
- SaarlandCARD: Touristisches Fahrkartenangebot mit zeitlich beschränkter Gültigkeit; gilt auch als Eintrittskarte für bestimmte touristische Attraktionen.
- Kombi-Tickets: Der saarVV kann mit Veranstaltern Vereinbarungen über die Anerkennung von Eintrittskarten als Fahrkarten (Kombi-Ticket) abschließen. (Firmenläufe, Fußballspiele, Kongresse an der Universität, Vorstellungen des Saarländischen Staatstheaters etc.). Die

Eintrittskarten erhalten dazu eine besondere Kennzeichnung durch Auf-druck des „saarVV“ Logos.

Weiterhin werden nach § 228 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) Schwerbehindertenausweise als Fahrausweise anerkannt, sofern diese eine Wertmarke besitzen. Dafür stehen dem Verkehrsunternehmen Ausgleichszahlungen zu. Da es sich um ein Bundesgesetz handelt, werden die Ausweise im Landkreis nur in Verkehren nach dem PBefG anerkannt. Die Beförderung auf Linien nach EU-Verordnung ist ausgenommen.

2.2.5.3 Haustarife der saarVV-Partnerunternehmen

Haustarife werden vom Verkehrsunternehmen in ihrem Gültigkeitsbereich definiert und sind nicht Teil von Verbundtarifen. Im Landkreis Neunkirchen gibt es nur den Haustarif „City-Karte Neunkirchen“.

Die City-Karte kostet (ab dem 01.01.2024) 2,10 € und berechtigt zu einer einzelnen Fahrt (Umstieg innerhalb einer Stunde) im Stadtgebiet Neunkirchen zwischen folgenden Haltestellen nur auf Linien der Neunkircher Verkehrs GmbH:

Schaumbergring, Schlesierweg, Kasbruch, Storchenplatz, Tiergartenweg, Zoo, Milchhof, Grube Krämer, Nahebahnschacht.

2.2.5.4 Vertriebsformen im Landkreis Neunkirchen

Den Kunden werden mehrere mögliche Wege angeboten, sich über die Angebote des ÖPNV im Landkreis Neunkirchen und darüber hinaus zu informieren, einen Fahrschein zu erwerben oder ein Abonnement abzuschließen. Die Kundenbetreuung erfolgt nach Vorgaben und Standards des saarVV.

Der saarVV betreibt ein landesweit agierendes Call- und Abo-Center mit Sitz in Völklingen zur Information über Fahrpläne, Tarife und zur Verwaltung der Abonnements. Dieses ist nur telefonisch (06898 / 500 4000) und elektronisch (Mail: service@saarvv.de; www.saarvv.de) erreichbar. Der telefonische Auskunftsservice ist täglich, der Abo-Service nur montags bis freitags erreichbar. Der saarVV bietet zudem auch seit 2019 die Option des Handy- und Online-Tickets an.

Im Landkreis bestehen mehrere Verkaufs- und Informationsstellen, an denen ebenfalls Abo-Anträge abgegeben werden können und Fahrschiene im Direktverkauf erworben werden können. Diese werden von der Neunkircher Verkehrs GmbH betrieben und sind:

- Kundenzentrum in Neunkirchen Lindenallee; Öffnungszeiten:
 - Mo-Fr: 7.00 – 18.00 Uhr
 - Sa: 9.30 – 13.30 Uhr
- Kundenzentrum in Illingen am Bahnhof; Öffnungszeiten:
 - Mo, Di, Mi, Fr: 06:30- 10:30 Uhr & 11:00- 14:00 Uhr
 - Do: 12:00- 17:00 Uhr

An diesen Servicestellen werden auch alle Kundenanliegen entgegengenommen sowie Fundsachen angenommen und zurückgegeben.

Neben den beiden Kundenzentren betreibt die Neunkircher Verkehrs GmbH weitere 11 externe Verkaufsstellen, an den Fahrgäste die Möglichkeit haben alle Fahrscheine (außer Abonnements) zu erwerben.

Darüber hinaus existieren an zahlreichen Bahnhöfen / Haltepunkte saarVV-Verkaufsstellen (Verkaufsautomaten), die von Seiten des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) betrieben werden und den Fahrgästen ebenfalls als Anlaufstellen für den Fahrkartenkauf zur Verfügung stehen.

2.2.6 Marketing und Fahrgastinformation

2.2.6.1 Fahrpläne

Die Basisinformation der Fahrgäste über das ÖPNV-Angebot sind Fahrpläne, in denen die Linienverläufe, Haltestellen, Fahrtzeiten und verschiedene sonstige Hilfen und Informationen (Kundenservice, Tarif...) veröffentlicht werden. Die Fahrpläne werden als Printprodukte und online angeboten.

- **Faltfahrpläne:**
Faltfahrpläne werden im praktischen Taschenformat (DIN A7) angeboten, die zum Mitnehmen und Einstecken gedacht sind. Zum Jahresanfang 2022 hat die Neunkircher Verkehrs GmbH Ihre Faltfahrpläne in einem neuen und einheitlichen Design veröffentlicht.

Abb. 22: Faltfahrpläne (Stand Feb 2022)

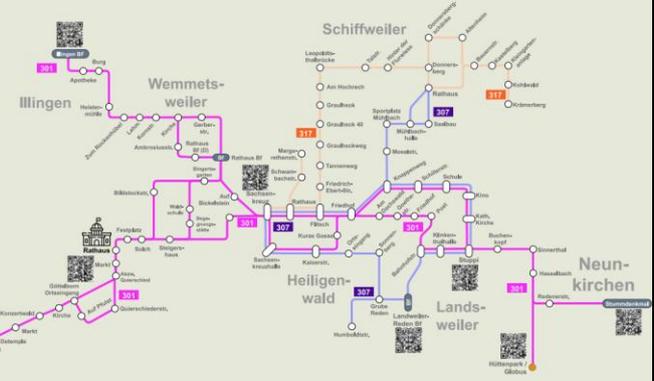
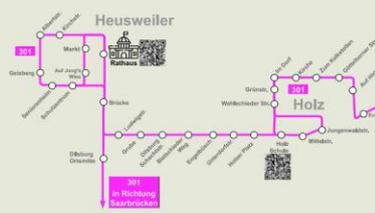


NVG Kundenzentrum Neunkirchen
 06821 / 240 240
 Lindenallee 2
 66538 Neunkirchen
Öffnungszeiten:
 Mo - Fr: 07:00 - 18:00 Uhr
 Sa: 09:30 - 13:30 Uhr

NVG Kundenzentrum Illingen
 06825 / 94 13 191
 (Gegenüber Bahnhof Illingen)
 Einbahnstraße 6, 66557 Illingen
Öffnungszeiten:
 Mo, Di, Mi, Fr: 06:30 - 10:30 Uhr
 & 11:00 - 14:00 Uhr
 Do: 12:00 - 17:00 Uhr

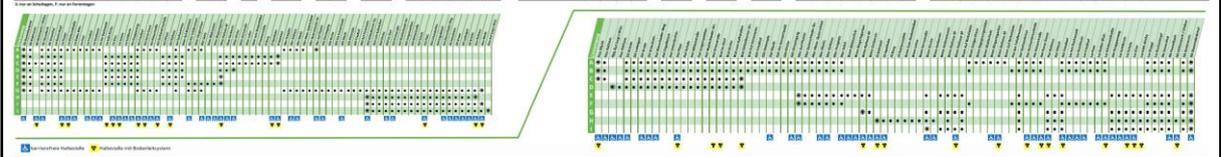
saarvv
 Der Saarländer Verkehrsverbund
 Hohenzollerstraße 8
 66333 Völklingen
 06898 / 500 4000
 06898 / 909 5420
 service@saarvv.de

JETZT TICKET DIREKT IN DER SAARFAHRPLAN-APP KAUFEN!
 Mehr Infos unter www.saarvv.de/handyclicker



301 Neunkirchen - Landsweiler - Heiligenwald - Wemmetsweiler - Illingen / Neunkirchen - Landsweiler - Heiligenwald - Götterborn - Wahlschied - Holz - Heusweiler

Gültig ab 01.01.2025		Montag bis Freitag		Samstag		Sonntag und Feiertag	
Abfahrtsort	Reisezeit	Abfahrtsort	Reisezeit	Abfahrtsort	Reisezeit	Abfahrtsort	Reisezeit
Neunkirchen	06:30	Neunkirchen	06:30	Neunkirchen	06:30	Neunkirchen	06:30
Landsweiler	06:45	Landsweiler	06:45	Landsweiler	06:45	Landsweiler	06:45
Heiligenwald	07:00	Heiligenwald	07:00	Heiligenwald	07:00	Heiligenwald	07:00
Wemmetsweiler	07:15	Wemmetsweiler	07:15	Wemmetsweiler	07:15	Wemmetsweiler	07:15
Illingen	07:30	Illingen	07:30	Illingen	07:30	Illingen	07:30
Neunkirchen	07:45	Neunkirchen	07:45	Neunkirchen	07:45	Neunkirchen	07:45
Landsweiler	08:00	Landsweiler	08:00	Landsweiler	08:00	Landsweiler	08:00
Heiligenwald	08:15	Heiligenwald	08:15	Heiligenwald	08:15	Heiligenwald	08:15
Wemmetsweiler	08:30	Wemmetsweiler	08:30	Wemmetsweiler	08:30	Wemmetsweiler	08:30
Illingen	08:45	Illingen	08:45	Illingen	08:45	Illingen	08:45
Neunkirchen	09:00	Neunkirchen	09:00	Neunkirchen	09:00	Neunkirchen	09:00
Landsweiler	09:15	Landsweiler	09:15	Landsweiler	09:15	Landsweiler	09:15
Heiligenwald	09:30	Heiligenwald	09:30	Heiligenwald	09:30	Heiligenwald	09:30
Wemmetsweiler	09:45	Wemmetsweiler	09:45	Wemmetsweiler	09:45	Wemmetsweiler	09:45
Illingen	10:00	Illingen	10:00	Illingen	10:00	Illingen	10:00
Neunkirchen	10:15	Neunkirchen	10:15	Neunkirchen	10:15	Neunkirchen	10:15
Landsweiler	10:30	Landsweiler	10:30	Landsweiler	10:30	Landsweiler	10:30
Heiligenwald	10:45	Heiligenwald	10:45	Heiligenwald	10:45	Heiligenwald	10:45
Wemmetsweiler	11:00	Wemmetsweiler	11:00	Wemmetsweiler	11:00	Wemmetsweiler	11:00
Illingen	11:15	Illingen	11:15	Illingen	11:15	Illingen	11:15
Neunkirchen	11:30	Neunkirchen	11:30	Neunkirchen	11:30	Neunkirchen	11:30
Landsweiler	11:45	Landsweiler	11:45	Landsweiler	11:45	Landsweiler	11:45
Heiligenwald	12:00	Heiligenwald	12:00	Heiligenwald	12:00	Heiligenwald	12:00
Wemmetsweiler	12:15	Wemmetsweiler	12:15	Wemmetsweiler	12:15	Wemmetsweiler	12:15
Illingen	12:30	Illingen	12:30	Illingen	12:30	Illingen	12:30
Neunkirchen	12:45	Neunkirchen	12:45	Neunkirchen	12:45	Neunkirchen	12:45
Landsweiler	13:00	Landsweiler	13:00	Landsweiler	13:00	Landsweiler	13:00
Heiligenwald	13:15	Heiligenwald	13:15	Heiligenwald	13:15	Heiligenwald	13:15
Wemmetsweiler	13:30	Wemmetsweiler	13:30	Wemmetsweiler	13:30	Wemmetsweiler	13:30
Illingen	13:45	Illingen	13:45	Illingen	13:45	Illingen	13:45
Neunkirchen	14:00	Neunkirchen	14:00	Neunkirchen	14:00	Neunkirchen	14:00
Landsweiler	14:15	Landsweiler	14:15	Landsweiler	14:15	Landsweiler	14:15
Heiligenwald	14:30	Heiligenwald	14:30	Heiligenwald	14:30	Heiligenwald	14:30
Wemmetsweiler	14:45	Wemmetsweiler	14:45	Wemmetsweiler	14:45	Wemmetsweiler	14:45
Illingen	15:00	Illingen	15:00	Illingen	15:00	Illingen	15:00
Neunkirchen	15:15	Neunkirchen	15:15	Neunkirchen	15:15	Neunkirchen	15:15
Landsweiler	15:30	Landsweiler	15:30	Landsweiler	15:30	Landsweiler	15:30
Heiligenwald	15:45	Heiligenwald	15:45	Heiligenwald	15:45	Heiligenwald	15:45
Wemmetsweiler	16:00	Wemmetsweiler	16:00	Wemmetsweiler	16:00	Wemmetsweiler	16:00
Illingen	16:15	Illingen	16:15	Illingen	16:15	Illingen	16:15
Neunkirchen	16:30	Neunkirchen	16:30	Neunkirchen	16:30	Neunkirchen	16:30
Landsweiler	16:45	Landsweiler	16:45	Landsweiler	16:45	Landsweiler	16:45
Heiligenwald	17:00	Heiligenwald	17:00	Heiligenwald	17:00	Heiligenwald	17:00
Wemmetsweiler	17:15	Wemmetsweiler	17:15	Wemmetsweiler	17:15	Wemmetsweiler	17:15
Illingen	17:30	Illingen	17:30	Illingen	17:30	Illingen	17:30
Neunkirchen	17:45	Neunkirchen	17:45	Neunkirchen	17:45	Neunkirchen	17:45
Landsweiler	18:00	Landsweiler	18:00	Landsweiler	18:00	Landsweiler	18:00
Heiligenwald	18:15	Heiligenwald	18:15	Heiligenwald	18:15	Heiligenwald	18:15
Wemmetsweiler	18:30	Wemmetsweiler	18:30	Wemmetsweiler	18:30	Wemmetsweiler	18:30
Illingen	18:45	Illingen	18:45	Illingen	18:45	Illingen	18:45
Neunkirchen	19:00	Neunkirchen	19:00	Neunkirchen	19:00	Neunkirchen	19:00
Landsweiler	19:15	Landsweiler	19:15	Landsweiler	19:15	Landsweiler	19:15
Heiligenwald	19:30	Heiligenwald	19:30	Heiligenwald	19:30	Heiligenwald	19:30
Wemmetsweiler	19:45	Wemmetsweiler	19:45	Wemmetsweiler	19:45	Wemmetsweiler	19:45
Illingen	20:00	Illingen	20:00	Illingen	20:00	Illingen	20:00
Neunkirchen	20:15	Neunkirchen	20:15	Neunkirchen	20:15	Neunkirchen	20:15
Landsweiler	20:30	Landsweiler	20:30	Landsweiler	20:30	Landsweiler	20:30
Heiligenwald	20:45	Heiligenwald	20:45	Heiligenwald	20:45	Heiligenwald	20:45
Wemmetsweiler	21:00	Wemmetsweiler	21:00	Wemmetsweiler	21:00	Wemmetsweiler	21:00
Illingen	21:15	Illingen	21:15	Illingen	21:15	Illingen	21:15
Neunkirchen	21:30	Neunkirchen	21:30	Neunkirchen	21:30	Neunkirchen	21:30
Landsweiler	21:45	Landsweiler	21:45	Landsweiler	21:45	Landsweiler	21:45
Heiligenwald	22:00	Heiligenwald	22:00	Heiligenwald	22:00	Heiligenwald	22:00
Wemmetsweiler	22:15	Wemmetsweiler	22:15	Wemmetsweiler	22:15	Wemmetsweiler	22:15
Illingen	22:30	Illingen	22:30	Illingen	22:30	Illingen	22:30
Neunkirchen	22:45	Neunkirchen	22:45	Neunkirchen	22:45	Neunkirchen	22:45
Landsweiler	23:00	Landsweiler	23:00	Landsweiler	23:00	Landsweiler	23:00
Heiligenwald	23:15	Heiligenwald	23:15	Heiligenwald	23:15	Heiligenwald	23:15
Wemmetsweiler	23:30	Wemmetsweiler	23:30	Wemmetsweiler	23:30	Wemmetsweiler	23:30
Illingen	23:45	Illingen	23:45	Illingen	23:45	Illingen	23:45
Neunkirchen	24:00	Neunkirchen	24:00	Neunkirchen	24:00	Neunkirchen	24:00



301 Illingen - Wemmetsweiler - Heiligenwald - Landsweiler - Neunkirchen / Heusweiler - Holz - Wahlschied - Götterborn - Heiligenwald - Landsweiler - Neunkirchen

Gültig ab 01.01.2025		Montag bis Freitag		Samstag		Sonntag und Feiertag	
Abfahrtsort	Reisezeit	Abfahrtsort	Reisezeit	Abfahrtsort	Reisezeit	Abfahrtsort	Reisezeit
Illingen	06:30	Illingen	06:30	Illingen	06:30	Illingen	06:30
Wemmetsweiler	06:45	Wemmetsweiler	06:45	Wemmetsweiler	06:45	Wemmetsweiler	06:45
Heiligenwald	07:00	Heiligenwald	07:00	Heiligenwald	07:00	Heiligenwald	07:00
Landsweiler	07:15	Landsweiler	07:15	Landsweiler	07:15	Landsweiler	07:15
Neunkirchen	07:30	Neunkirchen	07:30	Neunkirchen	07:30	Neunkirchen	07:30
Heusweiler	07:45	Heusweiler	07:45	Heusweiler	07:45	Heusweiler	07:45
Holz	08:00	Holz	08:00	Holz	08:00	Holz	08:00
Wahlschied	08:15	Wahlschied	08:15	Wahlschied	08:15	Wahlschied	08:15
Götterborn	08:30	Götterborn	08:30	Götterborn	08:30	Götterborn	08:30
Heiligenwald	08:45	Heiligenwald	08:45	Heiligenwald	08:45	Heiligenwald	08:45
Landsweiler	09:00	Landsweiler	09:00	Landsweiler	09:00	Landsweiler	09:00
Neunkirchen	09:15	Neunkirchen	09:15	Neunkirchen	09:15	Neunkirchen	09:15
Heusweiler	09:30	Heusweiler	09:30	Heusweiler	09:30	Heusweiler	09:30
Holz	09:45	Holz	09:45	Holz	09:45	Holz	09:45
Wahlschied	10:00	Wahlschied	10:00	Wahlschied	10:00	Wahlschied	10:00
Götterborn	10:15	Götterborn	10:15	Götterborn	10:15	Götterborn	10:15
Heiligenwald	10:30	Heiligenwald	10:30	Heiligenwald	10:30	Heiligenwald	10:30
Landsweiler	10:45	Landsweiler	10:45	Landsweiler	10:45	Landsweiler	10:45
Neunkirchen	11:00	Neunkirchen	11:00	Neunkirchen	11:00	Neunkirchen	11:00
Heusweiler	11:15	Heusweiler	11:15	Heusweiler	11:15	Heusweiler	11:15
Holz	11:30	Holz	11:30	Holz	11:30	Holz	11:30
Wahlschied	11:45	Wahlschied	11:45	Wahlschied	11:45	Wahlschied	11:45
Götterborn	12:00	Götterborn	12:00	Götterborn	12:00	Götterborn	12:00
Heiligenwald	12:15	Heiligenwald	12:15	Heiligenwald	12:15	Heiligenwald	12:15
Landsweiler	12:30	Landsweiler	12:30	Landsweiler	12:30	Landsweiler	12:30
Neunkirchen	12:45	Neunkirchen	12:45	Neunkirchen	12:45	Neunkirchen	12:45
Heusweiler	13:00	Heusweiler	13:00	Heusweiler	13:00	Heusweiler	13:00
Holz	13:15	Holz	13:15	Holz	13:15	Holz	13:15
Wahlschied	13:30	Wahlschied	13:30	Wahlschied	13:30	Wahlschied	13:30
Götterborn	13:45	Götterborn	13:45	Götterborn	13:45	Götterborn	13:45
Heiligenwald	14:00	Heiligenwald	14:00	Heiligenwald	14:00	Heiligenwald	14:00
Landsweiler	14:15	Landsweiler	14:15	Landsweiler	14:15	Landsweiler	14:15
Neunkirchen	14:30	Neunkirchen	14:30	Neunkirchen	14:30	Neunkirchen	14:30
Heusweiler	14:45	Heusweiler	14:45	Heusweiler	14:45	Heusweiler	14:45
Holz	15:00	Holz	15:00	Holz	15:00	Holz	15:00
Wahlschied	15:15	Wahlschied	15:15	Wahlschied	15:15	Wahlschied	15:15
Götterborn	15:30	Götterborn	15:30	Götterborn	15:30	Götterborn	15:30
Heiligenwald	15:45	Heiligenwald	15:45	Heiligenwald	15:45	Heiligenwald	15:45
Landsweiler	16:00	Landsweiler	16:00	Landsweiler	16:00	Landsweiler	16:00
Neunkirchen	16:15	Neunkirchen	16:15	Neunkirchen	16:15	Neunkirchen	16:15
Heusweiler	16:30	Heusweiler	16:30	Heusweiler	16:30	Heusweiler	16:30
Holz	16:45	Holz	16:45	Holz	16:45	Holz	16:45
Wahlschied	17:00	Wahlschied	17:00	Wahlschied	17:00	Wahlschied	17:00
Götterborn	17:15	Götterborn	17:15	Götterborn	17:15	Götterborn	17:15
Heiligenwald	17:30	Heiligenwald	17:30	Heiligenwald	17:30	Heiligenwald	17:30
Landsweiler	17:45	Landsweiler	17:45	Landsweiler	17:45	Landsweiler	17:45
Neunkirchen	18:00	Neunkirchen	18:00	Neunkirchen	18:00	Neunkirchen	18:00
Heusweiler	18:15	Heusweiler	18:15	Heusweiler	18:15	Heusweiler	18:15
Holz	18:30	Holz	18:30	Holz	18:30	Holz	18:30
Wahlschied	18:45	Wahlschied	18:45	Wahlschied	18:45	Wahlschied	18:45
Götterborn	19:00	Götterborn	19:00	Götterborn	19:00	Götterborn	19:00
Heiligenwald	19:15	Heiligenwald	19:15	Heiligenwald	19:15	Heiligenwald	19:15
Landsweiler	19:30						

- Webseite der Neunkircher Verkehrs GmbH „nvg-neunkirchen.de“:
Neben den Faltfahrplänen werden die Fahrpläne für alle Linien auch als Druckversion auf der Webseite der Neunkircher Verkehrs GmbH zum Download angeboten.

- Internetseite „saarfahrplan.de“ mit App für IOS und Android:
Alle veröffentlichten Linienverkehre im Saarland inklusive ein- und ausbrechender Linien auf der Straße und der Schiene werden in der Online-Auskunft des ZPS dargestellt und mit Echt-Zeit-Informationen hinterlegt. Diese Fahrplanauskunft ist auch per App für Smartphones angepasst und um die Funktion des Erwerbs von Einzel- und Tageskarten („Handy-Ticket“) erweitert worden. Durch Verknüpfung mit anderen Auskunftssystemen sind auch Fernverkehrsauskünfte möglich. Auf „saarfahrplan“ werden aktuell monatlich über 4 Millionen Verbindungsanfragen landesweit registriert.

- Aushangfahrpläne: An jeder durch reguläre Linien bedienten Haltestelle wird von den Verkehrsunternehmen ein gut lesbarer Fahrplan aufgehängt. Folgende Merkmale der Aushangfahrpläne sind gemäß Leistungsbeschreibung in den Verkehrsverträgen vorgegeben:
 - Liniennummer und –verlauf
 - Haltestellenname
 - Fahrtziel mit Perlenschnur
 - Wabenummer (Tarif)
 - Echtzeitauskunft über QR-Code zu saarfahrplan.de
 - Logo von Verkehrsverbund und Verkehrsunternehmen
 - Kontaktdaten des Verkehrsunternehmens
 - an die vorhandene Infrastruktur angepasste Größe der Aushänge in A4 oder A3

Abb. 23: Aushangfahrplan

Waben-Nummer **341** **Stummdenkmal** **A**

Neunkircher Verkehrs-GmbH
 96538 Neunkirchen
 www.nvg-neunkirchen.de

305

Abfahrtszeiten gültig ab: 5.8.2024

Neunkirchen - Furpach / Ludwigsthal / Kohlhof - Neunkirchen

Auskunft:
 saarvv-hotline:
 06898 500 4000

Neunkircher Verkehrs GmbH

Uhr	Minuten				
Montag - Freitag					
5	12	^A	30	^B	
6	12	^C	30	^D	
7 - 19	00	^A	30	^D	46
20	10	^E	30	^B	
21	30	^C			
22	30	^B			
23	30	^C			
Samstag					
5	12	^C			
6	12	^C	30	^D	
7 - 14	00	^A	30	^D	46
15 - 19	00	^A	30	^B	46
20	10	^E	30	^B	
21	30	^C			
22	30	^B			
23	30	^C			
Sonn- und Feiertag					
8	00	^B			
9	30	^C			
10	30	^B			
11	30	^C			
12	30	^B			
13 - 20	00	^E	30	^B	
21	30	^C			
22	30	^B			
23	30	^C			

^A ^B ^C ^D ^E siehe Fahrwege auf der rechten Seite
 Fußnoten:

Fahrzeiten in Minuten

Information

Ihr nächstes Kundenzentrum:

NVG Neunkirchen
 Lindenallee 2
 Tel. (06821) 240 240

Einscannen
 und losfahren
 Jetzt
 Echtzeitauskunft
 direkt an Ihrer
 Haltestelle

Seite 93 von 210

Abb. 24: Abfahrtsplan

 Neunkircher Verkehrs GmbH			 Der Saarländische Verkehrsverbund			Neunkirchen Stummendenkmal 30050 - D saarVV-Waben-Nummer  341		
saarVV-Hotline: 06898 500 4000 Gültig ab: 07.01.2025 Änderungen vorbehalten. Angaben ohne Gewähr.			Abfahrt Départ/Departure					
Zeit	Linie	in Richtung	Zeit	Linie	in Richtung	Zeit	Linie	in Richtung
Montag - Freitag			Montag - Freitag					
00:00 - 08:00								
530	723	Wellesweiler Industriering 5.48 über Hauptbahnhof	1402	751	Neunkirchen Biedersberg 14.08 <i>fährt nur an Schultagen</i>			
641	351	Illingen Gymnasium 7.22 <i>fährt nur an Schultagen</i>	1430	709	Elversberg Neunkircher Straße 14.51 <i>fährt nur an Schultagen</i>			
725	701	Landsweiler Schule 7.45 <i>fährt nur an Schultagen</i>	1535	709	Elversberg Kirche 15.50			
735	709	Elversberg Hochhäuser 7.51 <i>fährt nur an Schultagen</i>	16:00 - 20:00					
738	724	Wiebelskirchen Freiherr-von Stein-Schule 7.53 <i>fährt nur an Schultagen</i>	1614	351	Illingen Bahnhof 16.39 <i>fährt Mo, Di, Mi, Do an Schultagen</i>			
740	724	Wiebelskirchen Freiherr-von Stein-Schule 7.55 <i>fährt nur an Schultagen</i>	1614	351	Illingen Bahnhof 16.39 <i>fährt nur freitags</i>			
745	724	Wiebelskirchen Freiherr-von Stein-Schule 8.00 <i>fährt nur an Schultagen</i>	1614	351	Illingen Bahnhof 16.39 <i>fährt nur in den Schulferien</i>			
745	724	Wiebelskirchen Freiherr-von Stein-Schule 8.00 <i>fährt nur an Schultagen</i>	1616	701	Wemmetsweiler Kirche 16.39 über Klinkenthalhalle - Knappenweg - Rathaus <i>fährt Mo, Di, Mi, Do an Schultagen</i>			
745	724	Wiebelskirchen Freiherr-von Stein-Schule 8.00 <i>fährt nur an Schultagen</i>	20:00 - 24:00					
08:00 - 12:00			2130	723	Wellesweiler Im Langental 21.54 über Hauptbahnhof			
808	709	Nk Am Wrangelflöz 8.14						
935	709	Elversberg Kirche 9.50						
1135	709	Elversberg Kirche 11.50						
12:00 - 16:00								
1251	701	Wemmetsweiler Rathaus und Bahnhof 13.19 über Klinkenthalhalle - Kurze Gasse <i>fährt nur an Schultagen</i>						
1316	351	Illingen Bahnhof 13.53 <i>fährt nur an Schultagen</i>						
1325	709	Elversberg Kirche 13.46 <i>fährt nur an Schultagen</i>						
1325	701	Schiffweiler Rathaus 13.41 über Klinkenthalhalle - Knappenweg <i>fährt nur an Schultagen</i>						
1329	701	Göttelborn Kirche 13.59 über Klinkenthalhalle - Knappenweg - Rathaus <i>fährt nur an Schultagen</i>						
1330	723	Wellesweiler Im Langental 13.54 über Hauptbahnhof						
1332	701	Wemmetsweiler Kirche 13.57 über Klinkenthalhalle - Kurze Gasse <i>fährt nur an Schultagen</i>						
1335	709	Elversberg Kirche 13.50						
1335	719	Friedrichsthal Stadtbad 13.59 <i>fährt nur an Schultagen</i>						

2.2.6.2 Marketing im und am Fahrzeug

In den Bussen sind für Fahrgastinformationen und Marketingprodukte Prospekthalter im Einstiegsbereich vorzuhalten. Hinter dem Fahrer oder im Ausstiegsbereich sind zudem Möglichkeiten für die Anbringung aktuell zu haltender Plakataushänge vorzusehen ([siehe Kapitel 3.4.1 Punkt 3](#)). Weiterhin besteht die Möglichkeit der Einspielung von Informationen auf den TFT-Bildschirmen vieler Fahrzeuge (z. B. Werbung für den Verbund oder besondere Aktionen des Aufgabenträgers oder des Verkehrsunternehmens).

Busaußenflächen können mit kommerzieller Werbung, nach Möglichkeit mit Wünschen des Aufgabenträgers oder auch mit Eigenwerbung des Unternehmens oder des Verkehrsverbundes gestaltet werden (siehe [Kapitel 2.2.6.2](#) und [3.4.1 Punkt 4 c und d](#)).

3 Zielvorgaben und Anforderungsprofil

Im folgenden Kapitel werden die grundsätzlichen Festlegungen und Standards zum zukünftigen ÖPNV im Landkreis und der Kreisstadt Neunkirchen entwickelt. Dazu sind die bestehenden und für den ÖPNV bedeutsamen Vorgaben, Zielsetzungen und planerischen Aussagen zusammenzufassen.

Zusätzlich werden die Anforderungen an die Netz- und Angebotsstruktur des kreisweiten ÖPNV sowie an die Qualität des in der Verantwortung des Landkreises und der Kreisstadt befindlichen ÖPNV konkretisiert. Dieses Anforderungsprofil stellt das Rahmenkonzept für den ÖPNV im Landkreis Neunkirchen dar und legt die verbindlichen Standards fest.

Die maßgeblichen verkehrspolitischen Ziele für den Nahverkehr werden nachfolgend dargestellt. Die wesentlichen Zielsetzungen für den Landkreis Neunkirchen leiten sich aus den folgenden Vorgaben ab:

- Europa- und Bundesrecht,
- Landesrechtliche Gesetzgebung,
- übergeordnete Landesplanung und Regionalplanung sowie
- Kommunalpolitische Konzepte und Zielvorstellungen.

Es ist zu beachten, dass die Anforderungen für den lokalen Nahverkehr angewendet werden, die dem Landkreis als AT unterstellt sind. Das Landesnetz, welches anderen AT zugeordnet wird oder Linien in benachbarten Gebieten, können eigene Anforderungen definieren, die auch das Gebiet des Landkreises Neunkirchen tangieren (z. B. für RegioBus oder die PlusBus-Linien, die im Landkreis Saarlouis verkehren).

3.1 Gesetzliche Vorgaben

Die Verordnungen und Gesetze, die hier im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben greifen, werden auch im [Kapitel 1.4](#) im Grundlagen-Teil beschrieben, insbesondere die VO (EG) 1370/2007 und das Regionalisierungsgesetz.

Die europäische Verordnung (EG) 1370/2007 bzw. (EU) 2016/2338 gibt den Rechtsrahmen für die Vereinheitlichung der fairen Wettbewerbsbedingungen im Öffentlichen Verkehr wieder. Dabei regelt die Verordnung die Zulässigkeit und Modalitäten des finanziellen Ausgleichs seitens der öffentlichen Hand bei der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verkehrsleistungen. Es wird zwischen eigenwirtschaftlichem und gemeinwirtschaftlichem Verkehr unterschieden. Zusätzlich organisiert die Verordnung die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen im Verkehr und eröffnet die Möglichkeit zum Erlass Allgemeiner Vorschriften.

Im Regionalisierungsgesetz RegG wird geregelt, in welcher Höhe das Steueraufkommen des Bundes für den ÖV auf die einzelnen Länder aufzuteilen ist ([siehe Kapitel 1.2.2.1](#)). Diese Mittel sollen insbesondere den SPNV finanzieren. Aber auch investive Maßnahmen im schienen- und straßengebundenen ÖPNV-Bereich (z. B. Infrastrukturvorhaben oder Beschaffung von Bussen) sind möglich. Im RegG werden auch die finanziellen Unterstützungen der Länder zum Ausgleich des Deutschland-Tickets (§9 RegG) geregelt.

3.1.1 Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz

Am 14. Juni 2021 wurde das Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (**Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz**) und zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften als Umsetzung zur europäischen Richtlinie 2019/1161 im Bundesgesetzblatt (BGBl) veröffentlicht. Mit diesem Gesetz, welches die europäische Clean Vehicles Directive (CVD) national umsetzt, werden erstmals verbindliche

Mindestziele bei der Beschaffung von Nutzfahrzeugen durch die öffentliche Auftragsvergabe vorgegeben. Das unmittelbare Ziel des Gesetzes ist, die Nachfrage für saubere (emissionsarme und emissionsfreie) Nutzfahrzeuge anzuregen und langfristig die Schadstoffemissionen im Sektor Verkehr zu verringern. In Kap. 1.2.2.3 sowie in Tabelle 1 sind die Anforderungen dargestellt.

3.1.2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Das PBefG gibt vor, dass der Aufgabenträger eine ausreichende, den Grundsätzen des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit entsprechende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV sicherstellt. Dazu sind die Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes sowie dessen Umweltqualität und Vorgaben für die verkehrsmittelübergreifende Integration der Verkehrsleistung zu definieren (vgl. §8 Abs. 3 PBefG). Bei der Umsetzung der Anforderungen sind zudem folgende Punkte zu beachten:

- ▶ Die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen sollten mit dem Ziel einer vollständigen Barrierefreiheit bis zum 01. Januar 2022 berücksichtigt werden. Da das Ziel zum genannten Zeitpunkt nicht vollständig erreicht wurde, ist mangels einer neuen gesetzlichen Regelung eine Entfristung eingetreten, die Verpflichtung besteht aber weiterhin.
- ▶ Die jeweils zuständigen Baulastträger (i. d. R. Städte und Gemeinden) sind für den Fortgang des barrierefreien Ausbaus der Haltestellen auf ihrem Gebiet verantwortlich und sollen diese im Rahmen der gegebenen finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten zügig weiter umsetzen.
- ▶ Die Beteiligung der vorhandenen VU bei der Aufstellung des NVP ist zu gewährleisten und
- ▶ die Anhörung der Behindertenbeauftragten oder der Behindertenbeiräte, der Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände sowie die angemessene und diskriminierungsfreie Berücksichtigung ihrer Interessen sind sicherzustellen.

Die Anforderungen des PBefG zur Barrierefreiheit haben grundsätzliche Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des ÖPNV im Landkreis Neunkirchen.

3.1.3 Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr

Das Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) beinhaltet die Rahmenbedingungen für die Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schienen und Straßen im Saarland.

§ 11 ÖPNVG formuliert die Anforderungen des Gesetzes an die Erstellung eines Nahverkehrsplanes im Saarland. Im Absatz 2 werden hierzu 12 konkrete Vorgaben ausgesprochen:

- Die Vorgaben aus dem Verkehrsentwicklungsplan des Landes und
- die Ziele der Raumordnung und Landesplanung, des Umweltschutzes und des Städtebaus sind zu beachten.
- Siedlungsstrukturelle und demografische Entwicklungen und die sich daraus ergebenden Potentiale für den ÖPNV einschließlich möglicher flexibler Bedienformen und Bürgerbusangebote sind zu berücksichtigen.
- Für in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkte Menschen ist im ÖPNV die Gewährleistung einer uneingeschränkten Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu gewährleisten.
- Eine Bestandsaufnahme, Analyse und Prognose des Gesamtverkehrs, einschließlich der Verkehrsinfrastruktur und dessen Bewertung, ist zu erarbeiten.

- Das Strecken- und Liniennetz sowie Vorgaben zur integrierten Steuerung der Verkehrsentwicklung, insbesondere zu Bedienungs- und Verbindungsstandards sowie zur Beförderungs- und Erschließungsqualität, sind darzustellen.
- Anforderungen an Fahrzeuge und die sonstige Infrastruktur sind festzulegen.
- Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.
- Die Schnittstellen zum regionalen Verkehr und zu anderen Verkehrsträgern sind darzustellen.
- Die Hierarchie des Liniennetzes (außerhalb des Lokalverkehrs) ist zu verdeutlichen.
- Kriterien und Mindestanforderungen an die Informations- und Kommunikationstechnologie (Echtzeitinformation und Anschlussmanagement) und
- grenzüberschreitende Verbindungen mit angrenzenden Gebietskörperschaften in Deutschland, Frankreich und Luxemburg sind zu definieren.

Aus diesen gesetzlichen Vorgaben sind die grundlegenden Ziele und Leitlinien für die Gestaltung des ÖPNV im Landkreis Neunkirchen abzuleiten.

Tab. 31: Festlegungen zur Gestaltung des ÖPNV in Anlehnung an §3 ÖPNVG Saarland (Ziele)

Thema	Ziel und Anforderungen des saarländischen ÖPNV-Gesetzes
ÖPNV und Daseinsvorsorge	„Der öffentliche Personennahverkehr ist Teil des Gesamtverkehrsystems und trägt dazu bei, die Mobilitätsnachfrage zu befriedigen. Er soll der umweltverträglichen Siedlungs- und Raumentwicklung sowie der Herstellung und Sicherung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen dienen und als Alternative zum motorisierten Individualverkehr zur Verfügung stehen. Die Sicherung eines ausreichenden Angebots im öffentlichen Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge .“ § 3 Abs. 1 ÖPNVG Saarland
→ Im Landkreis Neunkirchen soll jedem ein barrierefreier Zugang zum ÖPNV ermöglicht werden.	
Länderübergreifende Abstimmung	„Das Saarland ist die historisch gewachsene Brücke zwischen Deutschland und Frankreich. Die in den letzten Jahrzehnten ausgebaute Frankreichkompetenz ist eine große Chance für die Zukunft und die Eigenständigkeit des Saarlandes. Die unternehmerischen Verflechtungen saarländischer Betriebe durch Zweig- und Nebenstellen in der Nachbarregion und umgekehrt erfordern eine enge Verzahnung der Arbeitsmärkte und der beruflichen Ausbildung. Ebenso erfordert der grenzüberschreitende Einkaufs- und Freizeitverkehr ein leistungsstarkes öffentliches Verkehrsangebot. Entsprechend der Frankreichstrategie der Regierung des Saarlandes sind daher zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität und der wirtschaftlichen Dynamik in der Region leistungsstarke Nahverkehrsverbindungen im öffentlichen Personenverkehr auf Straße und Schiene erforderlich . Daher gilt es, den öffentlichen Personennahverkehr zwischen beiden Ländern in Abstimmung mit den zuständigen Behörden in Frankreich auszubauen und zu stabilisieren.“ § 3 Abs. 2 ÖPNVG Saarland
► Aufgrund der geografischen Lage kann kein grenzüberschreitendes Angebot zwischen dem Landkreis Neunkirchen und dem französischen Département Moselle umgesetzt werden.	
Verknüpfung mit dem SPNV	„Der Schienenpersonennahverkehr soll als Grundangebot des öffentlichen Personennahverkehrs ausgestaltet und so mit dem Straßenpersonennahverkehr verknüpft werden , dass durchgehende, weitestmöglich einem Integralen Taktfahrplan entsprechende

	Verkehrsangebote gewährleistet werden. Parallelverkehr durch straßengebundene Nahverkehrsangebote soll weitestgehend vermieden werden.“ § 3 Abs. 3 ÖPNVG Saarland
	► Das Angebot des Straßenpersonennahverkehrs ist auf das Angebot des Schienenpersonennahverkehrs am Hbf. Neunkirchen, Bf Illingen sowie den weiteren Bahnhöfen abzustimmen. Zudem sind definierte Verknüpfungspunkte zu berücksichtigen.
Anforderungen an den ÖPNV	„Eine regelmäßige und zuverlässige Bedienung, möglichst kurze Reisezeiten, Anschluss- und Übergangssicherheit, Pünktlichkeit, Sicherheit, kundenfreundliches Verhalten, Sauberkeit und aktuelle Fahrgastinformationen, ein leicht zugängliches und transparentes Fahrpreis- und Vertriebssystem sowie ausreichende Kapazitäten sind als wichtigste Leistungsmerkmale des öffentlichen Personennahverkehrs anzustreben. Technische Lösungen zur Steigerung der Nutzerfreundlichkeit des Systems und zur Senkung bestehender Zugangshemmnisse sollen weiterentwickelt und eingesetzt werden.“ § 3 Abs. 4 ÖPNVG Saarland
	► I. V. m. dem § 3 Abs. 1 als Alternative zum motorisierten Individualverkehr ist der öffentliche Personennahverkehr im Landkreis Neunkirchen stark und qualitativ hochwertig aufzustellen.
Verknüpfung mit der Raumordnung/ Stadtplanung	„Bei Planungen ist auf eine angemessene Anbindung der Wohngebiete an Arbeitsstätten, Versorgungs- und Dienstleistungszentren, soziale und kulturelle Einrichtungen sowie Erholungsgebiete mit öffentlichen Verkehrsmitteln hinzuwirken. Die VU sind frühzeitig in die Planungen einzubeziehen.“ § 3 Abs. 5 ÖPNVG Saarland
	► I. V. m. dem § 3 Abs. 1 Daseinsvorsorge ist sicherzustellen, dass die verschiedenen Ziele innerhalb und auch außerhalb (ggf. durch Fahrtverknüpfungen) des Landkreises Neunkirchen mit dem öffentlichen Personennahverkehr erreichbar sind.
Vorrang des ÖPNV	„Dem öffentlichen Personennahverkehr soll bei Ausbau und Finanzierung Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr eingeräumt werden, soweit dies zur Ordnung der nahverkehrlichen Verbindungen erforderlich ist, dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht und sich von der Nachfrage her rechtfertigt.“ § 3 Abs. 6 ÖPNVG Saarland
	► Im Landkreis Neunkirchen sind in Anlehnung an die Absätze 1 (gleichwertige Lebensverhältnisse und Daseinsvorsorge), 3 (Wegekettens und ITF) und 5 (Erreichbarkeit der Ziele) Infrastruktur- und Finanzierungsmaßnahmen entsprechend zu bewerten.
Übergang zum ÖPNV	„Um die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu fördern, soll- sofern ein verkehrlicher Bedarf besteht- der möglichst frühzeitige Übergang vom Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr durch entsprechende Infrastrukturmaßnahmen unterstützt werden.“ § 3 Abs. 7 ÖPNVG Saarland
	► Im Landkreis Neunkirchen soll der Übergang vom Individualverkehr auf den ÖPNV erleichtert werden. Hierfür sind auch i. V. m. dem Absatz 3 des ÖPNVG P+R Anlagen an Haltepunkten sowie an ausgewählten Verknüpfungspunkten umzusetzen.
Umwandlung freigestellter Verkehr	„ Sonderformen des Linienverkehrs sollen grundsätzlich in den öffentlichen Personennahverkehr überführt werden . Der freigestellte Schüler- und Kindergartenverkehr soll in den öffentlichen Linienverkehr nach § 42 des PBefG integriert werden, es sei denn,

	dass die Beförderung mit Schulbussen wirtschaftlicher oder sachgerechter ist. Dies gilt sinngemäß auch für die Beförderung von Berufstätigen.“ § 3 Abs. 8 ÖPNVG Saarland
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Im Landkreis Neunkirchen verkehren neben den konventionellen Linienfahrten zusätzliche Fahrten, die auf den Schülerverkehr und die entsprechenden Schulzeiten ausgerichtet sind. Diese Fahrten sind für alle Fahrgäste zugänglich und fallen somit unter den § 42 des PBefG. ▶ Des Weiteren existieren Sonderfahrten (z. B. Schulsportfahrten, Schwimmfahrten), deren Integration in den regulären ÖPNV aufgrund der besonderen Bedürfnisse und Betreuung der Zielgruppe nicht sachgerecht ist. 	

Daneben werden im § 4 ÖPNVG Saarland noch weitere allgemeine Anforderungen an die Ausgestaltung des ÖPNV im Saarland sowie damit einhergehend im Landkreis Neunkirchen definiert.

Tab. 32: Festlegungen zur Gestaltung des ÖPNV in Anlehnung an §4 ÖPNVG Saarland (Allgemeine Anforderungen)

Bereich	Allgemeine Anforderungen
Integration von Haustarifen in den saarVV	„Der öffentliche Personennahverkehr ist im Rahmen eines Verkehrsverbundes zu erbringen. Dabei soll ein gemeinsamer Verbundtarif der Betreiber als Höchstarif Anwendung finden. ... Bestehende Haustarife, die ausschließlich räumlich begrenzt innerhalb des Saarlandes gelten, sollen innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Gesetzes in den Verbundtarif integriert werden.“ § 4 Abs. 1 ÖPNVG Saarland
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Mit der Gründung der Saarländischen Nahverkehrs-Service GmbH (SNS) und damit des saarländischen Verkehrsverbundes (saarVV) ist in diesem Bereich ein wichtiger Schritt getan ▶ Innerhalb des Landkreises Neunkirchen ist noch ein Haustarif („City-Karte Neunkirchen“) vorhanden. Die hohe Attraktivität soll auch bei einer möglichen Überführung in den saarVV-Tarif beibehalten werden. Daneben wird im grenzüberschreitenden Verkehr sowie für die Nachtbuslinien (NaTaN) ein Haustarif angeboten. Die Integration dieser Tarife in den saarVV-Tarif ist zu prüfen.
Marktzugang und Angebotsvielfalt für die VU	Im Interesse eines funktionierenden Wettbewerbs ist die Verkehrsleistung im straßengebundenen ÖPNV auf Linienbündel und Lose aufzuteilen. (Vgl. § 4 Abs. 2 ÖPNVG Saarland)
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Verkehrsleistung im Landkreis Neunkirchen wurde im Hinblick auf die geplante Direktvergabe an einen internen Betreiber zu einem Linienbündel zusammengefasst.
Einsatz von alternativen Angebotsformen	Die Möglichkeit alternativer Bedienungsformen soll bei geringer Nachfrage Berücksichtigung finden, wenn hierdurch der öffentliche Personennahverkehr wirtschaftlich und bedarfsgerecht gesichert werden kann. (Vgl. § 4 Abs.3 ÖPNVG Saarland)
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Landkreis Neunkirchen bietet bereits verschiedene Angebote nach Voranmeldung an. Ergänzend zum bestehenden fahrplanbasierten Liniensystem verfolgt der Landkreis das Ziel, die Netzstruktur künftig um flexible, in den ÖPNV integrierte Bedarfsverkehre gemäß § 44 PBefG zu erweitern. Ein erster Schritt ist das Projekt "flitsaar" als Mobilitätsstrategie On-Demand in der Gemeinde Spiesen-Elversberg, das sich seit Juni 2024 in der Testphase befindet.
Neuinvestitionen (Fahrzeug, bauliche Anlagen und Fahrgastinformationssysteme) gemäß Stand der Technik	Die Fahrzeuge, die baulichen Anlagen und die Fahrgastinformationssysteme sollen bei Neuinvestitionen dem Stand der Technik und den Belangen des Umweltschutzes sowie den Anforderungen an

	Sicherheit und Barrierefreiheit entsprechen; im Übrigen sind die anerkannten Regeln der Technik zu verwenden. ... (Vgl. § 4 Abs. 4 ÖPNVG Saarland)
	► Bei Neuinvestitionen werden die vorgegebenen Anforderungen im Landkreis Neunkirchen eingehalten.
Übermittlung von Soll und Echtzeit-Fahrplaninformationen	„Die Betreiber des öffentlichen Personennahverkehrs sollen den Aufgabenträgern Soll- und Echtzeitfahrplaninformationen nach den anerkannten Regeln der Technik zum Zwecke der zeitgemäßen Fahrgastinformation, des Anschlussmanagements und zur Unterstützung der Verkehrsplanung zur Verfügung stellen.“ (§ 4 Abs. 5 ÖPNVG Saarland)
	► Das VU im Landkreis Neunkirchen beliefert die landesweite Datendrehscheibe beim ZPS mit den geforderten Daten. Diese stellt wiederum die aufbereiteten Daten den Fahrgästen zur zeitgemäßen Information zur Verfügung.
Länderübergreifende Abstimmung	„Der Landesgrenzen überschreitende öffentliche Personennahverkehr ist mit dem ÖPNV (der Nachbarländer) ... abzustimmen und bedarfsgerecht gemäß den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit weiterzuentwickeln.“ § 4 Abs. 6 ÖPNVG Saarland
	► Der Landkreis Neunkirchen weist länderübergreifende Angebote in Richtung Rheinland-Pfalz auf.

3.2 Aussagen anderer Planungsinstrumente

Neben den gesetzlichen Zielvorgaben sind ebenfalls die Vorgaben aus den übergeordneten Planungsinstrumenten zu berücksichtigen. Hierbei sollen die ÖPNV-relevanten Zielsetzungen aus der Landes- und Regionalplanung Beachtung finden.

3.2.1 Landesentwicklungsplan

Im **Landesentwicklungsplan Siedlung** (LEP) des Saarlandes sind folgende ÖPNV-relevante Grundsätze enthalten, die sich an die Vorgaben der zentralen Orte sowie der Siedlungsachsen im Saarland orientieren. Der Grundsatz G 5 gibt an:

„Zur Funktionsstärkung der zentralen Orte soll ihre Anbindung an ein leistungsfähiges ÖPNV-System gesichert werden. Die Linienführung sowie die Vertaktung des ÖPNV soll so optimiert werden, dass die zentralen Orte von jedem Ort ihres Verflechtungsbereiches in zumutbarem Zeitaufwand zu erreichen sind. Die Mittelzentren sollen mittels eines leistungsfähigen ÖPNV-Netzes an das Oberzentrum angebunden werden.“

Die Verflechtungs- bzw. Einzugsbereiche der Zentren sind in Anlage A1 "Zentralörtliche Gliederung" des LEP dargestellt. Zu den Verflechtungsbereichen im Landkreis Neunkirchen gehört das Mittelzentrum Neunkirchen mit den Grundzentren:

- Neunkirchen
- Illingen
- Merchweiler
- Ottweiler
- Schiffweiler
- Spiesen-Elversberg

Die Gemeinde Eppelborn wird dem Verflechtungsbereich des Mittelzentrums Lebach zugeordnet.

Der Landesentwicklungsplan (LEP) definiert Mittelzentren als zentrale ÖPNV-Knotenpunkte. Im Landkreis Neunkirchen nimmt allein die Kreisstadt Neunkirchen diese Funktion wahr. In den angrenzenden Kreisen gelten auch St. Wendel, Lebach, Homburg und St. Ingbert als Mittelzentren, Saarbrücken als Oberzentrum. Die Hauptorte der Gemeinden fungieren als Grundzentren und sollen an „leistungsstarke ÖPNV-Haltepunkten“ angebunden sein.

Zusätzlich orientieren sich weitere Grundsätze an den Vorgaben der Siedlungsachsen (G12, neue Fassung G9):

„Die dort vorhandenen Wohn- und Arbeitsstätten, zentrale Einrichtungen der Daseinsvorsorge, öffentliche und private Dienstleistungen sowie sonstige Infrastruktureinrichtungen sollen an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und – soweit möglich – in ihrem Bestand dauerhaft gesichert werden. Eine **Anbindung dieser Einrichtungen an das Nahverkehrssystem** sowie eine Erreichbarkeit dieser Einrichtungen untereinander in kurzer Fußwegedistanz soll angestrebt werden.“

... und (G13, neue Fassung G10):

„Die zentralen Orte sollen durch ein **leistungsfähiges Nahschnellverkehrssystem im Taktverkehr** erschlossen sein bzw. werden. Hierbei soll dem schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr Vorrang...
...vor dem nichtschienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr eingeräumt werden.“ (2006)
... eingeräumt werden. Eine Ergänzung soll durch den nicht schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr erfolgen.“ (Entwurf 2023)

3.2.2 Verkehrsentwicklungsplans ÖPNV Saarland

Der **Verkehrsentwicklungsplan ÖPNV Saarland** (VEP ÖPNV) beinhaltet strategisch-konzeptionelle Leitbilder und Ziele für den gesamten ÖPNV im Saarland mit Aussagen über den SPNV sowie das landesweite Busliniennetz. Damit bezieht sich der VEP ÖPNV vor allem auf das vom Land verantwortete Nahverkehrsangebot. Er zeigt saarlandweite Strategien in allen überregionalen Handlungsfeldern des ÖPNV auf und legt landesweite Standards fest, die auch auf der regionalen und lokalen Ebene von den AT des ÖPNV erfüllt werden sollen. Es handelt sich grundsätzlich um mittel- und langfristige Strategien zur Weiterentwicklung des ÖPNV.

Zentrale Handlungsfelder sind:

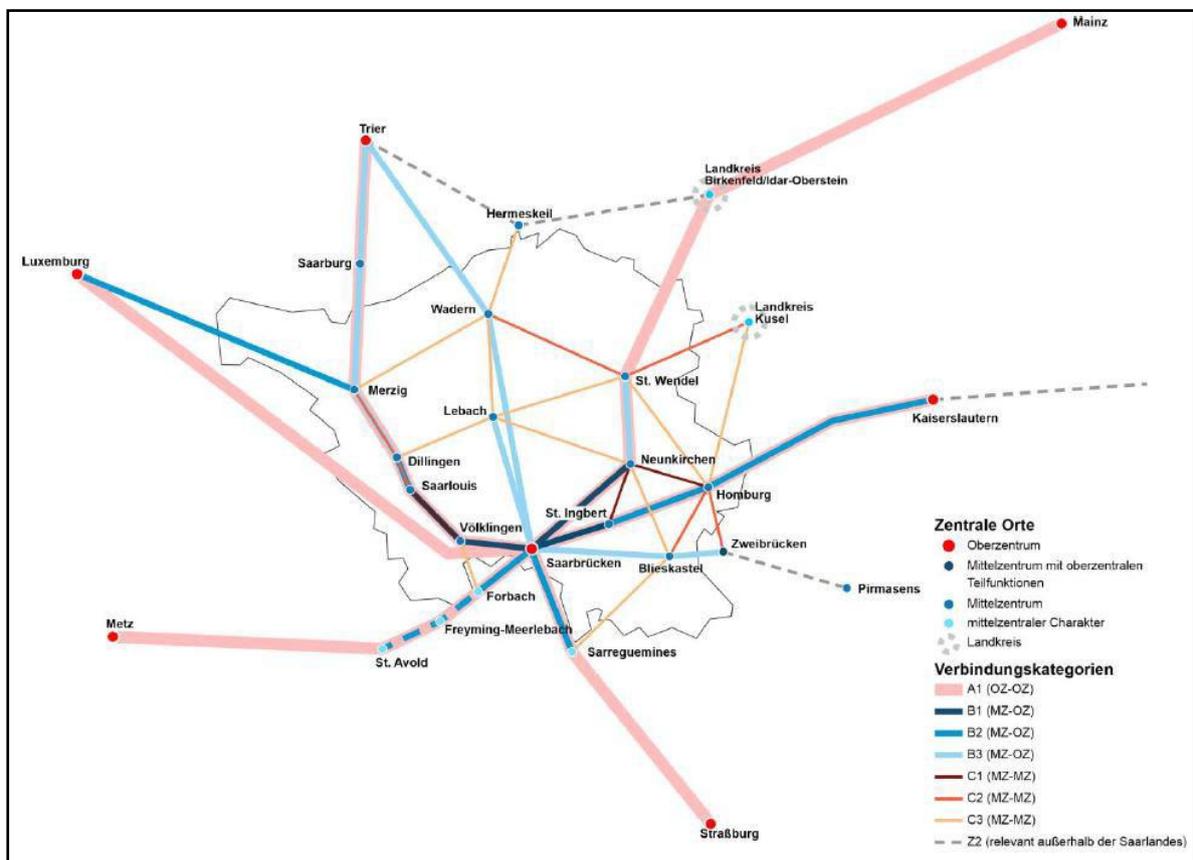
- Landesnetz Bus und Bahn (Einführung einer S-Bahn Saarland mit schnellen und regelmäßigen Verbindungen, Reaktivierung und Neubau von Schienenstrecken und Einführung Produktkategorien PlusBus und ExpressBus)
- Barrierefreiheit
- Klima und Umwelt
- Stationen und Haltestellen
- Sicherheit
- Tarif und Vertrieb
- Digitalisierung
- Vernetzte Mobilität
- Tourismus
- Marketing und Kommunikation

Die Handlungsfelder dienen als Arbeitsgrundlage für definierte Oberziele wie:

- Gleichberechtigte Teilhabe für alle
- Vereinfachter Zugang zu Bus und Bahn, v.a. für Neukunden
- Bessere Erreichbarkeit der ÖPNV-Angebote
- Engere Verknüpfung von Verkehrsmittel
- Verbessertes Sicherheitsgefühl.

Der Teil B des VEP ÖPNV geht auf die Vorgaben und Standards für den ÖPNV ein. Hierbei wird die landesweit integrierte und abgestimmte Netz- und Angebotsgestaltung formuliert, die auch die lokalen Nahverkehrsangebote beinhaltet. Die Abbildung 23 zeigt, welche Verbindung im Landesnetz Saarland welcher Verbindungskategorie zuzuordnen ist. Die dargestellten Achsen bilden nicht zwingend den Linienverlauf des ÖPNV-Angebotes ab, sondern werden auch vom Individualverkehr (IV) abgedeckt.

Abb. 25: Verbindungen im Landesnetz Saarland nach VEP ÖPNV 2021



Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (Hrsg.): Verkehrsentwicklungsplan ÖPNV (VEP ÖPNV) Saarland, 2021.

Das Kreisgebiet durchquert eine Verkehrsachse der Verbindungskategorie A1 (Oberzentrum – Oberzentrum). Dies ist die Verbindung Saarbrücken – Mainz durch die Kreisstadt Neunkirchen. Im Landkreis Neunkirchen sind zudem Verbindungen der Kategorien B (Mittelzentrum- Oberzentrum) sowie C (Mittelzentrum – Mittelzentrum) vorhanden.

Tab. 33: Verbindungen nach Verbindungskategorie im Landkreis Neunkirchen

A: Oberzentrum – Oberzentrum		Verkehrsmittel	Umstieg
A1	Saarbrücken – Neunkirchen – St. Wendel – Mainz	Bahn (RE, RB)	Nein
B: Mittelzentrum – Oberzentrum		Verkehrsmittel	Umstieg
B1	Saarbrücken – Neunkirchen	Bahn (RE, RB) Bus	Nein Ja
B3	Neunkirchen – St. Wendel	Bahn (RE, RB)	Nein
C: Mittelzentrum – Mittelzentrum		Verkehrsmittel	Umstieg
C1	St. Ingbert – Neunkirchen Neunkirchen – Homburg	Bus Bahn (RB)	Nein Nein
C3	Neunkirchen – Lebach Neunkirchen – Blieskastel	Bahn (RE, RB) Bus / Bahn & Bus	Ja Nein / Ja

Die direkte Busverbindung in der Achse C3 beschränkt sich auf drei Fahrtenpaare am Tag.

Im Zuge der Planungen zum Ausbau des S-Bahn-Netzes und die Reaktivierung der Primstalbahn ab 2029 kann die Verbindung der Achse C3 Neunkirchen- Lebach umsteigefrei erfolgen.

Den einzelnen Verbindungskategorien werden in den VEP-Anforderungen an die Verbindungsqualität, z.B. Fahrtenhäufigkeit und Bedienzeitraum zugewiesen. Tabelle 23 stellt die Anforderungen an die Verbindungskategorien im Landkreis Neunkirchen dar.

Tab. 34: Anforderungen an die ÖPNV-Qualität nach Verbindungskategorien (Auszug VEP ÖPNV Kap. 6.2)

Kategorie	Fahrtenhäufigkeit	Bedienungszeitraum	Max. Umstiege	Reisezeitverhältnis MIV/ÖPNV
A1	60-Minuten-Takt	Erste Ankunft im Oberzentrum: vor 9 Uhr Letzte Abfahrt im Oberzentrum: nach 20 Uhr	Nur Direktverbindungen	1,5
B1	3 Fahrten pro Stunde davon mindestens 2 Fahrten im 30- Minuten-Takt (6 – 22 Uhr) 60- Minuten-Takt alle anderen Zeite	Mo-Do: 05 – 23 Uhr Fr: 05 – 02 Uhr Sa: 06 – 02 Uhr So: 08 – 22 Uhr	Direktverbindungen, außer durch max. 1 Umstieg Bus/SPNV wird Reisezeit verkürzt	1,5
B3	60-Minuten-Takt nachfragegerechte Verdichtung während Hauptverkehrszeiten 120-Minuten-Takt an Sonntagen	Mo-Fr: 05 – 23 Uhr Sa: 06 – 23 Uhr So: 08 – 22 Uhr	max. 1 Umstieg	1,5

C1	30-Minuten-Takt außer Tagesrandlagen 120-Minuten-Takt an Sonntagen	Mo-Fr: 05 – 23 Uhr Sa: 06 – 23 Uhr So: 08 – 22 Uhr	Direktverbindungen, außer durch max. 1 Umstieg Bus/SPNV wird Reisezeit verkürzt	1,5
C3	60-Minuten-Takt 120-Minuten-Takt an Sonntagen	Mo-Fr: 05 – 23 Uhr Sa: 06 – 23 Uhr So: 08 – 22 Uhr	max. 1 Umstieg	1,5

Im Landkreis Neunkirchen werden alle diese Verbindungskategorien durch Linien des SPNV und des Landesbusnetzes abgedeckt. Die geforderten Kriterien werden dabei weitgehend eingehalten. Eine Schwachstelle kann identifiziert werden:

Die Verbindung zwischen Neunkirchen und Blieskastel erfüllt die geforderten Anforderungen nicht ganz. Es gibt nur drei direkte Busverbindungen am Tag auf Bestellung des Saarpfalz-Kreises. Die Bahnfahrt erfolgt über einen Umweg über den Hauptbahnhof Homburg, wodurch das angestrebte Reisezeitverhältnis von 1,5 nicht eingehalten werden kann (2,0).

Auf der lokalen Ebene, also Verbindungen, die nicht zum Landesnetz zugeordnet werden und deren Zuständigkeit bei den kommunalen AT liegen, definiert der VEP ÖPNV weitere Vorgaben. Die **Versorgungsfunktion** soll mit einem ausreichenden ÖPNV-Angebot **sichergestellt werden**. „Hierbei sind insbesondere die Grundzentren, auch außerhalb der Schulzeiten, regelmäßig an das per Landesentwicklungsplanung zugeordnete Mittelzentrum anzubinden. Anzustreben ist auf diesen Relationen mindestens eine Verbindung pro Stunde. Weiterhin sollten Ortsteile ohne zentralörtliche Versorgungsfunktionen an Werktagen möglichst eine regelmäßige Anbindung an einen Ortsteil mit Versorgungsbereichen aufweisen. Ausnahmen von diesen Vorgaben sind zu begründen.“

Für eine integrierte Netzgestaltung zwischen Landesnetz und dem kommunalen Angebot ist auf das **gleiche Taktmuster** (10'/20'/60'/120') zurückzugreifen. Des Weiteren sollen die An- und Abfahrzeiten des lokalen Verkehrs an den **Verknüpfungspunkten zum Landesnetz zeitlich abgestimmt** und die Wege untereinander räumlich naheliegend, attraktiv sowie möglichst barrierefrei ausgestaltet werden. Daneben sind auch die kommunalen Angebote in einen **Integralen Taktfahrplan** (ITF) zu integrieren.

Abweichend hiervon wird nun ein S-Bahn-Netz auf der Grundlage des Regionalbahn-Netzes entwickelt, welches einen 20-Minuten-Takt auf den Kernstrecken (im LK Neunkirchen Homburg – Neunkirchen und Saarbrücken – Neunkirchen) vorsieht. Entsprechend muss geprüft werden, ob lokale oder regionale Zubringerverkehre im Busbereich an die neuen Zeitlagen im Schienenverkehr angepasst werden müssen.

Im Teil B des VEP wird zudem das Thema Reaktivierung und Neubau von Schienenstrecken betrachtet. Allen drei im Landkreis Neunkirchen betrachteten Schienenstrecken (Ottweiler – Schwarzerden, Neunkirchen – Grube Heinitz, Merchweiler – Göttelborn) wird die Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1,0 nicht erreicht. Daher ist der Landkreis Neunkirchen auf absehbare Zeit nicht unmittelbar der SPNV-Reaktivierung betroffen.

Allerdings wird die für Dezember 2028 geplante Inbetriebnahme der Strecke Homburg–Zweibrücken eine Berührung mit der Buslinie 315 am zukünftigen Haltepunkt „Beeden“ haben. Weiterhin wird durch die geplante Reaktivierung der Primstalbahn ein Ausbau und eine Elektrifizierung der Illtalbahn (Strecke Wemmetsweiler – Illingen – Eppelborn – Lebach) vorgesehen. Das Angebot auf dieser Strecke soll auf einen Halbstundentakt verdichtet werden.

In diesem Zusammenhang ist eine Verknüpfung bzw. eine Ausdehnung des Angebots der Buslinien zum SPNV zu prüfen (siehe Prüfauftrag 10 in Kapitel 5.2.5).

Im ÖPNV soll die Reisekette von Haustür zu Haustür barrierefrei sein. Hierzu sollen alle Fahrzeuge sowie Haltestellen und Stationen barrierefrei ausgestaltet sein.

Des Weiteren soll eine enge **Verzahnung zwischen Flächenentwicklung und dem ÖPNV-Netz** stattfinden. Damit ist gemeint, dass neue Flächen dort auszuweisen sind, wo bereits ein ÖPNV-Angebot vorhanden ist. Ist dies nicht der Fall, soll frühzeitig eine ÖPNV-Anbindung und-Erschließung geplant werden.

Die **sozialen Standards**, die für das Landesnetz im VEP ÖPNV definiert wurden, sind auch auf der kommunalen Ebene anzuwenden. Insbesondere sind die Regelungen der Tariftreue sowie der Personalübernahme einzuhalten. Diese finden sich auch im [Kapitel 3.4.3](#) wieder.

3.2.3 Kommunale Planungen

Betrachtungsgegenstand sind hier die in den [Kapitel 1.3.3](#) erwähnten Konzepte der Städte und Gemeinden. Diese Konzepte wurden alle vor der Neuvergabe der Linienbündel 2017 erstellt, bei der in allen Kommunen das ÖPNV-Angebot insgesamt bereits verbessert wurde. Daher ist die Anwendbarkeit dieser Konzepte nur eingeschränkt gegeben.

Auch der Ausbau der Barrierefreiheit ist seitdem vorangekommen. Die im Laufe der Jahre veralteten Haltestellen werden derzeit erneuert und auf einen Standard gesetzt. Dennoch lassen sich einige Aussagen ableiten, die weiter Gültigkeit besitzen:

Neunkirchen: Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Quartier Neunkirchen (Januar 2018)

- Bessere Anbindung des HBF an die Innenstadt als weiterer Entwicklungsschritt empfohlen
- Eventueller Aus-/Umbau Haltestelle Lindenallee als weitläufigeres Platzangebot im Haltestellenbereich und als Reduzierung der beengten Situation in Haupt- und Nebenverkehrszeiten (wurde umgesetzt)
- Ausbau des ÖPNV im Bereich östlich des von der Stadt Neunkirchen definierten Fördergebiets (ISEK S.99) in der Neunkircher Innenstadt
- Betonung der wichtigen Funktion des ÖPNV in der Stadt Neunkirchen mit Blick auf die Topographie und die damit verbundenen Hanglagen einzelner Gebiete, die insbesondere in der Mobilität eingeschränkte Personen möglicherweise daran hindern, die zentralen Lagen zu besuchen (Verweis auf die Neunkircher Mobilitätsgeschichte in der Hüttenbergstraße mit der bis 1978 betriebenen steilsten Straßenbahnlinie)

Eppelborn: integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept ISEK der Gemeinde Eppelborn (Februar 2022)

- Förderung der Barrierefreiheit im ÖPNV an allen Haltestellen innerhalb der Gemeinde Eppelborn
- Aufwertung der Bushaltestellen (Buskaps statt Busbuchten)
- Erhalt und Ausbau des ÖPNV-Angebots zwischen den einzelnen Gemeindebezirken

- Ergänzung bedarfsorientierter Angebote durch Abfrage der Bevölkerung und die Anpassung von Kundenwünschen an den tatsächlichen Bedarf
- Weitere Konzentration der Siedlungstätigkeit entlang vom Landesentwicklungsplan festgestellten Verkehrsachsen um die vorhandene Infrastruktur besser auszulasten und die Tragfähigkeit des ÖPNV zu erhöhen
- Keine Einschränkung des „Eppelbus“ zur Zielverfolgung der Lärmreduktion bei innerörtlichem Verkehr
- Einbindung von Fahrradabstellmöglichkeiten in der Nähe des Bahnhofs Eppelborn

Illingen: Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) (Mai 2015)

- Erstellung eines schlüssigen und leistungsfähigen Verkehrs- und Wegesystems mit ausreichenden Parkierungsangeboten, wobei der Integration des ÖPNV's ein besonderer Stellenwert beigemessen wird
- Entwicklung des Bahnhofsareals als ÖPNV-Knotenpunkt und Integration ins Ortszentrum → konkrete Maßnahme: Neubau Bahnhof und Umfeldgestaltung (Verknüpfung von ÖPNV und SPNV)
- Verbesserung der ÖPNV-Anbindung an regionale Freizeitstandorte in Abstimmung mit Nachbargemeinden und Kreisen durch die Prüfung und Anpassung von Fahrplänen und Umsteigemöglichkeiten
- Ortsteil Wustweiler: Sanierung und gestalterische Aufwertung (Ausstattung der Haltestellen mit Witterungsschutz) von Straßenräumen sowie Erneuerung und Pflege bestehender Bushaltestellen
- Ortsteil Hüttigweiler: Neubau eines Busbahnhofs in der Nähe der Grundschule in Hüttigweiler sowie die allgemeine Aufwertung aller Bushaltestellen im Ort

Merchweiler: GEKO / Gemeindeentwicklungskonzept der Gemeinde Merchweiler (2011/2012)

- Verlegung des Bahnhaltepunktes inkl. attraktiverer Gestaltung des Bahnhofsumfeldes
- Schaffung einer attraktiven, barrierearmen Wegeverbindung (Fuß- und Radverkehr) vom Bahnhof Merchweiler über das Naherholungsgebiet „Lehmkaul“ und den Schulcampus bis hin zur Hauptstraße

Schiffweiler: Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) (Dezember 2020)

- Neuordnung Bereich Bushaltepunkt Schulzentrum inklusive der Umsetzung einer barrierefreien Haltestelle für die Schüler, welche dort ein- und aussteigen

Spiesen-Elversberg: GEKO / Gemeindeentwicklungskonzept der Gemeinde Spiesen-Elversberg (April 2012)

- Stärkung des ÖPNV durch gestalterische und funktionale Aufwertung der Haltestellen und Ausbau der Barrierefreiheit
- weitere Förderung der Barrierefreiheit im ÖPNV (Einsatz von Niederflurbussen, kundenfreundliche Fahrscheinautomaten etc.)
- Stärkung des ÖPNV durch gestalterische und funktionale Aufwertung der Haltestellen und Ausbau der Barrierefreiheit

Ottweiler: Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept „Altstadt“ Ottweiler (Mai 2014)

- Barrierefreiheit als Qualitätsmerkmal fehlend, barrierefreie Umgestaltung erforderlich im Bereich der Altstadt von Ottweiler
- Neue Mobilitätselemente integrieren und weiter ausbauen

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass viele Konzepte das Thema „Barrierefreiheit an Bushaltestellen“ behandeln und bereits einige Jahre alt sind. Somit ist darauf hinzuweisen, dass einerseits in der Zwischenzeit Maßnahmen umgesetzt wurden und andererseits das Thema in der Zuständigkeit der jeweiligen Kommunen liegt. Des Weiteren kommen allgemeine Hinweise und Wünsche bzgl. Ausbau des ÖPNV vor, die jedoch nicht mit konkreten Linienführungen oder Angebotsstandards hinterlegt sind.

3.3 Netz- und Angebotsstruktur des ÖPNV

Die Festlegung eines Anforderungsprofils für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Neunkirchen bildet die Grundlage für den im Nahverkehrsplan zu definierenden Zielzustand. In diesem Anforderungsprofil werden die verkehrspolitischen Ziele sowie die angestrebte Qualität des ÖPNV festgelegt. Durch den Abgleich mit der Bestandsanalyse (Kapitel 2) unter Berücksichtigung gesetzlicher und planerischer Rahmenbedingungen sowie der Anforderungen anderer Planungen (Kapitel 3.1 und 3.2) ergibt sich eine Mängelanalyse. Diese Analyse bildet die Grundlage für die Ermittlung des Handlungsbedarfs, aus dem Prüfaufträge zur möglichen Beseitigung der festgestellten Mängel abgeleitet werden (Kapitel 4).

3.3.1 Hierarchische Netzgliederung

Die Instrumente der Raumordnung (räumliche Gliederung und Hierarchiebildung) bieten ein interdisziplinäres Planungswerkzeug zur Bestimmung der bedarfsgerechten Strukturen des ÖPNV. Insbesondere im ländlichen Raum mit räumlich und zeitlich stark variierender Nachfrage basiert der passende Bedienungsstandard auf dem hierarchischen Aufbau von Netzstruktur, Angebotsstruktur und Verknüpfungskonzept. Der lokalen und regionalen Zuordnung des ÖPNV-Netzes im Landkreis Neunkirchen liegt die nachfolgend aufgestellte Achsenhierarchie als Ordnungs- und Planungsrahmen zu Grunde:

- **Hauptachsen** sind definiert als Verbindungen der zentralen Orte untereinander (im Kreisgebiet die Grundzentren mit dem Mittelzentrum Neunkirchen sowie mit den benachbarten Mittelzentren St. Wendel, St. Ingbert, Homburg und das Oberzentrum Saarbrücken mit der Kreisstadt Neunkirchen), die sich durch ihr hohes Verkehrsaufkommen auszeichnen. Die

zentralen Orte im Bereich der Hauptachsen sollen durch den ÖPNV direkt oder über ein gut funktionierendes Verknüpfungskonzept (z. B. ITF) erreicht werden.

Tab. 35: Hauptachsen im Landkreis Neunkirchen

Achse	Verkehrsachse Straße	Verkehrslinien ÖPNV
(Saarbrücken) – Neunkirchen – Ottweiler- (St. Wendel)	B41, A623	RE3, RB73, 302, 304
Neunkirchen – Schiffweiler – Merchweiler – Illingen - Eppelborn – (Lebach)	L129, L112, L128, L294	RB74, RB72, 301, 307, 308, 314, 321
Neunkirchen – (Friedrichsthal) – Spiesen-Elversberg – (St. Ingbert)	L125, L 112	R6, X6, 309, 310
Neunkirchen – (Homburg)	A8, L114, L119	RB74/76, 303, 304, 315

Diese Hauptachsen sind mit überwiegend vertakteten und täglichen ÖPNV-Angeboten belegt. Die Hauptachse in Nord-Süd-Richtung (Saarbrücken – Neunkirchen – St. Wendel) ist Teil der Siedlungsachse 1. Ordnung des LEP lt. Kap. 2.1.1, Abb. 2.

- **Nebenachsen** beinhalten Verbindungen zwischen Siedlungsschwerpunkten (geschlossenen Ortslagen) und den diesen jeweils zugeordneten Grund- und Mittelzentren. Nebenachsen können auch eine Verlängerung oder ein Abzweig von einer Hauptachse oder eine Verbindung zweier Hauptachsen sein.
- Die **Flächenerschließung** (Ergänzungsachsen) bildet alle sonstigen Verkehrsverbindungen ab. Dabei wird zwischen ländlichen und städtischen Räumen unterschieden:
 - In ländlich strukturierten Bedienungsgebieten mit geringer Bevölkerungsdichte ist v. a. die Erreichbarkeit der zentralen Orte und Schulstandorte von Siedlungen außerhalb der Haupt- und Nebenachsen wichtig (z. B. Siedlungen an Stichstraßen oder Gehöfte).
 - In urbanen Räumen der Mittelzentren mit hoher Bevölkerungsdichte und geschlossener Siedlungsstruktur erfolgt eine Erschließung der Räume auch abseits der Haupt- und Nebenachsen, insbesondere in Wohngebieten. Hier ist die Erreichbarkeit des jeweiligen Stadtzentrums und Bahnhofs wichtig. Im Landkreis Neunkirchen ist hier die Kernstadt Neunkirchen betroffen (z. B. die Stadtteile Wellesweiler, Wiebelskirchen oder Furpach) sowie die Gemeinde Schiffweiler (mit Landsweiler-Reden und Heiligenwald).

Bezüglich der Achsen lässt sich zusammenfassend feststellen, dass der konzentrische Zulauf auf das Zentrum Neunkirchen dominiert. Eine Anbindung der Grundzentren Illingen, Schiffweiler, Merchweiler, Spiesen-Elversberg und der Stadt Ottweiler an die Kreisstadt ist in jedem Fall durch den bestehenden ÖPNV auf direktem Wege gegeben.

Im Falle von Eppelborn ist ein Umstieg in Illingen / Gennweiler erforderlich, allerdings ist von Eppelborn das zugeordnete Verflechtungszentrum Lebach umsteigefrei erreichbar.

3.3.2 Verknüpfungspunkte und Schnittstellen

Die Verknüpfung der unterschiedlichen Linien und Verkehrsmittel im ÖPNV ist ein wesentliches Ziel einer am Kunden orientierten Verkehrsplanung, weil viele Wege nicht innerhalb des Verlaufs einer Linie zurückgelegt werden, sondern die Notwendigkeit des Umsteigens besteht. Die damit verbundenen

Fahrtunterbrechungen stellen vor allem in der Wahrnehmung der Kunden, aber auch im täglichen Betrieb eine Schwachstelle dar, da sie zeitliche Verzögerungen und Unsicherheiten z. B. im Falle von Verspätungen mit sich bringen.

Verknüpfungspunkte bzw. Umsteigepunkte werden durch aufeinander abgestimmte Fahrpläne der einzelnen Linien an definierten Knotenpunkten geschaffen. Kurze Wartezeiten und sichere Anschlussmöglichkeiten in alle Richtungen steigern die Attraktivität der Umsteigevorgänge. Besonders an Knotenpunkten zwischen Linien mit übergeordneter Funktion im Verkehrsnetz (z. B. SPNV, RegioBus-Linien) und bei Linien mit vorrangiger Bedeutung der Erschließungsfunktion innerhalb des Landkreises Neunkirchen sind diese Anforderungen zu erfüllen.

Planerische Lösungen für einen guten ÖPNV bietet ein sogenannter Integraler Taktfahrplan (ITF), worunter man ein Modell versteht, in dem der Fahrplan nicht für jede Linie einzeln geplant wird, sondern bei dem die Taktfahrpläne unterschiedlicher Bahn- und Buslinien integriert betrachtet und aufeinander abgestimmt werden. Dadurch soll ein flächendeckendes Verkehrsnetz angeboten werden, in dem die Anschlüsse optimiert sind. Im Saarland werden die Schienenverbindungen als höchste Kategorie im hierarchischen Modell eingestuft, gefolgt von den Regio- und PlusBus-Linien, Kreisbuslinien, den Stadt- und Gemeindeverkehren und zuletzt den Schulverstärkern.

Die Übergangspunkte zum SPNV im Landkreis Neunkirchen sind insbesondere folgende Bahnhöfe:

- Neunkirchen Hauptbahnhof / Bahnhofsbücke
- Wellesweiler Bahnhof
- Wiebelskirchen Bahnhof
- Landsweiler-Reden Bahnhof
- Ottweiler Bahnhof
- Illingen Bahnhof
- Schiffweiler Bahnhof
- Wemmetsweiler Rathaus Bahnhof
- Eppelborn Bahnhof

Weitere wichtige Umsteige- und Verknüpfungspunkte innerhalb des Busverkehr sind zudem

- Neunkirchen Stummdenkmal
- Neunkirchen Scheib
- Wiebelskirchen Wibilohaus
- Fürth Hanauer Mühle
- Elversberg Markt
- Schiffweiler Rathaus
- Heiligenwald Sachsenkreuz
- Stenweiler Busbahnhof
- Merchweiler Markt
- Wiesbach Kreuzung
- Hirzweiler Kirche

In Anlehnung an den VEP ÖPNV ist es sinnvoll, Verknüpfungspunkte im Landkreis Neunkirchen zu digitalen Mobilitätsstationen weiterzuentwickeln. Hierbei steht nicht nur der Umstieg zwischen den ÖPNV- und SPNV-Angeboten untereinander im Fokus, sondern ein multimodales Angebot, welches durch die Digitalisierung leichter genutzt werden kann.

Es werden im VEP ÖPNV Mobilitätsstationen in drei Kategorien (S, M und L) unterschieden. Auf der Landkreisebene in Neunkirchen kommt davon allein die Kategorie S für das Mittelzentrum in Betracht. Die definierte Basisausstattung beinhaltet für diese Kategorie:

SPNV-Halt oder Busverknüpfung, P+R- bzw. B+R-Anlagen, Schließfächer für Fahrradutensilien, Lademöglichkeit für E-Autos und Elektroräder, Packstation.

Aufgrund ihrer verkehrlichen Bedeutung sollen im Landkreis Neunkirchen für weitere wichtige Haltestellen besondere Ausstattungsstandards etabliert werden. Hierzu wird neben der vom Land definierten Kategorie S auch die nachrangige Kategorie Mini für kleinere Zentren optional vorgeschlagen:

- Mobilitätsstation **S**: Zentrale Haltestelle im Mittelzentrum, mit bedeutender Funktion im Verkehrsnetz, an der räumlich und zeitlich abgestimmte ÖPNV-Verknüpfungen zwischen mehreren Verkehrsmitteln und Linien bestehen (Neunkirchen Hauptbahnhof, Neunkirchen Stummdenkmal, Ottweiler Bahnhof, Illingen Bahnhof). Basisausstattung: s. oben.
- Mobilitätsstation „**Mini**“: Haltestelle, die entweder zentral im Grundzentrum liegt und an der räumlich und i.d.R. zeitlich abgestimmte ÖPNV-Verknüpfungen bestehen (mit und ohne Schnittstelle zum Individualverkehr) oder Haltestelle in einem Ortsteil oder einer Gemeinde, die in ihrer Aufenthaltsqualität aufgewertet wird und einen Umstieg auf alternative Angebote (z. B. Fahrrad, E-Roller) vorhält. Basisausstattung: wettergeschützte Haltestelle, B+R-Anlagen, Abstellflächen für E-Roller, Anlehnbügel für Fahrräder, ggf. WLAN und elektronische, dynamische Fahrgastinformation.

In welchen Ortsteilen oder Gemeinden eine Mobilitätsstation „Mini“ umgesetzt werden soll, liegt im Verantwortungsbereich der Kommunen.

3.3.3 Erschließungsstandards

Der Einzugsbereich der Haltestellen im Landkreis Neunkirchen orientiert sich grundsätzlich an den Empfehlungen des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV). In Anlehnung an diese Leitlinie wurden für alle Städte und Gemeinden im Landkreis eine untere Einzugsgrenze von 300 m und eine obere Einzugsgrenze von 600 m festgelegt. Diese Luftlinienentfernungen werden in der Literatur als maximale Grenze der Einzugsbereiche für Bushaltestellen definiert und als zumutbar für die Erreichbarkeit der Wohnstandorte und sonstigen ÖPNV-relevanten Nutzungen angesehen.

Neben dem konventionellen ÖPNV könnten zur Verbesserung des Angebotes sowie der Attraktivitätssteigerung des ÖPNV im Landkreis Neunkirchen auch flexible Bedienformen (z. B. On-Demand-Ridepooling (ODR-Systeme) integriert werden. Für die virtuellen Haltestellen dieser Systeme wird eine Einzugsgrenze von 200 m vorgegeben.

Tab. 36: Erschließungsstandards nach VDV-Empfehlung mit ODR-Ergänzung

Erschließungsstands für den Landkreis Neunkirchen	
Max. Einzugsbereich von Haltestellen des SPNV	600 m – 1.000 m
Max. Einzugsbereiche von Haltestellen des ÖSPV	300 m – 600 m
Einzugsbereich von virtuellen Haltestellen des flexibler Bedienformen (z. B. ODR)	200 m

Aus wirtschaftlichen und betrieblichen Gründen ist eine vollständige Abdeckung aller Nutzflächen (z. B. Siedlungs- oder Industrieflächen) mit dem konventionellen SPNV / ÖPNV nicht immer möglich, weshalb eine Fläche als erschlossen gilt, wenn mindestens 80 % der Bevölkerung innerhalb der definierten

Einzugsradien lebt oder arbeitet. Eine höhere Quote ist bei Einführung von flexiblen Bedienformen erreichbar.

3.3.4 Bedienungsstandards

Um der realen Verkehrsnachfrage gerecht zu werden, wird die Definition der rein räumlichen Verkehrsachsen gemäß [Kapitel 3.3.1](#) um eine zeitliche Komponente erweitert. Hierzu werden zwei Verkehrszeitentypen mit unterschiedlicher Nachfrageintensität definiert:

- **Hauptverkehrszeit (HVZ):** Zeiten starker bis sehr starker Verkehrsnachfrage, vor allem durch Beginn und Ende der Arbeits- und Schul- / Ausbildungszeiten verursacht. Sekundär auch durch Besorgungsverkehr geprägt.
- **Schwachverkehrszeit (SVZ):** Zeiten geringer Verkehrsnachfrage außerhalb der Haupt- und Nebenverkehrszeit, vor allem mit Freizeitverkehren belegt.

Die im Folgenden angegebenen Taktintervalle und Verkehrszeiten stellen das Mindestangebot zur ausreichenden Verkehrsbedienug als Daseinsvorsorge im Sinne dieses NVP dar. Lediglich wirtschaftliche Zwänge oder signifikante Änderungen der Nachfrage können eine Angebotsreduzierung oder Einstellung einzelner Linien nach sich ziehen.

Andererseits kann durch die prognostizierte Altersstrukturentwicklung (stetig steigender Anteil Senioren) sowie durch ein verändertes Verkehrsverhalten in der Bevölkerung (steigende Kraftstoffpreise, ökologisches Denken) eine höhere Akzeptanz des Verkehrsmittels ÖPNV erfolgen. Dies kann umgekehrt eine Verdichtung der Takte oder Ausweitung der Bedienungszeiten zur Folge haben. Die Steigerung der ÖPNV-Attraktivität durch ein verbessertes Angebot und flexible Bedienelemente kann diesen Trend begünstigen.

Tab. 37: Darstellung der Verkehrszeiten

Verkehrstag	HVZ	NVZ	SVZ
Montag bis Freitag	06:00 – 09:00 Uhr 12:00 – 18:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr 18:00 – 20:00 Uhr	04:00 – 06:00 Uhr 20:00 – 24:00 Uhr
Samstag		06:00 – 15:00 Uhr	04:00 – 08:00 Uhr 15:00 – 24:00 Uhr
Sonn- & Feiertag	-		08:00 – 24:00 Uhr

Tab. 38: Regelangebot nach Verkehrsachsen und Verkehrszeiten

Achsentyp	Richtwert für Taktung			
	Verkehrstag	HVZ	NVZ	SVZ
Hauptachsen 301, 302, 309, 315	Montag bis Freitag	30' – 60'	60' – 120'	120'
	Samstag	-	60'	60' – 120'
	Sonn- & Feiertag	-		60' – 120'
Nebenachsen 303, 304, 305, 308, 310, 314, 321, 350, 355	Montag bis Freitag	60'	60' – 120'	120'
	Samstag	-	60' – 120'	120'
	Sonn- & Feiertag	-	-	60' – 120'
Flächenerschließung	Montag bis Freitag	60' – 120'	120'	120' – 180'

306, 311, 312, 316, 307, 344	Samstag	-	120'	Bedarf
	Sonn- & Feiertag	-		Bedarf

Im Einzelfall kann die Taktung bedarfsorientiert vom strengen Taktschema abweichen. Auch können Verdichtungen des Taktes auf Teilstrecken einer Achse erfolgen.

Beispiele für die bedarfsorientierten Taktungen sind die Linie 325, 326, 327, 335, 336, 351, 352, 353 und 354 sowie alle 700er Linien. Diese Linien bedienen ausschließlich des Schul- und Berufsverkehrs in der Zeit zwischen 06:30 bis 08:00 Uhr und 12:00 bis 17:00 Uhr.

Dieses Anforderungsprofil gibt vor, dass jede Ortslage an Werktagen tagsüber, vorzugsweise in einem Stundentakt, an die Umgebung bzw. das nächste Zentrum angebunden sein soll. Dieser Takt stellt einen angebotsorientierten Mindestbedienungsstandard dar, der ÖPNV-Kunden eine flexible und regelmäßige Nutzung ermöglicht.

Auf vielen Linien existiert dieses Angebot bereits. Dies ist u. a. den immer stärker differenzierten Schulendzeiten (inkl. Nachmittagsbetreuung), den gleitenden Arbeitszeiten und einer individuellen Freizeitgestaltung geschuldet. Auf stärker frequentierten Achsen und in dicht besiedelten Bereichen rund um das Mittelzentrum Neunkirchen wird der Stundentakt bereits im bestehenden Fahrplanangebot v.a. in der Hauptverkehrszeit verdichtet und an den höheren Bedarf angepasst. Außerhalb der Hauptverkehrszeit werden die Takte in Abhängigkeit von der Besiedlungsdichte, der Achsenhierarchie und der Fahrgastnachfrage ausgedünnt.

Die Flächenerschließung auf Nebenachsen im ländlichen Raum richtet sich in der Schwachverkehrszeit nach dem Bedarf. Dies kann zum Beispiel auch durch einen nur punktuell verkehrenden Busverkehr geschehen, aber auch durch Anruf-Linien-Taxis oder ein Rufbus- bzw. On-Demand-System. Wenn Bereiche und Zeiten extrem niedriger Nachfrage zusammenfallen (z. B. nachts), kann auf ein Angebot verzichtet werden.

3.4 Qualitätskriterien im ÖPNV

Der Landkreis Neunkirchen definiert die dargelegten Anforderungen und Standards zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit ÖPNV-Leistungen. Sie gelten sowohl für die Liniengenehmigungen haltenden VU als auch vollumfänglich für deren mit der Leistungserbringung beauftragte Subunternehmer.

3.4.1 Fahrzeuge

Ein attraktives Angebot im ÖPNV wird nicht allein durch ein hochwertiges Fahrtenangebot charakterisiert, sondern auch durch den Komfort und die Gestaltung der eingesetzten Fahrzeuge. Vor diesem Hintergrund ist der Einsatz hochwertig ausgestatteter Fahrzeuge mit den folgenden Spezifikationen im Landkreis Neunkirchen anzustreben.

Tab. 39: Anforderungen an die Qualität der Fahrzeuge

Definition der Fahrzeugarten		
Geeignet nach Fahrgastaufkommen und Streckenführung	Gelenkbus	Ca. 18 m Länge
	Standardlinienbus (Solobus)	Ca. 12 m Länge
	Midibusse	Ca. 10 m Länge
	Minibusse	Ca. 7- m Länge
	Personenkraftwagen	

Anforderungen an das Fahrzeualter	
Durchschnittsalter	< 10 Jahre
Maximales Alter	20 Jahre
Gelenkbusse (werden in der Regel nur in Verkehrsspitzen und im Schulverkehr eingesetzt)	Ausnahmsweise bis 15 Jahre

Fahrzeugeinsatz
Die Abdeckung des Regelfahrplans ist ohne Ausfallzeiten sicherzustellen.
Es sind ausreichend zusätzliche Fahrzeuge als Reserve vorzuhalten.

Fahrzeugausstattung
Es sind die technischen Voraussetzungen zur Beeinflussung entsprechend ausgerüsteter Lichtsignalanlagen im Kreisgebiet zu erfüllen; aktuell nur in der Kreisstadt Neunkirchen an der Haltestelle „Die Lakai“ vorhanden.
Die Fahrzeuge sind mit Bordrechnern mit integrierten Ortungssystemen und Kommunikation über ein Betriebsleitsystem (RBL, ITCS) auszurüsten.
Vorzusehen ist die Ausstattung mit einem Elektronischen Fahrgeldmanagement (EFM) im saarVV. Der Vertrieb von Fahrkarten aller Fahrausweisarten hat über die im saarVV eingesetzte und durch das Saarland geförderte Bordrechnertechnologie (inkl. VDV KA Stufe 2 und 2D-Barcodeleser) zu erfolgen.
Lieferung von kontinuierlichen Echtzeitdaten nach den VDV-Spezifikationen 453/454 für jedes eingesetzte Fahrzeug (Ist-Daten, interne und externe Anschlussicherung, Prognosedaten): Die Positionsbestimmung muss dabei in GPS-Qualität erfolgen. Die Lieferung der Echtzeitdaten erfolgt an die Landesdatendrehscheibe des Saarlandes (Saarfahrplan).
Vorzusehen ist die Ausstattung mit analogen oder digitalen Funkgeräten zum Kontakt intern und/oder mit einer Betriebsleitstelle. Ggf. dienstliche Mobilfunkgeräte.
Heizung und Klimaanlage oder Klimaanlage mit Heizfunktion für Fahrerplatz und Fahrgastraum gemäß VDV-Schrift 236 müssen voll funktionsfähig vorhanden sein. Sie sind temperaturabhängig zur Erzeugung eines angenehmen Innenklimas einzusetzen.
Die Eignung für die Elektrorollstuhl-Mitnahme wird für alle eingesetzten Fahrzeuge gewährleistet; sie ist Pflicht bei Neubeschaffungen von Fahrzeugen.
Bereifung gemäß Witterung und topographischen Verhältnissen.
Die Ausstattung aller Busse ist mit einer Videoaufzeichnungsanlage mit mindestens 4 digitalen Kameras und einer Aufzeichnungsmöglichkeit gemäß Datenschutzgesetz vorzusehen. Bei Neufahrzeugen ist dies obligatorisch.
Mindestens 40 % der eingesetzten Busse im Landkreis sind mit automatischen Fahrgastzählssystemen ausgestattet. Bei Neufahrzeugen ist dies obligatorisch.
Mindestens 70 % aller eingesetzten Fahrzeuge sind mit einem Internet-Router auszustatten, der den Fahrgästen kostenloses WLAN zur Verfügung stellt. Bei Neufahrzeugen ist dies Pflicht.
Alle technischen Merkmale des Fahrzeugs müssen stets funktionsfähig und einsatzbereit sein.

Anforderungen an die Barrierefreiheit	
Es sind ausschließlich Busse einzusetzen, welche die Rahmenvorgaben zur Barrierefreiheit gem. § 4 BGG erfüllen.	
Einstieghöhe	NF-/LE-Fahrzeuge, max. 34 cm
Einstieghilfe	Kneeling-Funktion, Manuelle Rollstuhlrampe oder automatische Rollstuhlrampe an der 2. Tür auszustatten.
Bei Neufahrzeugen sind die Haltewunschtasten so zu positionieren, dass sie von jedem Sitzplatz aus erreichbar sind. Am Rollstuhlplatz ist zusätzlich ein Sondertaster für mobilitätseingeschränkte Personen anzubringen.	

Die Fahrzeuge müssen mindestens eine doppelbreite Tür (Innenschwenktüren/Schwenkschiebetüren) mit einer lichten Durchgangsbreite von 1250 mm (+/- 50 mm) an allen Türen haben.

Kontrastreiche Innengestaltung für Menschen mit Seheinschränkungen nach DIN32975. Insbesondere kontrastreiche Haltestangen und Kennzeichnung von Stufen und Absätzen

Die für Beförderung von Menschen, die in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkt sind, ausgewiesenen Sitzplätze sollen stufenlos und podestfrei erreichbar sein. Sie dürfen maximal auf einstufigen Podesten angeordnet werden.

Anforderungen an den Umwelt- und Klimaschutz

Vorgabe zur Schadstoff-emissionsklasse	Euro VI bzw. lokal emissionsfreie Neufahrzeuge
Emissionsfreie Antriebe / Einsatz regenerativer Energien	Anwendung Clean Vehicles Directive
	Max. Lautstärke 80 dB (A) (bei einem Schaltgetriebe 83 dB (A)). Motorraumkapselung zur Geräuschkapselung nach innen und außen.

Anforderungen an die Fahrgastinformation

Informationsdisplays mit mindestens 17 Zoll Bildschirmdiagonale mit Anzeige der nächsten drei bis vier Halte, der Linie und des Fahrziels im Fahrzeuginneren.

Elektronische Linienbeschilderung außen: Front mit Liniennummer und Fahrtziel; Türseite mit Liniennummer, Fahrtziel und Fahrweg / wichtigen Unterwegshalten; Heck mit Liniennummer. Die Linienbeschilderung ist über den Bordrechner zu steuern und bei Dunkelheit erkennbar. Bei Neufahrzeugen zudem die Linienanzeige auf der Fahrerseite.

Automatische, akustische Haltestellenansage im Fahrzeug.

Klapprahmen für Plakat in A2 Hochformat hinter dem Fahrer und Prospekthalter / Informationskasten in A5 für aktuelle Informationen im Einstiegsbereich.

Technische Voraussetzungen für die Bereitstellung von Echtzeitfahrplandaten der Fahrten in Auskunftssystemen.

Es ist die Möglichkeit von Fahrerdurchsagen zu gewährleisten.

Anforderungen an den Fahrgastkomfort

Vollklimatisierung	Pflicht bei Neufahrzeugen
Zu öffnende Fenster	Mind. 4 pro Fahrzeug
Fahrgast-WLAN	Pflicht bei Neufahrzeugen
Sitzbeschaffenheit	Polstersitz

Fahrzeuggestaltung

Außengestaltung der Fahrzeugfront in einem vom Verkehrsverbund einheitlich vorgegebenen saarVV-Design mit saarVV-Logo und mit dem Logo des Genehmigungsinhabers.

Werbung	Fahrzeugwerbung ist mit Ausnahme der Seitenfensterflächen zulässig. Die Mindestfläche für das Anbringen eines Unternehmens- und saarVV-Logos ist freizuhalten. Auf den Seitenfenstern dürfen punkt- oder strichförmige Fortsetzungen der übrigen Fahrzeugwerbung angebracht werden, soweit nicht mehr als 5 % der Gesamtseitenfensterfläche beklebt wird.
---------	---

Wartung und Pflege

Die Außenreinigung und Innenreinigung hat, je nach Witterung, mindestens einmal in der Woche zu erfolgen.

Fahrzeuge mit Schäden, von denen eine Gefährdung ausgeht (innen und außen), sind bis zur Behebung des Schadens aus dem Betrieb zu nehmen. Schäden, verursacht durch Vandalismus, sind umgehend zu beseitigen.

3.4.2 Clean Vehicles Directive

Zur Umsetzung eines nachhaltigen ÖPNV im Landkreis Neunkirchen werden Anforderungen an die Umweltqualität des ÖPNV gestellt. Dabei ist besonders die Anwendung der Clean Vehicles Directive bzw. das Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge wesentlich. Mit diesem Gesetz werden erstmals verbindliche Mindestziele bei der Beschaffung von Nutzfahrzeugen durch die öffentliche Auftragsvergabe vorgegeben. Das unmittelbare Ziel des Gesetzes ist, die Nachfrage für saubere, das heißt emissionsarme und emissionsfreie, Nutzfahrzeuge zu steigern um nachhaltig die Schadstoffemissionen im Verkehrssektor zu verringern.

Die VU im Landkreis Neunkirchen sind dazu angehalten, bei der Neubeschaffung von Nutzfahrzeugen bis Ende 2025 einen Anteil von 45 % emissionsarmen und -freien Fahrzeuge zu beschaffen. Davon muss die Hälfte der neubeschafften Fahrzeuge einen emissionsfreien Antrieb besitzen. Das zweite Mindestziel läuft bis Ende 2030. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen 65 % der neubeschafften Fahrzeuge emissionsfrei oder -arm sein, und mindestens zur Hälfte aus emissionsfreien Fahrzeugen bestehen.

Alle Beschaffungen neuer ÖPNV-Fahrzeuge für den Einsatz im Landkreis Neunkirchen ab dem 02.08.2021 haben die gesetzlichen Vorgaben gemäß Richtlinie (EU) 2019/1161 „Clean Vehicles Directive“ (CVD) bzw. dem Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeugBeschG) zu erfüllen. Es sind dabei bevorzugt – nach Möglichkeit ausschließlich – lokal emissionsfreie Busse zu beschaffen. Sofern für die Beschaffung lokal emissionsfreier Fahrzeuge die Akquise von Fördermitteln in Aussicht gestellt wird, soll diese Vorgabe verfolgt werden.

Es ist anzunehmen, dass das Saarland eine Landesquote für die Beschaffung der Fahrzeuge ansetzen wird. Dies wird derzeit in den einzelnen Bundesländern diskutiert, jedoch ist in dieser Hinsicht noch keine Entscheidung getroffen.

3.4.3 Personal

Dem Fahrpersonal, Verkaufspersonal sowie Dispositions- und Fahrmeisterpersonal im direkten oder indirekten Kundenkontakt kommt im ÖPNV eine Schlüsselrolle zu. Besonders das Fahrpersonal übernimmt neben der Tätigkeit des verantwortungsvollen Fahrens auch die Tätigkeiten von Verkäufer, Berater, Kontrolleur, Service- und Aufsichtsperson. Vor diesem Hintergrund werden an das Fahrpersonal besondere Ansprüche gestellt. Diese Qualitätskriterien müssen durch regelmäßige Schulungen, Instruktionsstunden und praxisnahes Training gefördert werden. Inhalte der Schulung sowie Instruktionsstunden sollen Orts- und Linienkunde, Tarife, Umgang mit dem Drucker, aktuelle Ereignisse und Entwicklungen (Tarif-, Linien- und Fahrzeitänderungen, Marketingaktionen, Zählungen etc.) sowie Sicherheit und Kundenorientierung sein.

Folgende Anforderungen sind in allen Bereichen des Liniennetzes des Landkreises Neunkirchen beim eingesetzten Service- und Fahrpersonal zu gewährleisten:

Tab. 40: Anforderungen an die Qualität des Personals

Anforderungen Personal
Gepflegtes Gesamterscheinungsbild sowie eine einheitliche Dienstkleidung.
Kenntnis der deutschen Sprache, mindestens nach dem Niveau B1.

Höfliches, serviceorientiertes und deeskalierendes Auftreten gegenüber Fahrgästen und Verkehrsteilnehmern. Hilfsbereites Verhalten gegenüber Kunden, z. B. Weitergabe von Informationen, Hilfe beim Einstieg hilfsbedürftiger Personen.
Fahrscheinverkauf und Sicherstellung von Haltestellenansagen und /-anzeigen, insbesondere Kommunikation mit der Disposition bzw. den Fahrmeistern
Gewährleistung einer rücksichtsvollen Fahrweise.
Teilnahme an Schulungen wie Modulschulungen und Instruktionstunden zu relevanten Themen wie Netz-, Orts-, Tarif- und Fahrplankenntnissen und Führerscheinverlängerung.
Sehr gute Kenntnis der angewendeten Tarife und des Fahrplanes, der Linienverläufe und Umsteigebeziehungen (Bus und Schiene).
Mitführen aller für das Führen des Fahrzeugs und den Vertrieb von Fahrkarten notwendigen Ausrüstungsgegenstände, insbesondere Wechselgeld, Notfahrscheine, Fahrscheinpapier und des Umlaufplanes für die jeweilige Schicht.
Vor und bei Dienstbeginn/-Ende sowie bei Fahrerwechsel: Einhalten einer Vor- bzw. Nachbereitungszeit von jeweils 10 Minuten, die in der Dienstplanung als Arbeitszeit gewertet werden muss.
Rauchen im Fahrzeug ist jederzeit untersagt, dies betrifft auch E-Zigaretten.
Einhaltung des Fahrplanes, keine verfrühten Abfahrten, pünktliches Abfahren, Anschlusssicherung über ein rechnergestütztes Betriebsleitsystem (ARBL), Funk und über den Umlaufplan mit den entsprechenden Informationen.
Das Personal muss in der Lage sein, Hilfs- und Rettungsmaßnahmen einzuleiten bzw. selbst durchzuführen. Regelmäßige Schulungen stellen die dafür notwendigen Erste-Hilfe Kenntnisse sicher.
Keine Mobiltelefonie oder sonstige Nutzung mobiler Endgeräte während der Fahrt. Notwendige Telefonie erfolgt über ARBL/ETCS.
Das Unternehmen soll als Ausbildungsbetrieb auftreten, um eigenes qualifiziertes Fahrpersonal auszubilden und zu binden.
Durch gezielte Maßnahmen soll qualifiziertes Personal langfristig gesichert werden, beispielsweise durch Ausbildungsoffensiven oder durch die Schaffung besserer Arbeitsbedingungen.

Die Vergütung der Mitarbeiter hat nach dem TV-N Saar, in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. dem Abschnitt III, Teil D (NVD) und Abschnitt IV, Teil A, B, C, E und H gerichtet, zu erfolgen.

3.4.4 Sozialstandards

Maßgebend sind mindestens die Vorgaben des im bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrages, sowie des „Saarländischen Tariftreue und Fairer-Lohn-Gesetzes“ STFLG, insbesondere die Vorgaben für Nachunternehmer (§ 7) und den Betreiberwechsel (§ 9).

Für die auf dem Liniennetz des Landkreises Neunkirchen zu erbringenden Leistungen werden die folgenden Sozialstandards festgelegt:

Tab. 41: Anforderungen an die Qualität der Sozialstandards

Anforderungen Sozialstandards
Für den Betrieb dürfen nur sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse Anwendung finden.
Die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Vergabe geltenden Sozialstandards gemäß den Vorgaben bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrages und der Betriebsvereinbarungen sind auch zukünftig als Mindestarbeitsbedingungen während der Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrages einzuhalten.

Die Vergütung des eingesetzten Personals hat sich mindestens nach dem TV-N Saar in seiner jeweils gültigen Fassung zu richten. Der TV-N Saar gilt auch für das Personal von Auftragsunternehmern.
Die Aufgabenträger verlangen im Falle eines möglichen Betreiberwechsels, dass der zukünftige Betreiber zusagt, dass er die Arbeitnehmer des bisherigen Betreibers zu den Arbeitsbedingungen übernimmt, die diesen von dem vorherigen Betreiber gewährt wurden (Besitzstandssicherung).
An geeigneten Standorten z. B. Betriebshof Fahreraufenthaltsräumen, müssen den Mitarbeitern Sozialräume zur Verfügung gestellt werden, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und mindestens zwei ruhige beheizbare Pausenräume unterteilt nach Raucher und Nichtraucher mit Sitzmöglichkeiten, hygienischen Toiletten, Versorgung mit kostenlosem Trinkwasser und Warm-/ und Kaltgetränken zu sozialen Preisen und die Möglichkeit zur betrieblichen Information über das sogenannte „Schwarze Brett“ und über ein digitales Fahrer-Info-Terminal bieten.
Inhouse Schulungen über die Weiterbildung gemäß § 5 des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (BKrFQG) i.V.m. §4 der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV) durch eigenes zertifiziertes Personal.
Quartalmäßige Möglichkeit des Besuches des Betriebsarztes im eigenen Unternehmen.
Dienstkleidungsbeschaffung alle 2 Jahre mit Auswahlmöglichkeit nach einem festgelegten Punktesystem.

Alle hier getroffenen Regelungen und Festlegungen gelten auch für Auftragsunternehmen.

3.4.5 Betrieb

Das VU, das für die Erbringung der Leistungen in dem Liniennetz des Landkreises Neunkirchen verantwortlich ist, sorgt für einen reibungslosen Betriebsablauf und besetzt die Disposition mit fachlich versiertem Personal, welches die Betriebsabläufe kennt und beherrscht. Die Leitstelle ist 20 Stunden pro Tag und 7 Tage pro Woche in Präsenz oder Rufbereitschaft zu besetzen, damit der Betrieb auch bei außerplanmäßigen Vorkommnissen (Fahrzeugausfälle, Umleitungen etc.) stabil fortgeführt werden kann. Im Rahmen des Störungsmanagements sind ausreichend Ersatzfahrzeuge und Reservefahrer im Betriebshof einsatzbereit vorzuhalten, um bei Ausfällen von Fahrzeugen bzw. Fahrern unverzüglich reagieren zu können, um die Einsatzbereitschaft schnellstmöglich wiederherzustellen.

Das Unternehmen ist verpflichtet, einen Betriebsleiter nach BOKraft oder einen sonstigen verantwortlichen Ansprechpartner mit ausreichenden Entscheidungs- und Handlungskompetenzen einzusetzen, der in besonderen Situationen auch kurzfristig und flexibel nach Anforderungen durch die Aufgabenträger und zeitlich wie räumlich uneingeschränkt für das zu betreibende Liniennetz zur Verfügung steht. Er muss über gute Fähigkeiten zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation in deutscher Sprache verfügen. Die enge Kooperation mit den Aufgabenträgern ist jederzeit zu gewährleisten. Der verantwortliche Ansprechpartner ist den Aufgabenträgern namentlich zu benennen. Personelle Veränderungen sind unverzüglich, möglichst im Voraus, mitzuteilen. Bei Abwesenheit der genannten Person von über einer Woche ist vom VU eine Vertretung zu benennen, welche die oben definierten Anforderungen erfüllt.

Das verantwortliche VU betreibt die ortsfeste sowie die zukünftig geplante Infrastruktur für den Busbetrieb. Zur ortsfesten Infrastruktur gehören Betriebshof, Abstellanlagen sowie Betriebsleit- und Fahrgastinformationssysteme. Die Infrastruktur umfasst:

- ▶ Den Betriebshof in der Wellesweilerstraße 146 in Neunkirchen, zusammen mit Sozialräumen und das Betreiben der Werkstattgesellschaft FSN GmbH über eine 90 %ige Beteiligung sowie die allgemeine Verwaltung.

- ▶ Den ZOB in der Lindenallee inklusive Verkaufsstelle mit Sozialräumen und Verkaufsfläche für Fahrscheinverkauf, Kundenberatungen, Info-Punkt der Kreisstadt Neunkirchen und Ticketverkauf von Ticket-Regional und CTS-Eventim. Des Weiteren dient die Verkaufsstelle als erste Anlaufstelle für Fundsachen.
- ▶ Die Verkaufsstelle „La Rotonda“, Eisenbahnstraße 6 in Illingen inklusive Toilettennutzung
- ▶ Die Nutzung der Bussteige am ZOB in Neunkirchen sowie des Omnibusabstellplatzes in der Gustav-Regler-Straße
- ▶ Sämtliche Außenanlagen inklusive angemietete Wendemöglichkeiten

Darüber hinaus gelten die nachfolgenden Anforderungen, vorbehaltlich weitergehender Qualitätsstandards benachbarter oder übergeordneter Aufgabenträger, für alle auf dem Gebiet des Landkreises Neunkirchen zu erbringenden Leistungen im straßengebundenen ÖPNV.

Die Fahrpläne sind verbindlich und pünktlich einzuhalten. Dabei gilt der Verkehrsbetrieb als pünktlich, wenn mindestens 90 % aller Beförderungsleistungen nachweislich pünktlich erbracht werden. Dabei ist eine Fahrt pünktlich, wenn die Abfahrt innerhalb von 120 Sekunden ab der fahrplanmäßigen Abfahrtsminute erfolgt. Verfrühte Abfahrten müssen vermieden werden. Fahrten, die über 60 Minuten verspätet sind, gelten als ausgefallen, ebenso Fahrten, bei denen an drei aufeinanderfolgenden oder sämtlichen Haltestellen früher als vor der im Fahrplan angegebenen Zeit abgefahren wird bzw. regulär zu bedienenden Haltestellen ausgelassen werden.

Es besteht Anschlussicherung an den Übergangspunkten zum Schienenverkehr und zu anderen Buslinien gemäß des jeweiligen Umlaufplanes. An Verknüpfungspunkten zur Schiene sind ausreichend Umsteigezeiten (im Idealfall 5-10 Minuten) einzukalkulieren. Es besteht eine Pflicht zu Nutzung von automatischer Anschlussicherung. Ausreichende Pufferzeiten zur Sicherstellung der Pünktlichkeit und der Anschlüsse/Umsteigebeziehungen im Fahrweg und in den Umläufen sind zu berücksichtigen.

Zur Nachweisführung und zu Planungszwecken hat das VU eine statistische repräsentative Pünktlichkeitsstatistik über ATCS zu führen.

Das VU hat unverzüglich zumindest mündlich/telefonisch die Aufgabenträger über alle auftretenden gravierenden Störungen bei den Fahrzeugen und im Betriebsablauf sowie über gravierende Abweichungen von den definierten Standards zu unterrichten.

Das VU ist verpflichtet, die Auswertung und Berichterstattung des Beschwerdemanagements mindestens einmal jährlich an die Aufgabenträger zu übermitteln. Dies wird über die neu einzuführende saarlandweite Kundenplattform erfolgen. Zusätzlich wird die Pünktlichkeitsstatistik über alle Linien den Aufgabenträgern einmal jährlich zur Verfügung gestellt. Diese Auswertung erfolgt über ATCS.

3.4.6 Vertriebsorganisation

An den Vertrieb auf den ÖPNV-Linien im Landkreis Neunkirchen gelten spezielle Anforderungen.

Die aktuell umgesetzten Vertriebs- und Kontrollstandards im saarVV müssen von allen VU im Landkreis Neunkirchen beachtet werden. Dabei erfolgt der Vertrieb von Fahrkarten über die im saarVV eingesetzten Bordrechnertechnologien. Die geförderte Infrastruktur des Altbetreibers ist (Restlaufzeit der Förderung vorausgesetzt) vom jeweiligen Neubetreiber (kostenpflichtig zum Eigenanteil der Förderung) zu übernehmen.

Der Verkauf von Fahrausweisen des Bartarifs ist durch das Fahrpersonal in allen eingesetzten Bussen ohne zeitliche Einschränkungen zu gewährleisten. Zudem sind e-Tickets und/oder Barcode generierte Tickets in den Fahrzeugen zu kontrollieren.

Für die flexiblen Bedienformen und bedarfsorientierten Angebote (On Demand Verkehr etc.) ist ein Arbeitsplatz für telefonische Voranmeldungen vorzuhalten. Diese telefonischen Voranmeldungen sind in eine App basierte Lösung „flitsaar“ zu überführen. Bei den flexiblen Bedienformen ist sicherzustellen, dass keine zeitlich parallelen Fahrten zum konventionellen SPNV/ÖPNV ermöglicht werden.

Die VU arbeiten bei der Weiterentwicklung, Einführung und Anwendung eines Elektronischen Fahrgeldmanagements (EFM) sowie der Implementierung und Umsetzung dieses Systems im Rahmen der entsprechenden Vereinbarungen/Verträge mit dem saarVV zusammen.

Die VU wirken mit bei der Umsetzung eines verbundweiten intermodalen Informations- und Vertriebssystem unter Einbindung anderer Mobilitätsdienstleister in Abstimmung mit dem saarVV.

Zusätzlich gelten folgende Anforderungen zur Vertriebsorganisation für die ÖPNV-Linien des Liniennetzes des Landkreises Neunkirchen:

Es sind Verkaufsmöglichkeiten des Fahrausweissortiments an regionalen Vorverkaufsstellen im Einzugsbereich der betroffenen Linien vorzuhalten.

Am Standort Neunkirchen Lindenallee und Illingen Bahnhof wird jeweils ein Kundenzentrum betrieben, welche montags bis freitags zwischen 07:00 und 18:00 Uhr und samstags zwischen 09.30 und 13.30 Uhr durchgehend besetzt sind. Dabei müssen folgende Leistungen angeboten werden:

- ▶ Ausführliche und umfangreiche Informationen zum Fahrplan des Bus- und Bahnverkehrs (über den unmittelbaren Einzugsbereich hinaus sowie Erreichbarkeit von Zielen in der Region).
- ▶ Ausführliche Tarifinformationen für den ÖPNV und SPNV in der Stadt, der Region sowie auch über den Landkreis Neunkirchen hinausgehend.
- ▶ Fahrkartenverkauf der Tarife des saarVV und des Haustarifs.
- ▶ Info-Punkt der Kreisstadt Neunkirchen (nur am Standort Lindenallee).
- ▶ Ticketverkauf von Ticket-Regional und CTS-Eventim.
- ▶ Entgegennahme von Beschwerden.
- ▶ Fundsachen können in der NVG- Verkaufsstelle Lindenallee abgeholt werden.

3.4.7 Beschwerdemanagement

Der saarVV betreibt ein landesweites Beschwerdemanagement, mit dem alle Beschwerden verkehrsmittelübergreifend aufgenommen werden und entsprechend an die einzelnen Verkehrsunternehmen weitergeleitet werden.

Die VU's sind verantwortlich für die Aufnahme und die serviceorientierte Beantwortung von Beschwerden sowie deren Auswertung innerhalb von 14 Tagen. Beschwerden oder Anregungen, die im Verantwortungsbereich der Aufgabenträger liegen, oder andere VU betreffen, werden unter Rückmeldung an den Kunden entsprechend weitergegeben.

Das Beschwerdeaufkommen wird systematisch ausgewertet. Die Auswertung wird auf Verlangen den Aufgabenträgern zur Verfügung gestellt mit dem Ziel, anhand der Ergebnisse Maßnahmen zu einer (weiteren) Qualitätssteigerung im ÖPNV einleiten zu können.

3.4.8 Busschulung für weiterführende Schule

Zum Beginn eines neuen Schuljahres werden Fünftklässler weiterführender Schulen des Landkreises Neunkirchen bei der NVG über den richtigen Umgang der Busnutzung geschult.

Die Schulungen werden zunächst theoretisch vermittelt, danach folgt die praktische Unterweisung an einer nahe gelegenen Musterhaltestelle der jeweiligen Schule.

Die Schüler erfahren welche Auswirkungen das Verhalten am Bus, im Bus und beim Heranfahren des Busses an die Haltestellen haben kann sowie was bei der Nutzung des Busses beachtet werden muss.

Weiterhin wird auch auf die Folgen von Vandalismusschäden hingewiesen.

Weitere Gefahrenpunkte werden aufgezeigt, so dass für die Schüler bei Beachtung derselben keine Gefahr besteht, sich zu verletzen oder den Betriebsablauf zu stören und die Beförderung für alle Beteiligten sicherer und angenehmer erfolgt.

Die Abstimmung der teilnehmenden Schulen erfolgt mit dem Amt für soziale Dienste, Kinder, Jugend und Senioren der Kreisstadt Neunkirchen.

3.4.9 Werkstattnutzung (TÜV, Reparaturen) bei FSN

Die **Fahrzeug-Service Neunkirchen GmbH (FSN)** ist als **Tochterunternehmen der Neunkircher Verkehrs GmbH (NVG)** ein zentraler Dienstleister für die Wartung, Instandhaltung und Reinigung der Busflotte im Landkreis Neunkirchen. Durch die enge Verbindung zur NVG können Wartungsarbeiten effizient und direkt innerhalb der Unternehmensstruktur durchgeführt werden. Dies trägt dazu bei, Ausfallzeiten zu minimieren und eine hohe Einsatzbereitschaft der Busse sicherzustellen.

Die FSN übernimmt unter anderem folgende Aufgaben:

- **Regelmäßige TÜV-Prüfungen und Sicherheitskontrollen** gemäß den gesetzlichen Vorgaben zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit.
- **Wartungs- und Reparaturarbeiten**, von Routineinspektionen bis hin zu komplexen Instandsetzungen an Motoren, Fahrwerken und elektronischen Systemen.
- **Arbeiten im Bereich Karosserie und Lackierung**, um die Busse optisch und funktional in einwandfreiem Zustand zu halten.
- **Technische Anpassungen und Optimierungen**, insbesondere im Hinblick auf Kraftstoffeffizienz und Umweltfreundlichkeit.
- **Reinigung und Innenpflege der Busse**, um ein sauberes und angenehmes Fahrgastumfeld zu gewährleisten. Dies umfasst die tägliche Innenreinigung, regelmäßige Tiefenreinigungen sowie Außenwäschen.

3.4.10 Vertragssteuerung und Evaluation

Die Aufgabenträger behält sich vor, die Leistungen der Verkehrsunternehmen ständig zu überprüfen. Die Untersuchung findet durch Kontrollen vor Ort und in Fahrzeugen, durch Auswertung von Berichten sowie durch Erhebung und Auswertung von Echtzeitdaten statt.

Bei Schlechtleistungen bzw. Vertragsverstößen wird seitens der AT als Regulierungssystem eine Malus-Regelung in Form von Vertragsstrafen (Pönalen) vorgegeben. Die Vertragsstrafen können von der Vergütung der Leistung abgezogen werden. Dies gilt sowohl für eigenwirtschaftliche Verkehre als auch für Verkehre mit öffentlichem Dienstleistungsauftrag. Näheres wird im Rahmen der entsprechenden Vergabeverfahren geregelt.

Regelmäßige Fahrgastzählungen werden zur Erfolgskontrolle und zu Planungszwecken durchgeführt. Diese werden durch den AT oder das VU durchgeführt und ausgewertet. Näheres regeln die Vergabeverfahren.

3.4.11 Haltestellen

Die Infrastruktur bildet eine wichtige Grundlage für einen funktionierenden und kundenorientierten ÖPNV. Die Straßen, die Haltestellen mit dem dazugehörigen Haltestellenmobiliar sowie barrierefreie Zuwege sind zentrale Elemente. In der folgenden Tabelle werden die Mindestanforderungen an die Ausstattungen der Haltestellen sowie die Wartung und Pflege von Aushängen und Fahrgastinformationen, Fahrplänen und Haltestellen definiert, die vom VU zu erbringen sind.

Tab. 42: Anforderungen an die Qualitäten der Haltestellen

Anforderungen an die Haltestellen		
Ausstattung	Haltestellenmast	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haltestellenname ▪ Linienbezeichnung(en) ▪ Name VU ▪ Name Verkehrsverbund
	Haltestellenschild	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zeichen 224 StVO reflektierend ▪ Haltestellenamen ▪ Linienbezeichnung(en) ▪ Name VU ▪ Name Verkehrsverbund
	Aushangfahrplan je abfahrender Linie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweis auf die nächste Vorverkaufsstelle ▪ Tarifstandort ▪ Wabenummer ▪ Richtungsbezogene Reichweite des Kurzstreckenfahrplans ▪ QR-Code als Link zum Online-Aushangfahrplan bei Saarfahrplan.de mit Echtzeitdaten
	Liniennetzpläne	<ul style="list-style-type: none"> ▪ An Haltestellen mit großen Vitrinen sind Liniennetzpläne anzubringen
Wartung und Pflege	Aushänge und Fahrgastinformationen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vom VU zu erstellen ▪ Die Lesbarkeit ist zu gewährleisten
	Fahrpläne	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Änderungen und Fahrplanwechsel an allen Haltestellen rechtzeitig zu erneuern
	Haltestellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufstellung eines Abfallbehälter (darf bei neuen Haltestellen nicht am gleichen Mast, wie der Fahrplan befestigt werden) ▪ Regelmäßig zu kontrollieren (Lesbarkeit und Aktualität des Fahrplans) ▪ Ggf. diese unverzüglich auszutauschen

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflege der Haltestellen obliegt der jeweiligen Kommune bzw. des Baulastträgers.
--	---

Werden die Haltestellen des konventionellen ÖPNV auch mit einer flexiblen Bedienform angefahren, so ist dies mit einem einheitlichen, wiedererkennbaren Schild am Haltestellenmast zu kennzeichnen. Weitere virtuelle Haltestellen können im Einzugsbereich mit Schildern (mit Manschette an Laternenmasten) kenntlich gemacht werden. Bedienen mehrere VU einen Haltestellenmast, ist unabhängig von den Besitzverhältnissen eine Abstimmung bezüglich Aushänge und Beschriftung vorzunehmen.

3.4.12 Barrierefreiheit im ÖPNV

Der ÖPNV im Landkreis Neunkirchen ist dahingehend auszugestalten, als dass er mit dem gesetzlichen Ziel einer weitgehenden Barrierefreiheit im Einklang ist ([siehe Kapitel 2.2.3.3](#)). Die barrierefreie Gestaltung dient der Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit öffentlichen Verkehrsleistungen. Bei der Umsetzung von Bauvorhaben ist die barrierefreie Ausgestaltung vorrangig zu berücksichtigen und die entsprechenden Bestimmungen und Richtlinien einzuhalten.

Die Herstellung eines vollständig barrierefreien ÖPNV umfasst alle Systembereiche des öffentlichen Verkehrs. Dies betrifft im Landkreises Neunkirchen:

- die bauliche und technische Gestaltung von Bushaltestellen inkl. der Wegeanbindung zum Erreichen oder Verlassen der Haltestelle,
- die Anforderungen an die im ÖSPV eingesetzten Fahrzeuge ([siehe Kapitel 3.4.1](#)) und
- das Vorhalten von Fahrgastinformationen an Haltestellen und in den Fahrzeugen bzw. das Angebot sonstiger Hilfestellungen zur Nutzung des ÖPNV.

Folgende grundsätzliche Anforderung für die Installation einer barrierefreien Haltestelle müssen erfüllt sein:

Tab. 43: Anforderungen an Barrierefreie Haltestelle

Anforderungen an die Barrierefreiheit	
Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Haltestelle	Die Haltestelle muss mindestens über eine barrierefreie und verkehrssichere Zuwegung verfügen.
Oberfläche	Oberflächen von Warteflächen und Zuwegungen müssen befestigt sowie rutschhemmend, eben und erschütterungsarm berollbar sein.
Flächen- und Raumbedarf	Ausreichend breite Haltestellenfläche , um auch Rollstuhlfahrern, ggf. i. V. m. einer Klapprampe des Busses, eine ausreichende Beweglichkeit zu ermöglichen (Mindestbreite Gehweg/Aufenthaltsbereich, frei von jeglichem Mobiliar: 1,80 m)
Längs- und Querneigung	Die Längsneigung im Bereich der barrierefreien Haltestellen und Zuwege darf 6 % nicht überschreiten. <i>(Ist aus topographischen Gründen eine höhere Längsneigung zwingend, kann die betroffene Haltestelle nicht vollständig barrierefrei ausgebaut werden.)</i> Die Querneigung von Wegen sollte nicht mehr als 2 % betragen, wenn eine Längsneigung vorhanden ist.
Bodenindikatoren an Bushaltestellen	Taktile und kontrastreiche Bodenindikatoren und Leitelemente; Einheitliche und korrekte Umsetzung der Systematik

Haltestellenmast und Aushangfahrpläne	Gut lesbares und verständliches Fahrplanlayout der Aushänge bei mittlerer Höhe der Fahrplanaushänge von 1,35 m. Bei gleichzeitiger Befestigung von Fahrplanaushängen und Abfallbehälter an einem Mast ist der Abfallbehälter so anzuordnen, dass die Zugänglichkeit und Lesbarkeit des Fahrplans nicht beeinträchtigt wird. Bei neu eingerichteten Haltestellen ist darauf zu achten, dass der Abfallbehälter nicht am gleichen Mast befestigt wird wie die Fahrplanaushänge.
Weitere Ausstattungselementen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sitzgelegenheiten mit Armlehne für das erleichterte Aufstehen. ▪ Witterungsschutz (soweit baulich am Ort der Haltestelle möglich), transparent, mit integrierter Sitzgelegenheit, Beleuchtung und Fahrplanvitrine, angeordnet mit der offenen Seite zur Straße. ▪ Gute Beleuchtung der Haltestelle, insb. Ausleuchtung der Fahrplanaushänge, Empfehlung 25-50 lux. ▪ Dynamischer Fahrgastinformationszeiger mit der Anzeige von Abfahrtzeiten, Störungen und weitere Informationen; Auffindbarkeit und Nutzbarkeit nach dem ZweiSinne-Prinzip.
Höhe der Haltekante – Busbord	Zielhöhe der Haltekante an Bushaltestellen beträgt 22 cm; wenn diese Höhe nicht umzusetzen ist, gilt eine Höhe von 16 cm bei ausschließlicher Bedienung mit Kleinbussen.
Wagenfußbodenhöhe und Absenkfunktion des Busses	Gute Anfahrbarkeit der Haltestelle, so dass der Abstand zwischen Bus und Bordstein im Bereich der Türen max. 5 cm beträgt (ideal ist ein Abstand von max. 2 cm).

Zusätzlich sollte beachtet werden, dass alle wesentlichen Informationen so übermittelt werden, dass sie auch von Menschen mit sensorischen Einschränkungen wahrgenommen werden können. Diese Funktion wird Zwei-Sinne-Prinzip genannt. Das Prinzip stellt sicher, dass wesentliche Informationen und Orientierungshilfen mindestens für zwei der drei Sinne Sehen, Hören und Fühlen (Tasten) gegeben werden.

Detailliertere Anforderungen befinden sich im Leitfaden zur Richtlinie NMOB-Barrierefreiheit: Standards für die Herstellung barrierefreier Bushaltestellen im Saarland vom MUKMAV des Saarlandes. Diese Anforderungen sind mit den beauftragten VU abzustimmen.

Um die Prioritäten festlegen zu können, welche der Bushaltestellen vorrangig neuzugestaltet sind, sind die Haltestellen in 3 Kategorien zu gliedern. Maßgeblich für die Kategorisierung sind die folgenden Kriterien:

- Fahrgastzahlen (Ein- und Aussteiger),
- Fahrplanangebot (Zahl der Ankünfte / Abfahrten und regelmäßige Umsteigebeziehungen),
- Lage der Haltestellen (zu +PNV-relevanten Zieleinrichtungen).

In folgende Kategorien werden Haltestellen im Landkreis Neunkirchen grundsätzlich unterteilt:

- **Kategorie 1:** Haltestelle als Netzschwerpunkt mit Verknüpfungsfunktion zum Schienenverkehr oder als wichtige Schnittstelle innerhalb des Busverkehrs oder der dauerhaft sehr hohen Nachfrage aufgrund der zentralen Lage. Ein barrierefreier Ausbau ist unabdingbar.
- **Kategorie 2:** Zentrale Haltestelle, in zentraler Lage im Ort oder Stadtteil mit hohem bis mittlerem Fahrgastauskommen. Bedienung meist durch mehrere Linien. Außerdem Haltestellen, die

regelmäßige Umsteigebeziehung aufweisen, auch außerhalb geschlossener Ortschaften, oder in der Nähe von wichtigen, stark frequentierten Zielen (z. B. Krankenhäuser, große Altenheime, Einkaufsmärkte, Bahnhaltepunkte). Ein barrierefreier Ausbau ist prioritär anzustreben.

- **Kategorie 3:** Standardhaltestellen, die nicht unter Typ 1 oder Typ 2 fallen. Hier ist der barrierefreie Ausbau wünschenswert und in Abhängigkeit von den Bedingungen vor Ort zu prüfen.

Ausnahmetatbestände zur vollständigen Barrierefreiheit:

- Die Längsneigung im Bereich der barrierefreien Haltestellen und Zuwege darf 6 % nicht überschreiten. Ist aus topographischen Gründen eine höhere Längsneigung zwingend, kann die betroffene Haltestelle nicht vollständig barrierefrei ausgebaut werden.
- Des Weiteren kann es bei bestimmten Haltestellen vorkommen, dass aus folgenden Gründen eine vollständige Barrierefreiheit nicht möglich oder sinnvoll umzusetzen ist:
 - a. wenn die Haltestelle außerhalb einer geschlossenen Ortslage ohne Siedlungsschwerpunkt liegt, z. B. an einer Abzweigung oder in der Nähe eines Gehöfts;
 - b. wenn die Haltestelle nicht über befestigte Wege erreichbar ist und diese auch nicht ohne verhältnismäßig großen Aufwand angelegt werden können (z. B. außerhalb der Ortschaften an unbefestigtem Fahrbahnrand);
 - c. wenn Haltestellen auf Privatgelände liegen oder nur temporär eingerichtet sind

Ein Verzicht auf barrierefreien Ausbau einer Haltestelle ist von zuständigen Baulastträger bzw. der betroffenen Kommune jeweils zu begründen. Sind Ausnahmetatbestände zur vollständigen Barrierefreiheit vorhanden, ist zu prüfen, ob ein Teilbereich der Haltestelle bedingt barrierefrei ausgebaut werden kann. Hierunter ist zu verstehen, dass einige bauliche Maßnahmen an der Haltestelle nicht den maximalen Anforderungen zur vollständigen Barrierefreiheit entsprechen.

Eine Umsetzung der Maßnahmen kann nur im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten stattfinden.

Besonderes Augenmerk liegt auf den außerorts gelegenen Haltestellen im Landkreis Neunkirchen. Diese Haltestellen befinden sich überwiegend an Landes- und Kreisstraßen und fallen in die Zuständigkeit des jeweiligen Straßenbaulastträgers (Landesamtes für Straßenbau (LfS)) bzw. der jeweiligen Kommune.

Aufgrund ihrer Lage außerhalb geschlossener Ortschaften sind diese Haltestellen besonderen Herausforderungen in Bezug auf Sicherheit und Barrierefreiheit ausgesetzt. Aktuell existieren 23 solcher außerörtlichen Haltestellen im Landkreis Neunkirchen:

Tab. 44: Außerorts-Haltestellen im Landkreis Neunkirchen

Ort	Name	Linien
Illingen	Friedhof, Hüttigweiler	327, 350, 351, 353, 354
	Gasthaus Penth, Illingen	173, 321, 701, 708
Merchweiler	Sportplatz, Wemmetsweiler	351, 353, 354
	Steigershaus, Wemmetsweiler	301, 352, 701, 708, 739, 308, 353
Neunkirchen	Menschenhaus	319, 547
	Die Lakai (Kombibad)	305, 315, 705
	Eichelthaler Mühle, Münchwies	304, 341, 704, 753, 721
	Keller, Hangard	304, 704, 759, 721
	Frankenfelderstr., Sinnerthal	309, 709, 719
	Sinnerthal	301, 351, 352, 701, 708, 750

	Hasselbach	301, 351, 352, 701, 708, 750
	Spieser Höhe	305, 315, 709
	Industriering, Wellesweiler	303, 304, 703, 723
	Ottweilerstraße, Wiebelskirchen	302, 702, 716, 759
	Torhausweg, Kohlhof	305, 315, 705, 738
Ottweiler	Im Eichenwäldchen	302, 304, 644, 759, 704, 756
	Schafbrücker Mühle	302, 702, 759
	Butterpfad, Fürth	644
	Wetschhauser Hof, Fürth	644
	Hanauer Mühle, Steinbach	302, 304, 704, 759, 721
Schiffweiler	Abzweigung Welschbach, Stennweiler	350, 351, 352, 353, 354, 355, R12
Spiesen-Elversberg	Thomas-Mann-Straße, Elversberg	309, 310, 313, 709, 719, R6
	Freidelbrunnen, Spiesen	313, 709, 719
	Spieser Mühle, Spiesen	313, 582

3.4.13 Kundenkommunikation und Marketing

Zwischen dem saarVV und den VU sind Kundeninformationen zum Liniennetz und Fahrplan sowie zur Betriebsabwicklung und den Tarifen abzustimmen, um Dopplungen zu meiden und Synergien zu nutzen.

Zudem sind mit den vorgenannten Vertriebskanälen ([siehe Kapitel 2.2.6](#)) der persönliche, der telefonische und/oder auch der internetgestützte Kundeninformationsaustausch sicher zu stellen:

- **Persönlicher Kundenkontakt:** Die bestehenden Beratungs- und Verkaufsstellen in Neunkirchen und Illingen sind fortzuführen.
- **Telefonischer Kundenkontakt:** Die telefonische Erreichbarkeit der NVG muss zusätzlich zur Erreichbarkeit des Call- & Abo-Centers des saarVV zu den üblichen Geschäftszeiten gewährleistet sein. Dies soll der Information der Fahrgäste über Fahrpläne, Tarife und Örtlichkeiten sowie der Bearbeitung von Beschwerden und Fundsachenanfragen dienen.
- **Online-Kundenkontakt:** Die Erreichbarkeit der NVG per E-Mail oder Online-Kontaktformular für alle den Verkehr betreffenden Anliegen inkl. Erstbearbeitung und Rückmeldung an den Kunden muss gewährleistet sein.

Eine Internetpräsenz ist weiterhin zu betreiben, die tagesaktuell über Fahrpläne, Tarife, Erreichbarkeit und aktuelle Betriebsstörungen, Umleitungen, Marketingaktionen oder Sonderverkehre informiert. Eine Verlinkung zum saarVV und zum saarfahrplan muss gegeben sein.

4 Durchführung der Mängelanalyse

Im Rahmen der Mängelanalyse werden die Anforderungen an den ÖPNV im Landkreis Neunkirchen untersucht, überprüft und bewertet. Der Fokus liegt im ersten Teil auf drei Bereiche:

- Erschließungsqualität (Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von Haltestellen),
- Bedienungsqualität (Verfügbarkeit und Angebot an ausgewählten Referenzhaltestellen) sowie
- Verbindungsqualität (Reisezeitvergleich zwischen ÖPNV und motorisiertem Individualverkehr, MIV).

Darüber hinaus werden Mängel analysiert, die sich aus den Vorgaben rechtlicher Regelwerke und Planungsgrundlagen ableiten lassen. Abschließend erfolgt die Prüfung weiterer Defizite, die durch Beschwerden oder andere Rückmeldungen bekannt geworden sind.

4.1 Erschließungsqualität

Für die Betrachtung der Erschließungsqualität werden die derzeit durch den Busverkehr bedienten Haltestellen innerhalb des Landkreises Neunkirchen herangezogen. Hierbei werden die Einzugsradien um die einzelnen Haltestellen abgebildet. Der Erschließungsstandard (Einzugsradius einer Haltestelle) für die ÖSPV-Haltestelle ist im Landkreis auf 300 m bis 600 m festgelegt ([siehe Kapitel 3.3.3](#), Tabelle 35).

Aus der weitgehenden Überlappung der Haltestelleneinzugsbereiche und mit den Wohn- und Gewerbegebieten im Landkreis Neunkirchen in Abbildung 21 & 22 wird ersichtlich, dass der Landkreis eine hohe Erschließungsqualität aufweist.

Im Kapitel 3 (Zielvorgaben und Anforderungsprofil) wurde beschrieben, dass eine Fläche als erschlossen gilt, wenn mindestens 80 % der Bevölkerung innerhalb der definierten Einzugsradien lebt. Bei einem Einzugsbereich von 300 m werden knapp 85,1 % der Siedlungsfläche im Landkreis Neunkirchen erschlossen (vgl. Abbildung 21). Der Anteil erschlossener Siedlungsfläche beträgt ca. 98,5 % bei einem Haltestelleneinzugsbereich von 600 m (vgl. Abbildung 22).

Vor allem in dicht besiedelten Kernbereich wie in der Kreisstadt Neunkirchen, Ottweiler und Illingen liegt die Erschließungsqualität bei einem Haltestelleneinzugsbereich von 300 m bei nahezu 100%.

Der Landkreis Neunkirchen und die Kreisstadt Neunkirchen kommen somit mit dem vorhandenen ÖPNV-Angebot ihrer Verpflichtung nach, eine ausreichende Erschließung zu gewährleisten.

Abb. 26: Erschließungsqualität im Landkreis Neunkirchen – 300m Einzugsbereich

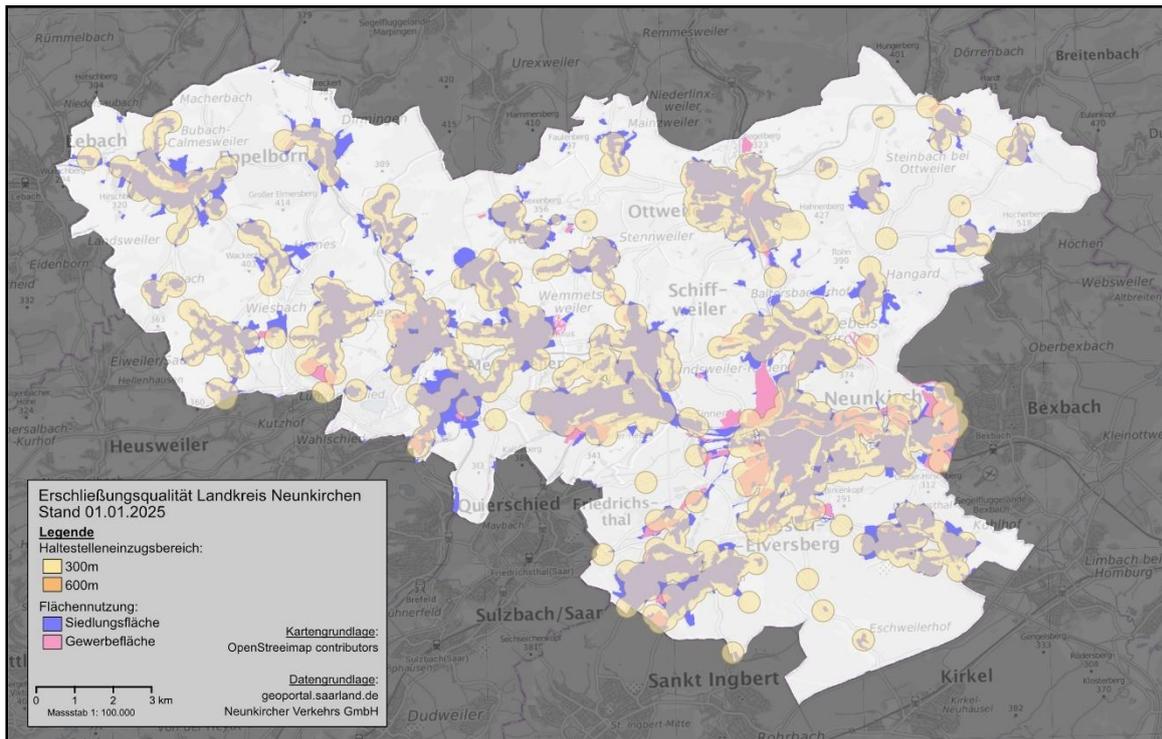
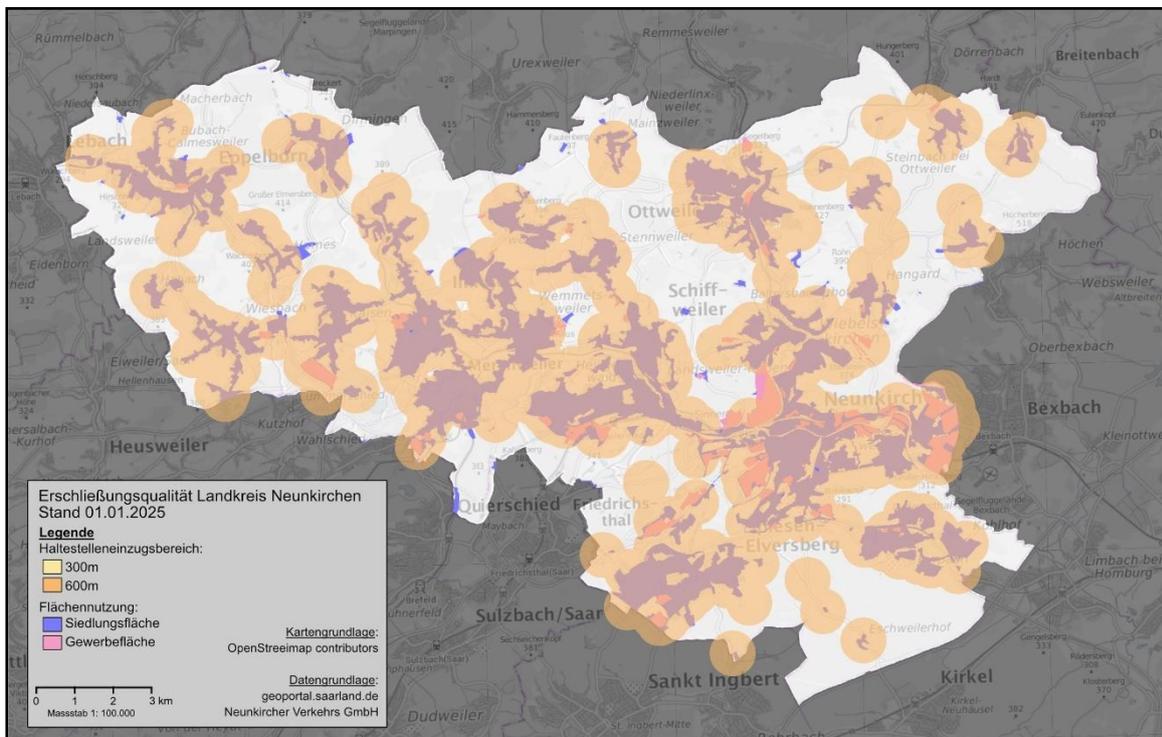


Abb. 27: Erschließungsqualität im Landkreis Neunkirchen – 600m Einzugsbereich



Folgende Bereiche der Siedlungsränder, Industrie- und Gewerbeflächen im Landkreis Neunkirchen weisen geringe Erschließungsmängel auf.

Erschließungsdefizite an Siedlungsflächen bei einem Haltestelleneinzugsbereich von 300m:

- In **Merchweiler** an den Randgebieten, abseits der Landstraßen L 128 (Hauptstraße) und L 112 (Im Solch)
- In **Hüttigweiler** in der Gemeinde Illingen: Im Wohngebiet entlang der Tholeyer Straße, Ahornweg und Buchenweg.
- Im Ostertal in den Ortschaften **Hangard, Steinbach, Münchwies und Fürth**: an den Randgebieten abseits der Hauptstraßen
- In **Dirmingen** in der Gemeinde Eppelborn: an den Randgebieten abseits der Hauptstraßen
- In **Calmesweiler** in der Gemeinde Eppelborn: Im Wohngebiet entlang der Galgenbergstraße

Jedoch sind alle Kernzonen der angegebenen Ortschaften durch die definierten Haltestelleneinzugsbereiche von 300 m und 600 m vollständig erschlossen.

4.2 Bedienungsqualität

Zur Bemessung der Bedienqualität wird das vorgehaltene Angebot mit den bereits formulierten Anforderungen aus dem [Kapitel 3.3.4](#) (Definition der Verkehrszeiten, dem Regelangebot nach den Verkehrsachsen sowie nach der Verkehrszeit abgeglichen (Tabelle 25 & 26).

Nach den bestehenden Vorgaben ist vorgesehen, dass auf den Hauptachsen die Bedienung an Wochentagen (montags bis freitags) durch einen 30'/60' Minutentakt in der Hauptverkehrszeit und einen 60'/120' in der Schwachverkehrszeit zu erfüllen sind. An Samstag ist die Taktung mit 60' in der HVZ und 60'/120' in der SVZ vorgeben und an Sonn- & Feiertagen mit in der SVZ mit einem 60'/120'-Minutentakt.

Die Bedienungsqualität der **Hauptachsen** wird insgesamt als überwiegend erfüllt bewertet (siehe Tabelle 3).

Auf der Strecke zwischen Neunkirchen und Illingen treten jedoch während der Schwachverkehrszeiten Bedienungslücken auf. Insbesondere betrifft dies die Linie 301, die bis zum Ortsteil Wemmetsweiler in der Gemeinde Illingen eine überdurchschnittliche Bedienungsqualität aufweist. In den Schwachlastzeiten entfällt jedoch die Busverbindung zwischen Wemmetsweiler und Illingen. Diese Strecke wird stattdessen durch den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) abgedeckt.

Der Ausbau dieser Verbindung wird im Prüfungsauftrag näher erläutert.

Die Bedienungsqualität der **Nebenachsen** wird insgesamt als überwiegend erfüllt bis übererfüllt bewertet.

Defizite sind in den Achsen zwischen den Ortsteilen der Gemeinde Schiffweiler mit der Linie 307, der Gemeinde Illingen mit der Linie 314 und die Verbindung zwischen Ottweiler und St. Wendel mit der Linie 355 in den Schwachlastzeiten zu erkennen. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass das gute Angebot in den Hauptverkehrszeiten einen ausreichenden Gesamtwert erreicht, der die Bedienungslücken bei dieser Bewertung „kompensiert“.

Auch auf den Ergänzungsachsen sind Defizite in der Bedienungsqualität aufzuweisen. Der Ortsverkehr der Linie 344 in den Schwachlastzeiten und der Eppelbus (Linie 332/333) in den SVZ sowie an Samstagen und Sonntag.

Trotzdem ist die Bedienungsqualität auf den Ergänzungsachsen als insgesamt zu erfüllt bewerten.

Es ist weiterhin zu beachten, dass die Schulbuslinien ohne regelmäßigen Takt den Bedarf an Spitzenzeiten (Schulbeginn und Schulende) ergänzt.

Tab. 45: Bedienungsqualität der einzelnen Achsen-Abschnitte

Achse	Abschnitt	Linien	Istzustand Taktfahrten Mo-Fr						Istzustand Taktfahrten Sa				Istzustand Taktfahrten So		
			HVZ		NVZ		SVZ		NVZ		SVZ		SVZ		
			Takt	Fahrtenpaare	Takt	Fahrtenpaare	Takt	Fahrtenpaare	Takt	Fahrtenpaare	Takt	Fahrtenpaare	Takt	Fahrtenpaare	
Hauptachsen	Neunkirchen - Illingen	301	60'	8	60'	5	kein Angebot		60'	9	kein Angebot		kein Angebot		
	Illingen - Eppelborn	314	60'	11	60'	5	EF*	1	60'	5	60'	5	180'	5	
	Neunkirchen - Ottweiler	302 / 304	30'	19	30'	10	60'	5	30'	17	60'	12	60'	11	
	Neunkirchen - Friedrichsthal	309	60'	10	60'	5	60'	6	60'	9	60'	11	60'	12	
	Friedrichsthal - St. Ingbert	310	60'	11	60'	5	kein Angebot		60'	9	60'	4	120'	6	
	Neunkirchen - Homburg	315	60'	6	60'	6	EF*	1	60'	9	EF*	1	120'	3	
Nebenachsen	Neunkirchen - Landsweiler-Reden - Heiligenwald	301	30'	17	30'	10	60'	6	30'	18	60'	10	60'	13	
	Heiligenwald - Merchweiler - (Wahlschied - Holz - Heusweiler)	301	60'	9	60'	5	60' / 120'	5	60'	9	120'	6	120'	8	
	Ottweiler - Steinbach - Fürth Hanauer Mühle	302 / 304	60'	9	60'	5	EF*	2	60'	8	60'	10	60'	11	
	Neunkirchen - Welsesweiler	304 303	30' 60'	15 8	30' 60'	10 6	60'	4	30' 60'	16 10	30'/60' EF*	14 1	30' / 60'	23	
	Neunkirchen - Bexbach - Oberbexbach	303/304	60'	8	60'	6	60'	6	60'	10	60'	10	60'	15	
	Neunkirchen - Furpach - Kohlhof - Ludwigsthal	305	30'	18	30'	10	60'	7	30'	18	30' / 60'	16	30' / 60'	24	
	Neunkirchen - Wiebelskirchen - Hangard - Fürth / Münchwies -	304	30'	16	30'	10	60'	7	30'	18	30'	20	60'	16	
	Neunkirchen - Heinitz - Spiesen-Elversberg	309	60'	9	60'	5	EF*	3	60'	9	60' / 120'	6	120'	6	
	Schiffweiler - Landsweiler-Reden - Heiligenwald	307	60'	9	60'	5	kein Angebot		60'	9	kein Angebot		kein Angebot		
	Illinegn - Merchweiler - Wemmetsweiler	308	60'	8	60'	5	EF*	1	60'	9	EF*	1	kein Angebot		
	Ottweiler - Stennweiler - Welschbach - Hirzweiler - Hüttigweiler - Illingen	350	60'	9	60'	5	EF*	3	120'	4	120'	3	180'	4	
	Ottweiler - St. Wendel	355	60'	11	60'	5	kein Angebot		60' / 120'	5	120'	3	kein Angebot		
	Flächenerschließung / Ergänzungachsen	Neunkirchen Stummdenkmal - Hüttenpark Globus	306	30'	14	30'	9	kein Bedarf		30'	13	60'	5	kein Bedarf	
		Neunkirchen Stummdenkmal - Storchenplatz	311	60'	8	60'	5	30'	3	60'	7	30'	3	kein Bedarf	
Neunkirchen Stummdenkmal - Zoo - Storchenplatz		312	60'	8	60'	5	60'	4	60'	8	60'	9	60'	15	
On-Demand Verkehr Spiesen-Elversberg		313*	verkehrt ach Bedarf von 07:00 bis 20:00 Uhr; Freitags bis 24:00 Uhr						verkehrt ach Bedarf von 07:00 bis 24:00 Uhr				verkehrt ach Bedarf von 09:00 bis 20:00		
Ortsverkehr Wiebelskirchen		316	60'	14			60'	8	60'	10	60'	10	60'	15	
Eppelbus		332/333	60'	8	60'	4	kein Angebot		kein Angebot		kein Bedarf		kein Bedarf		
Ortsverkehr Ottweiler		344	60'	9	60'	4	kein Angebot		60'	7	kein Bedarf		kein Bedarf		

*EF: Einzelne Fahrten

	übertroffen
	erfüllt
	nicht erfüllt
	kein Angebot

4.3 Verbindungsqualität

Neben einer hohen Erschließungs- und Bedienungsqualität garantiert ein attraktiver ÖPNV auch eine hohe Verbindungsqualität. Diese kann man als die Attraktivität des Reisens zwischen einer Ausgangs- und Zielhaltestelle definieren. Sie ergibt sich aus der Beförderungs- und Umsteigezeit innerhalb der Verbindung zwischen Ausgangs- und Zielhaltestelle. Dabei ist das Verhältnis zwischen ÖPNV und MIV bei der Verkehrsmittelwahl häufig entscheidend.

Für die Untersuchung der Verbindungsqualität werden die Fahrzeiten im ÖPNV und MIV zwischen den festgelegten Referenzhaltestellen der vorgegebenen Achsen ([Kapitel 3.3.1](#)) miteinander ins Verhältnis gesetzt. Bei der Reisezeit des ÖPNV wurden Verbindungen ohne Umsteigeerfordernis sowie in der Normalverkehrszeit (ohne Verstärkerfahrten) betrachtet. Für die Reisezeit im MIV wurde das Zeitfenster 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr berücksichtigt

Zur Bewertung der Reisezeitverhältnisse zwischen ÖPNV und MIV wird folgende Klassifizierung vorgenommen:

Qualitätsstufe	Qualitätsmerkmal	Reisezeitverhältnis
A	Sehr günstig	< 1,0
B	Günstig	1,0 < 1,5
C	Zufriedenstellen	1,5 < 2,1
D	Akzeptabel	2,1 < 2,8
E	Schlecht	2,8 < 3,8
F	Sehr Schlecht	>3,8

Im VEP ÖPNV wird der Richtwert von 1,5 als mindestens anzustrebendes Reiseverhältnis zwischen ÖPNV und MIV in Verbindung von Mittelzentrum zu Mittelzentrum genannt.

Bei der Ermittlung des Gesamtdurchschnittes der Reisezeitverhältnisse der erhält man einen Wert von circa 1,7. Dies entspricht in der Bewertung mithilfe der Qualitätsstufenklassifizierung einem „zufriedenstellend“. Für die einzelnen Achsenabschnitte haben sich die folgenden mittleren Reisezeitverhältnisse ergeben:

- Hauptachsen: 1,7 („zufriedenstellend“)
- Nebenachsen: 1,8 („zufriedenstellend“)
- Ergänzungsachsen: 1,5 („zufriedenstellend“)

Tab. 46: Reisezeitvergleich der Achsen

Achse	Abschnitt	Referenzhaltestellen	Linien	Reisezeit in min. (Einfache Weg)			Reisezeit- verhältnis
				SPNV Bahn	ÖPNV Bus	MIV PKW	
Hauptachsen	Neunkirchen - Illingen	Neunkirchen Stummdenkmal, Illingen Bf	RB74/ 301	17	31	21	0,8
	Illingen - Eppelborn	Illingen Bf, Eppelborn Bf	RB72 / 314	11	20	15	0,7
	Neunkirchen - Ottweiler	Neunkirchen Stummdenkmal, Ottweiler Bf	RE3 / 302 / 304	16	18	14	1,1
	Neunkirchen - Friedrichsthal	Neunkirchen Stummdenkmal, Friedrichsthal Markt	RB73 / 309	8	30	13	0,6
	Friedrichsthal - St. Ingbert	Friedrichsthal Markt, St. Ingbert Bf	310	-	27	13	2,1
	Neunkirchen - Homburg	Neunkirchen Hbf, Homburg Uniklinik	RB74 / 315	12	56	28	0,4
Nebenachsen	Neunkirchen - Landsweiler-Reden - Heiligenwald	Neunkirchen Stummdenkmal, Heiligenwald Sachsenkreuz	301		20	13	1,5
	Heiligenwald - Merchweiler - (Wahlschied - Holz - Heusweiler)	Heiligenwald Sachsenkreuz, Heusweiler Markt	301		34	19	1,8
	Ottweiler - Steinbach - Fürth Hanauer Mühle	Ottweiler Bahnhof, Fürth Hanauer Mühle	302 / 304		10	8	1,3
	Neunkirchen - Wellesweiler	Neunkirchen Stummdenkmal, Wellesweiler Industriering	RB74 / 303 /304	3	12	10	0,3
	Neunkirchen - Bexbach - Oberbexbach	Neunkirchen Stummdenkmal, Oberbexbach Markt	303/304		28	14	2,0
	Neunkirchen - Furrpach - Kohlhof - Ludwigsthal	Neunkirchen Stummdenkmal, Ludwigsthal Hirschberghalle	305		28	13	2,2
	Neunkirchen - Wiebelskirchen - Hangard - Fürth / Münchwies - Lautenbach	Neunkirchen Stummdenkmal, Lautenbach Ortsmitte	304		30	21	1,4
	Neunkirchen - Heinitz - Spiesen-Elversberg	Neunkirchen Stummdenkmal, Elversberg Kirche	R6 / 309		25	14	1,8
	Schiffweiler - Landsweiler-Reden - Heiligenwald	Schiffweiler Rathaus, Landsweiler-Reden Bf	307		13	9	1,4
	Illingen - Merchweiler - Wemmetsweiler	Illingen Bf, Wemmetsw. Rathaus	RB74 / 308	6	16	9	0,7
	Ottweiler - Stennweiler - Welschbach - Hirzweiler - Hüttigweiler - Illingen	Ottweiler Bf, Illingen Bf	350	-	31	18	1,7

	Ottweiler - St. Wendel	Ottweiler Bf, St. Wendel ZOB	RB73 / 355	8	22	10	0,8
--	------------------------	---------------------------------	------------	---	----	----	-----

Flächenerschließung / Ergänzungsachsen	Neunkirchen Stummdenkmal - Hüttenpark Globus	Neunkirchen Stummdenkmal, Globus/Hüttenpark	306	-	4	3	1,3
	Neunkirchen Stummdenkmal - Storchenplatz	Neunkirchen Stummdenkmal, Storchenplatz	311	-	18	8	2,3
	Neunkirchen Stummdenkmal - Zoo - Storchenplatz	Neunkirchen Stummdenkmal, Storchenplatz	312	-	14	8	1,8
	On-Demand Verkehr Spiesen-Elversberg		313	-			
	Ortsverkehr Wiebelskirchen	Wiebelskirchen Wibilohaus, Labenacker	316	-	5	3	1,7
		Wiebelskirchen Wibilohaus, Steinbacher Berg			4	3	1,3
		Wiebelskirchen Wibilohaus, Vogelsbach			6	4	1,5
	Ortsverkehr Eppelborn	Eppelborn Bf, Wiesbach Kreuzung	332 / 314	-	10	8	1,3
		Eppelborn Bf, Macherbach Spielplatz	333		10	7	1,4
	Ortsverkehr Ottweiler	Ottweiler Bf, Friedhof	344	-	4	3	1,3
		Ottweiler Bf, Kurt- Schuhmacher-Weg			6	4	1,5
		Ottweiler Bf, Betzelhübel			6	5	1,2
		Ottweiler Bf, Altenwohnheim			7	6	1,2

Bei der Ermittlung des Gesamtdurchschnittes der Reisezeitverhältnisse der drei Achsen erhält man einen Wert von circa **1,35**. Dies entspricht in der Bewertung mithilfe der Qualitätsstufenklassifizierung einem „günstig“. Für die einzelnen Achsenabschnitte haben sich die folgenden mittleren Reisezeitverhältnisse ergeben:

- Hauptachse: **0,95** („sehr günstig“)
- Nebenachse: **1,41** („günstig“)
- Ergänzungsachse: **1,48** („günstig“)

Bei der Berechnung der Reisezeitverhältnisse der einzelnen Achsenabschnitte ist mit „sehr günstig bis günstig“ zu bewerten. Das beste Verhältnis mit einem Wert von 0,3 („sehr günstig“) besitzt dabei auf der Nebenachsen die Verbindung zwischen Neunkirchen und Wellesweiler mit den Linien RB74.

Der Abschnitt Neunkirchen – Friedrichsthal auf der Hauptachse (2,1), der Abschnitt Neunkirchen – Furpach – Kohlhof-Ludwigsthal (2,2) und der Abschnitt Neunkirchen Stummdenkmal – Storchenplatz (2,3) weisen bei der Bewertung die schlechtesten Reisezeitverhältnisse auf.

4.4 Rechtliche Mängel

4.4.1 Allgemeine Anforderung ÖPNVG Saarland

Grundsätzlich werden alle Ziele und Anforderungen aus dem ÖPNVG Saarland im Landkreis Neunkirchen umgesetzt. Die einzige Ausnahme bildet die komplette Integration der Haustarife in den Verbundtarif (§ 4 Abs. 1 ÖPNVG Saarland). Weiterhin gilt der Verbundtarif der Betreiber als Höchstattarif.

4.4.2 Barrierefreier Haltestellenausbau

Nach § 8 Abs. 3 Satz 3 PBefG war bis zum 1. Januar 2022 gefordert, eine vollständige Barrierefreiheit bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für Menschen, die in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkt sind, zu erreichen. Konkrete Ausnahmen sollen benannt und begründet werden. Die Entfristung kommt nicht einer Entpflichtung beim Umsetzen des Ziels gleich. Der Haltestellenausbau ist weiter voranzutreiben. Dabei sind die Rahmenvorgaben im Anforderungsprofil ([Kapitel 3.4.12](#)) zu beachten. Bei Neubauten ist auf die korrekte barrierefreie Ausgestaltung zu achten.

Mit der Richtlinie NMOB – Barrierefreiheit (Stand 2023) gibt das Saarland seinen Kommunen einen Leitfaden zur einheitlichen Gestaltung der Haltestellen an die Hand. Werden diese Vorgaben (nach Abstimmung mit dem Landkreis als Aufgabenträger und den betroffenen Verkehrsunternehmen) eingehalten, so wird eine Förderung seitens des Saarlandes in Aussicht gestellt.

4.4.3 Umsetzung Clean Vehicles Directive

Gemäß der Richtlinie (EU) 2019/1161 „Clean Vehicle Directive“ (CVD) bzw. dem Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeugBeschG) sind die gesetzlichen Vorgaben bei der Beschaffung neuer ÖPNV-Fahrzeuge für den Einsatz im Landkreis Neunkirchen und der Kreisstadt Neunkirchen zu erfüllen.

Sofern für die Beschaffung lokal emissionsfreier Fahrzeuge die Akquise von Fördermitteln in Aussicht gestellt wird, soll diese Vorgabe verfolgt werden.

In einer Machbarkeitsstudie wurden hier Zielkonzepte für den Betriebshof mit 100% BEV sowie notwendiger Schritte der Umstellungsplanung als Betriebshofskizzen erarbeitet. Die möglichen Bau- und damit betrieblichen Phasen je nach Umstellungsumfang des Hallen- und Werkstattgebäudes wurden erarbeitet. Damit ist gewährleistet das ein geordneter und systematischer Übergang des Verkehrsbetriebes auf die alternative Antriebstechnik am gegebenen Standort sichergestellt werden kann.

In einem ersten Schritt wird der komplette Fuhrpark der NVG GmbH in 2025 auf den flüssigen erneuerbaren Kraftstoff HVO 100, der auf Basis von ölhaltiger Biomasse hergestellt und zu den paraffinischen Dieselmotoren gezählt wird, umgestellt. Die Abkürzung HVO bedeutet Hydrotreated Vegetable Oils („mit Wasserstoff behandelte Pflanzenöle“).

Ebenfalls erfolgen in 2025 beginnend die Planungen der erforderlichen Änderungen am Betriebshof, der Auslegung der Ladeeinrichtungen sowie die Anpassungen am Hallen- und Werkstattgebäude und ein Hallenneubau.

5 Entwicklung des Linien- und Maßnahmenkonzepts

Das Maßnahmenkonzept basiert auf dem Anforderungsprofil, der Mängelanalyse und den verkehrspolitischen Zielen des Landkreises Neunkirchen. In den nachfolgenden Kapiteln werden die Maßnahmen als Prüfaufträge detailliert erläutert.

5.1 Allgemeine Maßnahmen

5.1.1 Erhöhung der Fahrzeugkapazitäten (Gelenkbusse)

Die wachsenden Anforderungen an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erfordern eine effiziente und zukunftsorientierte Planung. Eine entscheidende Maßnahme zur Bewältigung steigender Fahrgastzahlen und zur Verbesserung der Reisequalität ist die Erhöhung der Fahrzeugkapazität. Dies kann durch den Einsatz von Fahrzeugen mit größerer Kapazität, von z.B. Gelenkbussen, erreicht werden. Nachfolgend werden die Gründe für diese Maßnahme dargestellt:

- Wachsende Nachfrage: insbesondere in Stoßzeiten, Schulverkehr und in stark frequentierten Gebieten
- Verbesserte Reisequalität: Mehr Platz und Komfort für Fahrgäste, insbesondere zu Stoßzeiten
- Kostenersparnis: Wirtschaftlichere Betriebsführung durch reduzierte Fahrzeuganzahl
- Flexibilität bei der Linienplanung: Vorbereitung auf erwartende wachsende Fahrgastzahlen

Im Landkreis Neunkirchen sind derzeit 4 Gelenkbusse im Einsatz. Zu Jahreswechsel 2025/2026 wird die Anzahl um ein weiteres Fahrzeug aufgestockt. Trotzdem ist die Zahl im Landesvergleich gering.

PRÜFAUFTRAG 1

Um die genannten Vorteile zu realisieren, wird folgender Prüfauftrag formuliert:

- Analyse der aktuellen und zukünftigen Fahrgastzahlen auf stark frequentierten Linien.
- Prüfung der technischen und infrastrukturellen Voraussetzungen für den Einsatz von Fahrzeugen mit höherer Kapazität.
- Wirtschaftlichkeitsanalyse hinsichtlich Anschaffung, Betrieb und Wartung größerer Fahrzeuge.
- Bewertung der Umweltvorteile und der Auswirkungen auf den Straßenverkehr.

5.1.2 Alternative Antriebe für den ÖPNV (SaubFzgBeschG)

Die Aufgabenträger streben, wie in [Kapitel 3.4.2](#) beschrieben, eine nachhaltigere Entwicklung der Mobilität an. Ein zentrales Ziel ist der schrittweise Ausbau und die Weiterentwicklung alternativer Antriebstechnologien im lokalen ÖPNV. Dafür sollen sowohl die notwendige Infrastruktur geschaffen als auch geeignete Fahrzeuge beschafft werden.

Erste Schritte wurden mit dem Einsatz des neuen klimafreundlichen HVO 100 Kraftstoffes für alle Bestandfahrzeuge in 2024/2025 bereits getätigt ([siehe Kapitel 4.4.3](#)).

PRÜFAUFTRAG 2

Der stufenweise Umstieg auf Fahrzeuge mit alternative Antrieben soll weiterhin geprüft werden. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Nutzung bestehender Fördermöglichkeiten und die Einbindung landesweiter Synergien gelegt, um die Umsetzung effizient und zukunftsorientiert voranzutreiben.

5.1.3 Möglichkeiten der Integration der Haustarife in den saarVV-Tarif

Wie im [Kapitel 3.1.3](#) beschrieben schreibt der § 4 Abs. 1 des ÖPNVG Saarland vor, dass

„... Bestehende Haustarife, die ausschließlich räumlich begrenzt innerhalb des Saarlandes gelten, sollen innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Gesetzes in den Verbundtarif integriert werden.“

Im Landkreis Neunkirchen wird die City-Karte Neunkirchen weiterhin als Haustarif angeboten. Die City-Karte berechtigt zu einer einzelnen Fahrt (Umstieg innerhalb einer Stunde) im Stadtgebiet Neunkirchen zwischen vordefinierten Haltestellen. Der Tarif wird an den Kurzstrecke-Tarif des Verbundtarif saarVV angepasst und kostet 2,20 € (Stand 01.01.2025).

PRÜFAUFTRAG 3

Prüfung von Möglichkeiten zur Integration der Haustarife in die Verbundtarife (saarVV) unter Beibehaltung der hohen Attraktivität für die Fahrgäste.

5.2 Linienbezogene Maßnahmen

Im Rahmen der Analyse der Erschließungs-, Bedienungs- und Verbindungsqualitäten der drei Achsen ([Kapitel 4.1](#), [4.2](#) und [4.3](#)) im Landkreis Neunkirchen wurden in verschiedenen Bereichen signifikante Defizite identifiziert, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen.

Diese Defizite werden in den nachfolgenden Kapiteln detailliert beschrieben und durch entsprechende Prüfaufträge adressiert.

5.2.1 Bedienungsqualität in den Hauptverkehrszeiten an Samstagen

Die im [Kapitel 3.3.4](#) angegebenen Taktintervalle und Verkehrszeiten geben an Samstagen in Hauptverkehrszeit ein Mindestangebot von 06:00 bis 15:00 Uhr an. Dies könnte aufgrund mehrerer Kriterien nicht mehr ausreichen:

- Geschäfte sind inzwischen in vielen Regionen bis 20:00 Uhr geöffnet. Dadurch verschiebt sich der Schwerpunkt des Einkaufs- und Freizeitverkehrs in den späteren Nachmittag und Abend.
- Freizeitaktivitäten, wie Sportveranstaltungen, Kino- oder Restaurantbesuche, finden zunehmend nachmittags oder am Abend statt.
- Die Arbeitszeiten im Einzelhandel sowie in Gastronomie und Dienstleistungsbranchen erstrecken sich oft bis in die Abendstunden, wodurch auch Beschäftigte auf einen gut ausgebauten Nahverkehr angewiesen sind.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, kann eine Verlängerung der HVZ an Samstagen den zu erwartenden Mobilitätsmehrbedarf am Nachmittag und Abend abdecken und gleichzeitig die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs steigern.

PRÜFAUFTRAG 4

Die möglichen Auswirkungen einer Ausweitung der Hauptverkehrszeit bis 18:00 Uhr oder 20:00 Uhr sollten sorgfältig analysiert werden. Ziel dieser Untersuchung ist es, die potenzielle Fahrgastnachfrage zu quantifizieren und die Auswirkungen auf die betrieblichen Kosten zu bewerten.

Im Rahmen der Analyse sollten auch Faktoren wie veränderte Verkehrsströme, die Entlastung von überfüllten Fahrten außerhalb der bisherigen Hauptverkehrszeiten sowie die Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Fahrzeugen und Personal berücksichtigt werden.

Als erster Schritt wird empfohlen, die Untersuchung auf eine begrenzte Auswahl vordefinierter Linien zu konzentrieren, die repräsentativ für verschiedene Streckenprofile und Fahrgastgruppen sind. Diese Vorgehensweise ermöglicht es, erste belastbare Ergebnisse zu erzielen, welche als Grundlage für die Weiterentwicklung und mögliche schrittweise Ausweitung des Konzepts dienen können.

5.2.2 Ausdehnung der Linie 301 in SVZ bis nach Illingen

Die Strecke zwischen der Kreisstadt Neunkirchen über Landsweiler-Reden und Wemmetsweiler bis nach Illingen liegt in der hierarchischen Netzgliederung auf einer der Hauptachsen im Landkreis Neunkirchen. Der Strecke verbindet das Grundzentrum Illingen mit dem Mittelzentrum Neunkirchen und wird aktuell von der Linie 301 der Neunkircher Verkehrs GmbH bedient.

Nach [Kapitel 3.3.4](#) gelten als Mindestanforderungen für Verbindungen auf Hauptachsen in den in den Schwachlastzeiten (SVZ) folgende Bedienungszeiten:

- Montag bis Freitag: 04:00 – 06:00 Uhr & 20:00 – 24:00 Uhr
- Samstag: 04:00 – 08:00 Uhr & 15:00 – 24:00 Uhr
- Sonntag: 08:00 – 24:00 Uhr

Allerdings bedient die 301 diese Strecke in den SVZ nur bis zum Ortes Wemmetsweiler der Gemeinde Merchweiler. Die weitere Verbindung bis nach Illingen dagegen wird durch den SPNV sichergestellt.

Ebenso betroffen ist der Verbindung zwischen den Ortsteilen Merchweiler und Heusweiler (Regionalverband Saarbrücken) die mit der Linie 301 sichergestellt wird. Auch hier wird in den Schwachlastzeiten keine Verbindungen angeboten. Aufgrund des nicht vorhandenen Schienennetzes wird die Strecke auch nicht durch den SPNV ersetzt.

i PRÜFAUFTRAG 5

Die Gemeinde Illingen und die zuständigen Aufgabenträger des Landkreises Neunkirchen sollen gemeinsam mit dem Nahverkehrsunternehmen ein Konzept entwickeln, das die Schaffung einer direkten Verbindung zwischen der Kreisstadt Neunkirchen und Illingen, sowie zwischen den Ortteilen Merchweiler und Heusweiler während der Schwachverkehrszeiten (SVZ) ermöglicht. Im Rahmen dieses Konzepts sollen die betrieblichen Kosten sowie die potenziellen Auswirkungen einer solchen Maßnahme umfassend geprüft und bewertet werden.

Da die Verbindung nach Heusweiler die Landkreisgrenze überschreitet, sind die Aufgabenträger des Regionalverbands Saarbrücken mit einzubeziehen

Durch die Einführung einer direkten Verbindung kann die Bedienungsqualität auf dieser zentralen Verkehrsachse gesteigert werden. Besonders hervorzuheben ist die Entlastung der Fahrgäste durch den Wegfall von Umsteigezeiten zum Schienenpersonennahverkehr (SPNV), was die Attraktivität des ÖPNV in der Region insgesamt erhöht.

5.2.3 Flächenerschließung des ländlichen Raumes durch alternative Bedienungsformen (On-Demand Verkehre/Linienbedarfsverkehre)

Mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) im Jahr 2021 wurde der sogenannte „Linienbedarfsverkehr“ als neue Verkehrsform im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im § 44 PBefG eingeführt, ergänzend zu den klassischen Linienverkehren gemäß § 42 und § 43 PBefG. Der Linienbedarfsverkehr zeichnet sich durch eine flexible und bedarfsorientierte Beförderung aus: Fahrgäste können auf vorherige Bestellung über eine zentrale Mobilitätsplattform zwischen definierten Ein- und Ausstiegspunkten innerhalb eines festgelegten Bediengebiets und zu festgelegten Zeiten befördert werden, ohne dass ein fester Linienweg vorgegeben ist.

Innerhalb des veröffentlichten Bedienungszeitraums wird kein fester Fahrplan benötigt. Fahrgäste können jederzeit eine Fahrt bestellen, die innerhalb einer definierten Wartezeit durchgeführt wird. Dabei bleiben die grundlegenden Merkmale des ÖPNV – wie Betriebspflicht, Beförderungspflicht und Tarifpflicht – vollständig erhalten.

Auf Basis des § 44 PBefG können erstmals „gepoolte“ Verkehre, die bislang nur über die Experimentierklausel (§ 2 Abs. 7 PBefG) zeitlich befristet genehmigt wurden, rechtlich in einen dauerhaften Betrieb überführt werden. Diese Form des On-Demand-Verkehrs erfolgt App-gestützt und wird über eine zentrale Mobilitätsplattform organisiert. Im Saarland steht hierfür eine landesweit einheitliche Plattform zur Verfügung, die eine effiziente und nutzerfreundliche Umsetzung des Ride-Pooling-Konzepts ermöglicht.

Die Aufgabenträger haben gemeinsam mit der Gemeinde Spiesen-Elversberg und der Neunkircher Verkehrs GmbH im Jahr 2024 das Pilotprojekt „flitsaar“ als On-Demand-Verkehr ins Leben gerufen.

Nach einer ersten Testphase zeigt das Projekt große Erfolge und erfreut sich hoher Akzeptanz in der Bevölkerung von Spiesen-Elversberg. Die positive Resonanz verdeutlicht, dass ein Bedarf an bedarfsorientierten Mobilitätsangeboten besteht, insbesondere zur Flächenerschließung und zur Verbesserung der Erreichbarkeit in weniger dicht besiedelten Gebieten.

Die bisherigen Ergebnisse des Pilotprojekts unterstreichen die Relevanz solcher innovativen Verkehrskonzepte, um Versorgungslücken zu schließen und den öffentlichen Nahverkehr zukunftsfähig und attraktiv zu gestalten.

PRÜFAUFTRAG 6

Prüfung verschiedener alternativer Bedienformen zur Schließung räumlicher und zeitlicher Versorgungslücken im öffentlichen Nahverkehr des Landkreises Neunkirchen, unter Berücksichtigung verkehrlicher und wirtschaftlicher Auswirkungen:

- **Fortführung des bestehenden On-Demand-Verkehrs „flitsaar“ in Spiesen-Elversberg:**
Die Weiterführung des Angebots sollte geprüft werden, insbesondere unter der Voraussetzung einer gesicherten Finanzierung nach Ablauf der aktuellen Förderperiode.
- **Ausweitung von On-Demand- und Linienbedarfsverkehren zur Flächenerschließung weiterer Ortsteile im Landkreis:**

Potenziell interessante Projekte könnten die Flächenerschließung der Region Ostertal mit den umliegenden Ortsteile Hangard, Steinbach, Fürth, Lautenbach und Münchwies umfassen. Auch der namensgebende Ortsteil der Gemeinde Merchweiler bietet sich als mögliches Pilotprojekt an.

Bei der Prüfung ist besonders auf die erforderliche Fahrzeuggröße zu achten. Da On-Demand-Verkehre und ähnliche alternative Bedienungsformen in Gebieten eingesetzt werden, die für reguläre 12-Meter-Linienbusse schwer zugänglich sind, ist die Wahl eines geeigneten, kleineren Fahrzeugs von entscheidender Bedeutung.

5.2.4 Anbindung des Zentrums Finkenrech an den ÖPNV

Das Zentrum für Freizeit, Umwelt und Kultur Finkenrech ist eine beliebte Freizeiteinrichtung im Saarland, gelegen in der Gemeinde Eppelborn im Ortsteil Dirmingen. Als Erholungsort für Einheimische und attraktives Ausflugsziel für Touristen könnte das Zentrum ein attraktiver Anknüpfungspunkt für die Erweiterung und Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sein.

PRÜFAUFTRAG 7

Prüfung der Integration des Zentrums Finkenrech in das bestehende ÖPNV-Angebot unter Berücksichtigung verkehrlicher, wirtschaftlicher und infrastruktureller Auswirkungen.

Im Anschluss soll die Anbindung weiterer touristisch relevanter Ziele geprüft werden.

5.2.5 Schnittstellenoptimierung zum SPNV

Viele Mobilitätsbedürfnisse reichen über die Gemeinde- und Kreisgrenzen hinaus. Diese sind in Abb. 11 dargestellt und zu einem großen Teil auf den Verbindungen des Schienenverkehrs abbildbar. Daher ist die integrative Vernetzung der SPNV- mit den regionalen und lokalen Busverbindungen an Schnittstellen wichtig.

i PRÜFAUFTRAG 8

Damit der Übergang von den Buslinien in Verbindungen auf der Schiene im Sinne eines integrierten Landesnetzes funktioniert, sind die Anschlüsse der Buslinien an den Übergangspunkten gemäß Kapitel 2.2.3.1 regelmäßig zu überprüfen und Anpassungen in Abwägung mit lokalen Verkehrsbedürfnissen innerhalb des Netzes der NVG GmbH vorzunehmen. Dies gilt insbesondere bei Einführung neuer Angebotsstrukturen wie dem Projekt „S-Bahn Saar“ und dem damit einhergehenden, geplanten 20-Minuten-Takt ([siehe Kap. 3.2.2](#)).

5.3 Barrierefreier Haltestellenausbau

Bezugnehmend auf die gesetzlichen Vorgaben ist der barrierefreie Haltestellenausbau voranzubringen ([siehe Kapitel 3.4.11](#)). In den Kommunen sind einige Haltestellen vorhanden, die Ausbaupotential aufweisen. Der barrierefreie Ausbau von Haltestellen im Landkreis Neunkirchen soll deshalb weiter betrieben werden. Dabei sind die Rahmenvorgaben im Anforderungsprofil zu beachten. Bei Neubauten ist auf die korrekte barrierefreie Ausgestaltung zu achten.

Mit der Richtlinie NMOB – Barrierefreiheit (Stand 2023) gibt das Saarland seinen Kommunen einen Leitfadens zur einheitlichen Gestaltung der Haltestellen an die Hand. Werden diese Vorgaben (nach Abstimmung mit dem Landkreis als Aufgabenträger und den betroffenen Verkehrsunternehmen) eingehalten, so wird eine Förderung seitens des Saarlandes in Aussicht gestellt.

i PRÜFAUFTRAG 9

Der Ausbau von barrierefreien Haltestellen ist durch die jeweils zuständigen Baulastträger im Rahmen aller zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen und organisatorischen Möglichkeiten unter Ausnutzung vorhandener Förderprogramme voranzutreiben und zu dokumentieren. Nicht alle Haltestellen im Landkreis eignen sich für den vollständigen barrierefreien Umbau (Zuwegung, Grundstücksrechte, Fahrgastfrequenz etc.). In solchen Fällen ist zu prüfen, ob ein teilweiser barrierefreier Ausbau (vgl. Kapitel 3.4.11) zweckmäßig sein kann.

Zur Priorisierung des Umbaus von Bushaltestellen sind diese in die drei Kategorien gemäß Kapitel 3.4.11 zu gliedern. Es hat eine Abstimmung zwischen ÖPNV-Aufgabenträger und den zuständigen Baulastträgern und Verkehrsunternehmen stattzufinden.

Unter Berücksichtigung der genannten Kriterien wurden folgende Haltestellen definiert, die im ersten Schritt auf einen barrierefreien Umbau geprüft werden sollen:

- Kreisstadt Neunkirchen
 - St. Vincent Altenheim
 - Kohlhof, Marienhausklinik
- Stadt Ottweiler
 - Bahnhof
 - Rathaus

- Illingen
 - Rathaus
 - Friedhof
- Eppelborn
 - Europaplatz
 - Wiesbach, Kreuzung
- Spiesen-Elversberg
 - Elversberg, Hochhäuser
 - Spiesen, Markt
- Merchweiler
 - Festplatz
 - Wemmetsweiler, Steigershaus
- Schiffweiler
 - Heiligenwald, Sachsenkreuz
 - Landsweiler, Grube Reden

5.4 Mobilitätsstationen

In Anlehnung an den VEP ÖPNV sollen die Verknüpfungspunkte im Saarland zu digitalen Mobilitätsstationen ausgebaut werden. Zudem soll in jedem Stadt- / Ortsteil oder jeder Stadt / Gemeinde der Standort für eine zentrale Mobilitätsstation definiert und ausgestaltet werden. Bei der Ausgestaltung der Mobilitätsstationen sind die mindestens geforderten Ausstattungsmerkmale gemäß [Kapitel 3.3.2](#) zu beachten (z. B. Fahrradabstellanlagen, Abstellflächen für Elektroroller oder Wartehäuschen).

PRÜFAUFTRAG 10

Zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV vor Ort in den Kommunen und Stadt-/Ortsteilen ist gemeinsam mit dem Landkreis Neunkirchen und die Kreisstadt Neunkirchen als ÖPNV-Aufgabenträger zu prüfen, welche Haltestelle jeweils als zentrale Mobilitätsstation ausgebaut werden kann.

Mit der veröffentlichten Broschüre „Mobilitätsstationen im Saarland. Ein Leitfaden.“ (2. Auflage Juli 2023) gibt das MUKMAV eine Anleitung zur einheitlichen Gestaltung von Mobilitätsstationen im Saarland, die zu beachten ist. Zudem werden Fördermöglichkeiten in diesem Zusammenhang aufgezeigt, die zu nutzen sind.

Anlagen

Anlage 1: Liniensteckbriefe

Im Folgenden werden die Linien, die in diesem Nahverkehrsplan betrachtet werden und die sich in Aufgabenträgerschaft des Landkreises Neunkirchen befinden in Form von Steckbriefen dargestellt.

Dabei werden alle Linien in einer tabellarischen Darstellung zu Strecke und Funktion, zum Angebot, zu Verknüpfungen und weiteren Besonderheiten beschrieben.

Erläuterungen zu den Tabellen:

- Die Angaben stammen aus den derzeit gültigen Fahrplänen.
- Angaben zu Taktungen beachten Einzelabweichungen nicht. Besteht keine Taktung, wird Einzelfahrten angegeben.
- Die Uhrzeitangaben in der Zeile „Bedienungszeitraum“ beziehen sich auf die erste Abfahrt bis zur letzten Ankunft einer Linie an dem entsprechenden Verkehrstag.
- Zeile „Anzahl Fahrten pro Tag“: Dargestellt ist die Anzahl der Fahrten pro Tag und Richtung.
 - S = nur an Schultagen,
 - F = fährt nur in den Schulferien,

Die Kenngröße Kilometerleistung pro Jahr orientiert sich am gültigen Fahrplan aus dem Jahr 2024 und soll lediglich eine Größenordnung vermitteln, erhebt aber keinen Anspruch auf exakte Genauigkeit, da durch laufende Entwicklungen, insbesondere bei der Beförderung von Schülern, Abweichungen auftreten können.

Linien-Nr.	301					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	a) Neunkirchen - Landsweiler-Reden - Heiligenwald - Wemmetsweiler – (Illingen) b) Neunkirchen - Landsweiler-Reden - Heiligenwald - Merchweiler c) Neunkirchen – Landsweiler-Reden – Heiligenwald – Merchweiler – Göttelborn – Wahlschied – Holz – Heusweiler – (Riegelsberg – Püttlingen – Altenkessel) d) Wahlschied - Holz - Heusweiler					
wichtige Haltestellen	Neunkirchen Stummdenkmal, Hüttenpark / Globus; Landsweiler-Reden Stuppi, Schule; Heiligenwald Friedhof, Sachsenkreuz; Merchweiler Solch, Auf Pfuhlst; Wemmetsweiler Rathaus Bf, Illingen Bahnhof, Heusweiler Markt, Holz Schule, Altenkessel Waldorfschule					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Anbindung der Gemeinden Schiffweiler, Merchweiler an die Kreisstadt Neunkirchen -Anbindung der Schulstandort Illingen, Landsweiler, Merchweiler, Heusweiler und Altenkessel					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	04:30 - 00:25		05:30 - 00:25		09:30 - 00:25	
Takt	30' - 60'	30' - 60'	30' - 60'	30' - 60'	60'	60'
Fahrten / Tag	35 + 4S + 1F	35 + 4S + 2F	41	41	14	14
Verknüpfungspunkt	Verknüpfungslinien					
<i>Neunkirchen Stummdenkmal</i>	301, 302, 303, 304, 305, 306, 309, 311, 312, 315, 316, 320, 351, 352, 701, 702, 703, 704, 705, 708, 709, 711, 716, 719, 721, 723, 731, 740, 750, 751, N3, R6, R12, X6					
<i>Illingen Bahnhof</i>	RB72, 301, 308, 314, 321, 325, 326, 350, 351, 352, 353, 354, 701, 708, 739					
<i>Heiligenwald Sachsenkreuz</i>	301, 307, 317, 351, 352, 701, 708, 739, 750					
<i>Heusweiler Markt</i>	S1, 142, 149, 154, 190, 197, 301, 321					
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	411.341 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Berufs-, Freizeit- und Besorgungsverkehr, sowie die Beförderung von Schülern					

Linien-Nr.	302					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Neunkirchen - Wiebelskirchen - Ottweiler - Steinbach - Hanauer Mühle					
wichtige Haltestellen	Neunkirchen Stummdenkmal, Scheib, Oberer Markt, Storchenplatz, Hbf; Wiebelskirchen Wibilohaus; Ottweiler Bf, Schulzentrum, Burg; Fürth Hanauer Mühle					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Anbindung der Stadt Ottweiler und der Ortschaft Wiebelskirchen an die Kreisstadt Neunkirchen -Anbindung der Schulstandort Ottweiler und Wiebelskirchen					
Verkehrstage	Mo. - Fr.			Sa.		So.- und Feiertage
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	04:24 - 21:06			04:24 - 15:20		Kein Angebot
Takt	30'	30'	30'	30'		
Fahrten / Tag	34 + 1S + 1F	31 + 2S + 1F	19	19		
Verknüpfungspunkt	Verknüpfungslinien					
<i>Neunkirchen Hauptbahnhof</i>	RE3, RB33, RB73, RB74, RB76, 302, 304, 305, 311, 312, 315, 316, 320, 352, 701, 702, 703, 704, 705, 709, 711, 716, 721, 723, 731, 740, 750, N3, R6					
<i>Neunkirchen Stummdenkmal</i>	301, 303, 304, 305, 306, 309, 311, 312, 315, 316, 320, 351, 352, 701, 702, 703, 704, 705, 708, 709, 711, 716, 719, 721, 723, 731, 740, 750, 751, N3, R6, R12, X6					
<i>Wiebelskirchen Wibilohaus</i>	302, 304, 316, 702, 704, 716, 759, N3					
<i>Ottweiler Bf</i>	RB33, RB73, RE3, 302, 304, 344, 350, 352, 353, 355, 644, 702, 704, 759, N3					
<i>Fürth Hanauer Mühle</i>	302, 304, 704, 716, 721, 759					
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	283.562 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Berufs-, Freizeit- und Besorgungsverkehr, sowie die Beförderung von Schülern					

Linien-Nr.	303					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Neunkirchen - Wellesweiler - Bexbach - Oberbexbach (- Frankenholz - Höchen)					
wichtige Haltestellen	Neunkirchen Stummdenkmal, Gymnasium; Wellesweiler E-Center, Bahnhof, Industriering, Am Ochsenwald; Bexbach Bahnhof, Grubenstraße, Weißes Rößl; Oberbexbach Markt					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Anbindung des Ortsteils Wellesweiler an das Stadtgebiet Neunkirchen -Anbindung an die Ortschaften Bexbach und Oberbexbach des Nachbarkreises -Anbindung der Schulstandorte Neunkirchen Gymnasium, Steinwaldschule, Frankenholz					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienzeitraum	04:44 - 19:55		05:15 - 15:28		kein Angebot	
Takt	60'	60'	60'	60'		
Fahrten / Tag	16 + 1S	16 + 1S	11	10		
Verknüpfungspunkt	Verknüpfungslinien					
<i>Neunkirchen Stummdenkmal</i>	301, 302, 304, 305, 306, 309, 311, 312, 315, 316, 320, 351, 352, 701, 702, 703, 704, 705, 708, 709, 711, 716, 719, 721, 723, 731, 740, 750, 751, N3, R6, R12, X6					
<i>Wellesweiler Bahnhof</i>	RB74, RB76, 303, 304, 703, 704, 723, 738, N73					
<i>Bexbach Bahnhof</i>	RB74, RB76, 301, 307, 317, 351, 352, 701, 708, 739, 750					
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	100.919 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Berufs-, Freizeit- und Besorgungsverkehr, sowie die Beförderung von Schülern					

Linien-Nr.	304					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Oberbexbach - Bexbach - Wellesweiler - Neunkirchen - Wiebelskirchen - Hangard - Fürth - Münchwies - Lautenbach - (Breitenbach) - Ottweiler					
wichtige Haltestellen	Neunkirchen Stummdenkmal, Hauptbahnhof, Gymnasium, Oberer Markt, Scheib; Wiebelskirchen Wibilohaus, Hangard Ortsmitte, Steinbach Ortsmitte, Fürth hanauer Mühle, Münchwies Schule, Fürth Schule, Lautenbach Ortsmitte, Breitenbach Wendeplatz, Ottweiler Bahnhof, Krankenhaus					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Anbindung der Ortsteies Wellesweiler und Wiebelskirchen an das Stadtgebiet Neunkirchen -Anbindung an die Ortschaften Bexbach und Oberbexbach des Nachbarkreises -Anbindung an das Ostertal mit den Ortschaften Hangard, Steinbach, Fürth und Münchwies -Anbindung an die Stadt Ottweiler					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	04:25 - 00:25		04:45 - 00:25		07:27 - 00:25	
Takt	30' - 60'	30' - 60'	30' - 60'	30' - 60'	60'	60'
Fahrten / Tag	39 + 2S + 1F	41 + 1S	39	39	33	33
Verknüpfungspunkt	Verknüpfungslinien					
<i>Neunkirchen Stummdenkmal</i>	301, 302, 303, 304, 305, 306, 309, 311, 312, 315, 316, 320, 351, 352, 701, 702, 703, 704, 705, 708, 709, 711, 716, 719, 721, 723, 731, 740, 750, 751, N3, R6, R12, X6					
<i>Neunkirchen Hauptbahnhof</i>	RE3, RB33, RB73, RB74, RB76, 302, 304, 305, 311, 312, 315, 316, 320, 352, 701, 702, 703, 704, 705, 709, 711, 716, 721, 723, 731, 740, 750, N3, R6					
<i>Fürth Hanauer Mühle</i>	302, 304, 704, 716, 721, 759					
<i>Ottweiler Bahnhof</i>	RB33, RB73, RE3, 302, 304, 344, 350, 352, 353, 355, 644, 702, 704, 759, N3					
<i>Wellesweiler Bahnhof</i>	RB74, RB76, 303, 304, 703, 704, 723, 738, N73					
<i>Bexbach Bahnhof</i>	RB74, RB76, 301, 307, 317, 351, 352, 701, 708, 739, 750					
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	608.052 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Berufs-, Freizeit- und Besorgungsverkehr, sowie die Beförderung von Schülern					

Linien-Nr.	305					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Neunkirchen - Furpach / Ludwigsthal / Kohlhof - Neunkirchen					
wichtige Haltestellen	Neunkirchen Stummdenkmal, Hüttenpark / Globus, Fliedener Krankenhaus, Diakonie Klinikum, Oberer Markt, Scheib, Die Lakai; Furpach Eigkeit, Markt, Zentralfriedhof; Kohlhof Marienhausklinikum, Haberdell; Ludwigsthal Hirschberghalle, Mitte					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Anbindung der Ortsteies Furpach, Kohlhif und Kudwigsthal an das Stadtgebiet Neunkirchen -Anbindung der Schulstandorte Neunkirchen, Furpach					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	04:27 - 00:25		05:12 - 00:25		08:00 - 00:25	
Takt	30' - 60'	30' - 60'	30' - 60'	30' - 60'	30' - 60'	30' - 60'
Fahrten / Tag	36	36	34	34	24	24
Verknüpfungspunkt	Verknüpfungslinien					
<i>Neunkirchen Hauptbahnhof</i>	RE3, RB33, RB73, RB74, RB76, 302, 304, 305, 311, 312, 315, 316, 320, 352, 701, 702, 703, 704, 705, 709, 711, 716, 721, 723, 731, 740, 750, N3, R6					
<i>Neunkirchen Stummdenkmal</i>	301, 302, 303, 304, 305, 306, 309, 311, 312, 315, 316, 320, 351, 352, 701, 702, 703, 704, 705, 708, 709, 711, 716, 719, 721, 723, 731, 740, 750, 751, N3, R6, R12, X6					
<i>Neunkirchen Scheib</i>	302, 304, 305, 315, 320, 547, 702, 703, 704, 705, 709, 716, 719, 740, 751, 319, N75					
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	267.767 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Berufs-, Freizeit- und Besorgungsverkehr, sowie die Beförderung von Schülern					

Linien-Nr.	306		
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen	
Linienverlauf	Neunkirchen Stummdenkmal - Hüttenpark/Globus - Stummdenkmal		
wichtige Haltestellen	Neunkirchen Stummdenkmal, Hüttenpark / Globus;		
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Anbindung des Warenhaus "GLOBUS"		
Verkehrstage	Mo. - Fr.	Sa.	So.- und Feiertage
	Rundverkehr	Rundverkehr	hin zurück
Bedienungszeitraum	08:00 - 19:15	07:15 - 19:15	kein Angebot
Takt	30'	30' - 60'	
Fahrten / Tag	23	18	
Verknüpfungspunkt	Verknüpfungslinien		
<i>Neunkirchen Stummdenkmal</i>	301, 302, 303, 304, 305, 306, 309, 311, 312, 315, 316, 320, 351, 352, 701, 702, 703, 704, 705, 708, 709, 711, 716, 719, 721, 723, 731, 740, 750, 751, N3, R6, R12, X6		
<i>Neunkirchen Hüttenpark/Globus</i>	301, 305, 306, 309, 709, 719		
Fahrzeugstandard	Linienbus		
Leistungsumfang / Jahr	19.435 km/Jahr		
Hauptsächliche Nachfrage	Berufs-, Freizeit- und Besorgungsverkehr		

Linien-Nr.	307		
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen	
Linienverlauf	Schiffweiler - Heiligenwald / Landsweiler / Reden - Schiffweiler		
wichtige Haltestellen	Schiffweiler Rathaus, Heiligenwald Friedhof, Rathaus, Sachsenkreuz, Landsweiler-Reden Bahnhof, Stuppi, Schule		
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Ortsverkehr Schiffweiler, Heiligeneld, Landsweiler-Reden		
Verkehrstage	Mo. - Fr.	Sa.	So.- und Feiertage
	Rundverkehr	Rundverkehr	hin zurück
Bedienungszeitraum	05:55 - 20:14	05:55 - 15:14	kein Angebot
Takt	30'	30'	
Fahrten / Tag	28	18	
Verknüpfungspunkt	Verknüpfungslinien		
<i>Schiffweiler Rathaus</i>	307, 317, 351, 352, 353, 701, 704, 739, R12, N71		
<i>Landsweiler-Reden Bahnhof</i>	RB73, 307, 352, 701, N71		
<i>Heiligenwald Sachsenkreuz</i>	301, 307, 317, 351, 352, 701, 708, 739, 750		
Fahrzeugstandard	Linienbus		
Leistungsumfang / Jahr	96.615 km/Jahr		
Hauptsächliche Nachfrage	Berufs-, Freizeit- und Besorgungsverkehr, sowie die Beförderung von Schülern		

Linien-Nr.	308						
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen					
Linienverlauf	Illingen - Merchweiler - Wemmetsw						
wichtige Haltestellen	Illingen Bahnhof, Friedhof, Hallenbad; Merchweiler Markt, Rathaus, Solch; Wemmetsweiler Rahtaus Bahnhof						
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Ortsverkehr der Gemeinde Illingen mit den Ortsteilen Wemmetsweiler und Merchweiler						
Verkehrstage	Mo. - Fr.			Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück	
Bedienzeitraum	05:15 - 20:23			05:40 - 15:56		kein Angebot	
Takt	60'	60'	60'	60'			
Fahrten / Tag	11 + 3S + 3F	15 + 2S + 1F	10	10			
Verknüpfungspunkt	Verknüpfungslinien						
<i>Illingen Bf</i>	RB72, 301, 308, 314, 321, 325, 326, 350, 351, 352, 353, 354, 701, 708, 739						
<i>Merchweiler Markt</i>	301, 308, 351, 352, 353, 701, 708, 739, N71						
<i>Wemmetsweiler Rathaus Bf</i>	RB74, RB76, 301, 308, 351, 352, 353, 354, 701, 708, 739, N71						
Fahrzeugstandard	Linienbus						
Leistungsumfang / Jahr	79.323 km/Jahr						
Hauptsächliche Nachfrage	Berufs-, Freizeit- und Besorgungsverkehr, sowie die Beförderung von Schülern						

Linien-Nr.	309					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Neunkirchen – / Bildstock – Friedrichsthal Markt - / Heinitz – Elversberg Kirche					
wichtige Haltestellen	Neunkirchen Stummdenkmal, Hüttenpark / Globus, Grube König; Bildstock Markt, Heinitz Freibad; Friedrichsthal Markt, Bahnhof Mitte; Spiesen Butterberg, Markt; Elversberg Kirche, Markt, Kaiserlinde					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Anbindung der Gemeinde Spiesen-Elversberg an die Kreisstadt Neunkirchen -Anbindung der Ortschaften Bildstock und Friedrichsthal des Nachbarkreises Regionalverband Saarbrücken -Anbindung der Schulstandort Spiesen-Elversberg					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	04:18 - 00:10		04:18 - 00:10		12:30 - 00:10	
Takt	30' - 60'	30' - 60'	30' - 60'	30' - 60'	60'	60'
Fahrten / Tag	32 + 2S + 2F	33 + 2S + 2F	28	28	12	12
Verknüpfungspunkt	Verknüpfungslinien					
<i>Neunkirchen Stummdenkmal</i>	301, 302, 303, 304, 305, 306, 309, 311, 312, 315, 316, 320, 351, 352, 701, 702, 703, 704, 705, 708, 709, 711, 716, 719, 721, 723, 731, 740, 750, 751, N3, R6, R12, X6					
<i>Neunkirchen Hüttenpark Globus</i>	301, 305, 306, 309, 709, 719					
<i>Friedrichsthal Bahnhof Mitte</i>	RB73, 301, 307, 317, 351, 352, 701, 708, 739, 750					
<i>Friedrichsthal Markt</i>	104, 173, 309, 310, 719, N11, 811					
<i>Elversberg Kirche</i>	309, 310, 709, 719, R6, N79					
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	249.616 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Berufs-, Freizeit- und Besorgungsverkehr, sowie die Beförderung von Schülern					

Linien-Nr.	310					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Friedrichsthal - Spiesen-Elversberg - St. Ingbert					
wichtige Haltestellen	Friedrichsthal Markt, Bahnhof Mitte; Spiesen Butterberg, Markt; Elversberg Kirche, Markt, Kaiserlinde; St. Ingbert Bahnhof					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Verknüpfung der Ortschaften Friedrichsthal, Spiesen-Elversberg und St. Ingbert -Verknüpfungspunkt an der Regionallinie R6 in Spiesen-Elversberg -Verknüpfung mit der Linie 104 in Friedrichsthal in Richtung Saarbrücken					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	05:10 - 20:57		05:46- 20:29		10:00 - 20:29	
Takt	60'	60'	60'	60'	120'	120'
Fahrten / Tag	14 + 1S + 1F	15 + 1S + 1F	13	12	6	5
Verknüpfungspunkt	Verknüpfungslinien					
<i>Friedrichsthal Bahnhof Mitte</i>	RB73, 301, 307, 317, 351, 352, 701, 708, 739, 750					
<i>Friedrichsthal Markt</i>	104, 173, 309, 310, 719, N11, 811					
<i>Spiesen Markt</i>	310, 709, 719, R6, N79					
<i>Elversberg Kirche</i>	309, 310, 709, 719, R6, N79					
<i>St. Ingbert Bahnhof</i>	RB68, RB70, RB71, RE1, 170, 310, 504, 506, 521, 522, 523, 525, 526, 556, 582, 585, 586, 588, 593, R6, X6, 504					
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	144.954 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Berufs-, Freizeit- und Besorgungsverkehr					

Linien-Nr.	311					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027		Linienbündel Landkreis Neunkirchen			
Linienverlauf	Neunkirchen Storchentplatz - Wellesweiler - Neunkirchen Hbf - Stummdenkmal					
wichtige Haltestellen	Neunkirchen Hauptbahnhof, Stummdenkmal, Storechenplatz, Eberspächer; Wellesweiler E-Center, Schule					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Standtverkehr Neunkirchen und Wellesweiler					
Verkehrstage	Mo. - Fr.			Sa.		So.- und Feiertage
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienzeitraum	05:00 - 20:32		05:15 - 14:32		kein Angebot	
Takt	60'	60'	60'	60'		
Fahrten / Tag	15 + 1S + 1F	16 + 1S	10	10		
Verknüpfungspunkt	Verknüpfungslinien					
<i>Neunkirchen Stummdenkmal</i>	301, 302, 303, 304, 305, 306, 309, 311, 312, 315, 316, 320, 351, 352, 701, 702, 703, 704, 705, 708, 709, 711, 716, 719, 721, 723, 731, 740, 750, 751, N3, R6, R12, X6					
<i>Neunkirchen Hauptbahnhof</i>	RE3, RB33, RB73, RB74, RB76, 302, 304, 305, 311, 312, 315, 316, 320, 352, 701, 702, 703, 704, 705, 709, 711, 716, 721, 723, 731, 740, 750, N3, R6					
<i>Neunkirchen Storchentplatz</i>	302, 311, 312, 751, N73					
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	75.367 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Berufs-, Freizeit- und Besorgungsverkehr					

Linien-Nr.	312					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Neunkirchen Biedersberg - Stummdenkmal - Zoo - Storchenplatz					
wichtige Haltestellen	Neunkirchen Stummdenkmal, Biedersberg, Zoo, Storechenplatz, Gymnasium, Steinwald					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Standtverkehr Neunkirchen					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienzeitraum	06:24 - 23:27		06:24 - 23:27		09:00 - 23:27	
Takt	60'	60'	60'	60'	60'	60'
Fahrten / Tag	20 + 1S + 1F	18	26	18	26	11
Verknüpfungspunkt	Verknüpfungslinien					
<i>Neunkirchen Stummdenkmal</i>	301, 302, 303, 304, 305, 306, 309, 311, 312, 315, 316, 320, 351, 352, 701, 702, 703, 704, 705, 708, 709, 711, 716, 719, 721, 723, 731, 740, 750, 751, N3, R6, R12, X6					
<i>Neunkirchen Hauptbahnhof</i>	RE3, RB33, RB73, RB74, RB76, 302, 304, 305, 311, 312, 315, 316, 320, 352, 701, 702, 703, 704, 705, 709, 711, 716, 721, 723, 731, 740, 750, N3, R6					
<i>Neunkirchen Storchenplatz</i>	302, 311, 312, 751, N73					
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	84.736 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Berufs-, Freizeit- und Besorgungsverkehr					

Linien-Nr.	313					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	OnDemand-Verkehr Spiesen-Elversberg					
wichtige Haltestellen	Friedrichsthal Markt, Bahnhof Mitte; Spiesen Butterberg, Markt; Elversberg Kirche, Markt, Kaiserlinde					
Funktion / Verkehrsaufgabe	OnDemand-Verkehr Spiesen-Elversberg					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	07:00 - 20:00		07:00 - 00:00		09:00 - 20:00	
Takt	Verkehrt nach Bedarf, Buchung erfolgt über App oder telefonisch.					
Fahrten / Tag						
Verknüpfungspunkt	Verknüpfungslinien					
<i>Friedrichsthal Bahnhof Mitte</i>	RB73, 301, 307, 317, 351, 352, 701, 708, 739, 750					
<i>Elversberg Kirche</i>	309, 310, 709, 719, R6, N79					
<i>Spiesen Markt</i>	309, 310, 709, 719, R6, N79					
Fahrzeugstandard	Minibus					
Leistungsumfang / Jahr	k.A.					
Hauptsächliche Nachfrage	Berufs-, Freizeit- und Besorgungsverkehr, sowie die Beförderung von Schülern					

Linien-Nr.	314					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Illingen - Uchtelfangen - Wiesbach - Humes - Eppelborn					
wichtige Haltestellen	Illingen Bahnhof; Uchtelfangen Dreierherneck, Auf der Kipp; Wiesbach Kreuzung, Gewerbegebiet; Humes Ortsmitte; Eppelborn Bahnhof					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Verknüpfung der beiden Gemeinden Illingen und Eppelborn					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	05:13- 22:23		06:07 - 23:23		09:35 - 22:23	
Takt	60'	60'	120'	120'	180'	180'
Fahrten / Tag	17	18 + 1S	10	11	5	5
Verknüpfungspunkt	Verknüpfungslinien					
<i>Illingen Bahnhof</i>	RB72, 301, 308, 314, 321, 325, 326, 350, 351, 352, 353, 354, 701, 708, 739					
<i>Eppelborn Bahnhof</i>	RB72, 314, 325, 326, 332, 333, 335, 336, N71, N76					
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	133.202 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Berufs-, Freizeit- und Besorgungsverkehr, sowie die Beförderung von Schülern					

Linien-Nr.	315					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Neunkirchen - Furpach - Kohlhof - Limbach - Beeden - Homburg Uni					
wichtige Haltestellen	Neunkirchen, Hauptbahnhof, Stummdenkmal, Oberer Markt, Im Altseierstal, Scheib, Die Lakai; Furpach Ewigkeit, Zentralfriedhof; Kohlhof Haberdell, Limbach Schule, Beeden Schule, Homburg Uni Parkhaus					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Verknüpfung zwischen den beiden Mittelzentren Neunkirchen und Homburg -Anbindung der Schulstandorte Neunkirchen, Limbach und Beeden -Anbindung an das Universitätsklinikum Homburg					
Verkehrstage	Mo. - Fr.			Sa.		So.- und Feiertage
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienzeitraum	05:12 - 20:16			06:59 - 18:49		13:00 - 18:25
Takt	60'	60'	60'	60'	120'	120'
Fahrten / Tag	14 + 3S + 2F	13 + 2S + 1F	10	9	3	3
Verknüpfungspunkt	Verknüpfungslinien					
<i>Neunkirchen Hauptbahnhof</i>	RE3, RB33, RB73, RB74, RB76, 302, 304, 305, 311, 312, 315, 316, 320, 352, 701, 702, 703, 704, 705, 709, 711, 716, 721, 723, 731, 740, 750, N3, R6					
<i>Neunkirchen Stummdenkmal</i>	301, 302, 303, 304, 305, 306, 309, 311, 312, 315, 316, 320, 351, 352, 701, 702, 703, 704, 705, 708, 709, 711, 716, 719, 721, 723, 731, 740, 750, 751, N3, R6, R12, X6					
<i>Neunkirchen Scheib</i>	302, 304, 305, 315, 320, 547, 702, 703, 704, 705, 709, 716, 719, 740, 751, 319, N75					
<i>Homburg Uniklinik Parkhaus</i>	315, 505, 511, 560, 571					
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	197.201 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Berufs-, Freizeit- und Besorgungsverkehr, sowie die Beförderung von Schülern					

Linien-Nr.	316		
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen	
Linienverlauf	Neunkirchen Stummdenkmal - Wiebelskirchen Wibilohaus - Labenacker / Steinbacher Berg / Vogelsbach		
wichtige Haltestellen	Neunkirchen Stummdenkmal, Hauptbahnhof; Wiebelskirchen Wibilohaus, Bahnhof, Labenacker, Vogelsbach		
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Ortsverkehr Wiebelskirchen -Anbindung an die Linien 302 und 304 an der Haltestelle "Wibilohaus"		
Verkehrstage	Mo. - Fr.	Sa.	So.- und Feiertage
	Rundverkehr	Rundverkehr	Rundverkehr
Bedienungszeitraum	04:21 - 23:57	05:40 - 23:57	08:00 - 23:57
Takt	60'	60'	60'
Fahrten / Tag	23 + 1S + 2F	16	15
Verknüpfungspunkt	Verknüpfungslinien		
<i>Neunkirchen Stummdenkmal</i>	301, 302, 303, 304, 305, 306, 309, 311, 312, 315, 316, 320, 351, 352, 701, 702, 703, 704, 705, 708, 709, 711, 716, 719, 721, 723, 731, 740, 750, 751, N3, R6, R12, X6		
<i>Wiebelskirchen Wibilohaus</i>	302, 304, 316, 702, 704, 716, 759, N3, N74		
<i>Wiebelskirchen Bahnhof</i>	RB73, 316, 704, 716, N74		
Fahrzeugstandard	Linienbus		
Leistungsumfang / Jahr	111.407 km/Jahr		
Hauptsächliche Nachfrage	Berufs-, Freizeit- und Besorgungsverkehr, sowie die Beförderung von Schülern		

Linien-Nr.	317					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Anruf-Linientaxi: Schiffweiler Rathaus- Graulheck- Heiligenwald Sachsenkreuz					
wichtige Haltestellen	Heiligenwald Sachsenkreuz, Schiffweiler Rathaus, Schiffweiler Graulheck					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Anrufsammel-Taxi der Gemeinde Schiffweiler					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	05:45 - 17:49		08:44 - 14:21		kein Angebot	
Takt	120'	120'	120'	120'		
Fahrten / Tag	13	14	5	5		
Verknüpfungspunkt	Verknüpfungslinien					
<i>Schiffweiler Rathaus</i>	307, 317, 351, 352, 353, 701, 704, 739, R12, N71					
<i>Heiligenwald Sachsenkreuz</i>	301, 307, 317, 351, 352, 701, 708, 739, 750					
Fahrzeugstandard	Taxi / Minibus					
Leistungsumfang / Jahr	29.111 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Berufs-, Freizeit- und Besorgungsverkehr					

Linien-Nr.	319					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Anruf-Linientaxi: Neunkirchen – Eschweiler Hof					
wichtige Haltestellen	Neunkirchen Lidenallee, Oberer Markt, Scheib, Eschweiler Hof					
Funktion / Verkehrsaufgabe	Anruf-Linientaxi: Neunkirchen – Eschweiler Hof					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	05:14 - 21:54		10:30 - 19:54		11:30 - 19:54	
Takt	180'	180'	240'	240'	240'	240'
Fahrten / Tag	7	7	3	3	3	3
Verknüpfungspunkt	Verknüpfungslinien					
<i>Neunkirchen Lidenallee</i>	302, 304, 305, 312, 315, 351, 352, 547, 701, 702, 703, 704, 705, 711, 716, 721, 751, N3, R6, R12, X6, 319					
<i>Neunkirchen Scheib</i>	302, 304, 305, 315, 320, 547, 702, 703, 704, 705, 709, 716, 719, 740, 751, 319, N75					
Fahrzeugstandard	Taxi / Minibus					
Leistungsumfang / Jahr	25.927 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Berufs-, Freizeit- und Besorgungsverkehr					

Linien-Nr.	320					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Neunkirchen Hauptbahnhof - Universität Saarbrücken					
wichtige Haltestellen	Neunkirchen Stummdenkmal, Hauptbahnhof, Oberer Markt, Scheib; Saarbrücken Uni Campus, Busterminal					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Anbindung zur Universität Saarbrücken					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienzeitraum	07:10 - 18:49		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	3	3				
Verknüpfungspunkt	Verknüpfungslinien					
<i>Neunkirchen Stummdenkmal</i>	301, 302, 303, 304, 305, 306, 309, 311, 312, 315, 316, 320, 351, 352, 701, 702, 703, 704, 705, 708, 709, 711, 716, 719, 721, 723, 731, 740, 750, 751, N3, R6, R12, X6					
<i>Neunkirchen Hauptbahnhof</i>	RE3, RB33, RB73, RB74, RB76, 302, 304, 305, 311, 312, 315, 316, 320, 352, 701, 702, 703, 704, 705, 709, 711, 716, 721, 723, 731, 740, 750, N3, R6					
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	411.341 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Beförderung von Studenten					

Linien-Nr.	321					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	(Illingen) – Uchtelfangen – Humes – Wiesbach – Lummerschied – Kutzhof – Numborn – Heusweiler – (Riegelsberg – Götteborn – Wahlschied – Holz – Saarbrücken)					
wichtige Haltestellen	Illingen Bahnhof; Uchtelfangen Dreiherreneck, Auf der Kipp, Habach Ortsmitte; Wiesbach Kreuzung; Numborn Schule, Heusweiler Markt, Riegelsberg Rathaus, Holz Schule, Saarbrücken Hauptbahnhof, Landwehrplatz					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Verknüpfung zwischen der Gemeinde Illingen und der Gemeinde Heusweiler / Regionalverband Saarbrücken					
Verkehrstage	Mo. - Fr.			Sa.		So.- und Feiertage
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	05:27 - 21:13			09:03 - 12:56		kein Angebot
Takt	60'	60'	60'	60'		
Fahrten / Tag	8 + 6S + 4F	10 + 7S + 3F	4	4		
Verknüpfungspunkt	Verknüpfungslinien					
<i>Illingen Bahnhof</i>	RB72, 301, 308, 314, 321, 325, 326, 350, 351, 352, 353, 354, 701, 708, 739					
<i>Heusweiler Markt</i>	S1, 142, 149, 154, 190, 197, 301, 321					
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	120.765 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Berufs-, Freizeit- und Besorgungsverkehr, sowie die Beförderung von Schülern					

Linien-Nr.	325					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027		Linienbündel Landkreis Neunkirchen			
Linienverlauf	Illingen – Uchtelfangen – Wiesbach – Eppelborn – Lebach					
wichtige Haltestellen	Illingen Bahnhof, Gymnasium; Uchtelfangen Dreiherreneck, Auf der Kipp; Wiesbach Kreuzung, Mangelhausen, Gewerbegebiet; Habach Ortsmitte, Humes Post, Hierscheid Ortsmitte; Eppelborn Bahnhof, Europaplatz, Gemeinschaftsschule; Bubach Grundschule; Lebach Gymnasium					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Schülerverkehr für die Gemeinden Illingen und Eppelborn -Anbindung der Schulstandorte Illingen, Eppelborn, Bubach und Lebach -Anbindung an das Mittelzentrum Lebach					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienzeitraum	06:24 - 16:26		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	13S	11S				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	57.344 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Hauptsächlich Schülerverkehr					

Linien-Nr.	326					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Eppelborn / Marpingen – Dirmingen – Illingen					
wichtige Haltestellen	Illingen Bahnhof, Gymnasium; Uchtefangen Dreiherreneck, Auf der Kipp; Eppelborn Bahnhof, Europaplatz, Gemeinschaftsschule; Marpingen Markt, Schule; Berschweiler Ortseingang; Wustweiler Bahnhof					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Schülerverkehr für die Gemeinden Illingen und Eppelborn -Anbindung der Schulstandorte Illingen, Eppelborn und Marpingen					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	06:35 - 16:23		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	7S	9S				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	36.139 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Hauptsächlich Schülerverkehr					

Linien-Nr.	327					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Wustweiler – Illingen – Hüttigweiler					
wichtige Haltestellen	Illingen Hosterhof, Gaswerk; Wustweiler Bahnhof; Hüttigweiler Friedhof					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Schülerverkehr für die Gemeinde Illingen -Anbindung des Schulstandortes Hüttigweiler					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienzeitraum	07:33 - 13:51		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	2S	3S				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	7.233 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Hauptsächlich Schülerverkehr					

Linien-Nr.	332					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Eppelbus: Eppelborn – Habach – Wiesbach					
wichtige Haltestellen	Wiesbach Kreuzung, Habach Ortsmitte, Eppelborn Bahnhof					
Funktion / Verkehrsaufgabe	"Eppelbus": Ortsverkehr für die Gemeinde Eppelborn mit dem Ortsteilen Wiesbach, Habach und Eppelborn					
Verkehrstage	Mo. - Fr.			Sa.		So.- und Feiertage
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienzeitraum	07:54 - 19:27			kein Angebot		kein Angebot
Takt	60' - 120'	60' - 120'				
Fahrten / Tag	9 + 2S + 3F	8 + 3S + 4F				
Verknüpfungspunkt	Verknüpfungslinien					
<i>Wiesbach Kreuzung</i>	314, 321, 325, 332, 335, N71, N76					
<i>Eppelborn Bahnhof</i>	RB72, 314, 325, 326, 332, 333, N71, N76					
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	42.271 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Berufs-, Freizeit- und Besorgungsverkehr					

Linien-Nr.	333					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027		Linienbündel Landkreis Neunkirchen			
Linienerlauf	Eppelbus: Eppelborn – Calmesweiler – Macherbach – Bubach – Eppelborn					
wichtige Haltestellen	Eppelborn Bahnhof, Rahthaus, Macherbach Spielplatz, Bubach Insel					
Funktion / Verkehrsaufgabe	"Eppelbus": Ortsverkehr für die Gemeinde Eppelborn mit dem Ortsteilen Bubach-Calmesweiler, Macherbach und Eppelborn					
Verkehrstage	Mo. - Fr.			Sa.		So.- und Feiertage
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	07:25 - 17:48			kein Angebot		kein Angebot
Takt	60' - 120'		-			
Fahrten / Tag	5 + 4S + 3F		-			
Verknüpfungspunkt	Verknüpfungslinien					
<i>Eppelborn Bahnhof</i>	RB72, 314, 325, 326, 332, 333, N71, N76					
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	19.204 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Berufs-, Freizeit- und Besorgungsverkehr					

Linien-Nr.	335					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Uchtelfangen – Humes – Hierscheid – Wiesbach – Eppelborn					
wichtige Haltestellen	Humes Schule, Hierscheid Ortsmitte, Wiesbach Kreuzung, Habach Ortsmitte, Eppelborn Gemeinschaftschule, Bubach Grundschule					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Schülerverkehr für die Gemeinde Eppelborn -Anbindung der Schulstandorte Eppelborn und Bubach					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	07:05 - 14:38		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	3S	6S				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	10.568 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Hauptsächlich Schülerverkehr					

Linien-Nr.	336					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Lebach – Eppelborn – Marpingen					
wichtige Haltestellen	Lebach Gymnasium, Bahnhof; Bubach Insel, Eppelborn Europaplatz, Rahaus; Berschweiler Ortseingang; Marpingen Markt, Schule					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Schülerverkehr für die Gemeinde Eppelborn -Anbindung des Schulstandorts Marpingen					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienzeitraum	07:11 - 15:05		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	2S	3S				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	11.232 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Hauptsächlich Schülerverkehr					

Linien-Nr.	344		
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen	
Linienverlauf	Ottweiler Bhf. – Kurt-Schuhmacher-Weg – Bahnhof – Friedhof – Bahnhof Ottweiler Bhf. – Betzelhübel – Bahnhof – Adolf-Kolping-Weg – Bahnhof		
wichtige Haltestellen	Ottweiler Bahnhof, Krankenhaus, Schulzentrum, Burg, Friedhof		
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Ortsverkehr der Stadt Ottweiler -Verknüpfung an die Linien 302, 304 und dem SPNV am Bahnhof		
Verkehrstage	Mo. - Fr.	Sa.	So.- und Feiertage
	Rundverkehr	Rundverkehr	kein Angebot
Bedienzeitraum	06:30 - 19:21	07:30 - 13:31	
Takt	60'	60'	
Fahrten / Tag	13	7	
Verknüpfungspunkt	Verknüpfungslinien		
<i>Ottweiler Bahnhof</i>	RB33, RB73, RE3, 302, 304, 344, 350, 352, 353, 355, 644, 702, 704, 759, N3		
Fahrzeugstandard	Midibus		
Leistungsumfang / Jahr	73.825 km/Jahr		
Hauptsächliche Nachfrage	Berufs-, Freizeit- und Besorgungsverkehr, sowie die Beförderung von Schülern		

Linien-Nr.	350					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Ottweiler – Stennweiler – Welschbach – Hüttigweiler – Illingen					
wichtige Haltestellen	Ottweiler Bahnhof, Schulzentrum; Stennweiler Busbahnhof, Welschbach Denkmal; Hüttigweiler Apotheke, Friedhof; Illingen Bahnhof					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Verknüpfung zwischen der Stadt Ottweiler und der Gemeinde Illingen					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	04:32 - 21:09		07:28 - 20:25		10:38 - 21:25	
Takt	60'	60'	120'	120'	180'	180'
Fahrten / Tag	17 + 2S + 1F	17 + 1S + 1F	7	7	4	4
Verknüpfungspunkt	Verknüpfungslinien					
<i>Illingen Bahnhof</i>	RB72, 301, 308, 314, 321, 325, 326, 350, 351, 352, 353, 354, 701, 708, 739					
<i>Ottweiler Bahnhof</i>	RB33, RB73, RE3, 302, 304, 344, 350, 352, 353, 355, 644, 702, 704, 759, N3					
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	146.576 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Berufs-, Freizeit- und Besorgungsverkehr, sowie die Beförderung von Schülern					

Linien-Nr.	351					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Illingen – Wemmetsw. – Hüttigweiler / – Hirzweiler – Urexweiler / – Welschbach – Stennw. -Schiffw. / Landsweiler – Neunkirchen / Heiligenwald – Merchweiler					
wichtige Haltestellen	Illingen Bahnhof, Wemmetsweiler Rathaus Bf, Merchweiler Markt, Hüttigweiler Apotheke, Hirzweiler Kirche, Welschbach Denkmal, Stennweiler Busbahnhof, Schiffweiler Rathaus, Bahnhof, Landsweiler Stuppi, Heiligenwald Sachsenkreuz, Neunkirchen Stummdenkmal					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Schülerverkehr für die Gemeinde Illingen und Schiffweiler -Anbindung der Schulstandorte Neunkirchen, Hüttigweiler und Merchweiler					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienzeitraum	06:41 - 16:39		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	3S	5S + 1F				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	23.118 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Hauptsächlich Schülerverkehr					

Linien-Nr.	352					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027		Linienbündel Landkreis Neunkirchen			
Linienverlauf	Mainzweiler - Ottweiler - Stennweiler - Schiffweiler - Heiligenwald - Wemmetsweiler - Illingen - Neunkirchen					
wichtige Haltestellen	Mainzweiler Ortsmitte; Ottweiler Bahnhof, Schulzentrum; Stennweiler Busbahnhof, Rathaus; Landsweiler-Reden Post, Stuppi; Hiligenwald Sachsenkreuz; Merchweiler Solch, Markt; Wemmetsweiler Rathaus Bf; Neunkirchen Stummdenkmal, Gymnasium, Hauptbahnhof					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Schülerverkehr für die Stadt Ottweiler und der Gemeinde Schiffweiler -Anbindung der Schulstandorte Neunkirchen, Schiffweiler und Illingen					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	06:45 - 15:19		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	9S + 1F		9S			
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	33.094 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Hauptsächlich Schülerverkehr					

Linien-Nr.	353					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027		Linienbündel Landkreis Neunkirchen			
Linienverlauf	Merchweiler – Wemmetsw. – Illingen – Hüttigweiler – Stennw. – Ottweiler /Marpingen – Urexweiler – Welschbach – Ottweiler					
wichtige Haltestellen	Mainzweiler Ortsmitte; Ottweiler Bahnhof, Schulzentrum; Stennweiler Busbahnhof, Rathaus; Landsweiler-Reden Post, Stuppi; Hiligenwald Sachsenkreuz; Merchweiler Solch, Markt; Wemmetsweiler Rathaus Bf; Neunkirchen Stummdenkmal, Gymnasium, Hauptbahnhof					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Schülerverkehr für die Stadt Ottweiler und der Gemeinde Schiffweiler -Anbindung der Schulstandorte Neunkirchen, Schiffweiler und Illingen					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienzeitraum	06:45 - 15:19		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	9S + 1F		9S			
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	33.789 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Hauptsächlich Schülerverkehr					

Linien-Nr.	354					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Marpingen – Hirzweiler – Wemmetsw. – IllingenMainzweiler – Stennweiler – / Illingen – Hirzweiler – Urexweiler – Marpingen					
wichtige Haltestellen	Mainzweiler Ortsmitte;Stennweiler Busbahnhof; Illingen Bahnhof, Gymnasium; Hüttigweiler Friedhof; Hirzweiler Kriche; Marpingen Markt, Schule					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Anbindung der Schulstandorte Marpingen und Illingen					
Verkehrstage	Mo. - Fr.			Sa.		So.- und Feiertage
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	06:55 - 15:43			kein Angebot		kein Angebot
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	4S	5S				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	23.427 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Hauptsächlich Schülerverkehr					

Linien-Nr.	355						
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen					
Linienverlauf	Ottweiler – Stennweiler – Mainzweiler / Marpingen – Urexweiler / Oberlinxweiler – St. Wendel						
wichtige Haltestellen	Ottweiler Bahnhof, Schulzentrum; Stennweiler Busbahnhof, Welschbach Denkmal; Mainzweiler Ortsmitte; Marpingen Markt, Schule; St. Wendel ZOB						
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Verknüpfung zwischen der Stadt Ottweiler und St. Wendel						
Verkehrstage	Mo. - Fr.			Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück	
Bedienungszeitraum	05:47 - 19:45			07:08 - 00:06		kein Angebot	
Takt	60'	60'	120'	120'			
Fahrten / Tag	12 + 11 + 4F	14 + 9S + 3F	9	10			
Verknüpfungspunkt	Verknüpfungslinien						
<i>St. Wendel ZOB</i>	RB33, RB73, RE3, 355, 602, 603, 604, 610, 614, 619, 621, 623, 624, 626, 630, 631, 651, 672, 692, N3, N6, N7, N62, N63, N64, N65, N67, N68, R2, R4, R12, T1, T2, T3						
<i>Ottweiler Bahnhof</i>	RB33, RB73, RE3, 302, 304, 344, 350, 352, 353, 355, 644, 702, 704, 759, N3						
Fahrzeugstandard	Linienbus						
Leistungsumfang / Jahr	148.125 km/Jahr						
Hauptsächliche Nachfrage	Berufs-, Freizeit- und Besorgungsverkehr, sowie die Beförderung von Schülern						

Linien-Nr.	356					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Welschbach – Hirzweiler – Hüttigweiler					
wichtige Haltestellen	Welschbach Denkmal; Hirzweiler Schule, Hüttigweiler Schule					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Schülerverkehr für die Ortschaften Welschbach, Hirzweiler und Hüttigweiler -Anbindung der Schulstandorte Hüttigweiler und Hirzweiler					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	07:40 - 13:50		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	2S	3S				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	3.837 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Hauptsächlich Schülerverkehr					

Linien-Nr.	700					
Genehmigte Laufzeit bis	freigestellter Schülerverkehr					
Linienverlauf	Schulen - Die Lakai					
wichtige Haltestellen	Neunkirchen Die Lakai					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Schwimmfahrten der Schulen in Neunkirchen					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	08:00 - 15:10		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	18S	20S				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	5.038 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Reiner Schülerverkehr					

Linien-Nr.	701					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Neunkirchen – Heiligenwald – Schiffweiler – Merchweiler – Holz – Wahlschied – Illingen Merchweiler / Wemmetsweiler / Schiffweiler – Landsw. – Neunk. – Wiebelsk.					
wichtige Haltestellen	Neunkirchen Schule Haspelstraße, Gymnasium, Stummdenkmal, Hauptbahnhof; Landsweiler-Reden Stuppi, Bahnhof, Schule; Heiligenwald Sachsenkreuz, Friedhof; Merchweiler Solch, Markt, Auf Pfuhlst; Schiffweiler Rathaus; Wemmetsweiler Rathaus Bf; Illingen Gymnasium, Bahnhof					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Anbindung der Schulstandorte Schiffweiler, Landsweiler, Illingen und Neunkirchen, Wiebelskirchen					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	06:32 - 16:39		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	7S	6S				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	30.131 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Hauptsächlich Schülerverkehr					

Linien-Nr.	702					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Ottweiler - Wiebelskirchen - Neunkirchen					
wichtige Haltestellen	Ottweiler Betzelhübel, Bahnhof, Schulzentrum, Lehbesch Schule; Mainzweiler Ortseingang, Wiebelskirchen Wibilohaus; Neunkirchen Hauptbahnhof, Stummdenkmal, Gymnasium, Scheib					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Anbindung der Schulstandorte Neunkirchen, Wiebelskirchen, Ottweiler					
Verkehrstage	Mo. - Fr.			Sa.		So.- und Feiertage
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	06:44 - 14:06			kein Angebot		kein Angebot
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	4S	2S				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	12.808 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Hauptsächlich Schülerverkehr					

Linien-Nr.	703					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Wiebelskirchen - Neunkirchen - Wellesweiler - Bexbach - Oberbexbach - Frankenholz - Höchen					
wichtige Haltestellen	Wiebelskirchen Wibilohaus, Prälat-Schütz-Str.; Neunkirchen Hauptbahnhof, Stummdenkmal, Gymnasium, Scheib, Schule Haspelstraße; Wellesweiler Bahnhof, E-Center, Bliesbrücke, Schule; Bexbach Bahnhof, Feuerwehr, Markt; Oberbexbach Markt					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Anbindung der Schulstandorte Neunkirchen, Wiebelskirchen, Wellesweiler, Bexbach, Oberbexbach					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	06:55 - 16:35		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	13S	5S				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	27.426 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Hauptsächlich Schülerverkehr					

Linien-Nr.	704					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Fürth - Breitenbach - Münchwies - Hangard - Wiebelskirchen - Neunkirchen/Schiffweiler					
wichtige Haltestellen	Fürth Hanauer Mühle Kirche, Schule; Lautenbach Ortsmitte, Münchwies Schule; Hangard Ortsmitte; Wellesweiler Bliesbrücke; Neunkirchen Steinwald, Gymnasium, Schule Haspelstraße, Scheib; Wiebelskirchen Wibilohaus, Prälat-Schütz-Straße; Schiffweiler Mühlbachhalle					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Anbindung der Schulstandorte Neunkirchen, Wiebelskirchen, Schiffweiler					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	06:45 - 16:27		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	5S	8S				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	26.691 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Hauptsächlich Schülerverkehr					

Linien-Nr.	705					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Niederbexbach - Kohlhof - Ludwigsthal - Furpach - Neunkirchen - Wiebelskirchen					
wichtige Haltestellen	Neunkirchen Mozartstraße, Scheib, Gymnasium, Stummdenkmal, Schule Haspelstraße, Hauptbahnhof; Wiebelskirchen Prälat-Schütz-Straße; Furpach Ewigkeit, Schule, Markt; Kohlhof Haberdell, Marienhausklinik; Ludwigsthal Mitte, Hirschberghalle					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Anbindung der Schulstandorte Neunkirchen und Furpach					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	06:50 - 16:22		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	4S	7S				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	22.984 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Hauptsächlich Schülerverkehr					

Linien-Nr.	708					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Illingen - Wahlschied - Göttelborn - Merchweiler - Wemmetsweiler Heiligenwald - Landsweiler - Neunkirchen					
wichtige Haltestellen	Neunkirchen Stummdenkmal, Sinnerthal; Landsweiler Stuppi, Heiligenwald Sachsenkreuz; Wemmetsweiler Rathaus Bf, Waldschule; Merchweiler Solch, Markt; Holz Schule, Wahlschied Auf Hirtenwies; Illingen Bahnhof, Gymnasium					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Anbindung der Schulstandorte Illingen, Wemmetsweiler, Holz					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	06:55 - 15:59		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	8S	5S				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	31.572 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Hauptsächlich Schülerverkehr					

Linien-Nr.	709					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Spiesen - Elversberg - Heinitz - Neunkirchen					
wichtige Haltestellen	Spiesen Markt, Am Beckerwald, Butterberg; Elversberg Kirche, Markt, Schule, Hochhäuser; Heinitz Schule, Freibad; Neunkirchen Hauptbahnhof, Stummdenkmal; Scheib, Berufsschule, Schule Haspelstraße, Gymnasium					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Anbindung der Schulstandorte Neunkirchen, Elversberg und Heinitz -Anbindung Heinitz Nord					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	06:55 - 15:59		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	6 + 3S	5 + 15S				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	37.987 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Hauptsächlich Schülerverkehr					

Linien-Nr.	711					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Neunkirchen Hbf. - Allgemeine Studierenden Werk (ASW)					
wichtige Haltestellen	Neunkirchen Hauptbahnhof, ASW					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Verbindung Neunkirchen Hauptbahnhof zum ASW					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	08:38 - 20:05		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	3	3				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	2.866 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Hauptsächlich Schülerverkehr					

Linien-Nr.	716					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Wiebelskirchen - Neunkirchen					
wichtige Haltestellen	Wiebelskirchen Bshnhof, Wibilohaus, Prälat-Schütz-Str.; Neunkirchen Hauptbahnhof, Stummdenkmal; Scheib, Schule Haspelstraße, Gymnasium					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Anbindung der Schulstandorte Neunkirchen an Wiebelskirchen					
Verkehrstage	Mo. - Fr.			Sa.		So.- und Feiertage
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienzeitraum	07:00 - 15:36			kein Angebot		kein Angebot
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	4S	4S				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	11.945 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Hauptsächlich Schülerverkehr					

Linien-Nr.	719					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Friedrichsthal - Bildstock - Heinitz - Elversberg - Neunkirchen					
wichtige Haltestellen	Elversberg Kirche, Hochhäuser; Friedrichsthal Mitte Bf, Markt; Bildstock Markt; Neunkirchen Stummdenkmal, Gymnasium, Schule Haspelstraße					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Anbindung der Schulstandorte Neunkirchen an Spiesen-Elversberg, Friedrichsthal, Bildstock und Heinitz.					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienzeitraum	06:40 - 13:59		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	3S	1S				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	10.353 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Hauptsächlich Schülerverkehr					

Linien-Nr.	720					
Genehmigte Laufzeit bis	freigestellter Schülerverkehr					
Linienverlauf	Schule - Wiebelskirchen Ohlenbach					
wichtige Haltestellen	Wiebelskirchen Ohlenbach					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Sportfahrten zu Wiebelskirchen Ohlenbach					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	08:00 - 13:32		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	2 + 10S	2 + 10S				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	7.660 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Reiner Schülerverkehr					

Linien-Nr.	721					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Münchwies – Steinbach – Hangard – Wiebelskirchen – Neunkirchen – Spiesen					
wichtige Haltestellen	Münchwies Schule, Fürth Hanauer Mühle, Steinbach Ortsmitte, Hangard Ortsmitte, Wiebelskirchen Wibilohaus; Neunkirchen Hauptbahnhof, Stummdenkmal, Oberer Markt; Spiesen Markt, WZB Beckerwald, Hungepfehl					
Funktion / Verkehrsaufgabe	Abindung des Schulstandortes Wiebelskirchen und des Werkstattzentrums für behinderte Menschen der Lebenshilfe					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienzeitraum	07:10 - 16:35		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	2	2 + 2S				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	12.276 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Schülerverkehr & Beförderung der Bediensteten der WZB Spiesen-Elversberg					

Linien-Nr.	723					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Neunkirchen – Wellesweiler					
wichtige Haltestellen	Neunkirchen Stummdenkmal, Hauptbahnhof, Eberspächer; Wellesweiler E-Center, Bahnhof, ZF, Am Ochsenwald, Industriering					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Anbindung zum Gewerbegebiet Wellesweiler					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	05:30 - 22:28		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	5	8				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	20.548 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Berufsverkehr					

Linien-Nr.	724					
Genehmigte Laufzeit bis	freigestellter Schülerverkehr					
Linienerlauf	Neunkirchen - Wellesweiler / Wiebelskirchen					
wichtige Haltestellen	Neunkirchen Stummdenkmal, Wiebelskirchen Freiherr-vom-Stein-Str., Wellesweiler Bliesbrücke					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Anbindung der Schulstandorte Wellesweiler und Wiebelskirchen					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	07:35 - 15:30		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	6S	9S				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	12.747 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Reiner Schülerverkehr					

Linien-Nr.	729					
Genehmigte Laufzeit bis	freigestellter Schülerverkehr					
Linienverlauf	Neunkirchen - Heinitz					
wichtige Haltestellen	Neunkirchen Mozartstraße, Heinitz Schule					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Beförderung ausgelagerter Schüler der Grundschule Bachschule Neunkirchen zum ehemaligen Schulstandort Heinitz					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	07:40 - 13:00		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	2S	2S				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	3.800 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Reiner Schülerverkehr					

Linien-Nr.	731					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Neunkirchen - Furpach					
wichtige Haltestellen	Neunkirchen Stummdenkmal, Gymnasium; Furpach Rauschenweg					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Anbindung des Schulstandorts Furpach					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	07:24 - 16:52		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	2S	1S				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	3.802 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Hauptsächlich Schülerverkehr					

Linien-Nr.	738					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Furpach – Kohlhof – Ludwigsthal – Wellesweiler – Bexbach					
wichtige Haltestellen	Furpach Ewigkeit, Markt; Kohlhof Marienhausklinik, Haberdell; Ludwigsthal Mitte; Wellesweiler Bliesbrücke, Bahnhof; Bexbach Kreuz					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Anbindung Furpach, Kohlhof, Ludwigsthal an den Schultandort Bexbach					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienzeitraum	06:57 - 13:37		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	1S	1S				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	4.025 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Hauptsächlich Schülerverkehr					

Linien-Nr.	739					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Illingen - Wemmetsweiler . Heiligenwald - Schiffweiler // Wemmetsweiler - Mechweiler - Illingen					
wichtige Haltestellen	Wemmetsweiler Rathaus Bf; Mechweiler Solch, Markt; Illingen Bahnhof; Heiligenwald Sachsenkreuz, Schoffweiler Mühlbachahhle					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Anbindung Illingen Wemmetsweiler und Merchweiler an den Schultandort Schiffweiler					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	07:10 - 14:01		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	1S	1S				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	4.832 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Hauptsächlich Schülerverkehr					

Linien-Nr.	740					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienerlauf	Nk Gymnasium – Nk Stummdenkmal					
wichtige Haltestellen	Neunkirchen Gymnasium, Scheib, Stummdenkmal Hauptbahnhof					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Verbindung Neunkirchen Gymnasium zum Stummdenkmal					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienzeitraum	11:20 - 16:15		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	75	-				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	2.465 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Hauptsächlich Schülerverkehr					

Linien-Nr.	750					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Landsweiler – Heiligenwald - Neunkirchen					
wichtige Haltestellen	Neunkirchen Stummdenkmal, Hauptbahnhof, Jägermeisterpfad; Landsweiler Stuppi, Heiligenwald Sachsenkreuz					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Verbindung Landsweiler und Heiligenwald zum Jägermeisterpfad					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	07:40 - 08:10		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	1S	-				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	2.081 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Hauptsächlich Schülerverkehr					

Linien-Nr.	751					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Neunkirchen Stummdenkmal – Neunkirchen Steinwaldschule					
wichtige Haltestellen	Neunkirchen Im Altseiterstal, Oberer Markt, Jägermeisterpfad, Steinwaldschule					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Verbindung Stadtgebiet Neunkirchen zur Steinwaldschule					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	07:30 - 14:08		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	5S	6S				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	10.192 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Hauptsächlich Schülerverkehr					

Linien-Nr.	756					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienerlauf	Steinbach – Ottweiler					
wichtige Haltestellen	Steinbach Ortsmitte, Ottweiler Betzelbach					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Verbindung Steinbach zur Betzelbach Schule					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	07:50 - 13:41		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	1S	2S				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	3.314 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Hauptsächlich Schülerverkehr					

Linien-Nr.	758					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Mainzweiler – Ottweiler					
wichtige Haltestellen	Steinbach Ortsmitte, Ottweiler Betzelbach					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Verbindung Mainzweiler zur Ottweiler Lehbesch Schule					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	07:40 - 07:54		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	2S	-				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	3.314 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Hauptsächlich Schülerverkehr					

Linien-Nr.	759					
Genehmigte Laufzeit bis	28.02.2027	Linienbündel Landkreis Neunkirchen				
Linienverlauf	Münchwies – Fürth/Hangard – Steinbach – Ottweiler Wiebelskirchen – Ottweiler – Steinbach – Fürth – Münchwies – Lautenbach – Breitenbach					
wichtige Haltestellen	Breitenbach Wendeplatz, Lautenbach Ortsmitte, Fürth Schule, Hanauer Mühle; Hangard Ortsmitte, Steinbach Ortsmitte; Wiebelskirchen Wibilohaus, Prälat-Schütz-Straße; Neunkirchen Hauptbahnhof; Ottweiler Bahnhof, Schulzentrum					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Verbindung zum Schulstandort Ottweiler					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienzeitraum	06:55 - 16:56		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	5 + 2S	2 + 9S + 2F				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	35.121 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Hauptsächlich Schülerverkehr					

Linien-Nr.	765					
Genehmigte Laufzeit bis	freigestellter Schülerverkehr					
Linienverlauf	Lautenbach - Fürth - Ottweiler					
wichtige Haltestellen	Ottweiler Lehbesch Schule; Lautenbach Orsmite, Fürth Schule					
Funktion / Verkehrsaufgabe	-Verbindung zum Schulstandort Ottweiler					
Verkehrstage	Mo. - Fr.		Sa.		So.- und Feiertage	
	hin	zurück	hin	zurück	hin	zurück
Bedienungszeitraum	07:30 - 13:46		kein Angebot		kein Angebot	
Takt	Einzelfahrten					
Fahrten / Tag	1S	2S				
Fahrzeugstandard	Linienbus					
Leistungsumfang / Jahr	4.827 km/Jahr					
Hauptsächliche Nachfrage	Hauptsächlich Schülerverkehr					

Anlagen

Anlage 2: Stellungnahmen zum Anhörungsverfahren

In der Anlage 2 befindet sich eine Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Neunkirchen und der Kreisstadt Neunkirchen.

Die Stellungnahmen wurden ausgewertet und flossen, soweit möglich, in die Überarbeitung des Nahverkehrsplanes ein.

Angehörte Stellen	Antwort		Stellungnahme		Verfasser	Posteingang	Status	Form	Anmerkungen/Anregungen	Fachliche Bewertung
	ja	nein	ja	nein						
Benehmen mit den betroffenen Gebietskörperschaften										
Kreisstadt Neunkirchen Herrn Oberbürgermeister Jörg Aumann Oberer Markt 16 66538 Neunkirchen		X		X						
Stadt Ottweiler Herrn Bürgermeister Holger Schäfer Illinger Str. 7 66564 Ottweiler		X		X						
Gemeinde Schiffweiler Herrn Bürgermeister Cedric Jochum Rathausstraße 11 66578 Schiffweiler	X		X		Frau Gräßer	17.04.2025 (15:51 Uhr)	fristgerecht	schriftlich per E-Mail	1.) Anbindung des Ortsteils Stenweiler (Linie 307) 2.) kürzere Taktung der Verkehre 3.) Erweiterung der Betriebszeiten an den Wochenenden 4.) Verringerung der Fahrzeuggrößen im Bedienungszeitraum 09:00-14:00 Uhr 5.) Anbindung des Gewerbegebietes "Am Nußkopf"	zu 1.) + 5.) Die Anregungen werden im Rahmen des bestehenden Verkehrs-/Refinanzierungsvertrages unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten geprüft zu 2.) + 4.) Die Anregungen wurden zur Kenntnis genommen zu 3.) Die Erweiterung der Betriebszeiten wird in Prüfauftrag 4 behandelt
SPD Gemeindeverband Schiffweiler Madenfelderhofstraße 21 66578 Schiffweiler			X		Herr Engel	09.04.2025	fristgerecht	schriftlich per Post (Schreiben v. 04.04.2025)	Wunsch nach Überprüfung einer Anbindung des Ortsteils Stenweiler an die Linie 307	Die Anregungen werden im Rahmen des bestehenden Verkehrs-/Refinanzierungsvertrages unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten geprüft
SPD Ortsverein Stenweiler Waldstraße 2 66578 Schiffweiler			X		Frau Baltes	09.04.2025	fristgerecht	schriftlich per Post (Schreiben v. 04.04.2025)	Wunsch nach Überprüfung einer Anbindung des Ortsteils Stenweiler an die Linie 307	Die Anregungen werden im Rahmen des bestehenden Verkehrs-/Refinanzierungsvertrages unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten geprüft
Gemeinde Spiesen-Elversberg Herrn Bürgermeister Bernd Huf Hauptstraße 116 66583 Spiesen-Elversberg		X		X						
Gemeinde Merchweiler Herrn Bürgermeister Patrick Weydmann Hauptstraße 82 66589 Merchweiler		X		X						
Gemeinde Illingen Herrn Bürgermeister Andreas Hübgen Hauptstraße 86 66557 Illingen	X			X				schriftlich per E-Mail	Beantragung einer Fristverlängerung	
Gemeinde Eppelborn Herrn Bürgermeister Dr. Andreas Feld Rathausstrasse 27 66571 Eppelborn	X			X				telefonisch	Rückfragen	
Stadt Bexbach Herrn Bürgermeister Christian Prech Rathausstraße 68 66450 Bexbach	X		X		Frau Löhfeldm	16.04.2025 (11:45 Uhr)	fristgerecht	schriftlich per E-Mail	keine Einwände	/.

Angehörte Stellen	Antwort		Stellungnahme		Verfasser	Posteingang	Status	Form	Anmerkungen/Anregungen	Fachliche Bewertung
	ja	nein	ja	nein						
Abstimmung mit benachbarten (und nicht benachbarten) Aufgabenträgern										
Landkreis St. Wendel Herrn Landrat Udo Recktenwald Mommstraße 21 – 31 66606 St. Wendel		X		X						
Landkreis Saarlouis Herrn Landrat Patrik Lauer Kaiser-Wilhelm-Straße 6 66740 Saarlouis	X		X		Herr Bauer	08.04.2025 (09:58 Uhr)	fristgerecht	schriftlich per E-Mail	keine Einwände	/.
Saarpfalz-Kreis Herrn Landrat Dr. Theophil Gallo Am Forum 1 66424 Homburg	X		X		Frau Stichler	22.04.2025 (14:34 Uhr)	verfristet	schriftlich per E-Mail	keine Einwände	/.
Landkreis Merzig-Wadern Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich Bahnhofstraße 44 66663 Merzig		X		X						
Landkreis Kusel Herrn Landrat Otto Rubly Trierer Str. 49-51 66869 Kusel		X		X						
ZPS Zweckverband Personennahverkehr Saarland (Geschäftsstelle) Herrn Achim Jesel Am Hauptbahnhof 6-12 66111 Saarbrücken	X		X		Herr Sailer	16.04.2025 (15:36 Uhr)	fristgerecht	schriftlich per E-Mail	Redaktionelle Anpassungsbedarfe	Die redaktionellen Änderungen wurden übernommen.
ZPRS Herrn Verbandsvorsteher Klaus Häusle Saarbrücker Straße 31 66292 Riegelsberg	X		X		Herr Krupa	16.04.2025 (15:15 Uhr)	fristgerecht	schriftlich per E-Mail	Redaktionelle Anpassungsbedarfe	Die redaktionellen Änderungen wurden übernommen.
VRN Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH B1, 3-5 68159 Mannheim		X		X						
Landeshauptstadt Saarbrücken Frau Bürgermeisterin Barbara Meyer Rathausplatz 1 66111 Saarbrücken	X		X		Herr Rheinstädter	16.04.2025 (12:27 Uhr)	fristgerecht	schriftlich per E-Mail	keine Einwände	/.
Stadt Völklingen Herrn Bürgermeister Christof Sellen Neues Rathaus, 6.14 66333 Völklingen	X		X		Herr Reimann	17.04.2025 (08:03 Uhr)	fristgerecht	schriftlich per E-Mail	keine Einwände	/.

Angehörte Stellen	Antwort		Stellungnahme		Verfasser	Posteingang	Status	Form	Anmerkungen/Anregungen	Fachliche Bewertung
	ja	nein	ja	nein						
Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbände										
NVG Neunkircher Verkehrs GmbH Herrn Geschäftsführer Pascal Koch Wellesweilerstraße 146 66538 Neunkirchen		X		X						
Saar-Mobil GmbH & Co. KG Herrn Geschäftsführer Arne Bach Am Bahnhof 7 66346 Püttlingen		X		X						
Reise Fischer GmbH Herrn Geschäftsführer Manfred Harz Hohenzollernstr. 115 66117 Saarbrücken		X		X						
KVS GmbH Herrn Geschäftsführer Andreas Michel Oberförstereistraße 2 66740 Saarlouis	X		X		Herr Bauer (LK SLS)	08.04.2025 (09:58 Uhr)	fristgerecht	schriftlich per E-Mail	keine Einwände	/.
Saarbahn GmbH Herrn Benedikt Müller Heuduckstraße 36 66117 Saarbrücken		X		X						
Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH Herrn Geschäftsführer Thorsten Gundacker Hohenzollernstraße 8 66333 Völklingen		X		X						
vlexx GmbH Herrn Geschäftsführer Frank Höhler Mombacher Straße 36 55122 Mainz		X		X						
DB Regio Mitte Herrn Steffen Geers Am Hauptbahnhof 4 66111 Saarbrücken		X		X						
Landesverband Verkehrsgewerbe Saarl. e. V. Herrn Geschäftsführer Hartwig Schmidt Metzer Straße 123 66117 Saarbrücken		X		X						
VCD Landesverband Saarland Evangelisch-Kirch-Straße 8 66111 Saarbrücken	X		X		Herr Maltha	14.04.2025 (09:00 Uhr)	fristgerecht	schriftlich per E-Mail	1.) Der VCD Saarland rät klar zu batterieelektrischen Bussen und lehnt den HVO100-Kraftstoff als klimaschädlich und nicht nachhaltig ab; 2.) Forderung nach einer konsequenten Umsetzung der Barrierefreiheit an allen Haltestellen, unabhängig von ihrer Kategorisierung. Die Anforderungen seien zu Vage formuliert; es bestünden zahlreiche Ausnahmeregelungen, die es erlauben, den barrierefreien Ausbau zu umgehen. 3.) Verweis auf "kritische Linien mit Optimierungspotenzial" (303, 305, 308) 4.) Verbesserungsvorschläge: Ausbau der Verkehre in Tagesrandzeiten und an Wochenenden, Ausweitung der Bedienzeiten bis mindestens 22:00 Uhr auf allen Hauptlinien, Einführung von Rufbussen oder On-Demand-Diensten in den Nebenzeiten, stärkere Verzahnung mit dem Schienenverkehr (insbes. RB72, RB74, RB76) 5.) fehlendes Mobilitätskonzepts gezielt für ältere Menschen wird bemängelt	<i>Die Anregungen sind sinnvoll und wurden zur Kenntnis genommen. Zu 1.) Die Verwendung des HVO100-Kraftstoffes dient als Übergangslösung, um die Fahrzeugflotte kurzfristig klimafreundlicher zu betreiben. Die Umstellung auf alternative Antriebe soll sukzessive in den nächsten Jahren erfolgen. Zu 4.) vgl. Prüfauftrag 4 (S. 135/136)</i>
ADAC Saarland e.V. - Verkehr und Technik Herrn Frank Finkler Untertürkheimer Str. 39-41 66117 Saarbrücken		X		X						
ADFC Landesverband Saarland e.V. Herrn Thomas Fläschner Evangelisch-Kirch-Straße 8 66111 Saarbrücken		X		X						

Angehörte Stellen	Antwort		Stellungnahme		Verfasser	Posteingang	Status	Form	Anmerkungen/Anregungen	Fachliche Bewertung
	ja	nein	ja	nein						
Berufsverbände										
AK Arbeitskammer des Saarlandes Herrn Christian Ott Fritz-Dobisch-Straße 6-8 66111 Saarbrücken	X		X		Frau Lepore	17.04.2025 (11:15 Uhr)	fristgerecht	schriftlich per E-Mail	1.) Kritik an Anhörungsfrist von 3 Wochen; 2.) Anregung zur inhaltlichen Berücksichtigung der Erhebungen zur Verkehrstatistik, der PKW-Dichte und zur Erhebung zum Modal-Split aus der jüngsten Analyse "Mobilität in Deutschland 2023 (MiD 2025)"; 3.) Standpunkt: Digitalisierung muss weiter vorangetrieben werden; 4.) Landkreis und Kreisstadt sollten zeitnah damit beginnen, entsprechende Mobilitätsstationen in ihren Planungen zu berücksichtigen; 5.) Besonderes Augenmerk auf Angebote betr. Erreichbarkeit von Gewerbegebieten, Arbeitsstätten (vgl. Prüfauftrag 4); 6.) Anregung zur Erweiterung der Ausführungen zu qualifiziertem Personal um die Kriterien "Vergabe an Unternehmen mit Ausbildungsbetrieb" und "Maßnahmen zur Personalgewinnung" (z.B. durch Ausbildungsinitiative und bessere Arbeitsbedingungen); 7.) CVD: Erfordernis eines konkreten Stufenplans zur Fahrzeugbeschaffung; Nutzung des Treibstoffs HVO100 lediglich als Übergangslösung legitim, da langfristig weniger nachhaltig als die direkte Elektrifizierung im ÖPNV; 8.) Prüfauftrag 5 zur Angebotsausweitung in Schwachlastzeiten an Wochenenden und in Tagesrandlagen zur Förderung des Freizeitverkehrs und der sozialen Teilhabe wird begrüßt; 9.) Schnittstellen zu anderen Verkehrsmitteln sollten stärker ausgebaut werden mittels abgestimmtem Fahrplan, einheitlichen Ticketangeboten und gemeinsamen Mobilitätsstationen (vgl. Prüfaufträge 8, 10);	Die Anregungen sind sinnvoll und wurden zur Kenntnis genommen. Zu 2.) die Zahlenwerte zum Modal-Split wurden aktualisiert. Zu 6.) Die Tabelle 40 (S.115) wurde um die Kriterien "Vergabe an Unternehmen mit Ausbildungsbetrieb" und "Maßnahmen zur Personalgewinnung" ergänzt.
HWK Handwerkskammer des Saarlandes Hohenzollernstraße 47-49 66117 Saarbrücken		X		X						
IHK Industrie- und Handelskammer des Saarlandes Herrn Dr. Carsten Peter Franz-Josef-Röder-Straße 9 66119 Saarbrücken		X		X						
WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Neunkirchen mbH Herrn Geschäftsführer Klaus Häusler Bliespromenade 5 66538 Neunkirchen		X		X						

Angehörte Stellen	Antwort		Stellungnahme		Verfasser	Posteingang	Status	Form	Anmerkungen/Anregungen	Fachliche Bewertung
	ja	nein	ja	nein						
Behindertenbeauftragte/-beiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände, Fahrgastbeiräte, Beschäftigungsgesellschaften										
Kreisbehindertenbeauftragte des Landkreises Neunkirchen Frau Petra Moser-Meyer Lindenallee 13 66538 Neunkirchen	X		X		Frau Moser-Meyer	22.04.2025 (10:24 Uhr)	fristgerecht unter Fristverlängerung	schriftlich per E-Mail	<p>1.) Der Umsetzung der Barrierefreiheit muss weiterhin Priorität eingeräumt werden, auch wenn die ursprünglich vorgegebene Frist zur Erreichung einer vollständigen Barrierefreiheit bis zum 01.01.2022 nicht eingehalten werden konnte.</p> <p>2.) redaktioneller Korrekturwunsch Thema ÖPNV und Daseinsvorsorge (Seite 97): Ergänzung der Beschreibung der Ziele und Anforderungen um die Formulierung, dass "im Landkreis Neunkirchen jedem ein barrierefreier Zugang zum ÖPNV ermöglicht werden soll";</p> <p>3.) Priorisierung der zukünftig und zeitnah barrierefrei auszubauenden Haltestellen wird befürwortet; Anregung, die Erkenntnisse der Haltestellenbestandsaufnahme samt Abfragekriterien öffentlich zu machen, um entsprechende Transparenz hinsichtlich der Barrierefreiheit der Haltestellen gegenüber betroffenen Personenkreisen zu schaffen;</p> <p>4.) Ausnahmetatbestände zur vollständigen Barrierefreiheit (Seite 124): Im Rahmen der Prüfung sollten strengere Vorgaben an eine Ausnahme geknüpft werden und alternative Anbindungsmöglichkeiten bzw. technische Möglichkeiten im Rahmen des Fahrzeugesatzes geprüft werden.</p> <p>5.) Dem definierten Ausnahmetatbestand, wonach "(...) die Haltestelle nur dem Zweck der zeitlich eingeschränkten Schülerbeförderung dient, (...), wo vorausgesetzt werden kann, dass behinderten Kindern beim Ein-/Ausstieg geholfen werden kann", wird nicht zugestimmt;</p> <p>6.) Hinweis auf die Notwendigkeit regelmäßiger Schulungen und Sensibilisierung des Personals, insbesondere in Punkto Hilfsbereitschaft, richtiges Anfahren von Haltestellen; generelle Berücksichtigung eines höheren Zeitbedarfs;</p> <p>7.) Hinweis auf ein entsprechendes barrierefrei zugängliches Haltestellenumfeld inkl. Pflege;</p> <p>8.) Adäquate Fahrgastinformation durch ein visuelles und taktiles Leitsystem zur Herstellung der Orientierung und Nutzung der Haltestelle, insbes. für sensorisch eingeschränkte Menschen, genau wie große Tafeln mit Fahrplaninformationen; Busse müssen leicht identifizierbar, Liniennummer und Fahrziel schnell erkennbar, barrierefreier Einstieg gekennzeichnet und im Bus entsprechende Sitzplätze/Stellflächen gut ausgewiesen sein; Barrierefreiheit muss auch bei der Anwendung von Informationstechniken beachtet werden, bei Internetauftritten und angeboten;</p> <p>9.) On-Demand-Verkehrsprojekte unterstützen bei der selbstbestimmten Lebensführung;</p> <p>10.) Haltestelleninfrastruktur: Anregung die Erfassung des Ausbaustandes der Haltestellen zu aktualisieren und den barrierefreien Ausbau zu forcieren; Verbesserung der Ausstattung der Haltestellen (Bänke etc.) als zusätzliche</p>	Die Anregungen sind sinnvoll und wurden zur Kenntnis genommen. Zu 2.) Dem redaktionellen Änderungswunsch in Tabelle 31 wurde entsprochen. Zu 5.) Der kritisierte Ausnahmetatbestand (Seite 124, Punkt c) wurde entfernt. Zu 10.) Die Haltestelle "Elversberg Hochhäuser" ist bereits in Prüfauftrag 9 (S. 140) aufgeführt.
Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen Herrn Michael Schmaus Franz-Josef-Röder Straße 7 66119 Saarbrücken	X		X		Herr Schmaus	10.04.2025	fristgerecht	schriftlich per Post (Schreiben v. 07.04.2025)	Pauschale Hinweise	Die Anregungen sind sinnvoll und wurden zur Kenntnis genommen
BSV Blinden- und Sehbehindertenverein für das Saarland e.V. Frau Silvia Hame Küstriner Straße 6 66121 Saarbrücken	X			X	Frau Hame	22.04.2025 (09:08 Uhr)	verfristet	schriftlich per E-Mail	keine Ausführungen	/.
BSK Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Saarland e.V. Herrn Uwe Wagner Hinter den Gärten 15 66780 Eimersdorf			X	X						
BSK-Kontaktstelle Schiffweiler Herrn Christoph Becker Graulheck 28 66578 Schiffweiler			X	X						
Landesweiter Fahrgastbeirat Herrn Kai Kleer Am Hauptbahnhof 6-12 66111 Saarbrücken			X	X						
Lebenshilfewerk im Kreis Neunkirchen gGmbH Herrn Geschäftsführer Thomas Latz Weierswies 11a 66538 Neunkirchen	X			X	Frau Daniel	27.03.2025 (16:22 Uhr)	fristgerecht	schriftlich per E-Mail	Hinweis Schreibfehler im Adressverteiler	/.
Schwesternverband Pflege und Assistenz gGmbH Im Eichenwäldchen 10 66564 Ottweiler			X	X						

Angehörte Stellen	Antwort		Stellungnahme		Verfasser	Posteingang	Status	Form	Anmerkungen/Anregungen	Fachliche Bewertung
	ja	nein	ja	nein						
AQA Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft des Landkreises Neunkirchen mbH Hermannstraße 152 66538 Neunkirchen	X		X		Herr Gerber	01.04.2025 (13:25 Uhr)	fristgerecht	schriftlich per E-Mail	1.) Kapitel 2, Nr. 2.1: Anregung einer weiteren Kategorie 2.1.6.5 „Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften“; 2.) Kapitel 3, Nr. 3.4.12: Haltestelle „Spieser Höhe“/Gewerbegebiet, Anregung des Haltestellenausbaus in beiden Fahrtrichtungen	<i>Die Anregungen sind sinnvoll und werden unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten geprüft Zu 1.) Eine Übersicht der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften wurde nachpflegt</i>
Tourismus										
TZS Tourismus Zentrale Saarland GmbH Frau Geschäftsführerin Birgit Grauvogel Trierer Str. 10 66111 Saarbrücken	X		X		Herr Hoffmann	11.04.2025 (14:37 Uhr)	fristgerecht	schriftlich per E-Mail	1.) Kapitel 1, Nr. 1.2.2.3, Clean Vehicle Directive: Stärkere Sichtbarkeit durch Kennzeichnung emissionsarmer Linien oder Informationskampagnen zur Sensibilisierung der Bevölkerung und besseren Sichtbarkeit; emissionsfreie Mobilitätsstationen mit solarbetriebener Ausstattung und E-Bike-Ladepunkten; Ausbau der Lade-Infrastruktur. 2.) Kapitel 5, Nr. 5.4, Mobilitätsstationen: Zielgerichtete Angebote zur Reduzierung des MIV; bewusstseinsbildende Maßnahmen und gezielte Kommunikation flankierend nötig 3.) Kapitel 5, Nr. 5.2.4, Anbindung des Freizeitentrums Finkenrech: Anregung weitere touristisch relevante Ziele - wie z. B. Bergehalde Göttelborn, Itzenblitzer Weiher - mit flexiblen und saisonalen Bedienformen zu berücksichtigen 4.) Kapitel 4, Nr. 4.4.2, Barrierefreie Haltestellen: Empfehlung einer verstärkten Kommunikation barrierefreier Angebote und Integration entsprechender Informationen in touristische Kanäle	<i>Die Anregungen sind sinnvoll und werden geprüft. Zu 3.) Der Prüfauftrag 7 "Anbindung des Zentrums Finkenrech an den ÖPNV" (S. 138) wurde um folgende Formulierung ergänzt: "Die Anbindung weiterer touristisch relevanter Ziele wird geprüft". Zu 4.) Die weiteren Anregungen zu Prüfauftrag 9 (Barrierefreier Haltestellenausbau) und Prüfauftrag 10 (Mobilitätsstationen) werden zur Kenntnis genommen.</i>
TKN Tourismus- und Kulturzentrale des Landkreises Neunkirchen Herr Werkleiter Christian Rau Am Bergwerk Reden 10 66578 Schiffweiler		X		X						
Landesverwaltung										
Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz Keplerstraße 18 66117 Saarbrücken - Abteilung F, Frau Astrid Klug - Referat F/4, Herr Jürgen Meyer - Referat F/6, Herr Dr. Christian Ramelli	X		X		Herr Meyer	17.04.2025 (14:42 Uhr)	fristgerecht	schriftlich per E-Mail	1.) Kapitel 1, Nr. 1.1, Aufgaben und Ziele des Nahverkehrsplans: Anregung Einführung S-Bahn-System Saarland zu ergänzen; bei den Regio Buslinien nähere Beschreibung der Begrifflichkeit "Taktverkehr" und Definition der Bedienzeiträume wünschenswert; 2.) Kapitel 1, Nr. 1.2, Landesplanerische Grundlagen: geplante Inbetriebnahme der Strecke Homburg-Zweibrücken für 2028, Verknüpfung des Schienen-Haltepunktes Beeden mit Linie 315 darstellen; redaktionelle Korrekturen (S. 16); 3.) Kapitel 2, Nr. 2.1, Bestandsanalyse: Hochschulstandorte ergänzen - redaktionelle Korrekturen (Tabelle 16); 4.) Kapitel 2, Nr. 2.2, Bestandsaufnahme Öffentlicher Verkehr: Klassifizierung der Haltestellen des SPNV nach Bahnhofskategorie oder Reisendenzahlen der DB InfraGO empfohlen; redaktionelle Korrekturen (Abb., 15, Tabelle 26, Tabelle 27, Seite 77, S. 86, Tabelle 32); 5.) Kapitel 3, Nr. 3.2, Aussagen anderer Planungsinstrumente: redaktionelle Korrekturen (Tabelle 33, S. 104); 6.) Kapitel 3, Nr. 3.3, Netz- und Angebotsstruktur des ÖPNV: redaktionelle Korrekturen (S. 109, Tabelle 38); 7.) Kapitel 3, Nr. 3.4, Qualitätskriterien im ÖPNV: Ergänzung um das Thema "Bevorrechtigung des ÖPNV an Lichtsignalanlagen" wird angeregt; 8.) Kapitel 4, Nr. 4.1, Erschließungsqualität: redaktionelle Korrekturen (Abb. 26, Abb. 27); 9.) Kapitel 4, Nr. 4.2, Bedienungsqualität: redaktionelle Korrekturen (Tabelle 45, Tabelle 46); 10.) Kapitel 5, Nr. 5.2, Linienbezogene Maßnahmen: Schließung örtlicher Bedienungs-lücken im Netz durch den gezielten Einsatz alternativer Bedienformen sollte thematisiert werden.	<i>Zu 1.) + 2.) vgl. Prüfauftrag 8 (S. 138) "Schnittstellenoptimierung zum SPNV" Zu 3.) + 7.) + 8.) + 9.) Die Anregungen sind sinnvoll und werden im Rahmen der nächsten Fortschreibung des NVP berücksichtigt Zu 4.) Daten lt. ZPS nicht lieferbar Zu 5.) Die Änderungen auf S. 104 wurden übernommen Zu 6.) Berücksichtigung des 20-Minuten-Taktes zu gegebener Zeit Zu 10.) vgl. Prüfauftrag 6 (S. 137/138) Die redaktionellen Änderungen wurden vorgenommen.</i>
LFS Landesbetrieb für Straßenbau Peter-Neuber-Allee 1 66538 Neunkirchen	X		X		Frau Stemrich	15.04.2025 (13:39 Uhr)	fristgerecht	schriftlich per E-Mail	1.) Hinweis zum Stand der verkehrsrechtlichen Anordnungen für die dargestellten Außerorts-Haltestellen; 2.) Umbau von Haltestellen: Verweis auf Handlungsleitfäden	<i>Die Anregungen sind sinnvoll und wurden zur Kenntnis genommen. Die sich daraus ergebenden Handlungsbedarfe werden zeitnah in Abstimmung mit dem LFS thematisiert.</i>
weitere										
Landkreistag Saarland Faktoreistraße 4 66111 Saarbrücken		X		X						
Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Neunkirchen Frau Jessica Steinbach Saarbrücker Straße 1 66538 Neunkirchen		X		X						